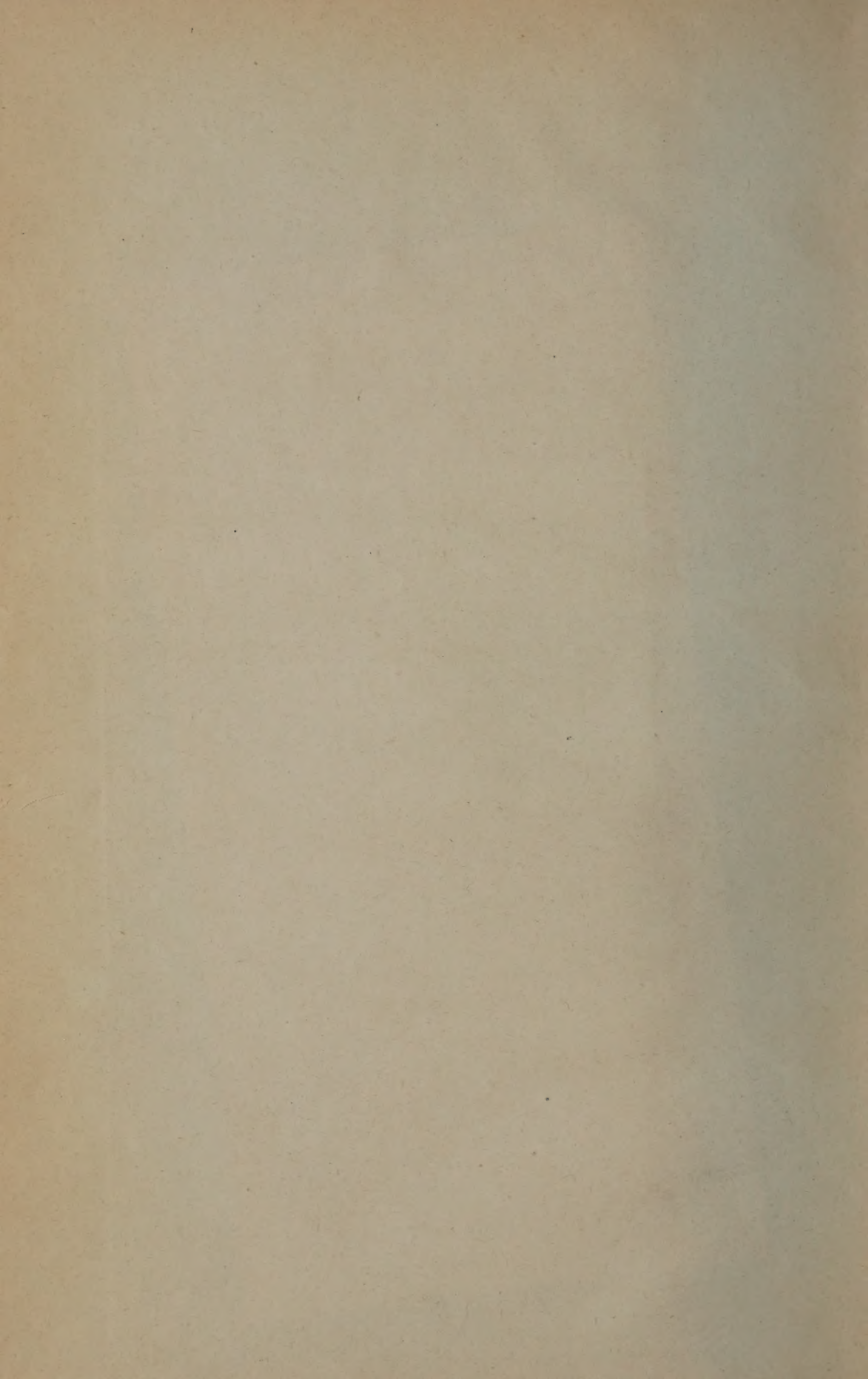




Aus den Papieren eines Rathauses.

Beiträge zur deutschen Sittengeschichte

von

E. Einert.

Arnstadt,
Verlag von Emil Frotscher.
1892.

Vorwort.

Es ist das Ratsarchiv zu Arnstadt, dem die folgenden Mitteilungen entnommen sind. Auch hier hatten die dem Schrifttum feindlichen Mächte der Natur und mutwillige Menschenhand gemeinsam eine zerstörende Thätigkeit geübt, so dass sich von dem reichen Vermächtnis der Väter nur Bruchstücke auf die Gegenwart retten konnten. Dieselben eröffnen aber, trotz früherer Verwahrlosung, noch manch anziehenden Blick in das bürgerliche Leben vergangener Jahrhunderte und lassen dasselbe im Wechselgang der Ereignisse höchst anschaulich an unserm Auge vorübergehn. In Lust und Leid des Thüringer Städtchens spiegelt sich Wohl und Wehe des Deutschen Bürgertums getreulich wieder.

Was diese vergilbten Blätter berichten, ist eine unmittelbare, doch nicht platte und gemeine Wirklichkeit und vermag in seiner schlichten Ursprünglichkeit das Gemüt warm zu berühren und das Interesse wach zu rufen.

Umsomehr erschien es geboten, die Quellen für sich selber reden zu lassen, wenn auch allzu Sprödes sich schmeidigen, auseinander Gerissenes sich wieder finden und manch Einzelfall in den Zusammenhang seiner Zeit gestellt werden musste.

Kirchenchronik und ähnliches Schrifttum konnten hier und da willkommne Ergänzung bringen und eine schmerzlich empfundene Lücke füllen.

Solch kleine Fundstücke waren es denn auch, welche für die letzte dieser Skizzen die erste Anregung gaben. Ist dieselbe literargeschichtlichen Inhalts und nicht aus Ratspapieren erwachsen, so dürfte doch ihre Aufnahme um so berechtigter sein, als sie eine in Deutschen Landen einst viel genannte Dichterin und ihr tragisches Ende in Erinnerung bringt.

Arnstadt, im Herbst 1891.

E. Einert.

Inhalt.

I.

Flurzug und Flurstreit.

Dem langgestreckten Gebirgszuge des Thüringer Waldes lagert sich nordwärts eine Kalkplatte vor, durch welche sich lebensvolle Wasser in steilrandigen Thälern ihren Weg in ebenere Gelände brachen. Scheinbar unschuldige Kinder der Berge, die mit Kieseln und Forellen spielen, werden dieselben, wenn die Schneemassen an den Gehängen schnell abschmelzen oder Gewittergüsse aus den Wolken strömen, zu unbändigen Gesellen, die jeden Zwang der Menschenhand von sich werfen und Verderben und Zerstörung mit sich bringen. Trotzdem musste der Verkehr aus Thüringen nach dem Frankenlande sich in ihren Thälern empor seinen Weg suchen.

Zu diesen Flüsschen des Gebirges zählt auch die Gera, einst von den Humanisten Erfurts viel besungen und sogar mit einem Flussgott, dem Hieras, begnadet. Wo dasselbe aus seinem hochwandigen Thale in flachere Gelände rauscht und ihr aus einer muldenförmigen Einsenkung die kleine, aber wilde Weisse zufliesst, baute sich zwischen beiden Wassern zu Füssen der Berge im Laufe der Jahrhunderte das turmreiche Arnstadt auf. Eine Residenz des altberühmten Schwarzburger Grafenhauses gürtete es sich mit einem meist doppelten Mauerringe und zählte zu den genanntesten Städten der Thüringer Lande.

Die vielgestaltigen Bodenformen seiner Umgebung ermöglichten den fleissigen Bewohnern eine ganz besondere

Mannigfaltigkeit landwirtschaftlichen Betriebes. Zogen sich an der Gera entlang ergiebige Wiesengründe, die dem Hornvieh wie der Füllenkoppel reichliche Nahrung boten, so trugen die westwärts sich breitenden Gefilde die „lieben" Feldfrüchte in grosser Fülle, doch gehörten die fruchtbarsten Lagen dem Anbau des Waids, der, dreimal geschnitten, die Mühen der Arbeit auf das beste lohnte, bis der wohlfeile Indigo das deutsche Gewächs verdrängte.

Die Feldflur umsäumte hier und da aufwärts an den Höhenzügen das dunklere Grün wohlgepflegter Hopfenpflanzungen. Abgesehen von geringen Waldbeständen waren im Übrigen weit und breit die Bergwände, selbst steil ansteigende, mit Reben besetzt, welche in einzelnen Jahren die mühevolle Pflege, die sie beanspruchten, mit überaus reichen Erträgen vergalten. Der langgestreckte Höhenrücken aber zwischen Gera und ihrem Nebenflüsschen bot auf wenig ergiebigen Äckern doch in der Stoppel den Schafen willkommene Herbstweide. Auch sonst noch sah man auf Triftwegen solch Herdenvieh dicht gedrängt einherziehen, das sich auf erreichter Rasenleide dann weithin auseinanderbreitete.

Mit dieser Vielseitigkeit des Wirtschaftsbetriebes ging zu allen Zeiten eine rege Gewerbthätigkeit Hand in Hand, welche durch die Heer- und Verkehrsstrasse des Gerathales nur gewinnen konnte. Bürgerliches Gewerbe und Landbau verschlangen sich so innig, dass fast kein Landwirt ohne Handwerk und wiederum kein Handwerker ohne Landbau war. Ja selbst rector scholae und seine Kollegen, wie auch die Prädikanten trieben Landwirtschaft und schauten fleissig nach Acker und Weinberg.

So konnte es nicht ausbleiben, dass in frühern Jahrhunderten die Beziehungen der Bürgerschaft zu ihrer Stadtflur eine Innigkeit zeigten, welche der Jetztzeit durchaus fremd geworden ist. War doch der Stand der Gewerbe, der Becken so gut als der Löber, der Wollenweber wie der Blaufärber, von dem Ausfall der Ernte und den Ergebnissen der Viehzucht um so mehr abhängig, als die Ferne damals

nur in seltenen Fällen zum Ersatz herangezogen werden konnte.

So wuchsen Stadt und Flur wie zu einem untrennbaren Ganzen zusammen und lebten ein gemeinsames Leben. Was Wunder, wenn jede Falte in den lang sich streckenden Bergzügen, wenn jede sanfte Erhöhung in den Gefilden der Ebene ihren Namen bekam, wenn auch das Kind schon sie kannte und wusste, wo Stephansthal und Heidestange, Rosengarten und Himmelreich zu suchen sei! Lachten ihm doch dort, wo jetzt Dornen und Disteln das Kleid zerreissen, schwellende Trauben entgegen und wo jetzt Steingeröll den Fuss beirrt, erfreuten hochragende Hopfenpflanzungen mit phantastischem Rankengewinde sein Auge.

Fürwahr, es konnte nicht fehlen, dass diese trauten Beziehungen der Einwohnerschaft zu ihrer gesegneten Flur, die, was das Leben bedurfte, reichlich brachte, ihre besondere kirchliche Weihe erhielt. Stiftungen „inniger“ Leute gaben dem St. Markustage, an welchem man schon im frühen Mittelalter die Flur umzog, ein hochfeierliches Gepräge.

Kaum hatte der Seiger auf dem St. Bonifaciusthurm am 25ten des Ostermonds die vierte Stunde des Morgens verkündet, so läutete der Kirchner des Frauenmünsters, der Liebfrauenkirche, zur Frühmesse. Und ohne Säumen stimmten die Vikarien mit den verschleierten Jungfrauen des Klosters, das bei dieser Kirche gelegen, und wem es sonst noch befohlen, die Vigilien an.

Alsbald der Seiger die fünfte Stunde schlug, liessen Kirchner und Läuter die Glocken nochmals ertönen und Chor und Schiff der Kirche hallten wieder von der weihevollen Feier der Hochmesse.

Und dann erschollen im ersten und bald darauf in einem zweiten Puls die ernsten, langgezogenen Töne der Grossen Glocke.

Vor dem Hauptportale der Kirche nahmen die Zünfte, die Obermeister an ihrer Spitze, Stellung; zwei Innungsgenossen jedes Gewerbes trugen hochragende Wachskerzen. Mit dem dritten Puls begann die Flurprozession.

Dem Zug der Handwerker schlossen sich mit kleinem Zwischenraum die Vikare und Vicevikare, die Terminarier, der Schulmeister mit seinem Vorsänger und seinen Schülern an, dass sie alle mit um die Flur ziehn, Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre singen und lesen wollten. Aus dem Portale der Kirche traten in den Zug der Probst des Jungfrauenklosters und die Pfarrherrn der drei Pfarrkirchen der Stadt. Einer derselben, doch öfters der Probst auch selbst, trug in reichgeschmückter Monstranz das heilige Sakrament.

Hinter demselben ordnete sich der Zug des Volkes, über dem Kreuzesfahnen wehten und viel hochgehaltene Kerzen sichtbar wurden. Die Stadtknechte hatten acht, dass die Weiber nicht „vor den Mannen liefen."

So bewegte sich die feierliche Prozession durch das westliche Thor hinaus an die Flurgrenze, stieg vom Rosengarten zum Himmelreich aufwärts und umwandelte den ganzen Feldbesitz der Stadt, der sich mit den Nachbarfluren von neun Dorfschaften gränzte.

An bestimmten Stellen, namentlich an den Wendepunkten der Flur und an den Weinbergen, wo hier und da ein hochragendes Holzkreuz die Marter des Heilandes aufzeigte, wurde der Umgang für eine kleine Zeit unterbrochen. Dann wurde ein kurzer Evangelienabschnitt verlesen. Von der Liebfrauenkirche her aber ertönte alsdann, wenn auch aus der Ferne nur leise vernehmbar, das feierliche ernste Geläut der Grossen Glocke, „darumb dass alle Menschen, sie sind in der Stadt, sie sind auf dem Felde, eine Innigkeit gewinnen, Gott loben mit einem Pater noster und Ave Maria und bitten zu Gott, dass Er uns die Früchte gnädiglich lasse zu Nutzen kommen." Nahte sich nach vollendetem Flurumgang die St. Markusprozession wieder dem Thor, von dem man ausgezogen, so erschollen gleichzeitig feierlichen Geläutes sämtliche Kirchenglocken der Stadt.

Nochmals füllten sich die ehrwürdigen Hallen der Liebfrauenkirche mit einer andächtigen Menge. Die Priester, Terminarier, der Schulmeister und seine Schüler standen

zu Chor und sangen die Messe und sangen die Seelmesse für die Stifter des Vermächtnisses.

Alsdann hub man an zu singen das regina Coeli und wenn man zu Schluss anstimmte das ora pro nobis, ora pro nobis! wurde ein Ablass verkündet. Dann schritt der Kirchner vor die Präsenzien zu verteilen. Aber nur diejenigen, die von Ende zu Ende mit um die Flur gezogen, wurden bedacht.

Doch die Anfänge der Neuzeit kamen. Der Geist der Reformation, obwohl vom strengkatholischen Grafen, so viel möglich niedergehalten, brach sich auch in Arnstadt siegreiche Bahn. Heiligen- und Reliquiendienst, Ablass und Messe hörten bald der Vergangenheit an, die grosse Zahl der Altäre in der Liebfrauenkirche wurde bei Seite gestellt und ihre Glocken läuteten nicht mehr zur St. Markusprozession. Der Flurumgang, auf den dritten Pfingsttag und später auf beliebigen Tag der Herbstzeit verlegt, warf sein kirchliches Gewand von sich, verweltlichte mehr und mehr und wurde zu einem blossen Rechtsakte, durch welchen die Bürgerschaft die Grenzen ihres Weichbildes gegen jedes Gelüste der Dorfschaften zu sichern suchte. Der Flurstein sollte fortan ihres Rechtes Gewährschaft leisten; so auch auf dem Höhenzuge, der zwischen Gera und Weisse sich nach Süden streckt.

In einer Einsenkung, welche den Bergsattel fast von dem einen Thale zum andern durchquert, bewegte sich der Flurzug, bei welchem die Grenzen gegen die Feldmark der zwei südlich gelegenen Nachbardörfer für alle Zeiten richtig gestellt werden sollten. Hier habe man schon vor Jahrhunderten Steine gebrochen, behaupteten die Bürger, den Mauerring der Stadt durch Strebepfeiler und Flanken fester zu machen, ohne dass die Dorfschaften es je gehindert; hier liege die Marke der städtischen Flur.

Als aber die vier Steiner der Stadt ihres Amtes warten wollten, die schon zugehauenen Flursteine zu setzen, da wehrten es mit Ungestüm die Bauern und zeigten stadtwärts auf die Höhe hinauf, wo ein verwittertes Steinkreuz

stand und noch heutigen Tages steht. Ja, ein Bauersmann eilte die Anhöhe empor, sprang stracks auf das Kreuz, streckte seine Arme nach beiden Seiten und rief: „Hier die Flurscheide für alle Ewigkeit!“ Es war vergebens, dass der Amtmann des Grafen die Bauern zur Ruhe verwies. Mit den drohenden Worten „So ihr etwas anrichtet, verdammtes Bauernvolk, führe euch der Teufel davon!“ sprang er in seinen Wagen, der eilends hinweg rollte. Ungesetzt blieben die Flursteine, wo sie lagen, auch liegen.

Das Steinkreuz aber auf der Höhe wurde zum Mittelpunkt eines langjährigen Haders zwischen Bürger und Bauer. Wollte es dieser als die uralte heilige Markscheide zwischen Stadt- und Dorfflur angesehn wissen, so machte jener wiederum den Gang des Flurzuges, der seit Jahrhunderten unabänderlich wie der Lauf der Sonne seine Bahn inne gehalten, für sein Anrecht geltend. Bald trug sich der Kampf der Geister auch auf das Gebiet thatsächlicher Gewalt. Sassen Bürger und Bauer in der Sommerlaube der städtischen Brauhöfe, einen kühlen Trunk zu thun, so entbrannte der Flurstreit auch hier und blutige Köpfe zeugten von seiner Heftigkeit.

Wenn die Bürgersleute in der Stoppel ihr Herdenvieh über das Kreuzchen hinaus in jene Einsenkung abwärts trieben, so pfändeten die Bauern bald eines Fleischhauers feisten Hammel, bald das feinwollige Schaf eines Tuchmachers. Die Bürger aber eilten gestreckten Laufes zum Rathaus und klagten. Nie vergassen sie es zu beteuern, wie dort seit undenklichen Zeiten zuerst der Gnädigen Herrn, der Viergrafen des Reiches, Amtsschäfer gehütet, dann die Fleischhauer und Wollenweber, und „letzlich das gemeine Stadtvieh gangen, geruhiglich ohne männigliches und besonders der Bauern Einhalt und Verhinderung.“

Die Bürger wollten den letzten Grund des gehässigen Gebarens der Bauern in Neid und Missgunst sehen, da dieselben, noch leibeigen, einem Erbherrn frohnen müssten, während die Stadtluft frei mache und sie selbst den Grafen nicht Frohn- noch Spanndienst zu leisten schuldig seien.

Der damalige regierende Graf, Günther der Streitbare, der Schwager Wilhelms von Oranien, gab von den Niederlanden aus, wo er als Kriegsoberster der aufständischen Provinzen bis an sein frühzeitiges Ende zurückgehalten wurde, seinen beamteten Dienern den gemessenen Befehl, weitern Ausbrüchen gewaltthätiger Feindschaft zwischen Bürgern und Bauern Einhalt zu thun.

Sein Kanzler lud die Parteien vor sich (1580) und die Zeugenvernehmungen liegen noch vor.

Für die Richtung des Flurzügs weit abwärts vom Kreuz traten glaubhafte Männer, die der Sache Bescheid wussten und sich in der Flur wohl umgesehen, mit ihrem Zeugniss ein: Versteiner, Hirten, Schützen, Weinhüter, ja die regierenden Bürgermeister selbst. Jahr für Jahr sind sie mitgezogen und mancher von ihnen darf sich rühmen, dass er die Flurgrenze, auch wo sie nicht versteint, selbst um die Mitternacht abgehen könne. Seit 10, 15, 20, 30, 40, 50 Jahren, so weit kann mancher der Zeugen gedenken, hat der Flurzug unabänderlich auch an dem vielumstrittenen Fleck seine Bahn innegehalten: von drei uralten Birnbäumen auf einem Rasenraine in dem Gesenke hin, so man das Heinthälchen nennt, abwärts zur Gera!

Einige der Zeugen sind noch „im Pabsttum mit den Kreuzesfahnen gangen und haben aus weiter Ferne die Töne der Grossen Glocke vom Frauenmünster der Heimatsstadt vernommen. Ja zwei Zeugen sind als Knaben schon mit gewesen noch vor dem grossen Tumult, dem Bauernkriege (1525), und konnten andre desselben nicht mehr gedenken, so sind sie doch auch schon vor dem grossen Weinjahr mit gezogen. Sie meinten das Jahr 1535, welches rings die Berge mit einem Segen ohne Gleichen überschüttete, dass der Weinmeister in den Kellern der Stadt 12000 Eimer zu schatzen fand. Kein Wunder, wenn dies Jahr überschwenglicher Fülle dem heranwachsenden Geschlecht zu einer Grenzmarke für die Erinnerung wurde!

Auf die Frage des Kanzlers nun, ob die Dorfschaften den Flurumzug der Städter auch gesehn, erklärten die

Zeugen mit Einstimmigkeit, nicht um Mitternacht sei man gezogen und nicht vor dem Hahnenschrei am Morgen, sondern am hellen lichten Tage und ganz offentlich. Die Bauern hätten vor ihren Dörfern gestanden und dem Zuge der Städter zugeschaut oder sie hätten „geahrn“ und andre Feldarbeit getrieben und es sehen müssen.

Ob es die Bauern gefochten und gewehrt? Nein, hätten ruhig zugeschauet, hätten die Flurbezeigung zumeist aus der Ferne angesehn ohne einiges Wiedersetzen als wenn es sie nichts angehe, sich nicht gesperrt, noch weniger die Städter abgetrieben. Nur einmal, dass ein Schultheiss wie dräuend seine Arme gestreckt und ein andersmal sein langes Rohr angelegt. Sie aber hätten sein gelacht und ihm etwas anderes gezeigt.

Da wollten aber Kanzler und seine Räte noch in Erfahrung bringen, was es denn doch mit dem Steinkreuz auf der Höhe, das den Dorfschaften eine Flurscheide und ein Markstein sei, für ein Bewenden habe.

Nie und nirgends, erwiedern die Zeugen, seien solche Kreuze Marksteine gewesen. Dann müssten auch Gegensteine sein, die ihnen antworteten. Solcher Steinkreuze, erzählen einige, die sich umgesehn in der Welt, stünden in Meissen und Döring gar oft am Wege, ganz in der Nähe von Stadt und Dorf, seien nie Flursteine, auch keine Marksteine zwischen den Hufen. Noch weniger seien es Grenzscheiden der Länder; wenn man Steine zu Grenzsteinen setze, da haue man drein beider Herrn Wappen, deren Grenzen sich enden und anfahn, auf beiden Seiten.

Ganz anders, und darin stimmen alle Befragten überein, verhalte es sich mit solchen Steinkreuzen. Blutsteine seien es, wo einer erschossen oder erschlagen oder sonst mit Waffen umbracht und entleibt worden sei. So seien oft Schwerter, oft Bogen oder Armbrüste, oft Barten und Äxte auf dieselben eingehauen, die Wehr und Waffen, womit solche Blutthat geschehen.

Die Verbrecher selbst, wissen einige zu berichten, oder auch Ihre Freundschaft hätten sie, sobald die Sache ver-

tragen, setzen müssen zum Gedächtniss der Missethat. Derenthalber nenne man sie auch Bussteine. Die Wetter teilten sich an solchen Steinen.

Einer der Zeugen hat es ja mit diesen seinen eigenen Augen noch angesehen, wie man bei dem Hause der Sondersiechen ein solches Kreuz gesetzt. Es sei schon lange, dass es geschehn, gedenke es kaum, aber doch wisse er sich zu erinnern.

„Ja, wenn es vertragen und gebüsst,“ sagt nochmals ein Zeuge, „setzet der Übelthäter den Stein mit den Mordwaffen darauf an Ort und Stelle, wo es geschehn. Und alsbald das Steinkreuz so tief gesunken, dass die Arme auf den Erdboden stossen, alsbald ists auch im Himmel vertragen und vergeben vor Gott!“

Wir sehen, dass solch verwitterte Steine, wie sie sich noch heute zu Tag aus nebelgrauer Vergangenheit unserm Blicke bieten, schon vor drei Jahrhunderten die Aufmerksamkeit auch des schlichten Mannes auf sich lenkten, sein Sinnen und Denken anregten und das Volksgemüt in Anspruch nahmen.

War aber jenes Steinkreuz auf der Höhe, das keine Schrift noch Zeichen an sich trug, wie die Bauern sagten, denn doch ein Flurzeichen, so gab es nicht blos für die Weidetrift und Hutgerechtigkeit abwärts bis zur Senkung den Ausschlag, sondern auch für eine Anzahl Weinberge an den steilen Abhängen des Gerathals, welche sein ostwärts gewandter Arm den Dorfschaften zusprach, obwohl die Städter sie gleichfalls umzogen.

So war der Flurstreit auch hier entbrannt und ob Bürger oder Bauer über diese Rebenberge das Hüterrecht habe, wurde zu einer die Gemüther mächtig erregenden Frage. Schickte die Stadt auch jetzt noch einen ihrer Weinhüter auf diesen vorgeschobenen Posten, so geschah das Unerhörte, dass die Bauern seinen aufgerichteten Hegewisch zu Boden rissen und den ihrigen als Zeichen ihres Rechtes auf hochragende Stange steckten. Ein Wunder

Gottes war es nach Ansicht der Bürger, dass dieses Ortes kein blutiger Zusammenstoss und grosses „Plawen" erfolgte.

Der Kanzler und seine Räte befragten, um den Frieden zwischen Bürger und Bauer vermitteln zu können, die geladenen flurverständigen Zeugen auch „um Gelegenheit" dieser Rebenberge. Dass dieselben einst dem berühmten Kloster Georgenthal gehört, von diesem aber gegen Zins und Geschoss an das von dort aus gegründete Hospital St. Georgi zu Arnstadt einzelnen Bürgern und Bauern überlassen worden waren, war eine bekannte Thatsache. Doch wessen war das Hüterrecht? Der Stadt oder des nahe gelegenen Dorfes? Es handelte sich fast lediglich um einen Ehrenpunkt und doch welch leidenschaftliche Erregung der Geister!

„Nicht Heller noch Pfennig an Abgaben," rufen die Zeugen, „fliessen in das Dorf und schon das kleinste Kind, das nicht die rechte Hand von der linken zu scheiden vermag, weiss, dass es dorten auf städtischem Grund und Boden steht. Und doch will das lose Bauernvolk solches nicht Wort haben!"

Hat einer der Zeugen schon in früher Jugend bei der ersten und zweiten Hecke, auch beim Pfählen und Binden der Reben in diesen Weingärten Hilfe geleistet, so hat wieder ein anderer den Most in Bütten zur Stadt in den Keller seines Meisters geführt. So sind sie von Jugend auf über solche Berge wohl berichtet.

Ein Zeuge hat vor vielen, vielen Jahren, wie es böse Buben thun, sich hier die Taschen mit den besten Trauben gefüllt und der Weinhüter der Bauern hat es gesehn und geduldet, weil er kein Recht gehabt des Ortes zu greifen und zu pfanden.

Und wieder ist ein anderer Zeuge hier selbst einst ein städtischer Weinhüter gewesen und hat sich seine Hütte auf der Höhe erbaut. Als aber Nürnberger Fuhrleute des Weges gefahren und sich Beeren gebrochen, hat er sie alsbald gepfandet und die Pfande zum Rathaus gebracht, wo sie von jenen gelöst worden sind. Schon vor dem Michael-

fest sind die Berge geschlossen gewesen. Allerwege haben die Hüter ihren Lohn aus der Stadt bekommen und ihre Frauen bei den Bürgersleuten sich den Schaubpfennig erbeten. Wie sollen die Berge zur Flur den verdammten Bauern gehören?

Und zu den Füssen dieser Berge lag wieder ein Wiesenfleck und auch dieses war strittig geworden, ob wohl der städtische Flurzug, darin stimmen alle Zeugen überein, seit Menschengedenken, ohne dass die Bauern es gefochten, dasselbe umgangen. Mit Zustimmung des Rates haben einige der bejahrtesten Zeugen in ihrer Jugend als Hammeljungen der Fleischhauer das Grummet hier abgehütet und sich am frischen Wiesenbörnlein um die heisse Mittagszeit gelagert. Sind Schafe mit den Hammeln gangen, so haben sie sich aus den nahen Häusern der Bauern allerlei Gefäss geholt, die Schafe zu melken und haben alsdann die Milch, dass sie frisch bleibe, ins kühle Wasser gesetzt. Auch Rotwein haben sie bei den Bauern sich geholt und solchen trunken, doch einmal auf dem Boden der Kandel tote Kreuzkäfer funden. Da haben sie ihren Spott über der Bauern Sauberkeit gehabt und die Kandel am Steingeröll des nahen Flusses zerschlagen. Sonst doch haben sie sich zu den Bauern ganz nachbarlich verhalten und mit ihren Knaben allerlei Schelmerei getrieben, auch Keilchen mit ihnen geschossen und Senkel gespielt und ab und zu mit ihnen gesungen. (Waren das alte Volksweisen, möchten wir fragen, oder evangelische Lieder, wie sie damals in Thüringen von Munde zu Munde gingen und sie die Bauersleute vom Markte der Städte mit heim brachten?) Nie aber wurden die Hirtenbuben auf dem Wiesenflecke gepfandet oder angeflurt. Und doch sahen die Bauern sie sitzen und fragten auch wohl: „ruhet ihr hier zu Mittag?“

Im Gegenteil aber hat einer der Zeugen, der als Sommerhirt das Gerathal begangen, einst Bauernpferde auf demselben Wiesenfleck gepfandet, ihnen die Zäume abgestrichen und aufs Rathaus überantwortet, da sie die Bauern lösen müssen.

So hatte nach übereinstimmender Zeugenaussage auf das umstrittene Wiesenfleck die Stadt und nur diese ein Anrecht, wie auf die Trift vom Kreuzchen abwärts, wie auf die Obhut der Weinberge und es war eitel Frevelmut der Bauern, zu fechten, was bisher ungefochten und unturbirt, recht und befugt gewesen war.

Dieser stattlichen Reihe von angesehnen und glaubwürdigen Zeugen gegenüber werden die Bauern einen bösen Stand gehabt haben. Doch haben auch sie eine Wolke von Zeugen zu Felde geführt, den Bürgern eine Widerrede zu thun.

Diese wie jene haben geschworen, „dass sie die rechte, reyne, lautere warhheit berichtenn und aussagen und dasselbige nicht underlassen wollen, weder um freundtschafft, feindschafft, gifft, gabe, geschenke noch ist was anders.“

Was werden die Bauern, die sich auf Vater und Ahn beriefen, zur Gegenantwort beigeführt haben? Vielleicht dass sie durch schriftlichen Protest ihr Recht gewahrt und über Gewalt geschrien? Wir wissen es nicht, denn von dem Zeugenverhör der Dorfschaften vor dem Kanzler ist nichts auf uns gekommen, noch weniger von Akten des Processes, welcher sich nach vergeblich verlaufenem Güteversuche mit Notwendigkeit entspinnen musste.

Aber wo das Schrifttum uns gänzlich im Stiche gelassen, da reden die Steine. Die Marken laufen nicht in jener Einsenkung hin, in welcher der bürgerliche Flurzug seine Wege suchte, sondern, wie es die Bauern gewollt, weit stadtwärts nach dem Kreuzchen auf Bergeshöhe.

Die Dorfschaften sind es, die Recht behielten, doch wohl, weil das Recht auf ihrer Seite stand.

Wie beim Einzelstreit bewährt sich das alte Wort auch beim Kampf der Parteien in seiner vollen Wahrheit:

Eines Mannes Rede ist keine Rede,
Man soll sie hören alle bede.

II.

Der grosse Brand.

Der siebente August des Jahres 1581 war ein glühend heisser Tag. Die Sommerhitze, welche bereits seit Wochen sich über die Felder gelagert, hatte die Ernte gezeitigt, dass das Getreide, schon zumeist, wie auch der zweite Schnitt des Waids, in Scheuer und Stallung eingeheimst und geborgen lag. Es war Montags und ein grosser Theil der Einwohnerschaft nach der stärkenden Sonntagsruhe um so eifriger bei der Erntearbeit in Feld und Garten.

Da, Nachmittags um die Vesperzeit, hob sich auf der Südseite des Marktplatzes eine dunkle Rauchwolke in die stillen Sommerlüfte, welcher rasch eine Feuersäule folgte. Mit rasender Eile wuchs der aufgehende Brand zu einer verheerenden Feuersbrunst.

Nur allzuschnell waren selbst die gegenüberstehenden Häuser des Marktes durch die wachsende Glut und brennende Schindeln, welche der Wind hier- und dorthin jagte, in Flammen gesetzt. Denn wie es in Hermann und Dorothea heisst: „Der Brand lief eilig die Strassen entlang, erzeugend sich selber den Zugwind", so war es auch an diesem Unglückstage.

Schon hatte das zerstörende Element auch das Rathaus ergriffen.

Kaum dass man noch in Sicherheit brachte, was der Zufall in die rettende Hand warf: mancherlei Wehr und Waffen, aus dem Archiv die merkwürdigen Wachstafeln,

Geschossregister, Schadlosbriefe der gräflichen Herrschaft, Innungsbriefe, Ratsprotokolle, Stadtrechnungen. Noch ungeheftet lagen die Akten eines Prozesses zwischen Kursachsen und Mainz, der an dieser Stätte verhandelt wurde, auf dem Sessionstische der Zehentstube. Schon halbverbrannt, wie sie noch jetzt vorhanden, wurden sie in stürmischer Eile mit hinweggerissen. Nach Augenblicken zählte die Frist, die zur Rettung einiger Reste aus dem reichen Vermächtniss der Väter noch gegeben war. Dann brach mit seinem schönen Säulenschmuck der ehrwürdige Bau zusammen.

Aber wehe! schon war auch die nahe Bonifaciuskirche mit ihrem hochragenden, die Stadt beherrschenden Turme vom Feuer ergriffen. Zwar von festem Gestein erbaut, barg derselbe doch Treppen aus Holzwerk in sich, die zum Uhrwerke und zu den fünf Glocken berühmten Geläutes emporführten. Die kleinste darunter, das Bierglöcklein, hatte Jahr aus Jahr ein Abends um die achte Stunde daran gemahnt, dass es nun Zeit von Stübchen und Kandel zu scheiden. Die Feuerglocke daneben hatte eben noch zum letzten mal ihres Dienstes gewartet. Das brennende Gebälk der Treppe erfasste Glocken- und Dachstuhl, erfasste Gallerie und Kuppel. Das Kupfer des Daches schmolz, ein schauriger Glutstrom ergoss sich nach unten. Auseinander barst der Turm. Mit gewaltigem Fall sank die eine Hälfte zu Boden, die andre stand und drohte alle, die ihr nahten, unter ihren Trümmern zu begraben. Die stürzende Kuppel und der Glühregen geschmolzenen Metalles entzündete nun eilends wieder die stattliche Lateinschule in nächster Nähe des Gotteshauses. Siegreich jagte alsdann die Flamme von Haus zu Haus dem Erfurter Thore zu. Mittlerweile hatte vom Feuerherde des Marktes aus auch nach Süden und Osten das wogende Flammenmeer sich bis zu den Thoren und dem Mauerringe unaufhaltsam Bahn gebrochen. Konnten doch, als sich das dichte Rauchgewölk über der weiten Brandstätte allmälig verzog, die Blicke ungehindert von einem Thor zum andern schweifen!

Der Widerstand der so unversehens überraschten Bürgerschaft scheint nur von kurzer Dauer gewesen zu sein. Zwar fehlte es der Stadt nicht an Feuerkünsten (Spritzen), an Bottichen und andern Löschwerk. Ja, fürsorglich und wie von böser Ahnung getrieben, hatte der regierende Bürgermeister des Brandjahres noch ganz kürzlich neue Feuerleitern, Feuerhaken und lederne Wassereimer beschaffen lassen. Auch waren die Vierleute und die Feuerherrn, die Bottichmeister und die Wasserträger wohl so eilends als möglich zur Stelle, wie es die Feuerordnung der Stadt verlangte. Aber so gut sich diese Ordnung auf dem Pergamen und Papier ausnehmen mochte, so zeigte sie sich doch, als nun urplötzlich und gewaltig die Gefahr hereinbrach, der grauenvollen Wirklichkeit nicht gewachsen.

Da Graf Günther der Streitbare, wie früher bemerkt, als Kriegsoberster der Generalstaaten mit seiner Gattin Katharina von Oranien in den Niederlanden weilte, so führte sein Kanzler die Regierungsgeschäfte. Derselbe stellte sich, wenn wir die Inschrift auf seinem Grabe richtig deuten, noch einmal an die Spitze der Rettenden. Aber ein brennender Balken fiel auf sein Haupt und der mutige Mann siechte seitdem einem frühzeitigen Tode entgegen.

Im Übrigen stürzte ein jeder, da die gierigen Flammen so rasch die ganze Stadt bedrohten, seiner Behausung zu, um vielleicht noch einen Teil seiner Habe hinwegzubringen oder wenigstens in der Tiefe des Kellers zu bergen. Äusserste Eile war um so mehr geboten, als die glühende Hitze, welche das Feuermeer ausströmte, jeden zu verderben drohte, der nicht zur schleunigen Flucht sich wandte. Nur draussen vor den Thoren schien es sicher zu sein; ja selbst die Gärten in der Stadt erlagen der Verheerung, da die Flammen Gras und Bäume dahinrafften.

Aber auch draussen vor den Thoren fehlte es nicht an Scenen bleichen Entsetzens und der Verzweiflung. Von Schrecken gelähmt, berichtet ein Augenzeuge, standen hier bedauernswerthe Frauen und schauten starren Blickes in das von Flammen durchzuckte Gewölk und nach ihren

brennenden Häusern. Dort irrten andere umher, um Kinder und Gatten zu suchen, wie diese wiederum nach ihren Frauen und die Kinder kläglich nach ihren Eltern schrien. Als die Sonne untergegangen, suchte sich die umherirrende Menge einen Ruheplatz für die Nacht in den Gärten und Weinbergen oder in den benachbarten Dörfern. Ringsum hörte man ein lautes Gewimmer der Kinder und Weiber.

Indessen konnte das zerstörende Element, obwohl es innerhalb dreier Stunden sein Hauptwerk vollbracht, noch immer nicht zur Ruhe kommen. Dem Schutthaufen des niedergebrannten Vorwerks gegenüber stiehlt sich plötzlich unter dem Dache des schönen Schlosses, das sich der abwesende Graf vor drei Jahrzehnten erbaut, hier und da ein Rauchwölkchen hervor. Doch sind die treuen Bauern, welche das Schloss vor der Gefahr des Brandes bewacht, flugs mit Löscheimern auf dem Dache, beschwichtigen das aufgehende Feuer und unversehrt bleibt vor der Gewalt der Flammen die vielgepriesene Neideck.

Im Übrigen ist die grosse Feuersbrunst nirgends durch Menschenhand gebändigt und an ihrem Weitergreifen verhindert worden. Sie unterbrach nur da ihren Lauf, wo grosse Zwischenräume ihrem Vorwärtsschreiten ein Halt geboten. So bildete das Weisseflüsschen, das einen Teil der Stadt durchrauscht und an dessen Ufer noch ungebaute Hofstellen lagen, nach Westen und Nordwesten hin eine wirksame Grenzscheide, so dass wenigstens jenes in der Richtung der Gleichenburgen liegende Quartier den Flammen entging. Eben so blieb neben dem hochummauerten Pfarrhof die altehrwürdige, sagenumschwebte Liebfrauenkirche gänzlich unversehrt, das höchste Kleinod der Stadt.

Dies Gotteshaus war auch die Stätte, in welcher das Gedächtnis des ungeheuern Brandes durch drei Jahrhunderte hindurch bis auf unsre Tage immer wieder erneuert wurde. Eine Brandpredigt in der Morgenfrüh des siebenten Augusts ruft die Erinnerung an jenen schreckensvollen Tag noch jetzt jährlich wieder wach.

Die erste dieser Predigten, später in Reime umgesetzt, weist auf die Schicksale Jerusalems hin, das gleichfalls am siebenten August beim Ansturm der Chaldäer in Flammen aufgegangen. Wie die Propheten des alten Bundes ihrem Volke Israel den Untergang der heiligen Stadt als ein Strafgericht seiner himmelschreienden Sünden verkündeten, so mahnt auch diese Reimpredigt Arnstadts Einwohnerschaft in der schweren Heimsuchung der Feuersbrunst die strafende Hand Gottes achtsam zu erkennen und aufrichtige Busse zu thun. Von ernstfrommen, aber leider nicht dichterischem Geist zeugt schon das Akrostichon, mit welchem sie anhebt:

Ach Gott wie hastu Arnstadt
Reichlich gesegnet aus gnad.
Nicht wir aber sölchs habn erkent,
So gar seind wir gewest verblent,
Trewlich du uns gewarnet hast,
Ach Gott wie schwer ist nun die Last.
Du lieber Christ sich uns recht an,
Thu Buss, Gott wil sölchs von dir han.

Wirklich sah auch die Bürgerschaft in dem verheerenden Brande eine wohlverdiente Strafe für sündhaften Lebenswandel, aber insbesondere noch für eine schwere Schuld, die sie in den Zeiten der reformatorischen Bewegung auf sich geladen. Vor Vieler Gedächtnis trat die hohe Gestalt Dr. Joachim Mörlins, der da vier Jahrzehnt zuvor, ein mächtiger Zeuge evangelischer Wahrheit, der Reformation in Arnstadt zum vollen Siege verholfen hatte, trotzdem aber zu Luthers grosser Betrübnis aus seiner Stellung verdrängt worden war. Reiseschuh hatte man über die Thür seiner Wohnung gehängt mit der höhnenden Zuschrift: „Hebe Dich auf und wandle!“ Jetzt gedachte man daran, wie Joachim Mörlin der Bürgerschaft den kommenden Zorn Gottes und sein Strafgericht schon hier auf Erden mit prophetischem Seherblick vor die Seele geführt habe. Ein Lateindichter hat uns ein Wortspiel des Gottesmanns bewahrt, das zu deutsch wohl also lauten würde:

A r n s t a d t heisst du berühmten Namens zur Zeit noch; doch einstmals
Wird es geschehen, dass dich A r m s t a d t jeder benennt.

III.

Der Bürger Anklage gegen ihren Bürgermeister.

In wenig Stunden war eine blühende Stadt zum rauchenden Schutthaufen geworden. Wer aber verschuldete die Feuersbrunst, die über Tausende glücklicher Menschen Verderben und bleiches Entsetzen gebracht?

In der südlich den Markt einfassenden Häuserzeile, dicht neben dem grünen Löwen, hatte man die erste Rauchwolke und alsbald auch eine Feuersäule aufsteigen sehn. Dies Haus aber, die Ausgangsstätte des wogenden Flammenmeeres, das unter seinen Fluten eine Stadt begrub, bewohnte Niemand anders als das Haupt der Bürgerschaft selbst, der regierende Bürgermeister, Hans Nebel seines Namens, der vom Schusterschemel zu den höchsten Würden emporgestiegen. Was Wunder, wenn noch während des verheerenden Brandes manch Bürger seinem Bürgermeister fluchte, und wilde Drohworte den Zorn einer erregten Volksmenge kundthaten! Aber nirgends, weder bei den Feuerkünsten, noch bei anderm Rettungswerk, das er doch selbst fürsorglich beschafft, erblickte man den Bürgermeister, obwohl derselbe mit feierlichem Amtseid geschworen, der Stadt Schaden und Nachteil zu warnen und zu wenden und ihr Nutz und Frommen zu schaffen und zu fördern. Wo war das Haupt der Gemeinde in jenen schicksalschweren Stunden? Hans Nebel — war entflohn; wie das Volk sagte, vom bösen Gewissen

getrieben, nach eigner Behauptung, sich der Wut einer gegen ihn aufgereizten Menge zu entziehn.

In das den Flammen entrissene Protokollbuch des Rates fügte man folgende Eintragung:

„Montag, den siebenten August, hat der Bürgermeister Hans Nebel wider alle Wahrnehmung (Warnung) seines Eheweibes und anderer Leute, aus Angebung des bösen Feindes sich unterstanden, eine alte Rinne zwischen seinen Häusern mit heissem Pech auszugiessen, daselbst sein Haus angesteckt, was solchen Schaden der Stadt zugefügt, dass er menschlicher Weise nach bei Menschengedenken schwer zu wiederbringen sein wird. Gott erbarme sich unserer, verleihe Besserung des Lebens und gebe ein väterliches Auskommen um Christi Willen. Amen!"

So war es also nicht blos eine erregte Menge, sondern das städtische Regiment selbst, welches gegen sein Oberhaupt eine furchtbare Anklage erhob. Ein mit leidenschaftlicher Erregung begonnener, mit Leidenschaft weitergeführter Rechtskrieg entbrannte zwischen Bürgerschaft und Bürgermeister. Gar bald konnte man an den Ratstafeln der Thüringischen Städte die Citation des flüchtigen Bürgermeisters lesen, in welcher derselbe gefordert wurde, auf Montags nach Simon und Judä vor der Gräflichen Kanzlei zu Arnstadt zu erscheinen, um die Anklage der städtischen Sachwalter wegen leichtfertiger Brandstiftung zu hören, seine ungefähre Einrede alsbald einzuwenden und billigen Bescheid zu erwarten.

Der Montag nach Simon und Judä, der 30. Oktober des Jahres 1581, kam; die Sachwalter der Stadt traten zur bestimmten Stunde vor Kanzler und Räte des Grafen, aber Hans Nebel war nicht zur Stelle. Da erhoben die Syndici ihre Anklage wegen des unersetzlichen Schadens, den sein ruchloser Leichtsinn über die Stadt gebracht, gegen einen Abwesenden:

„In Asche liegen die drei besten und reichsten Quartiere der Stadt, das Rathaus, die St. Bonifaciuskirche mit ihrem wohlbehängten Glockenturm, die Knaben- und Mägd-

leinschulen, die Prädikantenhäuser, das Gräfliche Vorwerk, die Gräfliche Apotheke, dazu alle Hinterhäuser, Scheuern und Ställe!

Selbst den Gräflichen Räten und Dienern, nicht wenigen vom Adel und der Bürgerschaft ist durch die Brunst an köstlichem Hausgerät, Getreide, Waid, Kleidung, Bettgewand, an Kramwaren, an silbernem und goldenem Geschmeide, an Bibliotheken, brieflichen Urkunden, an unersetzlichen Erbregistern, Registranten und vielen andern Mobilien ein unüberwindlicher Schade zugefügt und angethan worden.

Dazu sind gar manche Leute aus grossem Erschrecken in Schwermut und Krankheit gefallen, während andre Brandwunden, Schmerzen und Schäden bis zum Grabe tragen müssen. Ja es sind auch Personen auf ihren rauchenden Brandstätten erstickt, andere aber ob solchem Erschrecken und Dampf in tödliche Krankheit gefallen und gestorben. Nicht wenige hat Kummer und Sorge zu Tode gebracht.

Zu alledem müssen viel Leute mit kleinen weichen Kindern für die einbrechende harte Winterszeit, was sie zuvor ungewohnt, in engen dumpfichten Kellern, unter der Erde wohnen und haben an ihres Leibes Gesundheit Schaden und Nachteil zu befahren!

Und das alles durch die Schuld eines Einzigen, der mit verruchtem, frevelhaftem Leichtsinn an einem warmen Sommertage und zwar um die Vesperzeit, da die Sonne am hübschesten und heissesten scheint, wider Verwarnung seiner eigenen Leute eine böse, hölzerne Dachrinne mit siedend heissem Pech ausgiessen liess, das dann das alte dürre Schindeldach alsbald in Flammen gesetzt.

Da der Verbrecher aus Geiz an seiner baufälligen ruinosen Behausung, obwohl selbst von Graf Günther noch von der Niederlande aus dazu gemahnt, nie etwas gebessert, ja noch alle Räume mit leeren Fässern, mit Weinreben und andern dürren Materialien vollgepfropft und vollgestopft, ganz wider die Statuta der Stadt, so ist sofort ein Feuer aufgegangen, das nicht mehr zu löschen gewesen.

Dazu ist samt Weib und Knecht, der ihm geholfen, und mit Hintansetzung seines Amtes der regierende Bürgermeister ganz eigenen Gefallens, sonder Zweifel vom bösen Gewissen getrieben, schnurstracks davon gelaufen, da ihn doch niemand gejagt, noch einige Gewalt angethan. Sintemal durch Gottes Verhängnis wohl auch sonst eine Brunst aufgeht, so schreien doch ehrliche und redliche Hausväter, wenn sie ein gutes Gewissen haben, ihre Nachbarn an und laufen nicht davon."

Da ganz zweifelsohne Feuer und Brandschaden durch seine Schuld ihren Ursprung genommen, so fordern die Sachwalter im Namen der armen Stadt, dass der Beklagte allen solchen Schaden zu erstatten gezwungen und wo sich sein Vermögen so weit nicht erstrecke, mit Landesverweisung, mit Gefängnis, mit Staupenschlag und sonst am Leibe — andern zu abscheulicher Verwarnung — heimgesucht und gestraft werde.

Bei dieser unerhörten Anklage einer Bürgerschaft gegen ihren Bürgermeister war nur ein Abgesandter seiner Freundschaft aus Erfurt zur Stelle, da Hans Nebels zweite Frau Brigitta einem begüterten Hause dieser Stadt entsprossen und der dortigen Verwandtschaft eine besondere Citation zugegangen war.

Derselbe erklärte, dass man trotz aller Nachforschungen und angewandten Fleisses nicht habe in Erfahrung bringen können, welches Ortes Hans Nebel anzutreffen und bat, damit der Beklagte nicht aus Unkenntnis der ergangenen Citation zu Schaden komme, um einen andern geraumen Rechtstermin.

Die Sachwalter der „verbrannten" Bürgerschaft wollten solches nicht gelten lassen, da ja der Flüchtling, der das ererbte Vermögen seines Weibes zu Erfurt besitze, der Zeitlebens wegen seines schweren Körpers nicht weit in die Welt hinausgekommen, nirgends anders seinen Aufenthalt und seine Zuflucht habe, als eben in Erfurt. Dass er ohne Kenntnis des Prozesses geblieben, sei geradezu unmöglich, zumal da man in ganz Deutschland davon zu singen und

zu sagen wisse und der fugitivus auch in Arnstadt noch vertraute Gönner habe. So bitten die Sachwalter ihn, der im Gefühl seiner Schuld nicht erschienen, als ungehorsam, geständig und überführt in die vorgeschriebene Strafe und Pön sofort zu verurteilen.

Doch die Juristenfakultät zu Jena, an welche die Sache ging, erklärte zu Recht, dass Beklagter noch zur Zeit für ungehorsam nicht zu erachten, sondern durch Anschlag in Arnstadt und Erfurt zu einem zweiten Termin zu laden sei. Und nochmals wurde Hans Nebel vor Gericht geladen.

Während aber die Sachwalter auch diesmals rechtzeitig an Ort und Stelle waren, blieb Hans Nebel, nach eigner Behauptung kaum erst durch gute Freunde von dem Prozesse in Kenntnis gesetzt, wiederum aus und nur seine Protestschrift, in welcher er einen andern Ort des Rechtsspruchs verlangte, als Arnstadt, wo doch von dem ihm zugesagten sichern Geleite keine Rede sein könne, kam zur Verlesung. Wie möge man ihn gegen den unaufhörlichen Zorn der Bürgerschaft, gegen ihre Verbittrung, gegen ihre Bedräuung und Schmähung, gegen ihr unchristlich Wüthen und Toben, wie möge man ihm hier seines Leibes und Lebens genügenden Schutz geben? Sonder Zweifel, behauptete er noch später, würde man mit ihm ganz nach der Westphalen Brauch und Gewohnheit umgesprungen sein, wie sich das auch so mancher Bürger in blinder Wut verlauten lassen. Hätte man doch sogar in heidnischer Rachgier die Bäume seiner Gärten geschädigt und verderbt!

„Deine Klagen über solche Unsicherheit des Geleites,“ erwiedern die Sachwalter der Stadt voll Hohn, „entfliehn lediglich Deinem beschwerten, erschreckten Gewissen, das Dich schon vor einem rauschenden Blatte mit Furcht erfüllt. Dieser stets nagende Wurm wird Dich auch im Verstecke quälen, da Du den Gerichten Gottes ja doch nicht entlaufen kannst. Nicht einmal, wie doch jeder ehrliche Biedermann thut, nennst Du den Ort, wo Du Deinen Protest gefertigt; wer mag wissen, ob Du ihn nicht vielleicht unter dem Galgen geschrieben? Ein gut Gewissen ist an sich selbst des Ge-

leites genug, wie Horatius sagt: integer vitae, scelerisque purus!“

Im Namen der armen Abgebrannten verlangen die Sachwalter, dass der ungehorsam Ausgebliebene für geständig und schuldig verurteilt und ohne Umwege zur Stärkung der Gerechtigkeit dem landkundigen Handel ein Ende gemacht werde. Sei doch der unerhörte Brandschaden und der ruchlose Brandstifter in ganz Deutschland berufen und kundbar worden, dass die Kinder auf den Gassen und männiglich davon zu sagen wisse. Öffentliche Schriften und Gedichte, latein und deutsch, von dem grossen Brande zu Arnstadt erweisen die Wahrheit ihrer Aussage und werden den Akten beigefügt.

Aber der Schöppenstuhl zu Leipzig gab dem Angeklagten insofern Recht, als er ebenfalls einen sicherern Ort denn Arnstadt zu verordnen verlangte; doch dass Inkulpat auf die erhobene Anklage dann zu antworten schuldig sei.

So wurde das Rathaus zu Stadtilm für den dritten Termin Montags nach Palmarum 1582 ersehn, wogegen der fromme Bürgermeister aber die Einwendung erhob, dass die Zeit zu heilig und in der Marterwoche die Prozesse ruhen und schweigen müssten. Aber auch auf dem neuangesetzten Termine zu Ende April erschien er nicht, doch erhob er schriftlich geharnischten Protest gegen seine Richter, denen gegenüber in eine Rechtfertigung sich einzulassen er für bedenklich und gefährlich erachte, da dieselben ihre selbeignen Häuser im Brande verloren und mithin suspekt und verdächtig und der Sache verwandt seien.

Und siehe, trotz aller Einwendungen der Syndici, dass ja die Räte nicht selbst das Urteil sprächen, sondern fremde Richter erkennen liessen, giebt die Universität Jena dem Beklagten Recht und anstatt der „verbrannten Räte“, erlassen nun die Kanzleien zu Sondershausen und Rudolstadt, wo die Brüder des Grafen Günther Residenz hielten, die nächste Citation wiederum nach Stadtilm. Hans Nebel, der mit seiner Frau zu Erfurt in äusserster Zurückgezogenheit lebte, blieb auch diesmal, wie beim weitern Verlauf des

Rechtsstreits den Verhandlungen fern, forderte aber in eingesandter Verteidigungsschrift schon zur Führung des Prozesses Herausgabe aller seiner Güter, da ja in der ganzen weiten Welt kein Advokat sich umsonst gebrauchen lasse, noch dazu bei so hochgefährlicher Rechtfertigung. Nicht nur, dass ihm Haus und Hof erbärmlich verbrannt und umgekommen, hat man ihm auch seine Barschaft, sein Silberwerk, das unten im Keller in Kästen wohl geborgen lag, frevler Weise vorbehalten, hat ihm alle Aussenstände und Zinsen verboten, dass er für Unterhalt, noch weniger für seine Rechtfertigung nicht den geringsten Pfennig gehabt! Hilflos will man ihn machen, dass die Herren Sachwalter ihres Gefallens mit ihm verfahren mögen. Wo aber auf der ganzen Welt steht es zu Recht, dass jemand ohne Untersuchung und Urteil des Seinigen beraubt wird? Demnach bittet er als ein Spoliirter dahin zu erkennen, dass Beklagter vor allen Dingen in den Besitz seiner Güter zu restituieren, und bevor solches geschehen, durchaus nicht schuldig sei, sich auf die erhobene Klage mit Antwort einzulassen.

Die Sachwalter der Stadt, unmutsvoll und zornig, dass ihnen der Verfolgte immer wieder entgeht, wenigstens ihrem drängenden Verlangen nach bündiger Antwort zu entschlüpfen weiss, wenden sich in ihrer Entgegnung auch gegen alle, die solch kundbarem Missethäter und pflichtvergessenen Mann wider eignes besseres Gewissen mit Verteidigung zur Seite stehn. Denn Hans Nebel hatte inzwischen in Augustin Pflugbeil zu Erfurt einen Anwalt gefunden, der ihnen durchaus gewachsen war.

Leugnen die Syndici eine geschehene Beraubung, weil weder Obrigkeit, noch Rat, noch Bürgerschaft Hans Nebels Vermögen inne haben, heben sie weiter, da der Beklagte nebst seiner Frau mit wenig Ruhm und Ehre, in Vergessenheit seiner leiblich beschwornen Amtspflicht, davon gelaufen und alles stehn und liegen lassen, die unleugbare Notwendigkeit hervor, Vermögensverwalter einzusetzen, so stellt ihr Gegner es auf das Entschiedenste in Abrede, dass Nebels Güter jemals herrenlos gewesen, da er ja nachweislich den

Fortbesitz derselben in Schriften gesucht und begehrt. Habe er sie nicht in eigner Person besitzen und gebrauchen können, so trage dessen der Bürgerschaft Wüten und Toben die alleinige Schuld.

Wirklich erlangt Hans Nebel ein Urteil, das ihm wenigstens den notwendigen Unterhalt samt den Ausgaben für seine Rechtfertigung zuspricht; doch dass der Beklagte sich auf den Schuldpunkt einzulassen.

Alsbald stellt er eine Berechnung seines zurückgelassenen Vermögens auf, des baren Geldes, der Aussenstände, der stattlichen Erbgüter an liegenden Gründen.

Haben sich doch auch in den Kellern funden 160 Eimer guten Weines, welche 600 Gulden landesüblich kosten. Dazu in einem Eisenkasten bei 1600 Thaler an Gold, Reichsthalern, Schreckensbergern und andern Münzen. Mehr haben die Arnstädter einen andern Kasten an sich genommen, darin sind gewesen 1500 Gulden an Kurfürstenthalern, 100 Thaler an Doppeldukaten. Mehr fanden sie viel ungarische Goldgulden, etzlich Rosennobel und Dickthaler bis zu 1800 Gulden an Wert. Mehr 24 stattliche silberne Becher und meines Weibes goldene Ringe. Mehr meines Weibes goldene Ketten, Gürtel, silberne Scheiden. Kleinodien an die 800 Gulden wert.

Die Summe seiner Aussenstände berechnet er auf 5467 Gulden; die Ernte des Jahres 81 auf 690 Gulden, Fünfzig und einen halben Acker, die er zurückgelassen, werten 2343, seine Wiesen und Berggärten 1050 Gulden.

Doch die Berechnung verhilft ihm zu keinem Pfennig. Die Sachwalter der Stadt legen Berufung ein und der flüchtige Bürgermeister wird nochmals zur Beantwortung der Schuldfrage verurteilt.

Da endlich, am 24. April 1584, giebt er in wunderlich geschraubter Form seine Erklärung dahin ab: „Hans Nebel sagt hiermit, dass den Fall zu setzen, dass es nicht ohne sein möchte, dass das Feuer in des Beklagten Hause angefangen haben möchte, dass doch daraus und der Ursachen wegen nicht folgen oder geschlossen werden könnte, dass

dergestalt, wie in der vermeinten Klage gebeten worden ist, im Rechten zu erkennen oder zu urteilen sei, dass Beklagter mit einigem Fug Rechtens kondemniert oder verurteilt werden möge!“

Mit solchem Zugeständnis einer blos angenommenen Möglichkeit glaubt Hans Nebel der an ihn gestellten Forderung auf den Klagepunkt einzugehn, vollständig genügt zu haben und verlangt nun auf Grund der eingegebenen Berechnung seines in Arnstadt rückständigen Vermögens Auszahlung der ihm wiederholt zugesprochenen Alimente und Prozesskosten.

Die Sachwalter der Arnstädter Bürgerschaft aber erklären Hans Nebels Vermögensberechnung für eitel Lug und Trug. Geschmeid und Hausgerät seien ja, da er in der von ihm selbst angesteckten Behausung nichts retten und fortbringen mögen, gänzlich verderbt, sein Wein von dem einlaufenden, unmässigen Land- und Bauernvolk, zumal bei solch glühender Hitze, hinweg getrunken worden, und all seine Güterlein würden für Alimente und Prozess nimmermehr ausreichen. Himmelschreiend sei es, wenn den betrübten Herzen, die er gemacht, deren Kinder und Kinderkinder noch über ihn weinen und seufzen würden, diese wenigen Güterlein vorenthalten blieben, himmelschreiend, wenn der verstockte Mann, der fluchwürdige inciendiarius zu alledem, ohne irgend eigene Bemühung und Bewegung, durch anderer Leute Aufsicht und Arbeit, ein stattliches Einkommen in guten harten Thalern empfahn und so nach eines honorarii für seine Missethat geniessen sollte, während seine armen Nachbarn, die er um das Ihrige gebracht und zu Bettlern gemacht, solches zur Erneuerung ihres Schmerzes mit ansehn müssten! Auf der Syndici Berufung erklärten die Schöppen in Leipzig zu Recht: „weil Beklagter nunmehr geständig, dass das Feuer in seinem Hause angefangen und ausgekommen, so ist er auch Klägern den dadurch zugefügten Schaden zu erstatten schuldig, er könne denn mit Recht erweisen und darthun, dass solches Feuer ohne seine Schuld und Verwahrlosung auskommen.“

Aber das kann der Flüchtling nicht, er kann seine Unschuld nicht und die Anwaltschaft der Stadt ihm seine Schuld nicht beweisen, doch seiner Forderung des Unterhalts weiss sie geschickt auszuweichen.

So verschleift sich der Prozess unter Winkelzügen und Advokatenkniffen von einem Jahr zum andern. Je mehr derselbe aber zum Rabulistenstreit wird, je mehr er die Spitzfindigkeit der Beweise und Gegenbeweise sich steigert, umsomehr verliert er an rein menschlichem Interesse.

Genug, dass Hans Nebel, wie ihm die Alimente schon zugesprochen, so auch ein Urteil erlangt, dass ihm zu denselben verholfen werden, ja ein weiteres im Herbst 1588, dass ihm das Recht der Exekution zustehn soll.

So schwebt über den Klägern eine gefahrdrohende Wolke und um das Verderben abzuwenden, legen sie Berufung ein an die durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Friedrich Wilhelm und Johann Kasimir, Herzöge zu Sachsen, Landgrafen zu Thüringen und Meissen mit der Bitte und dem Begehren, fleissig, fleissiger und zum allerfleissigsten, zum ersten, andern und drittenmal ihre Berufung anzunehmen.

Hans Nebel aber stand schon vor einem höhern Richter, als vor den Landgrafen von Thüringen — er war tot und fast um dieselbige Zeit gestorben, als ihm jenes günstige Urteil den Wiedererwerb, oder wenigstens den Genuss seiner Güter in sichere Aussicht stellte.

Ruhte nun endlich der Streit? Auch dann nicht. Der Krieg entbrannte von neuem. Nebels hinterlassene Witwe nahm den Prozess wieder auf und als ihr die Arnstädter Sachwalter die Berechtigung bestritten, so berief sie sich auf das Testament des Verstorbenen, der sie zur Universalerbin eingesetzt. „Alles was ich, Hans Nebel, zu Arnstadt oder auch allhier zu Erfurt oder sonst an Haus und Hof, Äckern, Weinwachs, Hausrat, Geld, Geschmeide, Schuldengulden, wie die Namen haben mögen, auch alle mir derowegen gebührende actiones, nichts davon ausgeschlossen, hinterlassen, darunter denn sonderlich mein jus wider die Arnstädter begriffen sein soll — solches alles und jedes

samt und sonders, soll meinem lieben Eheweibe Brigitta, welche in meinem grossen Kreuz, Not und Elend nächst Gott allein mein Trost, meine Hülfe und treu befundener Zuversicht, selbst mit Zusetzung des Ihren gewesen ist, erblich und eigentümlich allein sein und bleiben.“

Obgleich die Arnstädter Sachwalter die Giltigkeit dieser letzten Willensbestimmung Hans Nebels in jeder Weise angreifen und viel Spottes haben über das untüchtige, ungegründete, kraftlose Testament, das der Pflugbeil „wie ein delphisches Schwert mit Pomp und Parat herfürzeucht,“ so wird doch Brigitta zur Aufnahme des Prozesses berechtigt erklärt und führt ihn mit kräftiger Entschiedenheit weiter. Und als auch sie gestorben, so treten ihre Erben ein. Doch hier brechen die Akten ab, aber aus der Korrespondenz des Arnstädter Rats lässt sich ersehen, dass derselbe, um der von neuem angedrohten Execution zu entgehn, sich zu einem Abkommen mit den Erben Brigittas herbeiliess. Im Propheten zu Erfurt fanden (1599) Verhandlungen statt, in denen man sich dahin einigte, dass die Erbschaftsmasse den streitenden Parteien zu gleichem Anteil anheim fallen solle.

Aber es will durchaus nicht scheinen, als wenn von Seiten der Stadt irgend Beträchtliches herausgezahlt worden wäre. Schon hat die Bürgerschaft in ihrer Not von dem in Nebels Keller vorgefundenen Silberwerk so manches zu Gelde gemacht und der Flüchtling hatte mit seiner Behauptung, dass manche der Potentaten der Stadt aus des Verklagten Bechern tränken und mit seiner Ehewirtin Geschmeide sich ihre Weiber schmückten, gewiss kaum unrecht gehabt. Auch sind die Prozesskosten aus den Einnahmen von Nebels liegenden Gütern bestritten worden. Und was die Aussenstände des geflohenen Bürgermeisters anlangt, so wurden dieselben vielfach verleugnet. Um einige grössere Schuldposten einzutreiben, wurden zwar Prozesse angestrengt, dieselben zogen sich aber begreiflicherweise in die Länge. So konnte es kommen, dass noch Jahrzehnte lang von Seiten der Erben der Brigitta Nebelin die dringendsten Mahnschreiben an den „ehrenvesten, vorachtbaren und wohl-

weisen Bürgermeister und Rat zu Arnstadt“ in nicht geringer Zahl einliefen.

Als aber der unheilvollste aller Kriege zum Ausbruch gekommen und selbst Mündelgelder und Deposita auf dem Rathaus zu Arnstadt angegriffen wurden, die eingelagerten Scharen Merodes, Tiefenbachs, Banners zufrieden zu stellen und die Stadt vor Raub und Brand zu bewahren, da hat man schwerlich noch daran gedacht, den Ansprüchen der Nebelschen Erben gerecht zu werden.

Lag der Erblasser selbst in diesen Zeiten schon lange, lange unter der Erde, so lebte er bis in unser Jahrhundert in der Volkssage fort. Der Vater erzählte es dem Sohn, der Sohn dem Enkel, wie der Teufel durch eines hochweisen Bürgermeisters dummen Unverstand ein Feuer aufgeblasen, das in wenig Stunden eine Stadt in Schutt und Asche legte.

Auf der Stadtrechnung des Brandjahres steht noch heut der Bibelspruch zu lesen: „Sieh dich, Mose, um unter allem Volk nach redlichen Leuten, die Gott fürchten und dem Geize feindlich sind: Die setze über sie, dass sie das Volk richten!“

IV.

Der Wiederaufbau.

Bevor noch der Rechtskrieg der Stadt gegen ihren flüchtigen Bürgermeister seinen Anfang genommen, trat, wie es kaum anders sein konnte, die Sorge um ein neues Daheim beunruhigend und beängstigend an die obdachlosen Bürger heran. Nur das ärmste Quartier der Stadt, das Wachsenburger Viertel, war, wie wir sahen, von der entsetzlichen Feuersbrunst verschont geblieben. Kaum eine geringe Zahl der „Verbrannten“ mochte dort ein notdürftiges Unterkommen finden. Und doch schritt der Winter drohend schon näher und näher. Während manche Bürger nach auswärts verzogen, eilten andere über Hals und Kopf auf alter Stelle wieder unter Dach und Fach zu kommen. Der eine kaufte im benachbarten Dorfe „eine Stube“ auf, ein zweiter brach sein Weinberghäuschen, ein dritter seinen kleinen Kupferhammer an der Gera ab, um sich auf ausgebrannter Stätte zum Notbehelf ein Obdach zu sichern.

Doch hatte die Brunst nicht weniger als 367 Wohnhäuser in Asche gelegt, von denen die grosse Mehrzahl wieder neu erstehn sollte. Fast alle Brauhöfe der Stadt mit ihren grossen Gelassen und Stallungen, die, wenn hohe Feste am gräflichen Hofe viel fremde Gäste herbeiführten, für Knechte und Rosse bereit stehen mussten, waren den verheerenden Flammen zum Opfer gefallen. Woher nun das Holz zum Neubau entnehmen, da die nächsten Um-

gebungen nichts bieten konnten? Ein grosser Wald mochte ja kaum für den Aufbau einer Stadt genügen, zumal selbst das vielverzweigte Röhrennetz unter der Erde, das die Brunnen mit frischem Quellwasser speiste, grösstenteils zu erneuern war! Doch die Kämmerer und Bauherrn hielten in den Tannenforsten des Waldgebirges fleissige und sorgsame Umschau. Dem ersten Bedürfnis zu genügen erkauften sie „mit drei Fuss Stammrecht“ eine Waldparzelle vom Junker von Lichtenberg; dann aber zogen sie den Klosterwald Georgenthals, sowie die Forsten bei der Paulinzelle, bei der Langenwiesen, ja bis hoch hinauf an die geheimnisvolle Bergstrasse des uralten Rennsteigs für den Bedarf ihrer Bürgerschaft heran. Bald waren die Wege und Heerstrassen, die zum Gebirge führten, so grundlos und zerfahren, dass Fuhrmann und Kärrner doppelten Wegelohn heischten. Doch auch die Tagelöhner, die Holzhacker, die fremden Gesellen suchten den Preis ihrer viel begehrten Arbeit zu steigern.

Aber da erfolgte ein rasches Eingreifen der Obrigkeit; denn noch stand man, wenigstens mit Einem Fusse, im Mittelalter, das von dem faulen gehen und geschehen lassen nichts wissen mochte. Des Grafen Kanzlei tadelte es in öffentlichen Anschlägen, dass man die betrübten Bürgersleute übernehmen wolle, setzte in Verbindung mit dem städtischen Rat die Taxe fest und verbot bei gebührender Strafe mehr zu heischen, als jene erlaubten, und ebenso mehr zu geben, als festgesetzt.

Aus Tannenzimmer des Gebirges hob sich noch vor Einbruch des Winters hier und da das Holzgerüst eines Hauses empor und nun galt es die begonnenen Neubauten unter Dach zu bringen. Die Holzschindel sollte fortan, so wollte es auch der Graf in den Niederlanden, gänzlich verbannt und verpönt bleiben. Noch war sie in der niedergebrannten Stadt die gewöhnliche Bedachung gewesen; so dass ein dem Doktor Luther zugeschriebenes Wort „Arnstadt gleiche einer Schüssel mit Krebsen in Petersilie“ doch wohl ins Bereich der Legende gehört.

Die herrschaftliche und die städtische Ziegelei waren in den regsten Betrieb gesetzt worden, ja der Rat der Stadt kaufte zur Herbeiführung des Thons noch eigens ein Gespann. Der Zieglermeister nahm viel fremde Gesellen in Dienst und auf 9000 langen Brettern wurde getrocknet, was fleissige Hände geformt.

Aber wie stand es um die öffentlichen Bauten? Um Kirchen, Schule, Rathaus? Zum Glück, dass die Barfüsserkirche nur ausgebrannt und selbst ihr Turm von den Flammen so wenig geschädigt worden war, dass man den Türmer von St. Bonifacius übersiedeln konnte. Man kaufte ihm ein neu „Deuthörnlein“, alsbald zu deuten, wenn etwan wieder ein Feuer aufkomme, gab ihm ein Fähnlein, solches bei Tage auszustecken, und eine Laterne, dieselbe bei Nacht hinauszuhängen in der Richtung der aufgehenden Brunst. Die Liebfrauenkirche, welche in unsern Tagen durch einen Umbau zu erneuter Schönheit sich verjüngte, war, wie wir sahen, von dem grossen Brande unberührt geblieben, dagegen das uralte Gotteshaus St. Bonifacius, das seine ersten Anfänge auf den Apostel der Deutschen zurückführte, in einem solchen Grade verheert und verderbt worden, dass es über ein Jahrhundert als die „wüste Kirche“ gänzlich ausser Gebrauch blieb. Sein hochragender, unter der Hitze des Flammenmeers auseinander geborstener Turm musste, damit die einsturzdrohenden Trümmer nicht neues Unheil stifteten, so eilends als möglich niedergelegt werden. Auch die Lateinschule daneben, welche der Glutregen seiner geschmolzenen Kupferbedachung in Brand gesteckt, blieb ungebaut; doch fand sich für die lernende Jugend in den Räumen des ehemaligen Barfüsslerklosters ein notdürftiges Unterkommen. Freilich waren die armen Lehrer unter der ungeheuern Not der Zeit bis auf drei entlassen worden; nur mit einem Reisepfennig ausgestattet, griffen sie zum Wanderstab. Doch auch die Schüler selbst, bis auf ein kleines Häuflein, hatten sich in alle Welt zerstreut. Denn die Musen müssen schweigen, wenn Krieg und Brand die Herrschaft führen.

Aber das Rathaus, dieser Herzpunkt des bürgerlichen Lebens? Man musste sich eben bescheiden und besserer Zeiten getrösten. Mit umsichtiger Fürsorge kaufte man trotz der hart bedrängten Lage des städtischen Haushaltes die nächstgelegenen Hofstätten auf, um den spätern Neubau freier zu legen. Auch an der Südseite des Marktes und wo sonst Gelegenheit geboten, erwarb man solch leergebrannte Gehöfte, um breitere Räume zu gewinnen und in Zukunft aufgehenden Feuersbrünsten ihren verheerenden Lauf zu erschweren.

Alsdann aber errichtete man auf zugekaufter Stätte ein „Stüblein", so man für 28 Gulden erstanden, liess es mit Schindeln decken, die Ritzen mit Moos verstopfen, es innen „verkleiben" und weissen. Von diesem bescheidenen Raume aus ward die neu erstehende Stadt regiert.

Am Michaelfest traten guten Mutes die gewählten Bürgermeister, Kämmerer und Bauherrn ihre Würde an, bestätigten das Stadtgesinde, bestätigten die Obermeister der Innungen, besetzten Thore und Thorhäuschen und siehe! selbst für das kleinste Mauertürmchen fanden sich Mieter. Mussten doch viel arme Bürger selbst in Kellern und Gewölben Wohnung suchen.

Der Winter brach nur allzubald herein, legte die hastende Bauthätigkeit fast gänzlich lahm und ein jeder suchte, so gut es gehen mochte, sich vor seinem Ingrimm zu bergen.

Doch Bürgermeister und Rat hielten in ihrem mit Moos verstopften Sessionszimmer, so oft es geboten, ihre Sitzungen ab. Der Tischler fertigte ein klein „Behältnis" die Briefschaften, die Protokolle und das Stadtgesindebuch einzulegen. In dasselbe wurden alle, die dem bürgerlichen Gemeinwesen dienten, von dem Bettelkönig, dem Totengräber, dem Ohmer, dem Eicher, den Steinern bis hinauf zum ersten regierenden Bürgermeister bei Namen verzeichnet. Aber auf einem vergilbten Blatte, das sich aus dem Protokollbuch des Jahres erhalten, lesen wir, dass der Rat wieder bei einander war, doch mit dem Zusatz: „so viel noch am

Leben.“ Und im Gesindebuch stossen wir auf die Eintragung, dass der erste Bürgermeister tot sei, der zweite Bürgermeister tot, der erste Kämmerer tot, tot auch mehrere Ratsherrn des laufenden und des vergangenen Jahres.

War ein neues Unheil, vielleicht noch schreckensvoller als der Brand, über die arme Stadt gekommen? Ja, als kaum der langersehnte Frühling mildere Lüfte sandte, war mit allen ihren Schrecken die Pestilenz hereingebrochen. Nur ganz zu Anfang „eine schleichende Gift“ erweiterte sie bald mit wachsender Wut ihr Machtgebiet und drang auch in die Tiefe der Keller und Gewölbe, wo die ärmsten Bürger sich eingenistet. Eilends wurde die Seuche zu einem Würgengel, der Grauen und Entsetzen um sich verbreitete, und nicht nur, wie einst im Ägypterlande, die Erstgeburt schlug, sondern mit ihr Vater und Mutter, Bruder und Schwester. Es verschwinden fortan Familiennamen, die uns Register und Rechnungen noch kurz zuvor aufzeigten.

Wer mochte dem zürnenden Engel in seinen strafenden Arm fallen — denn auch diese Seuche wurde als ein Strafgericht Gottes empfunden — und ihm Einhalt thun? Weder die Ärzte, noch weniger die Wurzelkrämer, die Pfuscher, die gekommen dem armen Volke in seiner Angst die letzten Groschen zu entlocken, wussten dem furchtbaren Sterben zu wehren. Schwerlich brachte auch jenes Heilwasser die versprochene Hülfe, dessen wunderbare Kräfte ein Marktschreier mit pathetischer Beredtsamkeit anpries:

„Das Wasser ungenannt,
Ist kommen in das deutsche Land
Mit Gottes Hülf und Drost
Hatt es viel Menschen
Von dieser schweren Krankheit erlost.
Gott allein die Ehre!“

Je heisser mit den zunehmenden Tagen die Sonne ihre Strahlen sandte, umsomehr wuchs die unheilvolle Macht der Pestilenz. Auch die Krankenpfleger und die Wärterinnen, welche die Väter der Stadt noch zu Anfang den Erkrankten zusenden konnten, erlagen zumeist.

Selbst der geistliche Zuspruch blieb bald den Pestbefallnen, auch in ihren letzten Nöten, versagt. Denn die erbarmungslose Seuche hatte sie dahingerafft die treuen todesmutigen Seelenhirten, die sich nicht bedachten, mit Gebet, mit Trost aus der Höhe, mit dem Sakrament an das Krankenlager, das in den meisten Fällen zum Totenbette wurde, zu treten. Frühzeitig fielen die Geistlichen und Diakonen ihrer Pflicht zum Opfer und so manches arme Menschenherz sah sich verlassen in den bangen Schauern des Todes und der Ewigkeit. Nicht weniger als 1762 Personen erlagen der Pestilenz. Aber selbst die Städtchen auf dem Gebirge wurden damals heimgesucht. Trug man doch aus Königsee über 1200 Leichen hinaus, aus so wenig Häusern und so engen Mauern!

Der Gottesacker zu Arnstadt konnte die ungeheure Zahl der Leichen nicht fassen; man musste den anstossenden Garten des flüchtigen Bürgermeisters zum Friedhof schlagen.

Die Sachwalter der Bürgerschaft klagten Hans Nebel auch der Urheberschaft dieser neuen Heimsuchung an, die dem Brande so unmittelbar auf dem Fusse folgte. Weil so viel Bürger, behaupteten sie, mit ihren weichen Kindern in Kellern und Gewölben den kalten Winter verbringen müssen, ist der Brandstifter zu einem tausendfachen Mörder geworden. Aber mit Spott und Hohn wusste der Verklagte ihnen zu erwiedern, ob sie nicht gesehn und nicht gehört, wie fast alle Städte weit und breit einem gleichen Geschick erlegen.

Selbstverständlich stockte unter den Verheerungen der Pestilenz der Neubau der Stadt fast gänzlich. Erschreckt flohen die fremden Arbeiter, die Maurer- und Zimmergesellen eilends davon und die etwa zurückgebliebenen fielen dem Verderben anheim.

Erst als gegen die Herbstzeit die Seuche, wenn auch langsamen Schrittes, von dannen zog, griff man wieder zu Axt, Hammer und Mauerkelle. Als auf den Bergen die Weinbeere zu schwellen begann, hob sich der Neubau der Häuser munter empor, an den stattlichen Brauhof lehnte

sich die Hütte der Armuth, fast wie ein Fischernachen zu schauen neben einem Hochbordschiff. Mit neuer Lebenshoffnung und wiedererwachendem Lebensmut bauten die verschont Gebliebenen am neuen Daheim. Auch Jungbürger von auswärts fanden sich ein und leisteten den Bürgereid im winzigen Rathaus, das dem Spotte nicht zu entgehen vermochte und doch der Herzpunkt eines neu erstehenden Lebens war.

Aber bald kamen auf doppelt und dreifach bespannten Geschirren vom Gebirge die gewaltigen Fichtenzimmer für den Neubau. Den Niederlanden, wo Graf und Gräfin weilten, soll der Riss des stattlichen Gebäus entstammen, das sich jetzt aus der Asche zu heben begann.

Doch welch unsäglicher Anstrengungen bedurfte es, die Geldmittel zu beschaffen für den öffentlichen Bau und das Bürgerhaus! Zum Glück, dass die Kunde von dem grossen Brande zu Arnstadt überall reges Mitgefühl weckte, das sich auch durch thatkräftige Hülfe kund that. Als besonders getreue Nachbarstadt hatte sich Gotha noch in „währendem Brande“ bewiesen, indem es neben einer Geldsteuer auch Brod und andere Lebensmittel der bedrängten Bürgerschaft zusandte. So manche Stadt Thüringens schickte in warmer Anteilnahme alsbald eine Beisteuer aus dem gemeinen Säckel und liess dann eine zweite folgen, welche von Haus zu Haus gesammelt war. Aber immerhin waren es einem ungeheuern Notstand gegenüber doch nur Tropfen auf heissem Stein.

Deshalb schickte, als schon der Winter hereingebrochen, das regsame Regiment der niedergebrannten Stadt Sendboten eine Brandsteuer zu sammeln auch in die fernsten Gegenden.

Versehn mit prächtig ausgestatteten, auf Pergament geschriebenen offenen Briefen, welche die Sächsische Oberlehnsherrschaft zu Weimar ihnen ausgestellt, zogen dieselben ihrer Strasse. Alle Fürsten, Grafen, Prälaten, reichsfreien Ritter, reichsfreien Städte, kurz alle Stände des so mannigfaltig zusammengesetzten heiligen Römischen Reiches

deutscher Nation werden in denselben ersucht, „mit den hochbeschwerten verderbten Leuten zu Arnstadt ein gnädiges, christliches, günstigliches und freundliches Mitleiden zu entfahen und zu tragen.“

Aber wie wunderlich will uns heut zu Tage, die wir, im Hochgefühl einem geeinten machtvollen Kaiserreich anzugehören, nicht mehr wie mit eisernen Ketten an der Formelkram der Vergangenheit gebunden sind, die kleinmütige Ängstlichkeit erscheinen, mit welcher man jedem der unzähligen Selbstände das ihm zukommende Prädikat sicher zu stellen bemüht war.

„Hochwürdigste“, lautet die Anrede, „Durchlauchtigste, Hochwürdige, Durchlauchtige, Hochgeborne Fürsten, auch Ehrwürdige, Wohlgeborne, Edele, Gestrenge, Ehrenveste, Veste, Erbare und Ersame, Weise, Gnädigste, Gnädige und Günstige Herrn!“

Zween und zween, wie die Jünger des Herrn, ziehn die Arnstädter Brandboten auch bei Unwetter und Schneesturm ihrer Strasse, sprechen vor auf den Rathäusern der Städte, treten unverzagt in die Paläste der Grossen und, wo sie einen Menschenfreund oder insbesondere einen Landsmann wissen, gehen sie nicht vorüber.

Zween nehmen ihren Weg über Nordhausen und Braunschweig nach den nordischen Hansastädten und gehn das „Thumkapitel des Ansgarikolleg“ in Bremen und die „Karspele“ in Hamburg mit der gleichen Bitte an. In ihr Gabenbüchlein findet sich aus der alten Hammonia eingezeichnet: „Den verbranden Luden tho Arnstadt tho erstadinge ihres schadens von einer Kerken ses Ricksdaler, thosammende swolf Daler. Item die Auerolden und vorstanderr des Armodes hebben den Luden tho Arnstade verehret ses Ricksdaler.“ Auch nach Lübeck dringen die Sendboten vor. Auf ihrem Heimwege erbitten sie auch einen Beitrag von der Abbatissin zu Quedlinburg. Und diese, „die hochwürdige wohlgeborne Fürstin und Fraw, Fraw Elisabeth des Kaiserlichen freien weltlichen Stifts Quedlinburg Eptissin, geborne Gräfin zu Reinstein und Blankenburg“ lässt den verderbten

Leuten zu Arnstadt zur Hülfe und Steuer siebenzehn Thaler in Fürstenmünz reichen. Diese Einzeichnung findet sich auf dem ersten Blatt des Büchelins. Wie in einem Akt der Galantrie, haben die Boten dies Blatt für die hohe Dame leer und ihr so den Vorantritt gelassen. Am 10. Januar sind sie von der Heimat abgereist und am 23. März überantworten sie 409 Gulden in Ratshand als Ergebnis ihrer Wegfahrt.

Zu gleicher Zeit setzen auch die für den Süden bestimmten Boten ihren Wanderstab durch viele Gauen des deutschen Reiches. Dass ihr Weg sie durch Gebiete anderer Sprachweise führt, als ihre nordwärts ziehenden Genossen, beweist schon die erste Eintragung in ihr Gabenbüchlein aus Amberg: „Der durch Prunst verdorbenen Bürgerschaft zur Prandsteuer“ u. s. w. Auch in Regensburg wird eine „Prandsteuer“ eingeschrieben.

Sie wenden ihre Schritte in das Bistum Eichstett, bekanntlich ein Hauptbollwerk des Katholicismus in jener Zeit. Aber gerade hier wird ihnen, vielleicht zu ihrer eigenen Überraschung, eine vielseitige Anteilnahme entgegen gebracht. Auf Schloss Wilboldsberg heisst sie der Bischof Martin von Schaumberg, da sein Geschlecht auf dem Thüringer Waldgebirge begütert war, als Landsleute freundlich willkommen und lässt ihnen eine Brandsteuer von 19 Gulden reichen.

Dem Beispiel des Bischofs folgen dann rasch der Dechant, die Thumherrn zu Eichstett, der Prior und Konvent zu Rebdorf, die Ehrwürdige in Gott, Frau Äbtissin des Klosters zu St. Walpurgen, und die Chorherrn auf St. Wilboldschor. Ihnen schliessen sich alle Räte des Fürstbischofs an, auch die Vicarius in spiritualibus. Auch der Official, der Landvoigt und selbst Seiner Ehrwürdigen Gnaden Tischdecker unterlassen es nicht, milde Gaben zu zeichnen.

Noch im Januar finden wir die Boten am Hofe des Pfalzgrafen von Neuburg und dann bei Herzog Wilhelm von Baiern; bald darauf bei Bischof Marquard zu Augsburg

und der Priorin zu St. Katharina. Ihre Wegfahrt führt sie nach Ulm und von Ulm nach Esslingen.

Dann aber lesen wir: „Die Kastenpflege zu Stuttgart gibt den einsämlern der verbränten Stadt Arnstadt um Gottes Willen dreysig Kreitzer zu Brandsteiir.“ Es ist die einzige Gabe, welche die jetzt so glänzende Königsstadt darreicht, und doch war es vielleicht das Scherflein der Witwe am Gotteskasten.

Wahrscheinlich entmutigt, machen die Brandboten Kehrt und wenden sich, ohne bis zum Rhein vorzudringen, wieder der Heimat zu. Die Städte Schwäbisch-Gemünd, Nördlingen, Schwabach zeichnen auch nur kleine Beträge. Erst am Hofe eines Hohenzollern, des Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, der in Onolzbach residierte, erhalten sie wieder eine reichlichere Gabe.

Das uralte Reichsstädtlein Rothenburg „uff der Thauber“ giebt 3 Gulden. Die Boten ziehn dann am Main aufwärts. Die kleinen Mainstädtchen Kitzingen, Staffelstein, Lichtenfels, auch einige Klöster, steuern ihnen, ob mehr als den Betrag ihrer Reisekosten, möchte zweifelhaft sein.

Obwohl früher ausgezogen und später heimgekehrt als ihre nach Norden entsandten Landsleute, konnten doch die zween Boten aus dem Süden des deutschen Reiches nicht mehr als 133 Gülden in Ratshand legen.

Was das Gesamtergebnis aber aller Beiträge anlangt, so findet sich verzeichnet „Summarum der ganzen einnahm der Almosen, so vom 7. Augusti des 81. Jahrs bis auf den ersten Januarii des 84. Jahres einkommen, thuet

5636 f. 12 g. 3 pf.“

Nahmen auch die Väter der Stadt etwas von dieser Summe für die öffentlichen Bauten in Anspruch, so kamen doch an 266 der verbrannten Bürger je 12 Gulden Hilfsgelder zur Verteilung. Würde ein solcher Betrag heut zu Tag kaum dem Hobelmann genügen, uns unser letztes Haus zu bauen, so wurde er damals von der Armut als wesentliche Unterstützung empfunden und mit Dankbarkeit empfangen. Gedachte doch so mancher nur eine „Stube“ oder

höchstens ein Fünfzigguldenhäuschen aufzubauen! Indess kostete es selbst den Wohlhabenderen unter den Verbrannten Mühe und Arbeit, „blutsauren Nasenschweiss", um wieder unter Dach und Fach und zu einem bürgerlichen Auskommen zu gelangen. Nicht wenig Familien haben aber gewiss den grossen Brandschaden nicht verwinden können. Die Sachwalter der Stadt klagten deshalb den flüchtigen Bürgermeister auch eines grossen Verbrechens gegen die Kinder der Arnstädter Bürger an, von denen so manches durch Erlernung und Betreibung eines ehrbaren Handwerks oder durch Studien sich hätte emporbringen mögen, nun aber zu Armut und Elend verurteilt sei.

Wie in diesen schicksalsschweren Zeiten der Bürger nur mit äusserster Anstrengung sich aus den Fluten des Verderbens wieder emporzuarbeiten vermochte, so auch das städtische Gemeinwesen.

In der Hauptsache sah sich dasselbe für seine zahllosen Bedürfnisse nach dem grossen Brande auf Kapitalaufnahme gewiesen, die schon dadurch erschwert wurde, dass man bei jeder einzelnen Anleihe des abwesenden Grafen Bewilligung einholen musste, welche aber nur für kurze Zeit stand und galt, alsdann aber „tot, nichtig und abe" und darum von neuem zu erbitten war.

Wir sehn nun die Bürgermeister selbst oder eigens dazu erwählte Ratsherrn in der neu beschafften Ratskutsche öfters weite Reisen machen, „um Zinsen zu verkaufen". Aber die Käufer verlangten dann nicht allein Einsatz aller und jeder des Rats und gemeiner Stadt Güter, Geschosse, Renten, Gefälle, Nutzung und Einkommen, nichts ausgenommen, sondern auch aller Güter und Erbgüter jedes Bürgers der Stadt insbesondere.

„Gesetzt aber", lesen wir sogar in einem dieser Schulddokumente, „dass durch Krieg, Heereszug, Brand und anderes beschwerlich Unglück des Rates und gemeiner Stadt Güter, Geschoss, Renten u. s. w. dermassen in Abfall geraten, eingehn und Schaden nehmen würden, dass sich die Brüder Breithaupt nicht zur Genüge erholen könnten und wollten,

sollen sie guten Fug und Macht haben, sich an der gegenwärtigen und künftigen Ratspersonen und gemeiner Bürger und ihrer Erben, Erbnehmer und Nachkommen eigenen Leiben vollkommlich zu erholen.“ Mildherziger als die harten Männer erwiesen sich die Frauen, bei denen man zu einer Anleihe sich genötigt sah, aber immerhin beanspruchen sie bei gebührlicher Sicherheit und 6 Prozent Jahreszins noch eine besondere Ergötzlichkeit. Wiederholt bedeutet eine wohlhabende Witib die Herrn Bürgermeister, ihr die zugesagten Hasen schleunigst zu übersenden oder, so die Zeit schon vorüber, in Krammetsvöglein Ersatz zu geben.

Sibylla aber, „Burggräfin zu Kirchberg und Frau zu Farnrode“, die sich zu ihrer Pension von 180 Reichsthalern noch jährlich Ein Arnstädter Vierziger Tuch ausbedungen, legt, unzufrieden mit der letzten Sendung, der Zuschrift an den Rat eine Musterprobe bei. Diese sollen die wohlweisen Herrn sich sorglich vor Augen halten und das nächste Stück ebenso hübsch und klar in der Farbe, und ebenso wahrhaftig und tauglich an Materi und Faden herzurichten sich nicht verdriessen lassen.

Als nach Abzug der Pest durch dergleichen Anleihen dem nächsten Bedürfnis genügt, ging man mit dem Aufbau des Rathauses rüstig ans Werk. Das Balkenwerk zeugt noch jetzt von der gewaltigen Stärke der Fichten, welche die majestätischen Forsten des nahen Gebirges noch aufweisen konnten. Die Bürger selbst legten rüstig mit Hand an, als ihr Rathaus gerichtet wurde, und erhielten aus gemeinem Säckel einen Labetrunk. Um das Michaelfest 83 war der Bau, doch nur aus dem Rohesten, fertig gestellt. Noch wurden 1400 Centner Schiefers zur Dachung angefahren. Auch die Glasscheibchen, die Butzen, runde und rautenförmige, acht Tausend an Zahl, kamen dann glücklich herbei, dass dem stattlichen Bau das Licht nicht fehle.

In das Erdgeschoss über den geräumigen Kellern legte man die Schankstätte mit dem Herrenstüblein für die Ratsverwandten, welche, auch wenn die Bierglocke das Zeichen zum Aufbruch gegeben, noch um ein Stündchen verweilen

durften; in das Erdgeschoss legte man auch die Kämmerei, sowie das Archiv, letzteres an die Stelle, wo vor Zeiten eine Kapelle des heiligen Urban gestanden, in welcher die Ratismeister ihr Gebet verrichteten, bevor sie zur Ratsstube emporstiegen.

Aber die Ehre der wiedererstehenden Stadt verlangte es auch, dass das Rathaus nicht ohne einige Zierde und Schmuck verblieb. Die Thüreinfassungen, die Fensterpfosten, die Giebel, die Türmchen und Erker fesseln auch jetzt noch anmutend den Blick und gereichen den Steinmetzen und Bildschnitzern jener Zeit zu voller Ehre. Später kamen auch die Bildnisse der ersten Römischen Kaiser in Wandnischen der Ostseite zu stehen. Wusste man sich doch noch im Zusammenhang mit der altrömischen Welt; Konsuln, Quästoren und Ädilen nannten sich nach antikem Vorbild Bürgermeister, Kämmerer und Bauherrn mit Vorliebe. Auch die Citate aus Horaz und Vergil, denen wir in dem Schrifthaus des Rathauses bisweilen begegnen, weisen darauf hin, wie die Geister des klassischen Altertums die neue Curie zu Arnstadt umschwebten.

Selbst die Römische Zeitrechnung von Gründung der Stadt fand Nachahmung. Dass die Penaten Arnstadts den Flammen erlagen, ist im Jahre der Stadt 1128 geschehn. Denn 453 nach Christi Geburt hat Meroväus der Frankenkönig zwischen Weisse und Gera ein Adlerpaar, zum glückverkündenden Zeichen, emporsteigen sehn und alsbald den Grund zur Aarenstadt gelegt.

Die Tageszeit aber kündete den Bürgern ein Seiger mit seinen stattlichern Weisern auf kreisrundem Zifferblatt; ein Sonnenseiger in der Nähe sollte zur Berichtigung seines Laufes dienen. Ein Geschossglöckchen verkündigte mit weit vernehmlicher metallner Zunge, wenn die Stunde des Zahlens gekommen.

Mit ganz besonderm Schmuck ward im ersten Stock die Rats- oder Zehntstube (die jetzige Audienz) bedacht, und der Maler hatte sich lange zu mühen, bevor er den Ansprüchen genügen konnte. Zu der einen Seite der Ein-

gangsthür reckte sich fortan ein goldner Leu auf himmelblauem Schilde hoch empor, welches ein silberschimmernder Lorbeerkranz umfasste: das Wappen der Grafen von Schwarzburg; zu der andern, das Abzeichen der alten Aarenstadt, schwang ein Adler seine mächtigen Flügel.

Dass man hier in eine Stätte strengster Rechtspflege eintrat, darauf wies an der Wand zur Rechten die Justitia mit dem Schwert und der Wage und Moses mit dem Stabe und den Gesetzestafeln. Über den Schwibbogen der Fenster las man das ernste Wort:

»Wie du mich richtest und ich dich,
Wird Gott richten dich und mich.«

Da aber alle irdische Gerechtigkeit doch zuletzt nur ein Ausfluss und Abglanz der ewigen ist, so führte die Wandfläche zur linken das jüngste Gericht vor Augen. Die eine Hälfte des Gemäldes liess den Himmel schauen und alle Freuden der Seligkeit, die andere aber die Welt der Verdammten. Ein Tisch, an dem Vollsäufer sassen, bedient von den Geistern der Hölle, war da zu sehn und darunter das Bibelwort zu lesen: „Solchen warten die bösen Geister auf mit Schalmeien und Sackpfeifen.“ Doch wohl, dass die Väter der Stadt eine solche Warnungstafel vor der Lieblingssünde der ihnen anvertrauten Gemeinde eigens in Auftrag gegeben.

Selbst der Ofen in dem geweihten Raume der Ratsstube musste Schmuck und Zier aufweisen. Der Giesser zu Ahlfeld in den Diensten der Grafen von Waldeck wusste das Abendmahl des Herrn und wieder den Tod des Holofernes trefflich darzustellen, die Töpfer der Stadt liessen über dem Eisenkasten aus der Ofenkachel Landsknechte, Pfeifer und Spielleute in lebensvollen Gestalten hervortreten.

Der deutsche Schulmeister war es, welcher die Bänke für die Ratsstube fertigte. Selbst Bücher auf ein Regale zu stellen wurden beschafft, zunächst und vor allen die Heilige Schrift in Folio, alsdann die Statuta der Stadt in trefflicher Abschrift auf Pergamen. Eine Tafel, darauf des Rats Mandata zu heften, war auch schon zu handen.

Stattlich fügte sich dann der reich geschmückten Zehentstube der Bürgersaal an, an dessen Ende das Pfeiferhäuslein war und die Pfosten, da die Spielleute sassen.

Auf diesem Saale, der unter dem Namen des Tanzbodens in der Sittengeschichte der Stadt eine bedeutsame Stelle einnimmt, wurden die Kindtaufen und Hochzeiten der Bürger gefeiert, waren die Walzernächte und die Fastnachttänze, zu welchen der junge Bürger seine Tänzerin mit der Fackel geleitete, war die „Komödi“ der Lateinschüler, welche bei gutem Wetter jedoch auf dem Markte spielten, war auch das Gitter, hinter welches zankende und raufende Weiber gesteckt wurden, bis sie die Stadtknechte vor den Bürgermeister führten. Doch war der Tanzboden auch der Versammlungsort für die Bürgerschaft, wenn Verordnungen des Rates oder der gräflichen Kanzlei zur Mitteilung kamen. Selbst die Sterbefälle im gräflichen Hause wurden hier den Bürgern zur Kenntnis gebracht. Sich des Saitenspiels und des Jauchzens auf der Strasse und anderer Bosheit gänzlich zu enthalten, ward ihnen dabei für die nächste Zeit auf das Gewissen gebunden. Grosse Herrn, die bei Hofe zu Gaste waren bei hochzeitlicher Feier oder sonst, haben es nicht verschmäht, auf dem Tanzboden ein Traktament der Bürgerschaft gnädigst anzunehmen.

Auf der Portalwölbung des Haupteinganges des neu erstandenen Rathauses wurde in goldenen Lettern der Nachwelt Kunde gegeben von Hans Nebels strafbarem Leichtsinn, der die Stadt in Asche legte, und von dem redlichen Bemühen ihrer Väter das Zerstörte wieder aufzubauen.

So stand denn würdevoll das neue Rathaus da. Doch auch so mancher Brauhof bot sich mit hochgewölbtem Portal, mit ragenden Giebeln und Erkern stattlich und anmutend dem Blick. Besondere, oft stolze Namen, auch wohl prunkender Bilderschmuck hoben dieselben aus der Menge der nicht berechtigten Bürgerhäuser augenfällig heraus. Der Regenbogen und die Engelsburg, die Rosenburg und der Christophorus sind längst verklungene Namen, die aber zu jener Zeit schon dem Kinde geläufig waren. Auch nach

Vollendung des Rathausbaus musste das Gemeinwesen noch fort und fort sich mühen, unzähligen Bedürfnissen gerecht zu werden. Selbst das Strassenpflaster heischte Opfer. Hier musste es manche Gerte lang „ausgebüsset und eingestossen“, in den meisten Strassen gänzlich erneuert werden. Für die Predikanten waren neue Wohnungen zu erbauen und für den Gotteskasten Unterkunft zu suchen. Hier war das Zinshäuschen der Mädeleinschule und dort der Stadtknechte Wohnung zu erneuern, hier der grosse Korb, in dem die Felddiebe ihren Frevel büssten, und dort wieder das Drehhäuslein, in das man volle Nachtschwärmer andern zum Abscheu, doch der lieben Jugend zur Freude, einzustecken pflegte. Ja selbst für den Ratsklepper und für den Stadtochsen, welcher, wie der gehörnte Gott im Ägypterlande, bei jung und alt in Ansehn stand, war ein neues Unterkommen zu beschaffen.

Auch die Bretter, welche die Welt bedeuten, mussten aus dem Gebirge neu heran gefahren werden. Die Scholaren wollten wieder „Komödi“ spielen. Denn die Lateinschule in den Klosterräumen hatte sich um vieles rascher, als man nach den schweren Zeiten vermuten sollte, zu neuer Blüte aufgeschwungen.

So konnte (1584) auf dem Marktplatze vor dem neu erstandenen Rathause, das, wie in der Griechischen Tragödie der gemalte Königspalast, den Hintergrund der Handlung bildete, von der rasch herangewachsenen Schaar der Schüler wieder eine Komödie agiert werden. Manches arme Menschenkind, das in der schicksalsschweren Zeit das Lachen verlernt, stimmte mit ein in den hellen Beifallssturm und das frohe Gelächter, welches den buntscheckigen Narren empfing.

Getrosten Mutes schaute man wieder ins Leben und nach Zeiten schmerzlichster Heimsuchung war neue Daseinsfreude eingekehrt.

V.

Die Gräfin kommt!

Mit welcher Sehnsucht mochten in diesen Jahren schwerster Heimsuchung die Blicke der bedrängten Armut das Gräfliche Paar in der Ferne suchen! War doch der Graf ein freigebiger Herr und die Gräfin, die hochgesinnte Schwester Wilhelms von Oranien, eine stets bereite Helferin in aller Not!

Schon als sie bei ihrer Heimfahrt mit dem streitbaren Grafen ihren glänzenden Einzug in Arnstadt hielt, erwies sie ihr mildes Herz. Fünf landesflüchtige Missethäter, darunter ein Hirt, der den Verführer seiner Tochter mit dem Hirtenstabe erschlagen, hatten sich Gnade zu erlangen an ihren Wagen geklammert. Käthchen von Nassau hielt wie ein Engel des Erbarmens ihre schützende Hand über die Verfolgten und wirkte ihnen Vergebung aus. Es währte nicht lang und die ganze Bürgerschaft war ihrer edelsinnigen Gräfin in wärmster Liebe und innigster Verehrung zugethan.

Aber freilich entzogen die Feldzüge ihres kriegsliebenden Gemahls, den sie zu begleiten pflegte, die hochherzige Landesmutter Jahre lang ihrer neuen Heimat. Sie folgte ihm nach dem hohen Norden, als er in Gothland gegen die Schweden kämpfte, sie begleitete ihn in den Türkenkriegen nach dem fernen Süden, damals, als sein Freund Zrini sich unter den Trümmern Sigets begrub.

Umsoweniger mochte sie zurückbleiben, als sich Graf Günther 1577 nach den Niederlanden begab. Erzherzog Matthias, der spätere Kaiser, war selbst im Arnstädter Schlosse incognito zu Gaste gewesen, um den welterfahrenen Grafen für seine Dienste zu gewinnen.

Später führte Graf Günther als Kriegsoberster durch seine Rittmeister den aufständischen Provinzen viel treffliche Reiter zu. Doch konnten ihn die Generalstaaten für seine bedeutenden Aufwendungen nur mit Gütern in Brabant entschädigen, für die sich in den Wirren der Zeit kein Käufer fand.

So war es dem gräflichen Paare, als die Schreckenskunde von dem grossen Brande zu Arnstadt einlief, durchaus unmöglich, ihren bedrängten Unterthanen mit Geld und Geldeswert beizuspringen. Hatte doch auch das verheerende Element den Besitz des gräflichen Paares schwer geschädigt. In Asche lag die Apotheke, welche die hochherzige Oranierin für die leidende Armut errichtet, in Asche das grosse Vorwerk bei Schloss Neideck und manch anderes Gräfliche Gebäude.

Immer heftiger wurde zu alledem der Graf von der Plage des Podagra heimgesucht, sodass er vielfach nur von der Senfte aus seinen Truppen gebieten konnte. Und schon im Mai 1583 warf ihn die unerbittliche Krankheit auf das Sterbebett. Da musste ihn sein Käthchen, welche die Pflege ihres Eheherrn keinen Augenblick in fremde Hand legte, noch geloben, seine Leiche nicht bei den ungetreuen Leuten in der Ferne zu lassen, sondern dieselbe bei seinen lieben Eltern zu Arnstadt beizusetzen. „Ja nochmals musste sie es ihm“, lesen wir in Ratspapieren, „ganz kurz vor seinem christseligen Abschied mit Mund und Hand zusagen.“

Die Schmerzenskunde von ihres Grafen Ableben in der Ferne musste erst wiederholt traurige Bestätigung finden, bevor ihr von seinen Unterthanen Glauben geschenkt wurde. Da der letzte Wunsch des Sterbenden kein Geheimnis blieb, so glaubte man die Rückkehr der gräflichen Witwe um so näher gerückt. In den Quartieren der Armut flog wohl schon damals das Wort froher Verheissung von Mund zu Mund: „Die Gräfin kommt!“

Aber die Gräfin kam nicht. Noch hielten die so schwer Geprüfte Sorgen bitterster Art in der Ferne. Die Gläubiger ihres verstorbenen Gemahls liessen sie nicht ziehn und sie

geriet in äusserste Bedrängnis. Prinz Wilhelm, ihr Bruder, und auch die Stände konnten nichts für sie thun, Holland war in Nöten.

Sie sehe wohl, wenn Gott einer Frau den Mann nähme, schrieb sie nach Arnstadt, so sei sie von der ganzen Welt verlassen. Und später: Wenn ihr seliger Vater wieder käme, und sie solle ihm das Geschmeide, das er ihr einst geschenkt, wiederzeigen, wie würde es ihn betrüben, dass sie es nicht könnte! Auch ein Armband, das Geschenk „ihres lieben Bruders Wilhelm“ hatte sie in Versatz geben müssen.

Eine verlassene Witwe zog sie zu demselben und wohnte bei ihm im Prinzenhof zu Delft, bis das Schicksal die Geschwister schreckensvoll auseinander riss. Es war am 10. Juli 1584, als erkaufte Mörderhand dem Befreier der Niederlande drei Kugeln auf einmal durch das Herz schoss. Die Gräfin stürzte herbei und umfing den sterbenden Bruder mit ihren Armen. Auf ihre Frage, ob er nicht seine Seele in die Hände Jesu Christi befehlen wolle, erfolgte noch ein leises Ja! Es war das letzte Wörtlein des grossen Schweigers.

Die schwergeprüfte Gräfin trieb es fort aus dem fremden Lande, wo ihr der Boden unter den Füssen schwankte. Zum Glück, dass ihre Angelegenheiten nun so weit geordnet waren, dass sie an die Heimkehr nach Arnstadt denken und zur Erfüllung ihres Gelübdes schreiten konnte.

Schon war die Leiche ihres Gemahls, die, sorgsam einbalsamiert, in einem zinnernen Sarge ihre einstweilige Ruhestätte in der St. Georgenkirche zu Antwerpen gefunden hatte, durch einen getreuen Diener nach Emden gebracht worden. In einem grossen Waarenballen eingeschlagen, übergab sie dieser einem Handelsherrn als Kaufmannsgut zur Aufbewahrung.

> Den Kaufmann freundlich überredt,
> Es wär gewandt und auch geräth
> An Kleidern, Teppichen und Gold,
> So sie jen Arnstadt schicken wollt.

So erzählt eine Reimchronik. Jedenfalls gebot die Vorsicht, von dem Inhalt des Ballens nichts verlauten zu

lassen. Nach anderem Berichte aber hat die Gräfin die Leiche ihres Gatten selbst mit sich genommen. Auf dem Zuidersee bedrohte dann eine entsetzliche Sturmflut ihr Schiff mit dem Untergang. Das abergläubische Schiffsvolk sah in der Leiche die Ursache des tobenden Unwetters und wollte dieselbe über Bord werfen. Nur der Geistesgegenwart und der Unerschrockenheit der heldenmütigen Gräfin gelang es, die aufgeregte Schiffsmannschaft von ihrem Vornehmen zurückzuhalten. Bald legte sich der Sturm, beruhigten sich die Gewässer und unversehrt erreichte das Schiff zu Emden das Land.

Dass die Reise grosse Gefahren mit sich gebracht, darauf weist das erwähnte Aktenstück mit Bestimmtheit hin. „Mussten unsere schwere Reise“, lautet die Aussage der Gräfin, „mit höchster unseres Leibes und Lebens Gefahr zu Werke richten.“

Obwohl die Reise nun durch das Land des befreundeten Grafen von Oldenburg ging, blieb sie noch immer beschwerlich genug, doch erreichte die Gräfin glücklich die untere Grafschaft Schwarzburg, wo der Bruder des Dahingeschiedenen zu Sondershausen Residenz hielt.

Als diese Nachricht in Arnstadt einlief, so erregte das hoffnungfreudige Wort „Die Gräfin kommt!“ aller Herzen. Aber die Lang- und Heissersehnte kam auch jetzt noch nicht.

Unglückliche Umstände nötigten sie, die Leiche ihres Gatten zunächst in die Scheuer eines Landmanns einzustellen. Es schien, als wenn dem streitbaren Helden, den ein wechselvolles Geschick im Leben nicht ruhen und rasten liess, auch nach dem Tode der ersehnte Grabesfrieden bei seinen Vätern versagt bleiben sollte. Denn aus der Bauernscheuer wurde die Leiche erst wieder in die Andreaskirche nach Sondershausen übergeführt. Der Graf Johann Günther wollte sie nicht von dannen lassen, sondern seinen hochberühmten Bruder im neuen Familienbegräbnis dieser Kirche bestatten. So stand die Leiche über Jahr und Tag in Sondershausen, bis es der Gräfin gelang, sie los zu bitten und endlich nach Arnstadt zu bringen.

Da erst erfüllte sich das Wort „Die Gräfin kommt!“ und wurde zu hocherfreuender Wirklichkeit. Freilich kam sie eine trauernde Witwe, aber, weil kinderlos, eine Mutter der Waisen und Verlassenen.

In Arnstadt aber wurde die Leiche fürs erste in der Kapelle der Neideck eingestellt, desselben Schlosses, das einst der streitbare Graf stattlich, aber eilends emporgeführt, um in seinen Räumen die Heimfahrt mit Käthchen von Nassau zu feiern. Bald ging nun wieder ein Gerede, als sei die Leiche des Helden gar nicht mehr im Sarge. Um solchen Gerüchten zu begegnen, fand auf Ansuchen der Witwe eine Besichtigung statt. Es wurde in Beisein von Zeugen zu Häupten des Sarges eine Öffnung eingearbeitet, das Wachstuch, welches die Leiche deckte, hinweggezogen und siehe! die wohlbekannten und wohlerhaltenen Züge des Toten zerstreuten jeden Zweifel.

Am 7. November 1585 Sonntags am Nachmittag war die grossartigste Leichenfeier, die Arnstadt in der ganzen Reihe der Jahrhunderte gesehn. Günther der Streitbare wurde bei seinen Vätern bestattet und seine Käthe hatte ihr Gelübde, das sie dem Sterbenden in der Ferne gegeben, endlich gelöst. Als der Trauerzug den Markt erreichte, wurde nach altem Brauch die Bahre beim langen Steine niedergesetzt. Dort vor dem aus Schutt und Asche neuerstandenen Rathaus übernahmen die Mitglieder des Rates die Leiche und trugen dieselbe bis zum Portal der Liebfrauenkirche. Die herzbewegende Grabrede knüpfte an das Gelöbnis Josephs im Ägypterlande an, welches er seinem sterbenden Vater geben müssen, dass er dessen Gebeine nicht in der Fremde lassen, sondern in das Land der Väter zurückführen wolle.

Die Gräfin, welche in unwandelbarer Treue, selbst in den Stürmen des Kriegs, ihrem Eheherrn stets zur Seite geblieben, gründete sich jetzt ihren Witwensitz in unmittelbarster Nähe seiner Grabstätte und errichtete über derselben ein Denkmal, das noch heute die sinnende Betrachtung fesselt.

Den Saal des neuen Rathauses schmückte sie der Bürgerschaft zum Gedächtnis mit dem Bildnis ihres dahingeschiedenen Gatten. In den Silberschatz der Ratsherrn stiftete sie einen Pokal in Gestalt eines die Flügel schlagenden Adlers.

Der Kunst und Wissenschaft wandte die edelgesinnte Oranierin eine lebendige Fürsorge zu und die Lateinschule hatte guten Grund, am Katarinentag ihr Gedächtnis noch bis auf den heutigen Tag in Dankbarkeit zu erneuern.

Für ihr Witwenleid suchte und fand sie ihren besten Trost in selbstverläugnender, erbarmender Liebe und eine Tabea voll guter Werke und Almosen trocknete sie unzählige Thränen des Elends. Selbst das Winkelgässchen der Armut scheute ihr Fuss nicht und nahte sie mit geistlicher Stärkung und leiblicher Speise, so mochte auch jetzt das freudige Wort manch zagendes Herz neu beleben „Die Gräfin kommt!“

VI.

Steinbusse.

Turm und Demnitz waren zu Arnstadt von Alters her die häufigsten Strafen für bürgerliche Vergehen. Die Demnitz, des Rates düsteres Gefängnis, mochte wohl oft den Frevelmut jüngerer Bürger schrecken. Dagegen ging es auf dem Turm nicht selten vergnüglich zu und solcher, welcher unter dem Turm hinweggingen, d. h. sich dieser Strafe entzogen, waren nur wenige. Auch wurden Turmgefangene durch gute Freunde leicht losgebürgt und von den regierenden Bürgermeistern selbst für hohe Festtage ihrer Familie und Freundschaft zurückgegeben.

Seitdem sich die Stadt aber mit Mauern gürtete und ihre Strassen mit Pflaster ausstattete, wurden eine Anzahl Fuder Steine, deren der Rat nach den Statuten bis zu fünfzig erkennen konnte, die üblichste Pön. Dieselbe behielt, auch als sie sich längst in eine Geldstrafe umgewandelt, noch Jahrhunderte lang ihren alten Namen der Steinbusse bei und unter diesem Titel thun uns die Stadtrechnungen die Ergebnisse einer Einnahmequelle gewissenhaft kund, die zu Zeiten, wohl nicht zur Freude der Bessergesinnten, namhafte Beträge abwarf. Da uns die Kämmerer den Einzelfall, für welchen gebüsst, nie vorenthalten, so kann uns die Steinbusse manch anziehenden Blick in das sittliche Leben unserer Vorfahren eröffnen, zumal dieselbe selbst Gebiete erreichte, welche, wie verletzte Pietät gegen Vater und Mutter, sich dem Gesetze fast gänzlich entzogen und in dem altem Rom

lediglich von dem Censor gerügt werden konnten. Doch zum ehrenvollen Zeugnis für die Anfangszeit des dreissigjährigen Krieges, der wir uns nun zuwenden müssen, brauchte die Steinbusse gegen verletzte Kindespflicht und ähnliche Vergehn nur äusserst selten in Anspruch genommen zu werden.

Auch gegen Lug und Trug, gegen Unredlichkeit in Handel und Wandel hat die Steinbusse noch selten einzuschreiten. Zwar lesen wir schon von genetztem Roggen und dass ein Bürger hat mit untüchtigem Gelde zahlen wollen, dass ein Brauhofbesitzer das Bier gemengt und ein Fleischer die Bratwürste mit anderm Fleisch gefüllt; doch immerhin sind solche Fälle vereinzelt und nur um etwas häufiger kommt es vor, dass wider des Rats Mandat noch vor gesenkter Marktfahne gekauft und verkauft oder dass das Korn überboten und Steigerung verursacht wird.

Die häufigsten Vergehn aber entfliessen einem gewissen Überschuss an Kraft, welcher selbst die harte Arbeit in Feld und Weinberg, in Haus und Hof, bei Handwerk und Gewerbe noch nicht ausreichende Bethätigung giebt. Verstösse gegen die bürgerliche Ordnung aus übermütiger Laune, namentlich nach guten Weinjahren, müssen oft genug durch Steinbusse gesühnt werden.

Da hat ein junger Geselle auf der Mangel Händel begonnen, ein anderer sich auf dem Tanzboden verdreht und den Stadtknecht aufs Maul geschlagen. Wieder ein anderer hat voller Weise Abends sein Rohr abgeschossen. Ein junger Meister hat das Handwerk mit unziemlichen Worten angefallen und bei offner Lade den Obermeister angetastet.

Ein Bürger drängt sich ungeladen zu einer Kindtaufe und geht nachts noch mit der Sackpfeife durch die Gassen; ein anderer speist auf der Kindtaufe in eignem Haus wider Kanzleimandat Trachten und Torten.

Wieder ein Bürger erkühnt sich in der heiligen Adventszeit, mit einer Teufelslarve vor dem Gesicht über den Markt zu reiten und ein anderer, in der Osternacht in der Wirtsstube des Ratskellers hineinzureiten und Frevel zu üben. Ein Wollenweber, „ein leichtfertiger Vogel", hat voller Weise

des Bürgermeisters Magd ins Wasser geworfen und ein Tuchknappe Vorübergehende mit Kammerlauge begossen. Ein Töpfermeister hat sich in der Junggesellen Fastnacht gemengt und ein Fleischergeselle, der von Gotha gekommen, hat mit Gewalt des Nachts das Thor zu öffnen verlangt.

Mit besonderer Schärfe geht die Steinbusse gegen Zungensünden aller Art, gegen Fluchen und Schwören, gegen Schelten und Schändiren, vor und wer seinen Nachbar einen Bärenhäuter, einen Drachenmann, wer ihn wohl gar einen Blitz-, Donner- und Hagelschelm schimpfieret, den trifft sie auf das Empfindlichste.

Namentlich ist es der Ratskeller am Abend, bevor die Bierglocke das Zeichen zum Aufbruch gegeben, wo die Geister besonders heftig aufeinander platzen. Aus Stichelreden, die herüber und hinüberfliegen, werden oft grobe Injurien, denen dann selbst Handgreiflichkeiten der verschiedensten Art in kürzester Frist zu folgen pflegen. Aber diese Räume bilden des Rats Freiheit und um so härter trifft die Steinbusse die Malefikanten, namentlich wenn schon zuvor der Kellermeister das Friedensgebot gerufen. Der Grossohm Sebastian Bachs, der hier seinen Nachbar am Tisch mit der Axt an den Kopf gestossen, und selbst des Kanzlers Sohn, der in der Freiheit den Degen gezogen, trifft die ganze Schärfe der Steinbusse.

Dieselbe wendet sich mit besonderm Ernste auch gegen alle Verletzungen des Feiertags und wer Sonntags zum Frühort geht, oder wohl gar auf der Strasse juchzt oder unter der Mittagspredigt dem Rasselspiel huldigt und dem Kugelleich, der mag an seinem Beutel die üblen Folgen seines Leichtsinns verspüren.

Doch betreten wir hiermit Gebiete, auf welchem in erster Reihe die geistlichen Behörden mit der grossen Machtbefugnis früherer Zeit ihr ernstes Strafamt übten.

VII.

Kirchen-Verordnungen.

Das Jubeljahr 1617 rief mit seinen bedeutsamen Erinnerungen in der Grafschaft Schwarzburg eine erhöhte Thätigkeit auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens wach. Selbst das geistliche Volksdrama regte sich wieder lebhafter und auf dem Arnstädter Markte wurde wiederholt „die Komödi vom jubilaeo Lutherano“ unter grosser Beteiligung der Bevölkerung agiert.

Schon die ersten Tage des Jahres 1618 brachten eine neue Kirchenordnung, gleich als wollten die Grafen vor Ausbruch des unabwendbaren Religionskriegs den lutherischen Bekenntnisstand ihrer Lande noch einmal bezeugen. Ein redliches Bemühen um erhöhte Volkstümlichkeit des Gottesdienstes beseitigte so manchen Brauch noch aus den Zeiten des Interims, wie des Magnificat in lateinischer Sprache, und beschränkte die für die Predigt bestimmte Zeit auf ein bescheidenes Mass. Vielleicht, dass gerade die ermüdende Länge der Predigt, bei aller Kirchlichkeit in Stadt und Land, Bestimmungen wie die folgende zur Notwendigkeit gemacht: „Dieweil aber bei den Zuhörern das Schlafen unter währender Predigt sehr eingerissen, als soll an den Orten, da es zur Zeit nicht gebräuchlich, eine Person verordnet werden, so unter der Predigt in der Kirchen umbgehen und die Schlafenden fein säuberlich und ohne all Getümmel aufwecken soll.“

Gleichzeitig mit der neuen Kirchenordnung wurden auch eingehende Verfügungen für Hochzeit, Kindtaufe und

Begräbnis erlassen, welche allerlei Ausschreitungen, namentlich in bürgerlichen Kreisen, entgegen treten sollten. Wie die Steinbusse der Stadtrechnungen, eröffnen dieselben anziehende Blicke in Sitte und Brauch der Zeit. Die gerügte weitgehende Üppigkeit bei hochzeitlicher und anderer Feier, selbst in den untern Schichten der Bevölkerung, müsste um so mehr überraschen, als sie zur sonstigen Schlichtheit der Lebensführung in Widerspruch steht, wenn wir nicht wüssten, wie bei festlichem Gelage Mass und Ziel zu halten nie zu den Tugenden Germaniens gehörte.

Selbst den Dienstboten, Gesellen und Tagelöhnern musste es bei ernster Strafe verboten werden, bei Hochzeiten mehr als 5 Tische zu setzen, jeden zu 12 Personen.

„Auch sollen die Eingeladenen die Hochzeitbitter fortan mit einem Trunk verschonen, dass sie ihren Befehlich ausrichten können und den Bräutigam nicht in Schimpf und Spott setzen, die Junggesellen aber sollen ihren Schlaftrunk vom Bräutigam nicht mit Pfeifen und Geigen abholen, sollen sich auf dem Tanzboden des Schwenkens, Drehens Auslaufens und Ausspringens aus den Reihen, Abstossens und Abdringens der Jungfrauen, auch sonsten anderer unehrbarer, ungebührlicher Geberden enthalten, sollen die Braut und Jungfrauen fein züchtiglich anheim geleiten und sich hernacher des Nachts alles Gassatengehens mit den Spielleuten enthalten.“

Auch bei „Kindtäuften“ sollen die Gäste fein züchtiglich und zur rechten Zeit heimgehen und der Sechswöchnerin zu ruhen Zeit lassen. Die Paten aber dürfen nicht über Einen Reichsthaler einbinden und nur $^1/_2$ Gulden aufs Bette stiften. „Auch soll alles, was man der Wöchnerin anhero von Kuchen, Mehl, Scheitten, Semmeln, Wein, Hühnern, Gewürz und anderem ins Haus geschickt, fortan abgeschafft sein.“

Dass diese und ähnliche Verfügungen, auch wenn neben kirchlicher Censur nachdrückliche Ahndung durch weltliche Behörden angedroht war, durchaus ihren Zweck verfehlten, dafür dient zum sprechenden Beweis, dass sie selbst in

den schlimmsten Zeiten des dreissigjährigen Krieges wiederholt werden mussten.

Während damals alle Zeichen unleugbar auf einen tiefen Notstand in den breitesten Schichten der Bevölkerung deuteten, sah sich der regierende Graf öfters genötigt, in Zuschriften an die Bürgermeister der Stadt auf das Jubilieren und Posaunen, auf das Gelage und Gefrässe bei „Kindtäuften“ und Hochzeiten mit strafenden Worten hinzuweisen. Ebenso musste es der treue Landesvater auf das Ernsteste rügen, dass trotz der Geissel eines entsetzlichen Krieges auch eine sträfliche Üppigkeit der Kleidung bei seinen Bürgern herausbrach, „viel fremde Tracht und andere Hoffart an Geld und Perlen, also, dass man nicht nur dieses orts, sondern auch in der Nachbarschaft, selbst unter den ringsum einquartierten Völkern davon zu singen und zu sagen wisse.“ Für Flitterstaat und Tant waren und sind auch heut zu Tag stets noch Mittel vorhanden.

Ob die kirchlichen Verordnungen fein in Obacht genommen, darüber wurden die Gemeinden in Stadt und Land bei den Kirchenvisitationen von der geistlichen Oberbehörde durch eine Reihe zuvor formulierter Fragen eingehend ausgeholt. Doch verbreitete sich diese „grosse Ausfrage“, da sie das ganze Zehngebot den Gemeinden vor Gewissen führte, über alle Gebiete des sittlichen Lebens.

Ob jemand sei, wurde die Arnstädter Stadtgemeinde in den weihevollen Räumen der Liebfrauenkirche bei einer solchen Visitation feierlich befragt, ob jemand sei, der mit Abgötterei und Zauberei umgehe, oder sich zu solchen Leuten halte, oder zu den klugen Frauen und zu den Kristallsehern laufe und bei ihnen Rat suche, so etwas verloren. Ob jemand in der Gemeinde sei, der mit Segen umgehe und Vieh segne und ob Leute vorhanden, die solchen Segen begehren.

„Wissen niemand,“ hallt es aus der Gemeinde auf diese Fragen zurück, „wissen niemand!“ Aber auf die Frage, ob da jemand mit leichtfertigem Schwören, Gotteslästerung umgehe, oder bei Wunden, Marter und Sakrament Christi fluche, werden doch Stimmen laut, die da rufen: „Der Leute

sind genug und bei Nacht oft gehört, aber sie lassen sich nichts erfahren!"

Auf so manche weitere Frage, ob jemand Wiedertäufer und Sakrimentierer herberge, ob jemand unter dem Predigtamte Wein und Bier zeche, ob jemand Spinnstuben, Nachttänze und andre heimliche Gelage halte, ob jemand mit jüdischem Wucher umgehe oder Geld auf grossen Kornzins austhue, ruft die versammelte Gemeinde: „Wissen niemand!" Der „Rassler aber und Spieler, die täglich im Luder liegen," werden drei bei Namen genannt.

So wird dies und jenes räudige Schaf der Herde den Hirten derselben kundgethan, damit es auf den Weg sittlicher Gesundung zurückgeführt werden könne. So mancher Verstoss gegen göttliche und weltliche Ordnung, von der versammelten Gemeinde als Ärgernis empfunden, kommt im Gotteshause offen zur Sprache.

Trotzdem können uns die Ergebnisse solcher Examina, soweit noch Protokolle vorhanden, nur in der Überzeugung bestärken, dass die bürgerliche Sitte der Stadt zu Beginn jenes unheilvollsten aller Kriege, welcher deutsches Volkstum und deutsche Gesittung für immer zu vernichten drohte, einer billigen Beurteilung gegenüber durchaus noch in einem günstigen Lichte erscheinen muss. Namentlich weisen dieselben auch darauf hin, wie die Ehe noch in unantastbarer Heiligkeit, als eine Gott gewollte Ordnung vor aller Augen stand. Nur einen einzigen Bürger konnte die Gemeinde namhaft machen, der von seinem Weibe gangen, und nur ein einziges Ehepaar, das ärgerlich mit einander lebte: Karus Fischer und Frau. Die Zuschriften dieses Paares an die Väter der Stadt mögen uns noch den Verlauf eines Ehestandskrieges aus jenen Zeiten in kurzen Strichen vor Augen führen.

„Dass Magdalena, meine Ehefrau, sich gegen mich im geringsten nicht, als einer frommen, aufrichtigen, getreuen Ehewirtin gebührt und wohl ansteht, erzeigen thut", so hebt das Klagelied Karus Fischers an.

„„Dass mein Ehewirt viel Bettgewandt und anderes, so ich mit in die Ehe gebracht, aus dem Hause getragen,““ ist der einleitende Gedanke im Gegenschreiben der Frau.

„Wenn ich nun drei Jahr nach Haus kommen, es sei gleich über Feld, vom Feld, aus der Stadt, habe ich fast niemals mein Weib in ihrem Haus troffen,“ klagt Er.

„„Wenn er voller Weise nachts heimkommen, da hat er mich geschlagen, gegurgelt und also gemartert, dass es einen Stein in der Erden erbarmen mögen,““ klagt Sie. „„So bald er mit Schlagen fertig gewesen und müd geworden, hat er sich auf den Stuhl gesetzt und gesagt: Das walt Gott! Das war das erste Mal! Und sofort hat er seine Lust ferner gebüsst, sich wiederum niedergesetzt und gesagt: Das walt Gott! Das war das andre Mal! So ohne alle und jede Ursach hat er mich sieben Mal hinter einander recht wohl geschlagen und: Das walt Gott! gerufen.““

(Unzweifelhaft hat der ehrsame Metzgermeister sich kräftiglich bemüht, in wunderbarer Verbindung von Gebet und Schlägen aus seiner Wirtin den leibhaftigen Gottseibeiuns zu treiben und zu bannen).

„Vorm Jahr, als ich von Buttstätt kommen,“ erzählt er nun wieder, „hat sie Rindfleisch gekocht, daran sie Klösse gemacht. Sie selbst wollte nicht essen und, weil ich mich geweigert allein zu essen, schüttet sie alles auf den Hof. Hund und Katze kommen gelaufen, fressen und sterben.“

Sie weiss von alledem nichts. Dagegen hat Sie klagend zu berichten: „„Zween Stiere und drei fette Schweine hat er geschlachtet, Hühner, Gänse, Tauben und Vögel hat er auf dem Markt gekauft und sind ihm nicht zu teuer gewesen. Dess alles habe ich am wenigsten genossen; ihm ists aber wohl bewusst, wohin er es getragen und mit wem er es verthan.““

„Nächst verflossene Weihnachten,“ berichtet Er, „kaufte ich eine Gans, wovon sie ein schwarzes Gerichte zugerichtet. Aber weil sie Gift hineingemengt, seind fast alle, so davon gessen, wer nicht per vomitivum es von sich gebracht, des Todes gewesen. Habe von den Weihnachten her viel Leib-

schmerz ausstehen müssen. Physikus Frobenius ist dess Zeuge.“

„„Habe von dem Gänseschwarz niemand sterben sehen,““ antwortet Sie.

„Da ich in eines ehrbaren Rates Gefängnis neulich verstrickt gelegen“, berichtet Er, „hat sie Zettelkraut gekauft, schickt es mir durch eine andre Person, als komme es gar nicht von ihr. Da guckt der Stadtknecht hinein und findet etwas Weisses darin, so nichts andres denn Quecksilber gewesen.“

„„Das Zettelkraut,““ hat Sie zu erwidern, „darin das Quecksilber gefunden, habe ich vor niemand, denn vor mich gekocht; weiss nicht, wie das Quecksilber hineinkommen.““

„Diese Punkte alle“, schreibt nun Karus Fischer, „führ ich zu Gemüte, ob auch ein Mann bei einem solchen Weibe seine Lebenszeit hinbringen und wohnen möge. Kann auch ein Arnstädter Bürger allezeit, wo das Weib gleich nur ein Süpplein zurichtet, mit dem Knebelspiesse dabei stehn und die Wache halten? Dieweil er solches nicht kann, so ergeht mein demütiges Bitten, der ehrsame Rat wolle mein Weib aus meinem Hause hinweg an einen solchen Ort bringen, dahin meineidige, ungetreue Weiber gehören.“

Und sie bittet: „„Wollen Eure Ehren grossgünstig geruhen, mir eine Stelle im Hospital St. Georgi zu räumen.““

In dieser Weise scheinen auch die Väter der Stadt Zerwürfnissen begegnet zu haben, welche tragisch zu enden drohten.

VIII.

Die Zeit der Kipper und Wipper.

Der grosse Krieg, welcher unter dem Namen des dreissigjährigen sich dem geschichtlichen Bewusstsein unseres Volkes als die Zeit furchtbarster Heimsuchung mit unauslöschbaren Zügen eingegraben, war in Böhmen zum Ausbruch gekommen. Thüringen blieb das erste Jahrzehnt von seinen Schrecken fast gänzlich verschont. Feuer und Schwert und die Einlagerungen einer verwilderten Soldateska trafen viele Lande des Römischen Reiches deutscher Nation ungleich härter. Aber Plagen anderer Art brachen auch über Thüringen herein und machten schon jene Anfangszeit des entsetzlichen Krieges zu einer der furchtbarsten Perioden, die es in der Reihe der Jahrhunderte zu durchlaufen hatte. Die Geldkrise der Jahre 1619—23 und das grosse Sterben der Jahre 1625 und 26 warfen ihre finstern Schatten auch über das blühende Thüringen.

Doch stand die furchtbare Zerrüttung des Münzwesens, der hereinbrechende Jammer der Geldverhältnisse mit dem kriegerischen Verlauf der Dinge nicht ausser Zusammenhang. Denn als das junge Königreich Böhmen in der Schlacht auf dem weissen Berge wie ein Kartenhaus zusammenbrach, so erhielt eine Gesellschaft vornehmer Streber, die sich zusammengefunden dem Böhmischen Adel das letzte ihm aus Gnaden verbliebene Dritteil seiner Güter für ein billiges

abzukaufen, von Seiner Majestät, dem Kaiser Ferdinandus II, die ausdrückliche Erlaubnis, für diesen Zweck ein geringhaltiges, minderwertiges Geld zu schlagen. Es konnte nicht fehlen, dass dem Oberhaupte des heiligen Römischen Reiches auf solch abschüssiger Bahn bald dieser und jener Selbstand folgte und auch aus eigener Münzstätte wunderbar leichtes Geld hervorgehn liess. Diejenigen aber, so nicht mitthaten, kamen zu kurz. Denn ihr vollwichtiges Geld verlor sich gar bald in den Schmelztiegel der Falschmünzer und Münzfälscher, um sich in die geringhaltigsten Plötzer umzusetzen.

So nahm selbst der Kurfürst von Sachsen die Entschuldigung für sich in Anspruch, dass er nur „genotdrängelt“ dabei gewesen. Wie das Haupt und die Fürsten des Obersächsischen Kreises, befleissigten sich auch die Selbstände des Untersächsischen der edlen Kunst aus wenig viel zu machen mit grossem Eifer, und die Stände des Fränkischen Kreises mochten hinter ihren nördlichen Nachbarn nicht zurückbleiben. Und wie viel heimliche Prägstätten, welche das Licht des Tages scheuten, halfen nicht mit, die Sündflut nichtsnutzigen Geldes noch höher und weiter ansteigen zu lassen! Kein Wunder, dass gerade Thüringen, das so inmitten der wachsenden Bewegung lag, von ihren Wogen überströmt wurde und dass wiederum Arnstadt, in volle Mitleidenschaft gezogen, alle Schäden der Kipper- und Wipperzeit besonders fühlbar zu tragen hatte! Zu Anfang aber rief diese überschwengliche Fülle des Geldes nur Freude und Frohlocken wach; schien sie doch ein goldnes Zeitalter bürgerlicher Wohlfart zu verheissen. Auch fehlte es nicht an solchen Elementen, die sich mit besonderem Geschick in die Zeit zu finden und das Glück zu erhaschen wussten. „Kippedewipp“ rief die Wachtel damals auch in Arnstadts Fluren und geheime Prägstätten, die man Heckenmünzen nannte, waren gewiss nicht fern. „Einen Groschen einem armen Knaben vor 12 blecherne neue Pfennige zur Erkundigung, wo sie herkommen möchten“ lautet ein Posten der Stadtrechnung des Jahres 1621 und kennzeichnet die Zeit

auf das treffendste. Das Volkslied lässt den neugeprägten Batzen die Klage erheben:

Sie machen mich so los und schlimm
Dass ich gar auf dem Wasser schwimm.

Auch hören wir, dass die Gräflichen Münzmeister zu Arnstadt und Amtgehren viel umworbene Herren waren. Denn wer eine kupferne Kanne sein eigen nannte, mochte damals über Nacht zum reichen Manne werden. Und wirklich gingen auch aus den Münzstätten der Schwarzburger Grafen, obwohl dieselben schon auf dem Kreistage zu Leipzig (1620) auf durchgreifende Besserung der Münzverhältnisse drangen, minderwertiges Geld, wie viereckige Klippen, geringhaltige Groschen und Batzen hervor, und vielleicht in grosser Menge. Denn wir lesen von allerhand Gesellen, die hinaus nach Franken wandern, um für heimische Groschen und Sechsbätzner vollwertige Reichs- und Dickthaler einzuwechseln; wir lesen hinwiederum von Jungmeistern des Fleischerhandwerks, die sich einen Beglaubigungsschein vom Rat der Stadt erbitten, damit man sie nicht in der Ferne für Aufwechsler und Kipper ansehe, sondern ihnen ihres ehrlichen Gewerbes vollen Glauben schenke. Solchen ehrenwerten Meistern gegenüber haschen die Münzknechte einen leichten Gewinn ein und zeigen ein übermütiges Gebahren. Ja der Plattenschneider Benedikt, der bei den Eltern seiner Auserwählten Wohnung genommen, wirft eines Sonntags Klösse und Braten, so man ihm aufgetragen, tollen Frevels auf die Strasse hinab. Zwar weiss er seines üblen Verhaltens halber Vater und Mutter mit feinem Lautenspiel und seine Else durch einen güldenen Fingerreif wieder auszusöhnen, aber gar bald tritt die Ursula, eines Wollenwebers Töchterlein, vor den Rat der Stadt, macht ihre ältern Ansprüche an den übermütigen Benedikt geltend und weist sogar einen von ihm empfangenen Malschatz vor.

All solche bedenkliche Erscheinungen, wie sie die Blütezeit der Kipper und Wipper mit sich brachte, scheinen anfangs die Einwohnerschaft Arnstadts nicht allzusehr beunruhigt zu haben. Aber als das Geld, welches durch die

Thore der Stadt strömte, die guten Erzeugnisse des ehrlichen Handwerks von dannen zu führen, immer armseliger wurde, die Kleinmünze, wie der Volksmund sagte, eine zinnerne Schüssel ihre Mutter und der Goldgulden einen kupfernen Kessel seinen Vater nannte, da konnte der Rückschlag denn doch nicht länger ausbleiben und ein nur allzuberechtigtes Misstrauen durchdrang alle Kreise der Bürgerschaft. Vergeblich suchte die Gräfliche Regierung und der städtische Rat durch Mandat und Anschlag, durch Steinbusse und Turmstrafe zunächst wenigstens die Gültigkeit der Landesmünze aufrecht zu halten. Aber trotz ihres Zwangkurses wurde sie immer und immer wieder zurückgewiesen und der Bürger, „so wider angeschlagen Mandat die einheimische Münze schimpflich gehalten", wurden mehr und mehr.

Natürlich, dass das leichte Geld anderer Länder, welches aus allen Richtungen der Windrose in die gewerbreiche Stadt sich drängte, als heilloses „Plötzergeld" von keinem rechtlichen Manne mehr genommen werden mochte!

Um so grösser wurde das Verlangen nach der vollwertigen Münze früherer Zeit, nach dem guten Kopfstück und nach dem Reichsthaler von altem Schrot und Korn, der sich selten nur blicken liess.

So konnte es nicht ausbleiben, dass das leichte neue Geld der alten Münze gegenüber von Tag zu Tag in seinem Werte sank. Bald brauchte man der neuen Gulden 5, 6, auch 10, ja später 20 und 30, um eines guten Reichsthalers habhaft zu werden. Nun musste auch das Regiment der Stadt diese Wertsteigerung der vollhaltigen Münze zu seinem grossen Schaden erfahren. Der städtische Haushalt geriet in äusserste Bedrängnis, namentlich wenn es galt den alten Gläubigern gerecht zu werden. Auf Philippsthaler besten Korns lauteten die Obligationen und die Schuldinhaber bestanden auf ihren Schein und zeigten wenig Lust, sich rückständigen Zins in Plötzern zahlen zu lassen. Ein hundert und acht Gulden in Arnstädter Groschen jüngsten Datums wurden nach Frankfurt a./M. entsandt, vierzig Thaler schuldiger Interessen abzuzahlen. Zu grossem Schrecken und

tiefer Demütigung musste man erfahren, dass diese ganze Summe heimischer Kleinmünze dort nur zu 9 Thaler angenommen und noch weitere 709 Gulden beansprucht wurden, „solchen Zins richtig zu stellen.“ Dieselben trüben Erfahrungen hatte der Rat auch in andern Städten zu machen, wo man in den Zeiten des grossen Brandes sich zu Geldaufnahmen genötigt gesehen. Als der berühmte Andreas Gerhard aus Jena in Arnstadt eine Gastpredigt hielt, hatten die Bürgermeister grosse Mühe, für achtzig Gulden neuer Münze vier Reichsthaler alten Schrotes zur üblichen Verehrung aufzubringen.

Schickten die Väter der Stadt an ihre Stipendiaten auf Hochschulen neues Geld, so durften sie auch dann anzüglicher Antworten gewiss sein. „25 Gulden Plötzergeldes schickt man mir?“ schreibt ein Bruder Studio, „das heisst Kot statt Balsams reichen!“ „Haben die Wohlthäter und Stifter, wenn sie der studierenden Armut sich erbarmt,“ fragt ein anderer die Herrn des Rates, „wohl an solch loses Wippergeld gedacht?“ Auch ein dritter verlangt sein Stipendium in alter vollhaltiger Münze, wenn er auch dabei als ein Muster der Artigkeit und als ein Meister jener galanten und zierlichen Schreibweise sich erzeigt, in welcher die Zeit die Blüte feinster Bildung sah. „Wollen doch Hochdieselben“, schreibt er an die Väter der Stadt, „aus dem Springquell hoch Ihrer Mildigkeit geruhen, einen guten, wasserreichen Fluss auf meine lechzende und ausgedörrte Studia zu derivieren und zu leiten!“

Wenn der hochansehnliche Rat der Stadt, die Konsuln, Quästoren und Ädilen, wie sich die Herren zu nennen beliebten, in jenen Jahren der ungeheuern Geldkrise oft auf den heftigsten Widerstand und schroffe Zurückweisung stossen mussten, wie mochte es da um den Einzelverkehr der Bürger unter einander stehn!

Fürwahr, heftig und hart prallte hier Wille gegen Wille, Recht gegen Recht und in der hochgehenden Erregung der Zeit schien sich die letzte Spur konventioneller Höflichkeit gänzlich zu verlieren. Du Schelm, du loser Vogel, du

Pantscher, du Plötzermann! und ähnliche Koseworte flogen selbst von Nachbar zu Nachbar herüber und hinüber und konnten wenig zum bürgerlichen Frieden beitragen.

In der That machten die auf den Kopf gestellten Verhältnisse oft einen Ausgleich fast zur Unmöglichkeit und nie war die Stellung des städtischen Regimentes schwieriger als damals. Jetzt erschienen die Trödelfrauen mit einem Schuldner, der seine Pfänder in neuer, doch in der Grafschaft für gültig zugelassener Münze lösen wollte, während die Weiber keifend, kreischend und zeternd auf dem alten Satz bestanden: „Kopfstück für Kopfstück, Thaler für Thaler!" Dann wieder trat ein Jungbürger mit seinem Darleiher vor den Rat und verlangte von demselben die eingesetzten Pfänder gegen Zahlung in damals „gang und gäber Münze" alsbald zurück, während sich der Gläubiger dessen auf das Entschiedenste weigerte, da der letzte Termin der Rückgabe noch lange nicht gekommen und er bei der heillosen Makelei im Geldwesen nicht um das Seine gebracht sein wolle. So manch ein Schuldner mochte den flüssigen Geldstand und die leichte Münze nutzen, sein in vollwertigem Gelde aufgenommenes Kapital zurückzuzahlen. Die in der Plötzerzeit aber dargeliehenen Gelder machten bei Rückzahlung noch nach Jahrzehnten der Berechnung die grössten Schwierigkeiten und gaben der Rabbulistik einen weiten Spielraum. Nach vielen Jahren noch erfolgten Anfragen an den Rat, wie viel damals von Woche zu Woche der Reichsthaler in Arnstadt gewertet. All diese Misstände jedoch mussten der furchtbar und drohend anwachsenden Teurung gegenüber weit zurücktreten. Je leichter die Münze wurde, destomehr hielt der Verkäufer zurück. Schon das Fleisch wurde in diesen Zeiten zur Seltenheit und selbst die Gräfliche Verordnung, dass alle Meister der Fleischerzunft bei Verlust ihres Handwerks wenigstens zu Sonnabend in die Bänke liefern sollten, wollte nichts fruchten. „Könnten nichts schaffen, müsstens sonst stehlen," lautet die Entschuldigung. Zwanzig Dörfer und mehr könnte man ausgehen, ohne ein einziges Kalb zu erhandeln. Denn der Bauer gebe nur

gegen altes Geld, was in der Stadt von Tag zu Tag rarer werde.

Doch dass in einem benachbarten Dörfchen einige Hammel zu zwei Thaler das Haupt zu erhandeln seien, melden bald darauf gehorsamlichst die Altmeister den Bürgermeistern und der Gräflichen Kanzlei. Sie könnten aber nicht kaufen und schlachten, da der Reichsthaler jetzo zwanzig Gulden werte. — Wir dürfen uns kaum wundern, dass der zähe Bauer der rothen Münze gegenüber mit seinem Schlachtvieh zurückhielt. Trieben doch selbst die Bürger ihre Hammel heimlich vor die Thore der Stadt, wo sie von Erfurter Fleischern gegen vollwichtiges Geld früherer Zeit aufgekauft wurden. Vergebens versuchte der Rat gegen letztere einzuschreiten. Arnstädter Bürger seien ja selbst spornstreichs nach Erfurt geritten gekommen, um ihre Waare anzubieten, erklären dieselben auf dem Rathaus. Es hatte sich eben in der Metropole Thüringens der alte Reichsthaler, das Stichblatt des Tages und die bewegende Kraft in Handel und Wandel, besser zurückzuhalten gewusst, als in der kleinen Nachbarstadt.

Selbst der Lebenssaft des Bieres ging in der schweren Zeit zur Neige. Die Brauherrn weigern sich wiederholt, auch als man von obrigkeitlicher Taxe absehn will, in solchen Zeiten zu brauen, weil der Gerstenkauf allzuhoch stehe und sie Gefahr laufen müssten, das Ihre zuzusetzen. So muss denn der Rat in einem besondern Erlass die Bürgerschaft bedeuten, sich recht nüchtern zu halten, da in dieser bösen und geschwinden Zeit das wenig gebraute Bier nicht zum Vollsaufen sei. Nur zwo Stunden um Mittag und zwo des Abends solle im Ratskeller und in den Brauhöfen Bier ausgegeben werden. Kein Bürger dürfe über ein Stübchen auf einmal holen lassen und durchaus nichts lagern zum Vollsaufen. Von den wandernden Leuten solle niemand mehr denn ein halb Stüblein bekommen, die schwangern und säugenden Frauen eine Masskandel.

Die damalige Teurung drohte selbst das tägliche Brod der Armut, ja auch dem Mittelstande unerreichbar zu machen.

Welch furchtbare Steigerung der Preise! Um den Getreidekauf, was er das Jahr gegolten, amtlich befragt, musste der Rat der Stadt nach seinen Aufzeichnungen die Anzeige machen, wie der Weizen von Michaelsfest 1621 bis zum Martius 1622 von 8 Gulden auf 9, auf 10, auf 11, 13, 15, 16, ja 20 aufgestiegen sei, vom März aber bis Juli d. J. von 20 Gulden auf 30 und mehr.

In ähnlicher Weise schnellten auch die Preise des Roggens und der Gerste empor. Ein Schulkollege mochte sich kaum mit seinem Baargehalt von 25 Gulden, wenn in neuer Münze bezahlt, ein einzig Arnstädter Mass Brodgetreide erkaufen können.

Von Kleinverkauf des Schwarz- und Weissbrodes war bald keine Rede mehr, da die Bäcker nur gegen grobe, alte, vollwichtige Münze verkaufen wollten. Da erschien ein Edikt des Grafen, das auch an die Ratstafel angeschlagen wurde, welche die sofortige Ausprägung kleiner Münzsorten nach altem Reichsschrot und Korn in sichere Aussicht stellte, den Bäckern aber bei Verlust ihres Handwerks anbefahl, die Bänke mit Brod zu versehn und keinen Käufer zu altem Gelde zu nötigen.

Als im Frühling 1622, zumal da die Ernte des vorigen Jahres unzureichend gewesen, die Getreidepreise ins Unermessliche stiegen, als die Hungersnot mit allen ihren Schrecken hereinzubrechen drohte, wurden auf Befehl des Grafen alle Ackerbürger aufs Rathaus erfordert und um ihre Vorräte befragt. Aber fast ausnahmslos hatten dieselben nach ihrer Versicherung zum Verkauf kein Körnchen mehr übrig.

Da hat der eine sein Getreide schon frühzeitig nach der Ernte an die Bäcker abgegeben, ein andrer alles Entbehrliche den Armen auf ihr Heulen und Quälen abgelassen, ein dritter muss einen grossen Hausstand noch bis zur nächsten Ernte erhalten und ein vierter will die Arbeiter im Weinberg und Acker mit Korn ablohnen, da niemand die rothe Münze möge.

Bei dieser bedrohlichen Lage der Dinge lässt der Graf von den Kanzeln verkünden, dass er selbst einige hundert

Mass an die geringe Bürgerschaft abgeben und, da eine Taxe wegen der Münze zur Zeit unmöglich, gegen Bürgschaft Frist geben werde bis zum nächsten Jahre. Die Tagelöhner aber jammerten, sie hätten nicht Haus, nicht Weinberg Bürgschaft zu leisten und, wenn die jetzige Münze nicht genommen würde, müssten sie alle des Hungers sterben. Auch Bürgermeister und Vierleute legten Fürsprache ein für alsbaldige billige Taxe und für Zahlung in gang und gäber Münze, wie sie der Kurfürst und Ihre Gnaden der Graf pflegten zu schlagen.

Erledigten sich auch wohl die Zahlungsbedingungen in befriedigender Weise, so ergriff doch die wachsende Teurung alle Gebiete und selbst bei Berechnung nach altem Gelde stellten sich die Preise um vieles höher als früher. Vergebens suchte die Gräfliche Kanzlei und suchte das städtische Regiment dem Handel und Wandel einen festern Halt zu geben, indem die Anfangsjahre des Jahrhunderts als Normaljahre für Preisbestimmung hingestellt wurden. Die Schuhmacher verlangten vier alte Reichsthaler, wohl sechzig Mark heutigen Geldwertes, für ein Paar Männerschuh; könnten nicht anders, da der Gerber sein Leder so hoch halte. Der Gerber wies auf die unerhörten Preise der Fleischhauer hin und diese wieder auf das Bauernvolk, das der alten Dickthaler nicht genug bekommen könne.

Was Wunder, wenn sich der Bürgerschaft, besonders der ärmern Klassen eine tiefgehende Erregung bemächtigte! Die Klagen des armen Volkes, das wenig neues und altes Geld gar nicht sein eigen nennen konnte, wurden immer lauter. Auch durchliefen immer wieder dunkle Gerüchte die Stadt, dass manch Ackerbürger denn doch in aller Heimlichkeit gegen alte Reichsthaler seine Getreide hinweggeschafft und die Bäcker das Brod karrenweis auf die Dörfer geschickt. Es sei ein Ach und Weh unter den Leuten, berichten die Vierleute wiederholt vor dem Rate der Stadt. Aber dies Ach und Weh wuchs unter den immer heillosern Zuständen der Zeit zu einer namenlosen Erbitterung an und Zornlieder gegen die Kipper und ihre Rottgesellen stiegen

auch wohl in Arnstadt gen Himmel empor und riefen das Strafgericht des Allmächtigen auf die Häupter der Blutsauger herab:

„Die kleinen Dieb mit schlechter Pracht
Müssen hoch am Galgen schweben;
Die grossen bleiben in Leibesmacht
Bei Zier und Hochmut leben.
Seiden, sammet, gold und silber fein,
Muss ihr diebscher Schanddeckel sein,
Ach Gott thu sie strafen!"

Zwar suchte man auch in Arnstadt, wie es in den Nachbarländern geschah, durch Verordnungen und Plakate, sowie von der Kanzel herab die unruhig gewordne Menge zu beschwichtigen und zu bedeuten, dass mit Ungeduld, Fluchen und Lästern dem Wesen nicht geholfen, sondern es besser sei, den Allmächtigen mit inbrünstigem, gläubigem Gebete um Abwendung und Linderung der wohlverdienten schrecklichen Landesstrafe demütig anzurufen.

Doch der Grund des Übels, arge Pflichtversäumnis und schnöde Gewinnsucht grosser und kleiner Potentaten des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, lag zu offen am Tage, als dass der gemeine Mann grosse Lust bezeigt, wie der Zöllner an seine Brust zu schlagen und in sein eignes Gewissen zu greifen. Erst als mit gemeinsamer und gründlicher Besserung des Münzwesens eine leidliche Genesung des wirtschaftlichen Lebens zurückkehrte, gab der nur selten verhaltene, meist laut ausgesprochene Ingrimm einer beruhigtern Stimmung Raum.

Aber selbst noch die neueste, im Herbst 22 zur Ermöglichung des Kleinverkaufs und zur Besserung in Handel und Wandel von Schwarzburg und den benachbarten Ständen geschlagene Münze musste auf dem grossen Probationstage zu Leipzig und in den Münzedikten des Jahres 23 in ihrem Nennwerte zurückgesetzt werden. Um so erklärlicher ist es, dass die tiefgehende Verstimmung und Verbitterung der Bürgerschaft über den Jammer der Geldverhältnisse sich auch damals noch vernehmlich genug kund that. Wenigstens bemerkt der Kämmerer in seiner Zehentrechnung, dass man

den Bürgern trotz der geringen Biervorräthe ihr übliches Pfingstbier nicht vorzuenthalten gewagt und hätten dieselben einen unerhörten Trunk gethan; habe niemand es ihnen zu wehren unterstanden.

Das nach Münzordnung des Jahres 1559 ausgeprägte Geld der Obersächsischen Stände, für voll ausgegeben und für voll eingenommen, und mit besserm Vertrauen im Handel und Wandel angesehn, machte zwar der unheilvollen Geldkrisis zunächst ein Ende, aber die Wunden, welche die Kipper- und Wipperzeit der bürgerlichen Wohlfart geschlagen, vernarbten nicht wieder, zumal zu alle dem die Schrecken der Pestilenz und des Krieges hereinbrachen. Noch weniger konnten die sittlichen Schäden, welche die wilde Aufregung der Zeit und der tolle Tanz um das goldne Kalb, der immer weitere Kreise in seinen Taumel zog, der einfach biedern Denkweise des Bürgertums bringen mussten, volle Heilung und Genesung finden.

Vor unserm Erinnern steht noch lebhaft genug die Milliardenzeit nach dem ewig denkwürdigen grossen Kriege; wer möchte wohl behaupten, dass die sittlichen Nachwehen bedenklichster Art jetzt nach zwei Jahrzehnten gänzlich verwunden?

IX.

Hohe Gäste.

Mitte Juni des Jahres 1624 lief bei Hofe eine Zuschrift des Kurfürsten von Sachsen ein, in welcher derselbe für den 25. d. M. seine Ankunft zu Arnstadt ankündigte. „Ist demnach hiermit unser gnedigst begern, Ir wollet die anordnung thun, dass nicht allein wir und die unsrigen mit nottürftigen Losamentern versehn werden, sondern auch dasjenige, so zu unserer und der unserigen Bewirtung, auch Fütterung der Pferde nötig, bei der Handt und zu erlangen sein möge.“

Kurfürst Johann George erbat sich nicht, nein er begehrte und verlangte ein gastlich Obdach für sich und die Seinen. War er doch der Lehnsherr über einen Teil der Grafschaft, dazu Kreisoberster und der mächtigste Herr des evangelischen Deutschlands. Um so mehr hielt es Graf Günther, der Neffe jenes streitbaren Helden, der für die Niederlande eine so bedeutsame Thätigkeit entfaltet, für zweifellos geraten, seinen drei Brüdern, welche in der untern Herrschaft residierten, einen gemeinsamen, glänzenden Empfang in Vorschlag zu bringen. Es sei solches, schrieb er ihnen, nicht allein rühmlich, sondern auch nützlich, damit sich das Gräfliche Haus bei den jetzigen sorglichen Läuften und dem anziehenden kaiserlichen Kriegsvolke des Schutzes Seiner Kurfürstlichen Gnaden zu getrösten habe. Es sei geraten, als getreue Lehnsgrafen derselben gnädigsten favor bei diese roccasion zu demerieren und zu gewinnen.

Und die Gräflichen Brüder erklärten sich durchaus einverstanden. Wie bei Hof, so rief auch in der Stadt die Nachricht, dass der Kurfürst komme, eine lebhafte Erregung der Gemüter wach. Auch die Bürgerschaft, obwohl hart mitgenommen durch die furchtbare Geldkrisis der vergangenen Jahre, hatte sich zum Empfang zu rüsten; denn der Kurfürst kam mit grossem Gefolge. Zog er doch zu dem Fürstenkongress nach Schleusingen, wo nach dem jähen Sturze des Winterkönigs dem Herzog von Baiern die Kur zugesprochen werden sollte. Bald ritt auch der Fourier aus Dresden ein und meldete 500 Trabanten an, darunter Grafen und andre vornehme Herrn. War der Kurfürst als weidlicher Zecher bekannt, so musste man sich auch bei seinem Gefolge weitreichender Ansprüche an den Keller versehn. Deshalb hielt man es für geraten, zu den Vorräten heimischen Bieres noch Torgauer, Zerbster, Neustädter, Naumburger herbeizuschaffen. Berittene und unberittene Boten eilten nach allen Richtungen aus, Wagen, von Trompetern begleitet, fuhren auf den verschiedensten Strassen, um alles, was nötig, in grösster Eile herbeizuführen.

Vom Hof wurden Boten entsandt noch einige „Sängerjungen“ für die Kapelle des Grafen ausfindig zu machen, deren „Geigenwerk“ allzumal neu besaitet und deren Musikantenjungen neu bekleidet werden mussten.

Die umfassendsten Aufträge gingen nach Nürnberg und die ausgesuchtesten Delikatessen waren es, welche ein Konfekten- und Gewürzhändler nach Arnstadt verabfolgte: Candierte Rosmarin-, Majoran-, Rosen- und Betonienblätter, doch auch ganze Rosen und Gelbfleilen in Kandis, viel Früchte wiederum in Marzipan als Erbesberlein, Phirsing, Morellen, Mandeln, Marseillenfeigen. Dazu sendet er welsche Würste von Zuckerwerk und Schalen mit Mandeln, „unter einem aufgezogenem Eis;“ zu alledem Schauessen aus Marzipan, wie die sieben Tugenden und den Berg Golgatha mit dreien Kreuzen.

Auch Artischocken kommen von Nürnberg, „Kümmerling, Andieffen;“ dazu feine Gewürze allerlei Art und die köstlichsten Weine: Malvasier, Rheinfall, Peter Simonis.

Auch der Ratskeller, aus welchem allein die Bürger ihren Bedarf an fremden Weinen entnehmen durften, wurde vom Frankenland her mit neuen Vorräten versorgt.

Überhaupt bereitete sich die Bürgerschaft auf das Beste, den Lehnsherrn ihrer Grafen, den mächtigen Fürsten, würdig zu empfangen. Schon als früher des Kurfürsten Bruder Christian der andere drei Tage in Arnstadt zu Gaste gewesen, hatten dem durchlauchtigsten Herrn in guter Rüstung Bürger und Bauern mit vier fliegenden Fähnlein den Geleitszug gegeben. So machte sich auch jetzt der Ausschuss zur Musterung fertig. Ohngefähr vier Hundert an Zahl, in Kompagnien und Rotten geteilt, seit Anfang des Krieges oft vors Schloss des Grafen entboten, „zur Musterung mit aufgelegtem Ober- und Untergewehr und anderm Gefäss, auch Kraut und Loth unausbleiblich zu erscheinen,“ eilte jetzt dies Defensionsvolk seine Rüstung zu ergänzen. Da war dem einen die Pulverflasche oder die dazu gehörige Tasche abhanden gekommen, einem andern fehlte es für die Seitenwehr am Leibgürtel und Gehäng, einem dritten war das Rohr krumb und einem Hellebardierer seine Waffe zu Schanden worden. Solche Defekta fanden sich immer wieder trotz der ausdrücklichen Verwarnung des Grafen, „dass seine Bürger ihre Büchsen, Hellebarden, Langspiesse, Seitenwehren gebührlich und fleissig verwahren sollten, damit ihnen dieselben nicht durch ungetreu Gesinde, oder durch ihre eigenen Kinder und andere entwendet und verwahrlost würden.“

Zum Glück, dass die Rüstkammer des deutschen Reiches, das deutsche Damaskus, das waffenberühmte Suhl nur wenige Meilen entfernt war. Der Rat selbst hatte von dort eine Anzahl Flinten mit Räderschlössern und Büchsensteinen zur Aushülfe für Notfälle beschaffen lassen. Auch zeigten sich die Suhlaer Büchsenschmiede und Waffenmeister stets gern bereit, neueste Muster von allerhand Rohren, Hellebarden, Schlachtschwertern, Seiten- und anderer Wehr, Kriegsmunition, wie sie sagten, allerlei Art an die Bürgermeister zur Ansicht zu schicken. Eine Musketensteuer zu

Anfang der Kriegszeit hatte eine im Ganzen genügende Ausrüstung zu Wege gebracht, dass man vor dem Auge des Kurfürsten wohl bestehn mochte.

Aber noch manch anderes war zu beachten. Für viel hundert Pferde musste Unterkommen bereit gestellt werden. Den Brauhöfen lag solches pflichtgemäss ob und so entfaltete sich in den Häusern der Brauberechtigten eine rege Thätigkeit, Ross und Reiter wohl zu beherbergen. Die Obermeister der Innungen, vor allem der Becken und Fleischhauer, wurden von Ratswegen bedeutet, auf genügende Vorräte für die Zeit des Besuches bedacht zu sein.

Auch für die Bedürfnisse des Hofes waren die Zünfte vielfach in Anspruch genommen. Wie die Schiesshäuser, das Grottenwerk des Schlossgartens, die Rennbahn, verlangten viel Zimmer der Neideck neuen Aufputz. Namentlich wurde das Kunstgewerbe, so weit ein solches vorhanden, für so mancherlei Erfordernisse herangezogen.

Da mussten noch Schaugerichte und grosse Pasteten aufgebaut und geformt werden: drei Meerrosse, die den „Neptunus“ trugen, zwei aufstehende Einhörner, zwei liegende Gemsen und ein aufspringender Hirsch, zwei Adler und zwei grosse Walfische, wie auch ein Meerdrache.

Die Maler hatten vollauf zu thun, um das alles, sowie auch die Geweihe der gehörnten Stube, mit Gold und Farbe zu schmücken. Selbst die Rehkeulen, Schweinsköpfe und Karpfen hatten sie zu vergolden, bevor sie dem hohen Gaste vorgesetzt wurden.

Wie im Schloss war auch in den Räumen des Rathauses viel Leben und Bewegung, denn die Stadt gedachte den Trabanten und Reitern des Kurfürsten ein Festmahl und Gelage zu geben. Neben dem grossen Tanzboden, der zum Bankettsaal hergerichtet wurde, rüstete man eine Küche zu. Aus den beschafften Vorräten an Krebsen, Schmerlen, kleinen Gemangfischen, Bücklingen und Lachs, wie sie die Rechnungen aufführen, lässt sich wohl entnehmen, wie man nichts unterliess, das Durstgefühl kräftiglich zu wecken. So musste denn auch des Rates Silber, die grossen Humpen

und der von der Oranierin den Bürgermeistern verehrte Becher in Adlerform, wohl zugeputzt und für Trinkhörner und anderes Gefäss Fürsorge getragen werden. Denn so oft auch das Zu- und Gleichsaufen verpönt und der Vollsäufer mit dem Drehhäuschen bedroht wurde, so pflegten doch zumeist dergleichen Gesetze zu schlafen, um nur gelegentlich einmal für kurze Zeit zu erwachen. Der Besuch Kurfürst Johann Georgs des grossen Zechers war kaum ein geeigneter Moment zu erneuter Gewissensschärfung. Dass die Ratsherrn selbst bei ihrem Wahlessen und sonst stets mit dem besten Beispiel der Genügsamkeit vorangegangen, ergeben die Rechnungen des Kellerwirts durchaus nicht und selbst das Wandgemälde ihrer Zehentstube, welches ihnen die Schrecken des jüngsten Gerichts auch in dem Geschick der Vollsäufer vor Augen führte, verlor durch den täglichen Anblick an heilsamer Einwirkung.

So geschah wohl ein grosses Trinken, als der Kurfürst mit seinen Trabanten in Arnstadt zu Gaste war. Die Papiere lassen uns über die Tage des Besuchs fast gänzlich im Stich, nur einzelne noch vorhandene Rechnungen reden eine beredte Sprache.

Auf stattliche Weise wurden die Gäste bei ihrem Weiterzug in das Gebirge bis an die „Frontierung“ geleitet, bis an die Grenze, doch weiter nicht. Kannten doch die gut lutherischen Grafen den Zweck der Schleusinger Zusammenkunft!

X.

Ein grosses Sterben.

Es war am 30. Juni 1625 zu Vormittag, als sich die Ratsherrn Arnstadts in der „Audienz“ vollzählig zu einer Sitzung zusammenfanden, während sonst die laufenden Geschäfte und minderwichtige Angelegenheiten nur die Anwesenheit dreier „ihres Mittels“ erforderten. Und doch handelte es sich auch diesmal nur um Vernehmung einer Krankenwärterin, aber freilich über bedenkliche Vorkommnisse. Dieselbe hatte in der Papiermühle, welche noch gegenwärtig in ihrer altertümlichen, doch anmutenden Bauweise die Blicke fesselt, des ersten Gesellen gewartet, der schon am Tage vor jener denkwürdigen Sitzung zur Erde bestattet worden war, während zwei schwer darnieder liegende Mägde sich noch in ihrer Pflege befanden.

Es ging aber ein dumpfes Gerücht durch die Bürgerschaft, dass die Seuche, die nach des Psalmisten Wort im Finstern schleicht und um Mittag verderbt, ihren Weg jetzt wieder nach Arnstadt hinein zu finden gewusst. Durch Lumpen, die man für den Papiermüller in schon inficierten Orten aufgesammelt, sei das „Kontagium“ zunächst in die Mühle gedrungen.

So sollte die Pflegefrau vor dem versammelten Rat eine Aussage thun, „was es für Gelegenheit mit ihren Kranken habe.“

Auf Befragen des regierenden Bürgermeisters berichtet dann die Wärterin, dass die zwo Mägde zwar grosse Hitze und viel Schauder, viel Reissen in allen Gliedern, viel Durst

und Hauptweh hätten, dazu auch ganz nichts essen möchten, wie man aber sonst an ihnen nichts spüren, noch sehen könne, was der Pestilenz ähnlich sei. Auch an dem verstorbenen Gesellen habe sie desgleichen nichts gesehn, weder Totenflecke, noch Bausche, wie es doch sonst zu thun pflege, und sie wäre doch oft schon dabei gewesen.

Kaum hat jedoch die Krankenwärterin ihre beruhigenden Mitteilungen gegeben, als nach Anmeldung eines der Stadtknechte der Bettelkönig vor die Herren des Rates tritt mit der erschreckenden Anzeige, dass eines Bürgers Magd in des Totengräbers Hause verstorben und an ihrem Bein ein verdächtiger Bausch befunden worden sei.

Als man in ihr Heimatsdorf Nachricht gegeben und die Leiche dorthin überzuholen begehret, hätten sich die Bauern dessen entschieden geweigert. Man müsse sie in Arnstadt bestatten und sich mit Kleidern und Lohn der Verstorbenen bezahlt machen. Auf diese bedenkliche Meldung hin erhielt ein der Sache kundiger Barbier den Auftrag, die Tote zu besichtigen.

Schon früh am Nachmittag ist der Rat wieder versammelt, um den Bericht des Abgefertigten entgegenzunehmen. Derselbe hat nun in der That an dem einen Schenkel der Verstorbenen einen Bausch befunden, den andern Schenkel aber ganz braun und gar zerrissen. Und er achte vor seine Person davor, dass es gewiss und wahrhaftig die reissende Pestilenz sei.

Kaum hat das städtische Regiment mit wachsender Besorgnis diese beunruhigende Mitteilung entgegen genommen, als eine neue Erkrankung zur Meldung kommt und bevor es noch auseinander gegangen, läuft die Schreckenskunde ein, dass ganz in der Nähe der Papiermühle, die nun zweifellos als Ansteckungsherd erkannt wurde, das Kind eines Bürgers plötzlich verstorben sei, während ein anderes zum Tode erkrankt darnieder liege. Wahrhaftig und bei Gott, es sei die Pestilenz!

Schon andern Tags hat die Seuche auch vor dem südlichen Thore der Stadt, jenseits der Palissaden und

Pfähle, ein Menschenleben dahingerafft. Der bestürzte Hausbesitzer lässt die Leiche im offnen Sarge durch die Stadt nach dem Gottesacker tragen. Für diesen argen Verstoss gegen die bestehende Ordnung, da ja der Schauder des Anblicks bekanntlich die Krankheit weiter und weiter trage, bedrohten die Väter der Stadt den „Verbrecher“ mit Kündigung des Bürgerrechts.

Nur allzubald musste noch diesem und jenem Bürger es bei Thorstrafe oder Demnitz auferlegt werden, sich mit Weib und Kind vier Wochen und länger heimisch zu halten, damit nicht die Nachbarn und andere Leute durch Erschrecknis angesteckt würden.

So war der Würgengel wieder eingezogen, der auch während des furchtbaren Krieges der Menschenkinder mehr dahinraffte, als das Schwert. Das alte Lied der Geissler aus den Zeiten des schwarzen Todes mochte auch in Arnstadt wieder aufleben:

„Nun hebt auf eure Hände
Dass Gott das Sterben wende!
Nun streckt aus eure Armen,
Dass Gott sich woll' erbarmen!“

Solche Zeit schwerster Heimsuchung gab den Bürgermeistern und Ratsherrn überreiche Gelegenheit, sich durch liebevolle Fürsorge für die arme Bürgerschaft als getreue Väter der Stadt zu erweisen. So finden wir dieselben am 5. Juli wieder zu ernster Beratung bei einander. Die entsetzliche Krankheit hatte nunmehr ihre Schrecken schon in so manches Haus geworfen und hier die Kinder ihren Eltern, dort die Eltern ihren Kindern hinweggenommen oder das Band zwischen Gatten und Gattin gewaltsam zerrissen. Wer sollte in den Häusern, wo der Tod eingekehrt, versiegeln und Inventur aufnehmen? Der Rat betraute zwei zuverlässige Bürger, die nach kurzer Bedenkzeit auch annahmen, mit dem gefährlichen Amte. Ebenso wurden Totenträger, die wachsende Menge der Leichen hinaus zum Friedhof zu tragen, aus den ärmern Schichten der Bevölkerung erwählt. Die Barbiere aber, obwohl von der Gräflichen

Kanzlei dazu aufgefordert, sich gegen ein wöchentliches Wartegeld mit Besuch und Pflege der armen Pestkranken anzunehmen, hatten bis jetzt wenig Willfährigkeit gezeigt. So wurden sie in gleicher Sitzung auf Befehl des Grafen durch Bürgermeister und Rat auf das Ernsteste aufgefordert, alsbald das Ihrige zu thun, damit nicht so manch von der Seuche Ergriffener aus Verwahrlosung und Mangel verderbe. Andernfalls würde ihnen sofort das Bürgerrecht gekündigt und sie binnen 8 Tagen die Stadt zu räumen gezwungen werden!

Dagegen wurde allen Bewohnern der schon inficierten Häuser es nochmals auf das Schärfste eingebunden, sich streng zurückzuhalten. Noch wurden Krankenpfleger und Wärterinnen vom Rat in Dienst genommen und Bettelkönig und Totengräber verpflichtet, den Kranken an Speis und Trank zuzutragen, was sie bedürfen würden.

Lagen doch auch aus manch schwer heimgesuchten Hause den Ratsherrn herzbewegende Bittschreiben vor. „Ist es auch besser in die Hand des Herrn als der Menschen zu fallen“, schreibt ein redlicher Beckenmeister, den das Hauskreuz schwer daheimgesucht und dem jeder Verkauf und Verkehr untersagt worden, „so geht mir als einem Vater der Jammer von Weib und Kind nicht wenig zu Herzen.“ Er bittet flehentlich um einen Mann, der ihm das Notwendigste zuzutragen verpflichtet werde. Wiederum bittet ein junger Bürger, dem der Bruder gestorben und die liebe Mutter und Geschwister schwer darniederliegen, ihm auf sein weniges Häuschen, da weder Heller noch Pfennig zu Handen, um Gottes Willen fünf Gulden zu leihen, damit er die Sterbenden laben und die Gestorbenen begraben könne. Magdalena Zieglerin, die sich als unterthäniges und demütiges armes Mägdelein unterzeichnet, und der die Pestilenz Vater und Mutter dahingerafft, steht mit ihren jüngern Geschwistern, da weder zu brechen noch zu beissen im Hause, hilflos dem äussersten Elend gegenüber. Sie fleht die Herrn des Rates an, als gottgeordnete Obervormünder aller Verwaisten, dem Schneiderhandwerk es aufzuerlegen,

dass sie, nicht ferner verhindert, mit Nähen das Notwendigste beschaffen dürfe und ihre armen Geschwister nicht jedermann zum Hohn und Spott das Bettelbrod essen müssten. — Fürwahr da gab es Thränen des Jammers zu trocknen! Doch wie die Väter der Stadt, nahm sich auch der Graf, „der Vater des Vaterlandes", und seine Schwester „das hochgeborne Fräulein Annelein von Schwarzburg" der heimgesuchten Bürgerschaft mit liebevoller Fürsorge an und liessen der leidenden Armut Labsal und Arznei aus Gräflicher Apotheke, sowie Speise und Trank aus Küche und Keller der Hofhaltung reichlich verabfolgen.

Erst nachdem alle Vorkehrungen der schrecklichen Krankheit Einhalt zu thun getroffen, siedelt der Graf auf sein „Haus" zu Gehren über. Schon damals galten die balsamischen Lüfte des Waldgebirges für besonders heilsam, doch haben dieselben nicht immer dem Vordringen der Pest, selbst in die höchstgelegenen Städtchen, zu wehren vermocht.

Trotz aller Bemühungen vorzubeugen, griff doch in Arnstadt die Pestilenz mit immer wachsender Kraft um sich. Auch den Totengräber warf sie gar bald in das Grab. Während sich in andern Städten zur Pestzeit niemand für dies Amt finden lassen mochte, fehlte es hier durchaus nicht an Bewerbern. Denn es war zwar ein gefahrvoller, doch einkömmlicher Dienst. Des Totengräbers Haus diente als Zufluchtsstätte für Erkrankte, als Herberge für Gesindlein allerlei Art, auch für die Bettler, die einen Teil ihrer Ausbeute an denselben abzugeben hatten.

Kaum weniger gefährdet war die Geistlichkeit, auch wenn, wie damals, noch ein besonderer Pestprediger berufen wurde. Doch fürwahr! als bis in den Tod getreue Hirten, nicht als Mietlinge, die vor dem Wolf, der in die Herde fällt, davon fliehn, bewährten sich in diesen Zeiten furchtbarster Heimsuchung die Geistlichen der Stadt und ihre Diakonen. Von Seiten des regierenden Rates wurde ihnen, was sie an Arzneien und Schutzmitteln für ihren schweren, lebensgefährlichen Beruf irgend bedurften, aus der städtischen Apotheke bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Auch ver-

schmähten sie es nicht, sich mit Nasensalbe, Balsam, Myrrhe, Mundküchlein, gefüllter Haselnuss, mit Amuletten, Bezoarwasser, Latwergen und andern Preservativen wohl zu versehn.

Wenn sie aber gerufen wurden, einer geängsteten Seele in ihrer letzten Not beizustehn, so liessen sie einer obrigkeitlichen Vorschrift gemäss, im Krankenzimmer einen Rauch machen, Thür und Fenster aufsperren, spülten alsdann ihren Mund mit einem Rosenessig aus und rochen an einem mit „Thyriak“ und Rautensaft angefüllten Schwämmchen. Alsdann aber hiessen sie vor des Kranken Bett ein dreifaches Licht von gutem Wachs anzünden und traten nicht vor des Patienten Angesicht, sondern an dessen Seite, dass sein giftiger Odem nicht auf sie fallen möchte.

Mit der wachsenden Zahl der Erkrankten steigerte sich die Gefahr von Woche zu Woche. Während aber in dem grossen Sterben 1582 sämtliche Glieder der städtischen Geistlichkeit gar bald in ein frühes Grab sanken, fiel diesmal nur einer der Diakonen der Seuche zum Opfer. So konnte der Gottesdienst, wenn auch in Kirchen, welche die ununterbrochen aufsteigenden Wolken des Rauchwerks füllten, während des ganzen Verlaufs der Pestilenz abgehalten werden. Vielleicht, dass die Verkündigung des göttlichen Wortes, die Ermahnung von der Kanzel, die Buss- und Strafpredigt auch den Ausbruch wilder Leidenschaft wehrte, welche bei dem grossen Sterben des Jahres 1582 sich das Losungswort erkor: „Lasst uns essen und trinken, denn morgen sind wir tot!“ Doch der Leichenschmaus wurde auch jetzt, selbst in den schlimmsten Zeiten der Pestseuche, vielfach beansprucht. Die von den Pflegefrauen bei dem Rate über die von ihnen geschehenen Auslagen eingereichten Rechnungen ergeben es auf das Bestimmteste. Hier lautet ein eingestellter Posten auf Kuchen und Frankenwein, dort auf „1¼ Eimer Weizenbieres, so zur Ausrichtung des Begräbnisses nötig,“ ein dritter auf Fleisch und Stadtbier „als wir haben das Leid vertrunken.“ Ja „als wir haben das Leid vertrunken“ scheint ein unvermeidlicher, stets wiederkehrender Rechnungsposten zu sein.

Wie die Genusssucht, so hörten auch Eigennutz und Habgier in diesen Zeiten herzbewegenden Jammers durchaus nicht auf, sich als treibende und bestimmende Kräfte für menschliches Denken und Handeln kund zu thun. Die Zuschriften an die regierenden Herren der Stadt zeugen nur allzudeutlich dafür.

Hier hat seiner treuen Dienerin ihr Herr einen guten Pelz vermacht, die Schwester des Verstorbenen aber derselben mit Gewalt entrissen; dort wieder ist eine Schnur Goldstücke, welche eine von der Pest dahingeraffte Frau noch im Sterben um den Hals getragen, frevler Weise geraubt worden. Selbst die Pflegefrau eines an der Pestilenz verstorbenen Fleischhauers wird von dessen hinterlassener Witib auf das Bestimmteste beschuldigt, alles, was ihr Ehewirt mit Zusetzung Leibes und Lebens in fremden Land und mit blutsaurem Schweisse erworben, sich zugeeignet und entwendet zu haben und das in Stunden, da ein Jude und Heide es sicher nicht thäte. Ein Säcklein mit Thalern, eines Messers lang und dreier Finger breit, eine grosse Rindsblase voll Erfurter Groschen, eine Schachtel voll Philippsthaler, ein güldner Ring und 22 Stück Rheinischer Goldgulden und zuletzt ein gross viereckig Schaubtuch, worin der Verstorbene den Erlös seines Getreides geborgen, — das alles sei den Ungetreuen zur Beute gefallen.

Wie licht und rein hebt sich von solch dunklem Hintergrunde die Gestalt des Physikus und Bürgermeisters Froben hervor! Nur einen einzigen Groschen berechnet er den erkrankten Bürgern für seinen Besuch. Nur dass ein wenig an Besoldung ihm zugelegt werde, ersucht er den Rat, für solch eine böse Zeit, in welcher die Apotheker und Winkelärzte den besten Gewinn hätten, der medicus ordinarius die grösste Müh und die meiste Gefahr und — den wenigsten Verdienst.

Fast mehr um des Gewissens willen, als die Vorrechte seines Berufs zu wahren, zieht er gegen die Störger und Marktschreier, gegen die Quacksalber und Pfuscher, die auch bei dem grossen Sterben 1582 rasch zur Stelle waren, um dem Volk die letzten Groschen zu entlocken, mit Ent-

schiedenheit zu Felde. Er beruft sich auf die Anordnungen des Grafen und die Statuta der Stadt, welche keinen Landstörer und Schreier auf dem Markte geduldet wissen wollen.

War es ihm zu verdenken, dass er gegen einen Störger, der zu wissen, was die medici hier zu Lande nicht wüssten, sich verlauten liess und den Pestkranken purgativa eingab, den Schutz der Obrigkeit anrief?

Doch auch gegen einen Kürschner, der mit gebrannten Wassern praktizierte, glaubte Physikus Froben, ein streng konservativer Mann wie er war, mit allen Mitteln einschreiten zu müssen.

„Solch unerhörte Störerei bei einem, der nicht studieret und nicht gelernt, verstösst wider göttliche und menschliche Ordnung, darf in keinem richtig bestellten Stadtregiment geduldet werden, läuft der medizinischen Fakultät und der Apothekerordnung schnurstracks zuwider!“

Aber nur allzubald legte die Seuche auch die so oft bewährte Hülfe des treuen Arztes lahm. Seine Ehewirtin sank aufs Krankenlager und nun musste sich selbst der Physikus der obrigkeitlichen Vorschrift gemäss streng heimisch halten.

Um so ungehinderter breitete sich die entsetzliche Krankheit über alle Quartiere und alle Strassen der Stadt aus. Doch nicht in ganz gleichmässigem Schritt erweiterte sie den Kreis ihres Machtgebietes und hin und wieder sank die Zahl der Erkrankten und Sterbenden für einige Tage wieder abwärts.

Aber kaum mochte es wie ein leiser Hauch der Beruhigung über die Bürgerschaft kommen, so warf der Würgengel, als habe er nur geruht, um mit erneuter Kraft seine verheerende Thätigkeit wieder aufzunehmen, in noch verschonten Häusern ganze Familien auf das Sterbebett.

Es ward unheimlich still in der sonst so lebhaften Stadt. Musik und Gesang, Kindtaufsfreude und Hochzeitsjubel verstummten. Still wurde selbst die Ernte eingeheimst und still gingen auch die Tage der neuen Ratswahl vorüber.

In diesen Zeiten des Jammers gaben sich den Vätern der Stadt die Klagen und Wünsche des armen Volkes am

vernehmlichsten durch die Vierleute kund. Waren doch die Vertreter der städtischen Quartiere gleichsam der Mund, durch welchen auch die Verlassenen ihre Klagen, berechtigte und unberechtigte, aussprechen konnten. Wie die Volkstribunen Roms hatten auch sie jederzeit ungehinderten Zutritt zu dem Senate der Stadt. Ohne Anfrage und Anmeldung erscheinen sie auf dem Rathause. Dass für das Glockengeläute jeder Leiche, geben sie jetzt als bittere Beschwerde der Armut dem Rate zu beherzigen, im einzelnen die Gebühr bezahlt werden müsse, obwohl ihrer oft gar viele zugleich hinausgetragen würden, bald darauf wiederum, dass die Totengräber draussen für alle Gebühr die Gräber nicht gross satt machten, und dass sie die Erde nicht auf die Seite würfen, auf welche es allein Brauch und Sitte. Sie gehöre durchaus auf die rechte Seite! Und wieder, dass die Tischler die böse Zeit nutzten, die armen Leute mit den Särgen zu übernehmen, dass trotz der Menge der Toten der uralte Gottesacker vor dem Wachsenburger Thore nicht wieder geöffnet werde, dass die Leute in der Apotheke, besonders bei Nacht, so lange aufgehalten würden.

Auch dringen sie darauf, dass die Becken, und nicht nur des Sonntags, vor den Kirchen der darbenden Armut zum Besten ausgestellt würden. Ein Bürger legt auch, als es geschehen, alsbald einen Reichsthaler ein. „Habe er doch des Elends und Sterbens so viel schon sehn müssen."

Endlich erreichte gegen Ende August die Seuche ihren Höhepunkt. Am 28. d. Monats wurden 27 Leichen zur Erde bestattet. Im September wurde eine Abnahme der Erkrankungen sichtbar, doch ohne dass das heiss ersehnte und heiss erflehte Aufhören des Sterbens herbeikommen wollte.

Handel und Wandel mit den Städten nah und fern war zu gänzlichem Stillstand gekommen. Nur mit den benachbarten Dorfschaften war noch ab und zu ein kleiner Verkehr draussen vor den Thoren. In früheren Zeiten wurde Erkauftes an den Mauern emporgezogen und im Endspalt einer langen Gerte dem Verkäufer die ihm gebührende Münze hinabgereicht.

Da die unheimliche Krankheit an vielen Orten spukte,

so sank das Verkehrsleben in ganz Thüringen auf ein Äusserstes herab. So sagte manche Stadt ihre eigenen Jahrmärkte auf, andre wieder verboten den Einwohnern der pestbefallenen Städte den Besuch des ihrigen. Coburg verbot unter Versicherung seiner christlichen Kondolenz den Krämern und Handelsleuten Arnstadts mit ihren Waren dorthin zu kommen und den Markt zu bauen. Niemand, so in dergleichen inficierten Orten wohnhaft, werde eingelassen. Gotha begründet sein Verbot mit der Erfahrung, „dass allerlei Zusammenkunft und Konversation sehr bedenklich und gefährlich, in Betracht, dass dadurch die eingerissene Seuche zunimmt und die Infektion gemehret wird.“

Der Michaelitag kam und die Pest verlangte noch immer ihre Opfer. Das neue Regiment der Stadt trat ohne Feierlichkeit und Festmahl sein Amt an. Die Bürgermeister des abgelaufenen Jahres wurden eingeladen bei Neuwahl und Bestätigung des Stadtgesindes mitzuraten. Physikus Froben aber musste ablehnen, zumal, da die Pest sein Weib dahingerafft. Er werde nur Schauder erregen, wenn er dem einen oder andern zu nahe komme, und Furcht und Scheu, wenn er sich unter die Ratskumpen setze.

Die Weinlese nahte. Die Weinbeere schwoll und versprach eine reiche Ernte. An der Ratstafel stand zu lesen, weil der Wein Gottlob zu reifen beginne, solle sich melden, wer sich zu einem Weinhüter gebrauchen lassen wolle. Gar bald liessen sich die gesuchten neun Weinschützen finden. Sie mochten aus dem Pestdunst der Stadt mit Freuden auf die luftigen Höhen übersiedeln.

Und Mitte Oktober wurde der Anfang gemacht den reichen Segen einzuheimsen. „Dass auf nächsten Montag, wird sein der 17. Oktober, ein löblicher Anfang mit der Weinlese gemacht werde,“ lautete der Gräfliche Befehl. Alsbald wurden die Berge, die bis dahin geschlossen gehalten, eröffnet und wer nicht krank lag oder für Erkrankte zu sorgen hatte, eilte hinauf. Aber kein fröhlicher Böllerschuss, kein muntrer Herbstgesang begleitete die sonst so fröhliche Arbeit und still und stumm trug man auch den Most aus der Kelter der Weinberge hinunter in die Keller der Stadt.

So wurde es Mitte November und die Seuche wollte noch immer nicht ihr Ende finden. Deshalb erging aus der Gräflichen Kanzlei der Befehl, es noch mit dem Rauchwerk zu versuchen. Am 15. des Monats war der Senat der Stadt versammelt, um darüber in Beratung zu treten. Stadtphysikus Froben sollte sich über die Notwendigkeit dieser Massregel eingehend äussern. Derselbe ergreift das Wort zu längerer Rede.

Es sei ihm wohl bewusst, dass zu Zeiten der Pestilenz, die ja meistens von allgemeiner Luft ihren Ursprung habe, verschiedene Mittel, zur Reinigung aber derselben besonders drei von den Medicis angewandt würden. Erstens lasse man die Glocken läuten und Geschütze abgehen (frangores et sonitus). Zweitens wende man das Feuer an, wie ja Hippokrates in Athen einen ganzen Wald angesteckt. Drittens greife man zum Rauchwerk. Man pflege dann einen grossen Schlitten zu bauen und diesen durch die Stadt zu schleifen. Man setze eine Pfanne darauf, darin nun jeder stets Rauchwerk einzuwerfen angemahnet werde.

Es sei aber für Arnstadt durchaus kein sicheres Anzeichen gegeben, dass daselbst die allgemeine Luft unrichtig und vergiftet sei. Die grassirende Pestilenz habe ihren Ursprung nicht aus der Luft, sondern aus vergifteten Lumpen genommen. Dieses Gift habe sich dann durch Ansteckung von Haus zu Haus, von Nachbar zu Nachbar weiter geschlichen. So habe ein Mensch den andern, auch mancher sich selbst aus allzugrossem Wagnis infiziert oder, weil er dringenden Bitten nachgegeben. Des Physikus und der Obrigkeit mündliches und schriftliches Gebot sei so unbeachtet geblieben. Fast kein Haus in der ganzen Stadt sei infiziert worden, da man nicht wüsste, woher die Ansteckung ihren Ursprung genommen.

So habe denn offenbar nicht die allgemeine Luft die Menschen, sondern vielmehr die schon infizierten Menschen die Luft geschädigt. Nicht die ganze Atmosphäre sei vergiftet, sondern nur im Speziellen sei die Luft in und zwischen den Häusern infiziert. Um so weniger sei das erste der Fall, als sich ja der Winter schon herbeigenahet und sich schon viel Winde und Nachtfröste eingestellt.

Noch habe Gottlob immer die Pestilenz zu solcher Jahreszeit ein gut Teil nachgelassen. So sei es auch diesmal, also dass nicht mehr viel aus einer Gasse und aus einem Hause auf einmal erkrankten, sondern vereinzelt heute in dieser und morgen in jener Gasse, insbesondere, wenn aus Unvorsichtigkeit oder aus Armut keine Präservativmittel angewandt worden seien. Dazu komme denn noch, dass manche auch an andern Krankheiten des Todes abgehen möchten.

Só seien es ja nicht über 7 oder 8 Personen, die in der Kirche für sich bitten liessen. Es sei nun endlich mit Gottes Hülfe ein gänzliches Nachlassen zu erwarten und nicht zu befürchten, dass eine Aufbesserung der Atmosphäre (aëris correctio) in der ganzen Stadt zur Notwendigkeit werde.

Doch wenn auch nun die allgemeine Luft in Arnstadt noch rein und desgleichen eine ganze Räucherung nicht notwendig sei, so sei es anderseits doch ratsam, dass eine Spezialräucherung vor den Häusern in den Gassen, wo bei den Nachbarn noch infizierte Kranke lägen oder jüngst verstorben, verrichtet würde.

Habe er, der Physikus, doch in einem gedruckten Berichte gleich im Anfang dazu Anleitung gegeben und die Wartfrauen und andere, die bei ihm der Patienten wegen zu verrichten gehabt, erinnert, dass sie mit einer Schaufel voll Eichen- und Nusslaub und andern wohlriechenden Kräutern in und ausserhalb der Häuser räuchern sollten. Aber da solches von etzlichen auf der Gasse geschehen, so sei es für lächerlich und schimpflich gehalten worden. So sei fast zu befürchten, es möchte einem Ehrbaren Rate für seine vorgenommene Gassenräucherung von boshaften Leuten dasselbe widerfahren. Doch dessen ungeachtet, damit kein Mittel unversucht bleibe und der Vorschlag der Gräflichen Kanzlei in Acht genommen würde, erkläre er sich nochmals bereit, eine Instruktion und Anleitung zu geben, wie solche Räucherung öffentlich in den am meisten infizierten Strassen und vor den infizierten Häusern vorzunehmen, desgleichen ein Strassenpulver anzuordnen und die Leute zur Räucherung anzumahnen. Der Rat seinerseits möge darauf bedacht sein, Rauchgeschirr zusammenzubringen.

Auch müssten stets nach Absterben der Personen die Häuser aufgesperrt und gereinigt und alle unreinen Geräte entfernt werden.

Eine Teilung der hinterlassenen Habe zu gestatten sei nicht wenig bedenklich, damit nicht hernach, wenn das Sterben aufgehört und der Frühling nahe, eine neue Furcht und ein neues Sterben zu befahren sei. Auch dürften nicht Lappen und dergl. vor die Thore und in die Wege geworfen werden.

Der Rat möge allen Fleiss anwenden und es von Haus zu Haus ansagen lassen, dass ein jeder in seinem Hause und vor seinem Hause die Räucherung zu verrichten habe. — In der vom würdigen Physikus Froben vorgeschlagenen Weise hat auch wohl die Räucherung stattgehabt. Doch war es wohl weniger dem Rauchwerk, als den eingetretenen starken Winterfrösten zu danken, dass endlich im Dezember die Krankheit erlosch.

„Finis hujus anni: 1236!“ verzeichnete bei Jahresschluss der Kirchner in das Totenregister. Nur ein Bruchteil dieser Ziffer kam auf die „Hauptkrankheit“, welche im Frühling der Pest vorausgegangen.

1236! Fürwahr eine Zahl, die von einer Sterblichkeit berichtet, wie sie sich in unserm Jahrhundert, wenigstens in Europa, nie und nirgends ereignet. Als in Neapel vor nicht langer Zeit die Cholera 4000 Menschen dahinraffte, so ging ein Schrei des Entsetzens durch die Presse. Und doch war es nur Ein Prozent der Einwohnerschaft einer Grossstadt, welche die Cholera zu Opfer verlangte, während die Pest des Jahres 1625 in Arnstadt ein volles Viertel, 25 Prozent seiner Bevölkerung, hinwegnahm. Denn bei 800 dem Rate pflichtbaren Bürgern und einer geringen Zahl Gräflicher Diener kann die Einwohnerschaft des Thüringer Städtchens kaum zu 5000 berechnet werden.

Doch die Zeiten des Schreckens gingen zu Ende. Herzliche Glückwünsche, dass die göttliche Allmacht dem Würgengel Einhalt gethan und die Plage hinweggenommen, liefen von der Geistlichkeit Meiningens ein, wo man auch voll christlichen Mitgefühls der schwerheimgesuchten Stadt im Kirchengebet wiederholt gedacht hatte.

Als der Frühling in's Land zog, traten die Vierleute noch einmal wegen der Begräbnisse vor den Rat der Stadt. Sie erhoben Anklage gegen die Totengräber, dass sie alle Gräber des Friedhofs samt und sonders mit Wickfutter besät hätten. Das sei zuvor nie gewesen und all die Leute, so ihre Freunde draussen liegen hätten, beschwerten sich zum Höchsten, dass sie selbst und die zur Erde Bestatteten so keinen Frieden haben könnten. Für die Krämer der Stadt legten sie die Fürbitte ein, dass dieselben hinfort nicht mehr durch Fremde, sonderlich durch Wurzelkrämer und Storcher, auf dem Marktplatz verhindert würden.

Als die Zeiten der Trauer zu Ende gingen, durchdrang neuer Lebensmut die Bürgerschaft. Gesang und Hochzeitsjubel machten sich wieder vernehmbar. So manches verlobte Pärchen hatte in den Zeiten des Sterbens seine Hochzeit nicht feiern können. Wurden doch in einer benachbarten Stadt 16 Paare auf einmal zusammengegeben. „Ei Gesellchen, hierher gehörst Du!“ musste der Diakonus einem Bräutchen zurufen, das sich zu einem fremden Bräutigam gestellt.

So mancher zum Witwer Gewordene, wie Physikus Froben, verrückte seinen Witwerstuhl, so manche Witib gesellte sich einem neuen Ehewirt und häufiger als in andern Jahren wurden auch die Herrn des Rates zur Hochzeit geladen.

Selbst nach Gehren an den Hof des Grafen, wo man der Kammerdienerin, die sich einem Pfarrherrn versprochen, eine stattliche Hochzeit ausrüstete, erfolgte eine Einladung durch „Fräulein Annelein von Schwarzburg.“

Auf das Jahr der Hochzeiten aber folgte ein Jahr der Kindtaufen. Einen Kindersegen ohne Gleichen, 139 Geburten, weist das Kirchenbuch für 1627 auf, eine Zahl, die im Verlauf des ganzen siebzehnten Jahrhunderts nicht wieder erreicht wurde.

Da auch die ganz leer gestorbenen Häuser der Stadt, aus denen schon lange kein Rauch emporgestiegen, Käufer von auswärts fanden, so füllten sich die Lücken, welche die Pest in die Bevölkerung gerissen, mit überraschender Schnelligkeit aus.

XI.

Die Merodebrüder.

Kaum war das grosse Sterben vorüber, so begannen die Durchzüge und Einlagerungen Kaiserlicher Truppen. In 200 Plätzen Norddeutschlands standen Friedlands Schaaren und zogen sie durch das eine Thor einer Stadt von dannen, so rückten neue Völker durch ein anderes ein, ebenso übermütig und ebenso beutelustig, als die abziehenden.

Nur den häufigen Abfertigungen von Seiten des Grafen und den geschickten Unterhandlungen seiner Räte hatte es die obere Grafschaft zu verdanken, dass sie noch Sommer und Herbst 1626 in Frieden bleiben, ja Arnstadt selbst das Weihnachtsfest als unbelegte Stadt feiern konnte.

Die Dorfschaften aber musste die frohe Botschaft des Evangeliums „Friede auf Erden!" schon unter dem Drucke wilder Reiterschaaren finden, welche der Herzog von Braunschweig-Lüneburg eingelagert hatte.

Als nun der Bürgerschaft vom Kanzler des Grafen anbefohlen wurde, den bedrängten Bauern mit Steuer und Proviant beizuspringen, so zeigte dieselbe auch nicht die leiseste Neigung, dem nachzukommen. Hätten doch die Bauern, hörte man in der Ratssitzung sagen, mit dem bösen Plötzergeld der Stadt so grossen Schaden gethan, hätten rotes Geld gebracht, der Bürger Bier und Wein gesoffen und ihr schweres Geld mit von dannen nommen. Wozu solch losen Gesellen auf den Dörfern auch noch helfen?

Überhaupt stand man ganz ahnungslos einer endlosen Zeit des Schreckens und Verderbens gegenüber und die verwunderte Frage machte sich laut: „Haben sich denn Ihre Gräfl. Gnaden an Sr. Majestät dem Kaiser versündigt, dass man Geld geben soll oder Truppen nehmen?“

Aber an Gelegenheit sich einzugewöhnen in vordem unerhörte Bedrängnis sollte es nicht fehlen. Schon in den ersten Frühlingszeiten des folgenden Jahres lagerte sich der Desfoursche Regimentsstab in die benachbarten Dorfschaften ein und Land und Stadt sollten gleiche Bürde tragen. 7777 Gulden Stabsgelder hatten die Bürger zu zahlen, da mochte die siebente Bitte des Vater Unser mit besonderer Inbrunst und aus tiefstem Herzensdrang gen Himmel steigen. Kaum war man dieser Plage ledig, so erfuhr man wieder die Schrecken verheerender Durchmärsche. Rückte der Lauenburger Herzog von Norden durch die Stadt, so bald die Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach von Süden her. Die wilden Kriegsobristen Hebron und Schellroth drohten von Osten und Westen und es erforderte grosse Opfer, sich frei zu kaufen. Des Grafen Kanzler kam nicht viel vom Pferd, um Durchzug und Einlagerung abzuwenden.

Als dann im Herbst auf dem Konventstage zu Mühlhausen i. Th. alle Stände des Deutschen Reiches, katholische und protestantische in wunderbarer Übereinstimmung, himmelschreiende Klage erhoben über die unerhörten Pressuren, da hatte auch Arnstadt, Amt und Stadt, allbereits an Kriegsschäden zu berechnen:

80 768 Gulden und 11 Pfennig!

Und bald darauf kamen sie von Norden angezogen die gefürchteten Gäste: Graf Merode und seine Leute. War Merodes Armada, da ihr der Durchmarsch abgekauft, ein Jahr zuvor mit 6000 Mann ungemusterter Wallonen, mit allerlei „böser und heidnischer Nation“, mit einem Tross von vielen hundert Wagen voll gestohlner Beute, voll Diebsgesellen, voll Kranker, voll halbwüchsiger Jungen und Soldatendirnen bei Arnstadt vorübergebraust gleich einem verwüstenden Strom, so lagerte sich jetzt Merodes Obrist-

lieutenant Robert Bornival mit mehreren Kompagnien in nächster Nähe der Stadt ein und schlug sein Hauptquartier im Dorfe Dornheim auf.

Da zeigte sich die erschreckte Bürgerschaft aufs äusserste bereit, ihm dasselbe so annehmlich als möglich zu machen. Betten, Teller, Schüsseln, Tische, Lebensmittel die Hülle und Fülle und bester Beschaffenheit wurden hinausgeschafft. „Diese Leutlein“, erzählt uns ja Simplicissimus, „sie wachen nicht, sie schanzen nicht, sie stürmen nicht — und sie nähren sich doch!“ Fürwahr, sie wussten sich zu nähren! Arnstadt bekam dafür der sprechenden Beweise mehr als erwünscht war. Die Erinnerung an diese wilden Schaaren, an die Merodebrüder, wie sie der Volksmund nannte, lebte lange fort.

Die Steuerkommissare befleissigten sich bei Tag und Nacht die geforderten Stab-, Traktaments-, Tafel- und andre Gelder aufs pünktlichste einzubringen und in vollgültigster Münze der Friedländischen Offiziere zu überantworten, wie es der getroffene Akkord verlangte.

Auch Frankenweine guter Jahrgänge und Weizen- und Stadtbier besten Gebräus wurden, um den weitgehendsten Ansprüchen zu genügen, wagenweis an Bornivals Proviantmeister abgeliefert. Freilich geschah es nicht ohne Regungen verhaltenen Ingrimms und der Wunsch, mit dem man im Innern dem wilden Soldaten seinen Trank kredenzte, war nicht eben liebevoll: „Möchte dir der Teufel einst ebensoviel Pech und Schwefel zutrinken!“

Doch alle Anstrengungen der Bürgerschaft, die Friedländischen Offiziere in erträglicher Entfernung zu halten, zeigten sich als erfolglos. Robertus Bornival verlangte sein Hauptquartier in die Stadt selbst zu verlegen.

Auf eine bewegliche Eingabe der Bürgerschaft an den Vater des Vaterlandes, Graf Günther, wurde dieselbe vom Kanzler bedeutet, es geschehe fürwahr Sr. Gnaden mit dem Quartier keine Ehre noch Gefalle, könnten dessen gern entbehren, wüssten aber nicht es länger abzuwenden.

Dem dräuenden Unheil gegenüber kommt es in bewegten und erregten Ratssitzungen zu den ernstesten Er-

wägungen. Das Murren des gemeinen Mannes, der den Soldaten durchaus nicht aufnehmen mochte, ruft gerechtes Bedenken wach. Wie nun, wenn es zu Unruhe und Trubel kommen und der Pöbel aus Ungeduld und Hader ein Unglück herbeiführen sollte? Und wie wachse die Feuersgefahr unter Einlagerung der Kriegsvölker! Wie stünde es um Frauen und Töchter der Bürgerschaft? Halte sich noch wohl der Offizier zurück, werde es doch der Gemeine sicher nicht thun. Und sage man dann einem Soldaten auch nur ein krumb Wort, so entstehe ein Auflauf und Unglück, wie es schon anderer Orten geschehn.

Und was hätten die Bauern für Gewinn, wenn die Stadt belegt würde? Sie würden derselben gar wenig geniessen, würden nichts hereinbringen, und wenn sie einer Versetzung bedürften, nichts finden.

Und selbst dem Gottesdienst drohe Gefahr. Habe sich Bornivals Pater doch in Dornheim der Lutheraner halber gar trotziglich gezeigt und dem Pfarrherrn die Kanzel gesperrt.

Darum solle und müsse man dem Obristlieutenant die Spitze bieten und ihn nicht einnehmen.

Aber all das Sträuben blieb erfolglos. Die Anspänner der Stadt erhielten gemessenen Befehl, des Obristlieutenant Packwagen hereinzuführen. Derselbe hatte sich das Gasthaus zur Güldenen Henne, an einem stattlichen Platze gelegen, zu seinem Hauptquartier ausersehn. Die Besitzerin aber, die verwitwete Frau Bürgermeisterin, zeigte wenig Lust die besten und grössten Räume ihres Hauses an den Friedländischen Offizier abzutreten, obwohl ihr von den Kommissaren der Stadt eine wöchentliche Entschädigung von 5 Gulden in sichere Aussicht gestellt worden war.

Sie läuft zum Vormund ihrer Kinder und bittet ihn weinenden Auges all seinen Einfluss geltend zu machen, dass die Belastung von ihr genommen werde. Sie müsse den Obristlieutenant aufnehmen, erklärt ihr derselbe, da dieser keines andern Ortes quartiert sein wollte; doch werde sie jeden Schaden erstattet bekommen.

Da eilt Frau Bürgermeisterin, die sich noch immer nicht in ihr Schicksal finden kann, zur Frau „Drommeterin“, Frau Drommeterin aber zu Fräulein Annelein von Schwarzburg, Fräulein Annelein zu Ihro Gnaden, dem Gräflichen Herrn Bruder — aber „es könne nicht sein“ lautet die niederbeugende Antwort.

Auch rücken ihr schon Handwerksleute allerlei Art in das Haus, alles nach Geschmack und Willen des Herrn Obristlieutenant einzurichten.

Es war am Tage St. Thomä 1627, dass Robert Borniyal seinen Einzug in Arnstadt hielt, nachdem ihm die Bauern zum Gedächtnis eine Kette von 5 Pfund Ungarischen Goldes verehren müssen.

Alsbald aber, lesen wir in Frau Bürgermeisterin Klageschriften, hat sich ein solches Schlagen und Verwüsten und Tumultuieren angehoben, dass ihr das Herz weh gethan. Als aber sogar öfters Feuer aufgeht, schickt sie Nachbar und Nachbarin zum Rathaus, solches zu melden. „Und wenn ihr das ganze Haus in Asche gelegt würde, sollte es ihr erstattet werden“, lautete der Bürgermeister Antwort.

Sie lässt sich bedeuten und giebt dem Rate Glauben, greift aber fleissig zu Papier und Feder und notiert, was die wilde Soldateska ihr in Haus und Hof, in Küche und Keller, auf Boden und Dach verdirbt und zerstört oder an sich reisst. Selbst Milchschemel und Giessstotz, Spicknadel und Krappelrad, Ofenbock und Vogelspiess, Taufwindel und Leichentuch kommen ihr abhanden; ihre Spannbetten mit halbem Himmel darüber werden ihr zerschnitten und selbst die Kuhkrippe ihr verbrannt. Einen Ersatz ihrer Verluste hat sie wohl kaum je erhalten und ist als arme Frau gestorben.

Wie die geplagte Wirtin zur Güldenen Henne, hat die ganze Stadt unter der Einlagerung der Merodebrüder schwer zu leiden und die Lasten steigen von Woche zu Woche. Und wehe, wenn Löhnung, Stab- und Tafelgeld nicht rechtzeitig zur Stelle sind!

So muss die Kontribution mit immer wachsender Strenge eingetrieben werden. Wer den Termin nicht einhält, noch

bei „Sonnenschein“ seine Schuld berichtigt, wird gepfändet und selbst der Einwurf, dass man von der Stadt oder den Kommissaren zu fordern, bleibt unberücksichtigt. Frau Bürgermeisterin muss ihren Mantel aus feinstem Tuch zu Pfande lassen und als sie ihn löst, haben die Mäuse darin Wohnung genommen.

Wiederholt treten die Vierleute mit beweglichen Klagen vor den Rat, es gehe nicht länger, müsse Erlass eintreten, sonst verderbe die Stadt und gehe zu Grunde. Der Bürgerschaft sei Hand und Fuss gehemmt, dass sie nichts handeln und wandeln könne, und wegen Unsicherheit der Strassen komme kein Bauer zu Markt und Stadt.

Und doch liess sich Borneval für Sicherstellung der Strassen selbst von jeglichem Karrn des armen Volkes 8 Groschen Geleitsgeld zahlen. Wer es weigerte oder seine Schutzwache, sein convoi, wie man es nannte, zurückwies, verlor Karren und Pferd. Selbst der Fussgänger musste am Thor 6 Pfennig entrichten und der Fleischer sich einen Passzeddel lössen. Bornivals Maut an den Thoren belegte auch die aus- und eingehenden Kaufmannsgüter noch mit besonderem Zoll.

Denn der Obristlieutenant brauchte viel Geld und fügte zu dem Schaden noch Spott und Hohn. „Itz münzen die Arnstädter Geld, itz münzen sie Geld!“ pflegte er zu rufen, wenn die Glocke den neuen Zahltermin der Kriegssteuer ankündete. Da baten die Vier von der Gemeinde um Abstellung der Glocke, zeige sich das Volk ohnehin zum Aufruhr geneigt.

Selbstverständlich gingen noch mit der Geldsteuer Naturallieferungen von bedeutender Grösse Hand in Hand und schon die „Haferkommissare“ hatten Mühe und Not den Anforderungen der Friedländer zu genügen.

Wie der einzelnen Bürger, erschöpfte sich das Vermögen des städtischen Rates auf das Äusserste. Die Zeiten aber waren wenig dazu angethan, auf Kredit und Glauben Geld zu erborgen. Zwar blieben die Hilferufe der Väter der Stadt und ihr Apell an die Opferfreudigkeit getreuer

Bürger nicht ganz ungehört. Noch lieferte der eine gegen Schein eine güldne Kette und der andere einen silbernen Becher in Ratshand, aus welcher die Kleinodien zu den Pfandleihern nach Erfurt wanderten, um so den Bedürfnissen des Augenblickes zu genügen. Doch jeder Tag erhob neue Ansprüche. Als die regierenden Herrn auf dem Rathause nicht mehr wussten, wo aus, wo ein, da griffen sie unerhörter Weise selbst die Deposita an.

Es hatten die Erben eines wohlhabenden Bürgers ein „wohlverschlossen und versiegelt Lädlein“ bei den Bürgermeistern deponirt, „in der unzweifelhaften Hoffnung, es unversehrt zurückzuerhalten.“ Dasselbe barg gar vieles von Wert: Ungarische Dukaten, alte geöhrte Thaler, eine lange Kette Spitzgroschen, dergleichen viel einzelne, gekrümmte und ungekrümmte, einen Silberkrug mit gegossenen Groschen daran, zwei Kruzifixe aus Korallenstücken, in Silber gefasst, wie solches alles das Depositenbuch aufwies.

Als aber die Erben später nach dem Ihren fragten, sahen sie sich von Ort zu Ort gewiesen und mit dunkler Vertröstung hingehalten. Zuletzt eröffneten ihnen auf Befehl der Gräflichen Kanzlei die Bürgermeister, wie man in Zeiten der höchsten Bedrängnis ihr Depositum angreifen müssen. Da es sich um eine Abfertigung an Kolalto gehandelt, grosse Landesnot abzuwenden, habe Seine Gnaden der Graf selbst die Erlaubnis dazu gegeben.

Des Grafen eigene Mittel hatten sich dann auch unter dem furchtbaren Druck dieser Zeiten gänzlich erschöpft. Ein Vater seiner Unterthanen hatte er bereits diesen zum besten seinen Silberschatz nach Erfurt in Versatz gegeben; im Feber 1628 aber, als den dringenden und drohenden Anforderungen einer gewaltthätigen Soldateska gegenüber die Aufnahme eine Anlage zur Notwendigkeit wurde, und nirgends ein Ausweg und Hilfe sich zeigte, erklärte er sich bereit, durch Einsetzung seiner Jahreswolle aus allen seinen Schäfereien eine Anleihe zu ermöglichen.

Mit Dank wurde ein solch edles Anerbieten von der Bürgerschaft angenommen. Man wolle mit Leib und Blut

es zu vergelten stets willig sein. Nur wolle man bei dieser Sache nichts wieder mit den Dörfern zu thun haben. Noch weniger dürfe es wieder, wie zur Zeit öfters, ein Gemenge mit den Edelleuten werden.

Trotz dieses Entgegenkommens des stets hilfsbereiten Grafen blieb eine Anleihe mit grossen Schwierigkeiten verbunden und vorläufig musste man zufrieden sein für die nächste Messe Wechsel auf ein Hamburger Grosshaus ziehn zu dürfen.

Während so Bürgerschaft und Bürgermeister sich sorgten und mühten, liessen es sich die Merodebrüder, Offiziere und Gemeine, wohl sein und waren guter Dinge. Gebrach es an Wein, so mussten die Bürger alsbald für Ankauf Sorge tragen und ging das Bier zu Ende, so eilte ein wohlbespannter Wagen, vom herrschaftlichen Trompeter geleitet, gen Naumburg, wo des Labetrunks noch Vorräte waren. Denn die Merodebrüder waren jäh zum Zorn und es war geraten, sie bei Güte zu erhalten. Vor roher Gewaltthat schreckten sie nicht und selbst die weibliche Ehre war auf das Höchste gefährdet.

Noch um Mitternacht drang Bornivals Heerpauker in der „Bierwirtin" Haus, dass die Frauen durch den Garten davonflüchten mussten. Dem Blautöpfer, welcher vor dem Thor ein abgelegnes Häuschen besass, raubten, als er abwesend, wilde Soldaten die Tochter. Sein Flehen um Rückgabe, als er ihnen nachgeeilt, blieb unerhört. Sie „verkauften" ihre Beute an ihre Kameraden im nächsten Dorf und kaum, dass der Vater seiner Tochter noch zuraunen konnte, sollte sehen, dass sie in der Nacht sich davon mache.

Der arme Mann klagte später sein bittres Leid den Vätern der Stadt. Zwar sei seine Tochter glücklich entkommen, aber zu Schanden für immer. Doch habe des Obristlieutenant Maulthiertreiber sich erboten, sie zu freien. Er, der Vater, wisse nicht, wohin mit ihr und wolle sie ihm geben, obgleich er andern Glaubens.

Die Zuchtlosigkeit der Merodebrüder blieb ungerügt. Rühmte sich doch der Mönch, der als Pater die Truppen

begleitete, er wisse ein Kunststück, dass alle Weiber seines Willens pflegen müssten.

Bornival selbst liess geschehn. Nur zwei Fahnenflüchtige liess er auf dem Markte zu Arnstadt henken. Auch war sein eignes Beispiel kaum geeignet, gute Sitte unter seinen Leuten zu fördern. Den Rittmeister Jobs Kortenbach, der ihm 600 Thaler zu leihen sich geweigert und ebenso seine schöne Dirne abgeschlagen, fand man mit 5 Stichen im Rücken tot in der Güldenen Gans. Bornival galt bei vielen, bei andern sein Schwager für den Mörder.

Nur die Geistlichen der Stadt traten der Unzucht und dem Lasterleben der Merodebrüder entgegen und thaten es mit derselben Unerschrockenheit, mit welcher wir sie an das Krankenlager der Pestbefallnen treten sahen. Zornig drang der Obristlieutenant, von 5 Soldaten begleitet, eines Sonntags in des Superintendenten Behausung, als dieser eine scharfe Predigt gethan. Aber seine Bedrohung zeigte sich so wenig wirksam, als sich seine Weissage, binnen dreier Jahre werde alles wieder katholisch sein, bewahrheitet hat.

Der zürnende Eifer der Geistlichkeit um Besserung des Lebens war um so berechtigter, als von der verwilderten Soldateska aus sich eine Flut sittlichen Verderbens auf die so treu behütete Gemeinde zu ergiessen drohte. Schon lief von einem Bürger das Gerücht, dass er seine Magd, der er des Lohnes viel schuldig, „unter die Soldaten gebracht.“ Das geheiligte Band, das Verlöbnis oder Ehe schlang, schien sich vielfach zu lockern. Obwohl vor Zeugen geschlossen und der Mahlschatz gegeben und genommen, lösten sich wiederholt Verlöbnisse. Verspätete Trauungen und solche, wo das Brautpaar von Geharnischten mit Spiessen und Stangen zum Altar geführt werden musste, wurden häufiger. Dass so manches Mädchen mit den Soldaten fortgezogen, steht in den Kirchbüchern zu lesen, nicht so, dass es wiedergekommen.

Auch die Raubgier und der Frevelmut der Merodebrüder begann sich auf jüngere Bürger überzutragen; ja, dass dieser und jener wegelagere, war schon ein offnes

Geheimnis. Dass Bürger Kletwich mit sieben Genossen dicht vor den Thoren ein Weib gänzlich ausspoliirt, ärmlich und erbärmlich ausgeraubt, ihr Mütze und Schleier vom Haupt, die geöhrten Silberlinge und Philippsthaler vom Hals und ihren güldenen Gürtel vom Leibe gerissen, kommt bei dem städtischen Regiment zur Anzeige. Selbst die Musketiere des Ausschusses, wenn sie als Schutzwache Kaufmannsgüter geleiteten, zeigten beutelustigen, gewaltthätigen Sinn. Zwei „Cravaten“, die mit einem jungen Weibe ihres Weges zogen, wurden von solchen „Convoyern“ auf der Haide vor Ilmenau überfallen und ihnen Pferd, Faustrohr und all das Ihre geraubt.

Bei diesen bedenklichen Anzeichen auf dem Gebiete des sittlichen Lebens mochte der Abzug der Friedländischen Truppen um so heisser ersehnt werden. Aber der Winter ging zur Neige, die Einlagerung nicht. Und da die Rückstände an Geld und Proviant von Tag zu Tag wieder höher anschwollen, so wurde im gleichen Grade die Haltung der Merodebrüder immer bedrohlicher.

Der Glockenschlag am ersten Ostertage Mittags rief die Bürger nicht zur Feier des Auferstehungsfestes, sondern auf das Rathaus zu ernstester Beratung. Dort wurde ihnen die erschreckende Mitteilung aus Gräflicher Kanzlei, wie die Soldaten nunmehr, mit eines Jeglichen höchsten Schaden, die Reste selbst einzutreiben gedächten. Zwar unmutig und aufgeregt, besonders, dass dem Bedränger Bornival auch noch ein silbernes Becken verehrt werden solle, kamen doch Bürgerschaft und Rat zu dem Beschlusse, einen Vergleich mit dem Obristlieutenant anzustreben, und nach Erfurt an Merode, der auch noch grosse Forderungen hatte, ungesäumt eine Abfertigung zu machen. Dass aber die Grafschaft Schwarzburg, wollte mans proportionabiliter gegen andre Gebiete abmessen, allzuhoch belegt und beschwert sei, war eine Ansicht, die alle Bürger mit ihren Syndikus teilten, welchen sie zu ihrem Beistand und Anwalt in Kriegsangelegenheiten sich erwählt hatten.

Derselbe erklärte sich bereit, die Botschaft an Merode über sich zu nehmen, wenn ihm einige Edelleute mitgegeben

würden. Da die Kroaten damals schweiften, die ihm aufsässig waren, musste Graf Günthers Kanzler zurückbleiben. Bornival aber von Merode, obwohl derselbe keine Frau, sondern nur ein „Frauenzimmer“ hatte, zu Gevatter gebeten, ritt auch mit hinüber in die alte Hauptstadt Thüringens.

Der Empfang der Abgeordneten beim Grafen war eben nicht gnädig. Missmutig, dass seinen Leuten nicht werde, was ihnen gebühre, verlangte er dieselben nun sofort zu kontentieren.

Der Deputation Einwenden, die Soldaten seien in Stadt und Land respektiert worden, dass sie in Wahrheit nichts zu klagen, liess der Graf nicht gelten und verhielt sich gegen ihre Bitte um Erleichterung anfangs ganz abweisend. Soldaten wären und müssten sein, gab er sich zu vernehmen, und könnten nicht abgeschafft werden. Den Arnstädtern insbesondere ihr Joch zu erleichtern, habe er keine Ursache. Wie gar schimpflich hätten dieselben von ihm gesprochen und sich auf den Gassen erzählt, Kaiserliche Majestät habe ihm mit eigener Hand den Kopf abgeschlagen!

Zuletzt aber erklärte sich Graf Merode denn doch dahin, er wolle für seine Person sich mit sicherem Wechsel begnügen und ebenso der Obristlieutenant. Die Offiziere aber müssten Bargeld haben und den Soldaten das Ihre werden, sonst drohe der Stadt die grösste Gefahr. Noch vor Aufbruch wolle er Abrechnung halten, was ihm gebühre.

Der Graf war „wegefertig nach Herzberg, denn der Wallensteiner wolle nach Holstein.“ Er begleitete denn auch den Generalissimus auf dessen Zügen und ging mit ihm nach der fruchtlosen Belagerung Stralsunds in dessen neue Besitztümer, wo der Friedländer zu Güstrov Residenz hielt.

Robert Bornival aber lag auch im Sommer noch mit seinen Merodebrüdern, wo er gelegen, und wollte man lass werden in Kontribuieren und erklärten die Vierleute und die Heimbürgen der Dörfer, es gehe nicht mehr, so that die Drohung des Obristlieutenants, es würden weitere vier Kompagnien hereingeführt werden, wunderbare Wirkung und — es ging.

Der Bürger sich immer wieder belebende Hoffnung auf baldigste Erlösung wurde stets wieder zu Schanden. Ja zu ihrem höchsten Schrecken verlangte auch Bornivals „Oberlieutenant“, der mit einer Kompagnie in den nächsten Dörfern lag, Quartier in der Stadt. Er könne daselbst, gab er vor, seine Soldaten besser in Zucht und Ordnung halten, als draussen auf dem Land.

Nach einer Eintragung in das Kirchenbuch zu Dornheim, wo derselbe zu Quartier lag, war aber solch Vorgeben eitel Lug und Trug. Vielmehr hatte der Oberlieutenant eine Mätresse seines Obristlieutenant zur Frau, wofür er eben zu Würden gekommen und die Bauern seines Gefallens pressen durfte. Damit nun sein Weib um so leichter hin und herkommen könne — denn noch immer hatte er es dem Bornival darzuleihen — verlangte er jetzt Quartier in der Stadt, wie er dasselbe zuvor schon in nächste Nähe verlegt.

Die Ratssitzung, in welcher über des Oberlieutenant Verlangen verhandelt wurde, war wieder eine sehr erregte. Äusserungen höchsten Unmuts machten sich vernehmlich: „Eine neue Ruthe will man uns auf den Nacken binden!“ „Je mehr gewilligt, je mehr gefordert!“ „Bleibe er, wo er ist!“

Ein Geist der Unruhe, der die Lage nicht bessern konnte, doch aber begreiflich war, ging durch alle Schichten der Einwohnerschaft, ja ein Sturm der Entrüstung durchbrauste die Stadt. Der Graf, der alles gethan, das Los seiner Unterthanen zu erleichtern und selbst schon den Wollertrag des nächsten Jahres zum Unterpfand für neue Geldaufnahme eingesetzt, sah sich zu den ernstesten Anmahnungen genötigt, sich in das Unvermeidliche zu finden, „damit die Stadt vor gänzlichem Ruin bewahrt bleibe.“ Er giebt der Bürgerschaft die Versicherung, wie er selbst alles gethan, die Unterthanen der Pressuren zu entledigen, wie er an Kaiserliche Majestät, an Kur- und andre Fürsten, an den Generalissimus, den Herzog von Friedland, an Graf Kolalto viel kostbare Abfertigungen gemacht, damit das Kriegsvolk aus der erschöpften Grafschaft abgeführt werde, wie er aber trotz angewandten Fleisses und inständigen Suchens

und Bittens nichts erreichen können. Von den Kriegsobristen habe er selbst viel Ungemach und bedrohliche Reden erfahren müssen.

Der Fürsorge des Grafen hatte es die Stadt zu danken, dass die gefürchtete, die Geister so tief erregende Einquartierung des Oberlieutenants und seiner Leute unterblieb und dass bestimmte Zusagen auf Abführung aller eingelagerten Truppen gegeben wurden.

Bevor er aber anbrach der lang und heiss ersehnte Tag der Erlösung, sollte die Bürgerschaft noch einmal bis dicht an den Rand des Verderbens geführt werden.

Es war gegen Abend eines Sommertages, als 7 der eingelagerten Merodebrüder, welche „weidlich gezecht“, die Spielleute voran, durch das südliche Thor der Stadt ritten. Schon in der Vorstadt „rannten“ sie hier und da auf die Leute, dass diese in die Häuser flüchteten. Draussen aber im Feld ritten sie im Getreide auf und nieder und tummelten sich nach Herzenslust. Sie jagten den „Grasemädchen“ nach, schossen auf die ackernden Leute und die Bürger, die im Flussbett der abgelassenen Gera arbeiteten und jetzt mit lautem Unmut diesem Unwesen zusahen. Dann ward es still, die Reiter verschwanden zwischen Zäunen und Hecken.

Als man sich dessen am wenigsten versah, brachen aber die wilden Gesellen, die hinter Busch und Baum ihre Pistolen und „Bandalierrohre“ wieder fertig gemacht, von neuem hervor, verderbten mutwillig das Getreide, schimpften die Bürger Schelme und Diebe, sprengten mit Hieb und Schuss auf sie ein, drängten einzelne nach den Weinbergen hin und hier war es, wo ein Reiter in roten Hosen von seinem Schimmel herab einen angesehenen Bürger zu Tode schoss.

Da brachen voll Ingrimm die Arbeiter aus den Weinbergen, die Bürger vom Wasser her und andere, die mit Wehr und Waffen aus der Stadt herbeigelaufen, auf die Reiter ein, die vor der Übermacht in ein nahes Dörfchen entwichen. Hier aber überfallen, wurden sie „nach Notdurft gar übel traktiert und ausspoliiert“, dass sie kaum

das Leben behielten und einer von ihnen auch alsbald tot auf dem Platze blieb.

Ein andres Antlitz, ehe sie geschehn, ein andres zeigt die vollbrachte That. Ein gewaltiger Schrecken ging durch die Bürgerschaft. Wie an einem Haar schwebte das Verderben über aller Haupte. Doch Bürgermeister Froben verlor den Kopf nicht, noch weniger der Kanzler Güttich. Rasch wurden die Beteiligten zur Haft gebracht und in Demnitz und Thürme gelegt. Durch Abfertigung der Gräflichen Räte an den Kaiserlichen Kommissar Vitztum zu Erfurt, an Merode, an Kolalto, der in Schweinfurt eingetroffen war, das Kommando in Thüringen zu übernehmen, gelang es, drohendes Unheil zu beschwören. Statt mit Brand und Blut gab man sich mit einer Geldbusse der Schuldigen zufrieden. Da die Rädeleinsführer arme Schlucker waren, wurde nach längerem Feilschen ihre Pön auf hundert Dukaten abgemindert. Als es aber mit der Zahlung stockte, drohte Merode, die Exekution gegen die Stadt alsbald auszuführen und sich ganz wohl bezahlt zu machen. Da stockte es nicht länger.

Robertus Bornival und seine Völker brachen auf. Der Obristlieutenant trat, ein Biedermann besten Gewissens, beim Abschied an die Räte der Stadt und die Bürgerschaft heran und forderte jedweden auf, den er selbst oder einer der Seinen irgendwie wider Gebühr geschädigt, solches alsbald, weil er noch anwesend, kund zu thun.

Tiefes Schweigen! Doch schrieben die Kommissare, vielleicht am selbigen Tage, auf das Titelblatt der gewaltigen Abrechnung noch den kleinen Zusatz: „und was der Obristlieutenant über seine Ordinarigebür mit Gewalt extorquiert und erpresset!“ Dass Rechnungsposten wie der folgende nicht fehlen durften, kann nach den gegebenen Mitteilungen nicht Wunder nehmen: „252 Rthlr. vor 18 Mark Silber an einem grossen Giessbecken und einer Giesskandel und einem übergüldeten Becher, dem Herrn Obristlieutenant verehrt.“ „100 Rthlr. vor ein Pferd dem Oberlieutenant verehrt.“

Besonderer Fleiss musste bei Aufbruch der Merodebrüder angewendet werden diesen Oberlieutenant fortzuschaffen, da er an den Folgen seines Lasterlebens schwer darniederlag.

Der Pfarrherr zu Dornheim hatte bei Ankunft Bornivals, den er „einen Schuft aus Lüttich nennt", in die Kirchenchronik seines Ortes eingezeichnet: „Wehe, wehe, der Teufel kommt."

Jetzt bei Abzug musste es heissen: „Herr Gott, dich loben wir!"

XII.

Die Weissgerberin und ihre Söhne.

Die Wittib Adelung wohnte mit ihren acht Söhnen draussen vor der Stadt am Wasser. Ihr Ehewirt selig war seines Gewerbes ein Weissgerber gewesen und hatte dem Grafen viel Hirschhäute gar gemacht, wenn dieselben zu einem Zuge rüsteten. Die Söhne waren nach ihres Vaters Tode noch längere Zeit bei der ererbten Hantierung geblieben und hiessen fortan so ausschliesslich die Weissgerber, dass man sich ihres Familiennamens kaum noch erinnern mochte. Als aber die Kriegsunruhen auch über Thüringen hereinbrachen, so warfen die acht Brüder das Handwerk der Väter bei Seite und griffen wohlgemut zu, wo die wilden Zeiten Erwerb anderer Art boten. Oft konvoyierten sie Kaufmannsgüter und der Frauenwald, wo die Nürnberger Strasse den Kamm des Gebirges übersteigt, doch auch die ebenern Gelände Thüringens, durch welche Leipzig und Frankfurt sich in Verbindung setzten, sahen die Weissgerber, bis an die Zähne bewaffnet, neben den Wagen der Kaufleute einher schreiten, stets bereit den Strauss sofort aufzunehmen, wenn schweifende Rotten das anvertraute Gut bedrohten.

Aber bei diesem Leben auf der Heerstrasse verwilderten die Brüder auf das Äusserste und bald gab es kaum eine Gewaltthat, vor der sie noch zurückschreckten. So ist es erklärlich, dass man stets „auf die Weissgerber vermutete," wo irgend ein Frevel nicht zu Tage kam. Der Forellen-

stand des Grafen entleerte sich, auf seinen Wildbahnen hörte man nächtliche Schüsse, im Thälchen wurden zween Reiter vom Pferde geschossen und am Wehr der Gera ein dritter, ein Tiefenbacher Korporal wurde, während er an der Heerstrasse eingeschlafen, des Seinigen beraubt, der Körper eines Mörders um die Mitternacht vom Rade hinweggenommen — in allen diesen und ähnlichen Fällen „vermutete man auf die Weissgerber." Aber dass die wilden Gesellen sich der Vergeltung immer wieder zu entziehen wussten und ebenso, dass sie auch aus dem hitzigsten Scharmützel unversehrt hervorgingen, erregte Verwunderung und Bedenken. Waren sie stahl- und eisenhart, waren sie gefroren und gefeit? Die Mutter sollte gesagt haben, so lange sie am Leben, könne ihren Söhnen kein Leids geschehn. Vor Gericht befragt, wie sie das sagen dürfen, will sie von solcher Rede nichts wissen. Sollten ihr die Zunge aus dem Halse reissen, so sie dergleichen gesprochen. Sie gehe nicht mit bösem Zauberwerk um und, wenn sie ihre Söhne erhalte und schütze, so thue sie es nur durch ihr Gebet, durch nichts, als das liebe Gebet.

Die Zeiten Gustav Adolphs kamen und drei der Brüder nahmen Kriegsdienste. Aber die andern, der dicke Hans an der Spitze, blieben bei einander und bildeten nach wie vor eine gefürchtete Rotte.

So kam der Herbst des Jahres 1631. Der Friedländer war vom Schauplatz getreten und keine Einquartierung wilder Kriegsvölker belastete die Stadt. Da feierte man wieder einen fröhlichen Severimarkt, zu dem auch vom Lande viel Besuchs herbeiströmte.

Als aber der Junker von Witzleben aus Neuroda in der Nacht mit den Seinigen heimziehen will, stösst er vor dem Thore mit den Weissgerbern hart zusammen. Verwundet sinkt er im Scharmützel zu Boden; seine linke Hand ist ihm abgeschlagen.

Doch schon nach zehn Tagen stürmt derselbe Junker mit andern vom Adel und 150 Bauern, und zwar mit „Zulassung" des Grafen, das Haus der Weissgerber; aber die

man suchte, waren davon. Doch wurde das Haus geplündert und die Bauern zerschlugen in wilder Wut Tisch und Bänke und alles Geräte.

Im Frühling des folgenden Jahres fand man den Junker, von einer Kugel getroffen tot bei seinem Heimatsdorf.

Wiederum „vermutete man auf die Weissgerber.“ Da man ihrer aber nicht habhaft werden konnte, so nahm man wenigstens die Mutter gefangen und führte sie nebst ihrer Magd zum Verhör auf das Rathaus. Auf die Frage nach ihren Söhnen berichtet sie, dass ihrer schon zwei im Kriege umgekommen seien, der Peter und der Kleinhans, der Steffen sei annoch bei dem König von Schwedenland. Wo die übrigen zur Zeit, wisse sie nicht.

Wer ihrer Söhne Gesellschaft sei? „Kein Mensch, denn fromme Leute, Bürgerssöhne, die mit ihnen im Graben gekugelt, eitel feine Gesellen.“ Ob nicht ihre Söhne unter dem Scheine des Convoyierens unschuldige Leute auf den Strassen angegriffen und beraubt? „Nein, auf mein gut Gewissen vor Gott und der Welt; solches haben sie nicht gethan!“ Ob sie nicht aber etliche Soldaten auf den Landstrassen entleibt? „Nein, doch wenn die Soldaten geschossen und mit Gewalt die Güter aufhauen wollen, da haben doch der Hans und die andern eine Notwehr thun müssen.“

Die liebe Mutter will von alledem, was ihren Söhnen zur Last gelegt wird, nichts gelten lassen. Dass dieselben manch einen Reiter vom Pferde geschossen, und Pferd und „valleiss“ (Felleisen) mit sich genommen, davon weiss sie kein Sterbenswörtchen. Nur wenn ihre Söhne etwan einen Trauben abgebrochen oder an einem Garten entlang einen Apfel aufgehoben und eingesteckt, dafür will sie nicht gut sein.

In Betreff der Hauptfrage des Verhörs, ob nicht ihrer Söhne einer beim grossen Jahrmarktstumult dem von Witzleben die Hand mit einem Richtschwert abgehauen, will sie zwar gehört haben, der Augustin habe es gethan, aber das Richtschwert — habe damals daheim an der Wand gehängt. Auch dass einer ihrer Söhne später den Junker erschossen, stellt sie durchaus in Abrede.

Ob nicht in ihrem Hause geheime Tiefen, allerhand Sachen darin zu bergen und Schlupfwinkel daraus zu entwischen? „Nein! Nirgends mag man heraus und herein als zur Thür! Ist auch nichts im Hause blieben, selbst die armen Tauben nicht; gestern noch kamen Buben, sie aus den Nestern zu heben."

Nun aber wendet sich das Verhör gegen die Mutter selbst. Ob sie nicht doch mit Zauberei umgehn könne? „Behüte mich Gott! Bin wohl 65 Jahre alt und habe all mein Leben ohne solche Sachen zugebracht. Wollte Gott, dass ich aller Sünden so frei, als solcher Dinge!"

Die Zeit des Hexenbrennens war für Arnstadt noch nicht gekommen. Die Weissgerberin scheint auch um des bösen Verdachtes willen, der auf ihr lastete, nicht peinlich verhört worden zu sein.

Nach der Mutter wurde die Magd um ihre Beziehungen zu den wilden Brüdern vernommen. Die Weissgerber hätten sie, wenn sie auf der Wiese das Gras gemäht, und auch sonst vor den Soldaten geschützt. Seitdem das Haus gestürmt, sei sie herumgezogen, wie verirrte Schafe ziehn. Der Wolf, ihr Verlobter, von dem sie schwangern Leibes, wolle sie zur Kirche führen, doch heimlich im abgelegenen Dorf, auf dass er nicht gefangen werde. Ob sie schon Kinder gehabt? „Habe nie kein Kind gehabt, wo soll ich solches genommen haben?" Dass sie die Zuhälterin der ganzen Rotte gewesen, stellt sie durchaus in Abrede. Nach dem Verhör werden Mutter und Magd in Ketten auf das Thor geführt und dort noch längere Zeit gefangen gehalten.

Die Brüder entzogen sich der Gefangenschaft noch immer. Die Kaufleute nahmen die wilden Gesellen, die Gespann und Gut gegen raubende Soldaten aufs äusserste vertheidigten, vorzugsweise gern, wenn auch nur heimlich, in ihre Dienste. Während Tilly vor Magdeburg lag, sollten die Thüringer Landschaften ihm Kriegssteuer zahlen und Vorräte liefern. Als man einen seiner „verschickten" Reiter in der Erfurter Gegend tot auf der Landstrasse fand, „vermutete" man wieder weit und breit auf die Weissgerber.

Endlich wurden dieselben im halben Mond zu Erfurt aufgegriffen und in Tillys Hauptquartier geführt. Obwohl keine Nachricht über ihr Geschick in ihre Heimat gelangt, so ist der Ausgang der Gefangenen kaum zweifelhaft. Auch in der Börde reckte wohl hier und da ein Baum starke Äste, an welche der Profoss seine Schlinge befestigen konnte.

So stand man in Arnstadt, wenn ein Frevel geschehn, fortan ab, „auf die Weissgerber zu vermuten," denn es war aus mit ihnen. Doch des Wolf Verlobte genas noch auf hohem Turm eines Zwillingspaars.

XIII.

Verhängnissvolle Tage.

Der endlose Krieg, der sich immer wieder erneuerte und immer neue Schrecken über das arme Deutschland warf, zeigte sich in seiner furchtbarsten Gestalt für die Thüringer Lande doch erst im Jahre 1640. Schon die Anfänge dieses unheilvollsten aller Kriegsjahre führten für Arnstadt ein drohendes Unwetter ohne Gleichen herauf.

Bannér, der wilde nordische Krieger, wich damals, aus Sachsen und Böhmen gedrängt, nach Thüringen.

Noch im tiefen Winter kam ein Schwedischer Obrist mit einem grossen Stück Geld, von zwölf Reitern geleitet, in die Umgegend Arnstadts, ein Regiment zu werben, Doch eines Morgens fand man ihn tot in einem nahen Gehölz und schon hatten die Raben der Leiche die Augen ausgehackt. Die eigenen Reiter hatten ihn getötet und sich mit den Werbegeldern davon gemacht. „So hackt dennoch“, schrieb ein Pfarrer in sein Kirchenbuch, „eine Krähe der andern ein Auge aus!“

Frühzeitig brachen Schwedische Schaaren in die Dörfer des Schwarzburgischen Berglandes und hausten so übel, dass die erschreckten Bewohner in das tiefste Dunkel der Wälder flüchteten. Bald genug erschien auch Bannér selbst und bezog in nächster Nähe Arnstadts ein Feldlager. Dann zog er alle Streitkräfte der gegenkaiserlichen Partei, darunter die französisch-weimarischen Truppen und die Völker

der unverzagten Landgräfin Amalie von Hessen, um Erfurt zusammen.

Von Osten aber rückte die kaiserliche Armee unter Erzherzog Leopold Wilhelm in die Saalgegenden vor. So lagerten sich auf Thüringens Boden von allen Seiten Heermassen ein, wie sie der lange Krieg noch kaum gesehn. Unerhörte Drangsale suchten die arme Bevölkerung heim. Gingen doch in der Umgegend Gothas 11 Dörfer in Einer Nacht in Flammen auf! War die Gegenwart schreckensvoll, so drohte die Zukunft die Vernichtung zu bringen. Unter Bangen und Zagen wartete man der Dinge, die da kommen sollten.

Die Grafen von Schwarzburg liessen nichts unversucht, das Verderben von ihren Landen abzuhalten. Für Abfertigungen an die Heerführer, für Feldtrompeter und ausgewirkte Generalpässe, für Geschenke an die Kriegsobristen, für reiche Verehrungen in die Feldkanzleien, für Diskretionen, Ergötzlichkeiten, récompenses steht so mancher Posten in den Kriegsrechnungen.

In Arnstadt aber suchte man noch allerhand Seltsamkeiten aufzutreiben. Geschnittene Gläser mit güldenem Fuss, ein aus Schaumünzen gefertigter Pokal und ein Schlaguhrlein sollten das Herz des Schwedischen Feldmarschall zu gnädigem Wohlwollen bestimmen und die Drangsal der Einquartierung abwenden. Doch die Zuschrift Bannérs an Graf Günther lautete ablehnend und am 19. April lagerten sich unter Führung des Obristen Douglas drei Regimenter zu Ross in der Stadt ein. Dieselben weigerten sich auf das Entschiedenste, vom Stabsoffizier bis auf den letzten Reiter hinab, Quartier in den Dorfschaften zu beziehn. Da durchbrauste Waffengetöse auch die entlegensten Strassen der Stadt und selbst die zerfallende Hütte des Tagelöhners hatte Reiter und Reitersjungen zu beherbergen.

Tage schwersten Druckes kamen über die Stadt und manche Bürger versuchten durch die Flucht sich der furchtbaren Bedrängnis zu entziehn, ja bei Nacht und Nebel sich über die Mauern davonzustehlen. Tag und Nacht mussten

die Bürgermeister und Kämmerer ihres Dienstes auf dem Rathaus warten, um die Stadt, so weit möglich, vor Schaden zu behüten und auf tausend Fragen Antwort zu geben. Ordinanzreiter kamen selbst um die Mitternacht aus dem Hauptquartiere des Feldmarschalls. „Ohne Zögerung einiger Minuten“ wurde öfters Antwort gefordert.

Da gaben schon am 21. April in aller Morgenfrüh, „ganz unerwartet und wider alles Vermuten,“ die Drommeten und Heerpauken das Zeichen zum Aufbruch. Die Bürgerschaft fasste neuen Lebensmut und selbst der Verzagteste atmete frei auf. Schon standen in Waffen die wilden Kriegsleute vor ihren Quartieren, als sie, wie auf gemeinsame Verabredung, plötzlich in die Häuser ihrer Quartiergeber stürzten und mit sich fortrissen, was ihnen irgend begehrenswert erschien.

Es erfolgte eine allgemeine Plünderung, wie sie die Stadt in dem langen Verlauf des Krieges doch nur diesmal erfahren. Das Getreide aus Bodenräumen und Scheuern wurde auf Proviantwagen geladen, die Ställe der Pferde und Kühe entleert und selbst das Zicklein der armen Witwe mit fortgenommen. Die Vorratskammern wurden ihrer Rauchwaren beraubt und aus den Kellern des Weins und Biers, so viel in der Eile möglich, fuderweise davon gefahren.

Auch die Warenlager der Krämer und Handwerker, des Seidenhändlers so gut als des Waffenschmieds, verfielen der Plündernng. Bargeld, wo es erreichbar, Geschmuck allerlei Art, selbst die Ringe am Finger und die Korallenschnur am Hals wurden der wilden Kriegsleute willkommne Beute. Ja Ofenblasen, Weissgerät und der „Allemoderock der Krautwurstin“ fanden ihre Liebhaber.

Manch armer Bürger lief den Plünderern weithin nach, um für das letzte Stück Geld, das er aus seinem Versteck gezogen, sein Pferd oder seine Kuh zu lösen. Gelang das auch in einzelnen Fällen, so musste denn doch, als der Graf eingehende Nachfrage über die Verluste seiner Unterthanen anstellen liess, die Antwort der meisten Hausbesitzer lauten: „Gänzlich ausgeplündert und ausspoliirt!“ 1680 Mass

Getreide, 275 Stück Rindvieh und 87 Pferde waren geraubt worden.

Welcher neue Schrecken aber musste über die so schwer heimgesuchten Bürger hereinbrechen, als nur wenige Tage später dieselben Regimenter, welche sie ihrer Habe beraubt, wiederum Einzug in die Stadt hielten! Und nicht genug, dieselben Plünderer, die ihre Ställe entleert, forderten drohend für jedes Regiment zur „Mundierung“ der noch unberittenen Reiter 100 Pferde und, abgesehn von des Lebens täglicher Notdurft, ins Magazin 150 Stück Rindvieh, 500 Mass Korn, 1000 Mass Hafer.

Verderben und Untergang stand über aller Häuptern. Die Grafschaft drohte eine Einöde zu werden. Erleuchtete doch der Feuerschein brennender Bauernhöfe und Dörfer, auch droben über den Wäldern der Thüringer Berge, nur allzuoft den nächtlichen Himmel! Da schien sich den geängstigten Seelen das Wort der Schrift zu erfüllen: „Es wird alsdann eine grosse Trübsal sein, als nicht gewesen ist von Anfang der Welt bisher und als auch nicht werden wird.“ Aber es erfüllte sich auch die Verheissung, dass solche Tage würden verkürzt werden.

Da Bannér all’ seine Heerkräfte in einem verschanzten Lager bei Saalfeld zusammenzog, so liessen sich Obrist Duglas und die Stabsoffiziere der andern Regimenter zu einem Akkord herbei, in welchem die obere Grafschaft sich zu alsbaldiger Lieferung von 400 Mass Korn, 400 Mass Gerste, 400 Mass Hafer, 400 Eimer Bier verpflichtete, während die Kriegsleute verhiessen, nichts weiter zu prätendieren, die Stadt und andre Orte wie bisher genugsam zu salvaguardieren und dadurch alle weitern pressuren und insolentien durchaus abzustellen.

Wie aber konnten die ausgeplünderten Bürger und Bauern, deren nächstvergangene Ernte zu alledem missraten war, den Anforderungen der drängenden Soldateska Genüge leisten? — Es war wie in früheren Nöten wiederum der Graf, der hülfreiche Hand bot. Graf Günther hatte allen Vorrat seiner Domänen und ebenso der Adel und die Frei-

sassen den Ertrag ihrer Ernte auf Schloss Neideck, „dem alten Hause“ zu Arnstadt, selbst auch in der Kapelle desselben, in Sicherheit gebracht. Auf des Grafen Geheiss wurde den Bürgern und Bauern ihr Bedarf zur Erfüllung des Akkords, doch auch zur verspäteten Frühlingsaussaat, aus diesen Vorräten des Schlosses überantwortet.

Die drei Regimenter zogen dann wirklich ab und Arnstadt blieb so vor dem äussersten Verderben bewahrt. Freilich beunruhigten während des Saalfelder Heerlagers noch öfters wilde Kriegsvölker die Umgegend, dass man die Leichen nicht hinaus auf den Friedhof zu bringen wagte oder, da Eile geboten, statt der „Leichpredigt“ sich am offnen Grabe mit einem „Gebet pro pace“ zufrieden geben musste.

Jener Akkord aber mit Bannérs Regimentern hatte für die Bürgerschaft noch einen Rechtsstreit zur Folge, welcher dieselbe heftig erregte.

Da bei Abschluss desselben weder die Ratsmeister der Waldflecken, noch ihr Dorfkommissar zur Stelle waren, so hatten die Bürger den Anteil der Waldorte an den Lieferungen zunächst auf ihre eigene Schulter genommen, um dann in nachträglicher Barzahlung Entschädigung zu finden. Die Waldbewohner aber glaubten, da sie ja nichts versprochen und zugesagt, jeder Verpflichtung durchaus frei und ledig zu sein.

Vergebens berief sich die Bürgerschaft darauf, dass von Bannér die ganze obere Grafschaft belegt und ebenso der Akkord im Namen und zum Besten derselben geschlossen worden sei. Die Waldbewohner, da ihrer nicht ausdrücklich Erwähnung geschehen, wollten dess nicht Wort haben. Und dann, wie hätten sie am Tage des Akkords, da sie durch streifende Parteien beraubt, bis aufs Mark und Bein vom Hunger erfasst und gemartert, auch nicht ein Stücklein Brod mehr zu eigen gehabt, sich zu Lieferung von Lebensmitteln irgend verstehn können? Und zu alledem nicht Nutzen, sondern Schaden und Unheil habe ihnen das Abkommen gebracht. Denn die schwachen Schutzwachen der drei Schwedischen Regimenter hätten streitlustige und raub-

gierige kaiserliche Parteien auf das Gebirge gelockt und schon am heiligen Ostertag sei selbst das Schloss zum Gehren ausgeplündert worden und seien viel ausgeraubte Häuser in Flammen aufgegangen.

Aber ist es uns besser ergangen? erwiederten hinwiederum die Bürger, Keller und Gelass, Boden und Stall sind uns ausgeplündert und bei geschlossenen Thoren uns unsere Pferde und unser Heerdenvieh genommen worden. Ihr aber auf den Bergen habt Euer Vieh in die Wälder flüchten können. Und Euer Brand, um den Ihr Klage erhebt, ist gar gering und schlecht gewesen, und da der Wald ringsum, mit wenigem zu ersetzen!

So stand Rede gegen Rede. Der Graf entschied für die Bürgerschaft und bald drohte den Bergbewohnern die Exekution.

Da wandten sich dieselben in einer ergreifenden Eingabe an die Gnade des Grafen und berichteten eingehend, welch unsägliche Drangsal die böse Zeit über sie gebracht. Mit Weib und Kindlein sind sie bei Hereinbruch der Kaiserlichen Parteien „etzlich viel Wochen“ in den wilden Wald geflüchtet, von einem Berg zum andern, von einem Hag zum andern.

Doch auf der Flucht sind noch viele der Unglücklichen von den grausamen Kriegsleuten erreicht, ganz unchristlich und türkisch traktiert, geknebelt und mit schwedischen Tränken dermassen geängstigt und erfüllet worden, dass sie nun auch das wenige noch, so vergraben gewesen, eröffnen müssen, um wohl dennoch erschossen zu werden. In Summa ist mit den armen Leuten so gar jämmerlich und erbärmlich umgangen worden, dass es einem Stein in der Erden erbarmen oder in den Himmel rufen mögen.

Sollten sie dennoch Zahlung leisten, so müssten sie es mit ihren Hütten und ihren öden und wüsten Waldgüterlein thun und müssten, wie schon so viele, erb und eigen verlassen und den Schubkarren oder den Bettelstab zur Hand nehmen, das Elend bauen und wandern und ziehn, wohin sie Gott führe. Sr. Gnaden der Graf möge sie um Gottes

Barmherzigkeit willen nicht der grausamen Exekution übergeben, sondern ihnen gestatten, ein rechtlich Gutachten einzuholen, auch wegen weiterer Ansprüche der Bürgersleute.

Da es die Bürger zufrieden waren, „dass man dem Rechte seinen Lauf" lasse, so ging die strittige Sache an den Schöppenstuhl zu Leipzig. Dieser erkannte für Recht, dass die Waldortschaften denn doch von der Kontribution an die Schwedischen Regimenter nicht auszuschliessen, dagegen von jeder Verpflichtung aus vorausgegangener Zeit los und ledig zu sprechen sein.

Die verhängnisvollen Tage zu Ende April hatten für die Bürger jenseits der Pfähle noch besonders betrübende Folgen. Da Thüringen immer mehr in die Wirren des endlosen Krieges gezogen wurde, so sollten, um die Stadt selbst besser gegen Gefahren zu sichern, ihre Vorstädte zum Abbruch kommen. Über diese scheinbar so harte Massregel erfolgte ein Aufschrei der Betroffenen.

Doch obwohl sie auf ihr ohnehin so trauriges Schicksal hinwiesen und ihre besondern Verdienste um die gesamte Bürgerschaft geltend machten, wie sie gar oft herandringende Soldaten gutwillig aufgenommen und von der Stadt abgehalten, oft über den Anmarsch der Völker gute Nachricht gegeben und manch besorglich Unheil abgewandt, mussten sie dennoch von Herd und Hof vor den Thoren Abschied nehmen und in zerfallenden wüsten Häusern der Stadt ein neues Daheim suchen.

XIV.

Die Mädelinschulmeisterin.

Der Lehrstand war es, der innerhalb der Ringmauern der Stadt in jener drangsalvollen Zeit wohl unter den armen die ärmsten zu den Seinen zählte. Der deutsche Lehrer, wie man ihn nannte, der auf eigene Hand den Knäbchen lesen und schreiben zur Notdurft lehrte, mochte dem Druck des Lebens immerhin besser Widerstand leisten, als der Magister der Lateinschule. Konnte er doch, wenn alles versagte, zum Handwerk, aus dem er hervorgegangen, wieder zurückkehren und zum Hobel oder zur Pfrieme greifen. Gegen einen eingewanderten Lehrer, der in ihr Handwerk pfuschte und als Bönhase hin und her den Leuten ihre Mäntel flickte, hatte die Schneiderinnerung vor dem Rate der Stadt wiederholte heftige Klage zu führen. Hatte das Handwerk auch keinen goldenen Boden mehr, so schützte es denn doch noch zumeist vor äusserstem Hunger.

Aber Magister und studierte Herren, die durch die Schule der Klassiker gegangen und keines Handwerks kundig waren, und sich mit ihrem kärglichen Gehalte oft auf künftige Jahre, ja wohl auf die Ewigkeit vertröstet sahen? Bei ihnen war und blieb fast ausnahmslos Schmalhans Küchenmeister und mancher hatte kaum seine Blösse zu bedecken. Selbst rector scholae, Magister Stechan, dessen Name auch aus den fernsten Gegenden viel Schüler nach Arnstadt zog, versank in die drückendste Dürftigkeit, dass er wegen defekter Kleidung nicht mehr die Strasse betreten mochte.

Flehentlich bat er den Kämmerer, ihm nur etwas von seinen Rückständen zu entrichten; „denn ich mich notwendig kleiden muss, inmassen ich weder zum Nachtmahl, noch zu anderweit bei solchenen abgerissenen Kleidern gehn kann.“

Immerhin mochten aber die Lateinlehrer, da das Lyceum der besondre Stolz der Bürgerschaft war, noch einige Rücksichtsnahme und Fürsprache finden. Dagegen war die Mädchenschule auch schon in Friedenszeiten das Stiefkind der Stadt, dem selbst am Gregorius- und Brunnenfest kaum eine Ergötzlichkeit aus gemeinem Säckel zu Teil wurde. Dazu hatte sich der unheilvolle Krieg selbst unter das Dach dieser Schule gezogen, wo Schulmeisterin und Schulmagd sich ihr ohnehin so klägliches Erdendasein durch Streit und Hader verbitterten.

Die Magd, eine Predigerswitwe, klagte den Vätern der Stadt, wie sie viel unnütze Worte, dass sie den Kindlein mehr schreibe und sage als vorgesehn, von ihrer Meisterin täglich dulden und leiden müsse, die doch nicht einmal die Mädelein recht beten lehre und sie so übel ziehe, dass sie unter der Kirche aus- und einzulaufen nicht Scheu und Scham trügen.

Ganz andere Ergebnisse waren es, welche die ehrgeizige Magd dem Regimente der Stadt in Aussicht stellte, wenn man ihr selbst die Schule anvertraue. Dann werde sie stets der lieben jungen Jugend mit allen züchtigen Geberden vorgehn, was ihnen hochnötig, und sich also verhalten, dass man an allen Mädelein der Stadt ihren Fleiss spüren solle.

Sie erreichte auch ihr Ziel und die Magd wurde zur Meisterin, doch musste sie auch als solche die Erfahrung machen, dass das Leben in jeder Lage unvollkommen ist. Schon über ihre mehr und mehr zerfallende Wohnung hatte sie vor den Vätern der Stadt himmelschreiende Klage zu führen. Da waren Löcher in der Decke, dass der Regen hereinströmte, Ritze in den Wänden, dass der Wind das Licht verlöschte, der Schornstein aber dem Einsturz so nahe, dass die arme Meisterin — salva reverentia — in ihrem Bett erschlagen werden konnte!

Auch die Schulstube selbst, ohnehin so enge, dass während der Unterweisung häufig ein Mägdlein dem andern auf dem Schosse sitzen musste, war zwar neuerer Zeit einmal mit Leimen beworfen worden, aber trotzdem so defekt, dass in der Sommerzeit allerlei „Ungeziefer“ eindringen konnte. „Es kriechen“, musste die arme Mädelinschulmeisterin klagen, „Kröten und andere Würmer herein und haben ungehindert ihren Ein- und Ausgang, so dass jedesmal die Kinder ein Geschrei und Schauder haben!“

Zu alledem war es mit dem Einkommen der Meisterin gar nicht so glänzend bestellt, als es der Magd einst scheinen mochte. Auch hatte sie um ihren Jahrgehalt von 10 Gulden immer wieder auf dem Rathaus zu „sollizitieren“ und zu betteln. Von dem kleinen Schulgeld, das sie nehmen durfte, musste sie an die Schulmagd abgeben. Dabei blieben selbst ehrsame Handwerksmeister in den bösen Kriegsläuften mit demselben — leider Gottes nur allzuoft! — im bedauerlichen Rückstande. Schon in das dritte Jahr hatte der Schneider Christoffel ihr zwei Mägdlein zur Schule geschickt, auch wohl drei, und ihr noch nie keinen Pfennig gegeben. Wenn das Vierteljahr bis auf 14 Tage umgewesen, so hatte er seine Kinder daheim behalten; doch wenn er gesehn, dass sie wieder ein Vierteljahr angefangen, seine Mädeleins wieder geschickt. Da sollte er ihr wenigstens ihren Mantel machen, hat aber die Meisterin — Gott erbarm es! — in die zwanzig Wochen aufgehalten. Und da sie ihn beim Handwerk verklagt, hat er sie auf offnem Markt mit Schmachworten übergossen und sich recht unnütz gemacht.

So ging es der Mädelinschulmeisterin in der bösen Zeit gar übel. Lagen aber viel Soldaten in der Stadt, so hielten die Bürger ihre Kindlein daheim und Meisterin und Magd sassen allein beisammen in der Schule. Denn gar gefährlich war es oft auf den Strassen zu gehn. Nahmen doch die wilden Kriegsleute für Faustrohr und Karabiner die steinernen und hölzernen Adler über den Brunnen, das Wappenschild der Stadt, nicht selten zu ihrem Ziel. Ein

Holkischer Jäger aber schoss frevler Weise ein klein Mädelein, das in der Morgenfrüh sein Kindsköpfchen durchs Fenster steckte, alsbald zu Tode.

Mehrmals auch brach die Pestilenz herein und das grosse Sterben jagte dann die Schulen für lange auseinander.

So konnte es wohl kommen, dass die Stadt, als es zu Ende ging mit dem armen Erdendasein einer Schulmeisterin, aus eignem Säckel ihr stilles Grab auf dem Friedhof draüssen herrichten musste, „denn Geldes und Geldeswerts war nichts nicht funden worden.“

Keine Gestalt der deutschen Vergangenheit entzieht sich der geschichtlichen Beobachtung im gleichen Masse als die Mädelinschulmeisterin und doch war ihre Arbeit für das Kulturleben unseres Volkes von hoher Bedeutsamkeit. Mit treuer Sorgfalt zumeist unterrichtete sie die ihr anvertraute weibliche Jugend, Katechismus oder Gesangbuch in der Hand, in den Grundwahrheiten der evangelischen Kirche und gab ihr einen Halt auf weiterem Lebenswege. So war es ihrer Wirksamkeit wesentlich mit zu verdanken, wenn das deutsche Bürgerhaus in den Zeiten, wo ausländische Sitte und Sittenverderbnis immer weitere Kreise ergriff, noch eine Stätte frommen und schlichten Sinnes blieb.

Umsomehr mag ein Blick der Neugier in das „wenige Häuschen“ hinter der St. Bonifaciuskirche, welche seit den Zeiten des grossen Brandes noch immer wüste lag, seine Entschuldigung finden.

XV.

Graf Hatzfelds Reiter.

Das waren wieder bewegte Tage, als Graf Hatzfeld im Herbst 1641 herbeikam, den Schweden Erfurt zu entreissen. Blieb Arnstadt diesmal eine unbelegte Stadt, so hatte es doch für die endlosen Bedürfnisse des Hauptquartiers aufzukommen und dieses war in bedrohlichster Nähe. Denn das Schloss zu Ichtershausen, nur eine Stunde Weges nordwärts der Stadt, hatte sich der Kaiserliche Feldmarschall für seine Hofhaltung ausersehn. Gar bald erschien seiner Excellenz Hofmeister und setzte den Bürgermeistern und Kämmerern des Weiten und Breiten auseinander, was an „vivres" wöchentlich zu beschaffen sei. Lange Listen über alle Einzelheiten des Bedarfs kamen zur Verlesung und verwundert hörten die Ratsherrn so manches, das ihnen kaum dem Namen nach kund geworden, als unentbehrliche Notwendigkeit bezeichnen. Selbst Frau Trompeterin verlangte für sich und ihr Gesinde noch dies und jenes.

Die Ratsherrn wussten sich in die Zeiten zu schicken und erklärten sich bereit, das Verlangte „ihrer äussersten möglichkeit nach" zu liefern und zu leisten.

Dies und das aber, wie Gerstengries und Windlichter von Wachs, erlaubten sie sich einzuwerfen, sei des Orts durchaus nicht gang und gäbe. Saugkälber wiederum, desgleichen Auerhanen und Birkwild seien ausser der Zeit. Limonien und Pomeranzen, Muskatblumen und Nägelein,

Oliven, Kapern, ja auch Salz seien nicht zu bekommen, bis die Pässe wieder frei oder convoi gegeben werde. Auch wälsche Hanen, Calicuthüner, Kappaunen, Fasanen seien unmöglich zu beschaffen. Doch Krammetsvögel sagten sie zu, denn auf die Gräflichen Vogelfänger des Gebirges und auf die Weinhüter, welche auch wider Verbot dem kleinen Federwild eifrig nachstellten, war sicher zu rechnen. Auch Knoblauch, Salat, Majoran, Rosmarin, Endivien und ander Gartengewächs verhiessen die Ratsherrn zu liefern, dazu für die Fasteltage dürres und grünes Fischwerk, sowie Krebse und Schnecken.

Seiner Excellenz Hofmeister aber stellte für alles, was in natura zu leisten unmöglich, der Bürgerschaft recht stattliche Posten in Anrechnung.

So richtete sich im Nachbarorte das Hauptquartier des Kaiserlichen Feldmarschall auf das Beste ein. Gebrach es an diesem oder jenem oder stockten die Lieferungen, so kamen Hatzfelds Reiter in vollem Rosseslauf dahergesprengt und flugs lag in Ratshand ein Memoriale, das mit cito! cito! citissimo! cito! beschrieben, zu äusserster Eile mahnte und die Bedürfnisse des Hofes, öfters in erschreckender Mannigfaltigkeit, den wohlweisen Herrn vor Augen führte. Gestreckten Laufes sah man alsdann die Stadtknechte von Krämer zu Krämer, von Haus zu Haus eilen, damit der Stadt nichts Arges widerfahre.

An einem Novembertag wurden noch für selbigen Abend grosse starke Wachskerzen gefordert, auch wenn dieselben mit einem Dukaten zu zahlen, und zwar mit dem striktesten Verbote jedweder fernerer Einrede.

Eines andern Tags noch im frühen Morgengrauen übergaben die raschen Reiter ein Memoriale des Inhalts: „Unfehlbar heute allhier ins Hauptquartier zu bringen 100 Eier, 10 Stück Karpfen, 20 Pfd. Forellen, 200 Häringe, 100 Böcklinge und 13 Stockfische.“ Ein „heute, heute, hora nona am Morgen!“ bestimmte die Zeit der Ablieferung auf das präciseste und der Schluss der erfreulichen Zuschrift „widrigenfalls wird man verursacht, mit einem starken convoi

selbiges abholen zu lassen" gab dem Verlangen wirksamen Nachdruck. Es wird ein Fasteltag gewesen sein, doch nur ein halber, denn für Nachmittags wurden in besonderer Nachschrift noch in gleich bestimmter Weise gefordert: „3 Mass Gerste, 25 Pfund Lichter, 10 gute Hüner, 12 Kloppen Krammetsvögel, 2 Hasen, 10 Feldhüner, 1 guter Ochse, 2 Gänse und allerhand Gartengewächs, so bei Hofe oder sonsten zu haben."

Während sich der Feldmarschall und sein Hofstaat in Ichtershausen behaglich einzuwohnen wussten, waren auch seine Soldaten nicht lass, sich in den belegten Dorfschaften ihre Quartiere aufs beste zuzurichten. Von heftigen Angriffen auf den belagerten Feind wurde umsomehr Abstand genommen, als der starke Zuzug, auf welchen der Feldmarschall gerechnet, nicht eintraf.

Umsomehr Musse hatten seine Völker, sich im Lande umzusehn. So manchem Dörfchen, selbst im weltentlegenen Thale, bereiteten die hereinbrechenden Reiterschaaren eine Kirmse oder auch Nachkirmse, dass die zu Tode erschreckten Bewohner nach allen vier Winden auseinanderstoben. Unzählige Flüchtlinge fanden sich mit eilig zusammengeraffter Habe in Arnstadt ein, wo man ihnen, so gut es ging, Schutz und Schirm gewährte. Selbst kleine Bürgerhäuser nahmen solch flüchtiges Volk vom Lande mit seiner Habe auf.

Aber Hatzfelds Reiter wussten noch überall zu finden, was sich gebrauchen oder — zerstören liess. Selbst das Zinsgetreide, das ein Schultheiss im Tannendunkel der Waldberge unter der Erde geborgen, wusste ihr Spürsinn ausfindig zu machen. Da sie es nicht mit sich nehmen konnten, warfen sie es in die Flammen eines eilends bereiteten Feuers, dass die brennenden Körner in Strauch und Buschwerk flogen.

Dass es dem Beutel nicht am besten gebreche, spürten sie mit Eifer und Geschick allem nach, was sich etwa zu Gelde machen liess. Selbst die Teiche des Grafen suchten sie auf und nachdem, sie dieselben abgelassen, wussten sie die erbeuteten Fische an den Mann zu bringen. Wo sich

in einem Dorf noch eine Braupfanne finden liess, wurde sie alsbald zerschlagen und den Kupferschmieden verhandelt. Selbst die Glocken auf den Thürmen waren nicht sicher vor ihnen.

Vor Arnstadts Thoren, fast unter den Augen des Heerführers, war es nicht selten wie Jahrmarkt, und weder der Feldmarschall, noch Graf Günther, noch das städtische Regiment vermochten dem Schacher zu wehren. Die Reiter brachten ihren Raub an Weissgerät, Kleidern, Waid, Getreide, Heerdenvieh, doch namentlich an Pferden, die sie auf den Edelhöfen erbeuteten, selbst auch aus dem Besitzstand der Regimenter hinweggeführt, zum Verkauf. Verfolgte dann der Regimentsschultheiss, oder wem es sonst befohlen, die Spuren der verhandelten Rosse, so führten dieselben in die Stadt hinein. Doch waren stets die Thiere schon durch das entgegengesetzte Thor vor Späherblicken in Sicherheit gebracht.

Die Ratsherrn hatten viel auszufragen und auszuforschen. Aber die vernommenen Bürger stellten es durchaus in Abrede irgend Schacher zu tragen; die Bauern seien es und die Frankenhändler, erklärten sie in vollster Übereinstimmung. In Wagenladungen gehe das Erkaufte über das Gebirge und die Pferde der Edelleute seien längst schon im Frankenlande. Aber Graf Hatzfelds Reiter begnügten sich nicht zu verhandeln was sie erbeutet, sie traten oft selbst als Käufer auf, um dann mit gutem Gewinn und reichlichem Aufgeld wieder zu verkaufen. So erhandelten sie zu schon erbeutetem Hopfen, wo es unmöglich zu plündern, weitere Vorräte und bald hatten sie den Brauherrn Arnstadts gegenüber, welche der Waare nicht zu entraten vermochten, die Preisbestimmung in der Hand.

Die eisige Winterkälte, welche frühzeitig ins Land brach, gab ihnen weitere Gelegenheit zu gewinnbringender Thätigkeit. Sie rissen die Gebäude des Holzhäuser Vorwerks zu Füssen der Wachsenburg ein und brachten Balkenwerk und Sparren nach Arnstadt zu Markte. Da bei der allgemeinen Unsicherheit der Wege die Zufuhr von Holz

und Kohlen vom Waldgebirge gänzlich stockte, waren sie sicher Käufer zu finden.

Wo sich die wilden Reiter eingelagert, verschwanden die Obstbäume der Güter, verschwanden Ställe und Scheuern, verschwanden auch hier und da die Vorderhäuser. Selbst die unbelegten Ortschaften mussten ihnen beisteuern. Gar manchen Bauernhof rissen sie nieder und führten das erbeutete Zimmerholz als Feuerwerk in ihre Quartiere. Selbst den Edelhof derer von Enzenberg zu Dornheim machte ihre kunstfertige Hand alles Holzwerkes so ledig und los, dass niemand mehr wagen durfte, in das vordem so stattliche Haus zu treten. Nahmen sie Abstand von der Kirche des Orts, so wandten sie wiederum dem Pfarrhaus eine solch erfolgreiche Thätigkeit zu, dass es gar bald „einer eingeschlagenen Laterne“ glich. Thor, Thür, Treppe, Fenster, Holzgelass, selbst das heimliche Gemach wurde auf wohlgefüllten Wagen von dannen gefahren. Der Pfarrherr selbst, welcher in die Stadt geflohen, schrieb in sein Kirchenbuch, das er mit sich genommen: „Gott gebe Besserung des Lebens, dass wir im Frieden heimkehren mögen, diese verwüsteten Häuser wieder zu bauen!“

Das Gebet des Pfarrers und die heissen Wünsche der schwergetroffenen Bevölkerung sollten sich diesmal früher erfüllen, als man nur immer zu hoffen gewagt. Da der erwartete Zuzug ausgeblieben, so brach der Hatzfeld mit seinen Völkern schon am dritten Dezember wieder auf und wandte sich dem Rheinstrom zu.

XVI.

Prozess Kalkhofen.

Das Jahr 1664 brachte für Thüringen noch ein kleines Nachspiel des dreissigjährigen Krieges, die Erfurter Fehde. Der Friede von Osnabrück und Münster hatte dem Kurfürst von Mainz nicht nur volle Bestätigung, sondern wesentliche Erhöhung seiner Gerechtsame über die alte Metropole Thüringens gebracht. So glaubte derselbe denn auch verlangen zu können, dass man daselbst seiner Person im Kirchengebete gedenke.

Vergebens machte der Rat der Stadt geltend, dass ja katholische Herren auf lutherische Fürbitte weniger denn nichts zu geben pflegten; der Erzbischof bestand auf seiner Forderung.

Da aber die Stadt hinwiederum bei ihrer Weigerung beharrte, so fiel sie in des Kaisers Acht. Des Kurfürsten Truppen zogen heran, lagerten sich bei Elxleben und begannen die Weinberge der Erfurter Bürger zu verwüsten, ein Schreckmittel, das die Feinde dieser Stadt, wie wir in Eschenbachs Parcival lesen können, schon vor Alters angewandt. Noch hielt Erfurt Stand und das Volk nannte nach wie vor alle Ratsherrn und Geistliche, welche die Fürbitte zugestehn mochten, höhnisch die Betväter.

Bald kamen auch Französische und Lothringische Hilfstruppen des Mainzer Kirchenfürsten heran. Da gaben endlich die Erfurter klein bei und unter Vermittlung des Französischen Feldherrn Pradel kam es zu einem Frieden,

der Erfurt nun vollends zu einer Kurmainzischen Stadt machte.

Da auch die Sächsischen Fürsten alte Gerechtsame in Erfurt und seinen Dorfschaften besassen, so hatten sie teils geworbenes Volk, teils ihre Lehnsreiter gerüstet und sie als Schutzwache in das Erfurter Gebiet gelegt.

Ein solcher Lehnsreiter im grauen Rock, aus Langensalza bürtig, kam am Tage des Friedensschlusses (5. Okt.) nach Arnstadt und mit ihm ein anderer Sächsischer Reiter. Auch zwei Französische Reiter waren desselben Tages in Arnstadt eingeritten und, da sich die Kriegsleute zusammen fanden, ereignete sich ein grosses Trinken. Der Langensälzer Reiter traf mit einem der Franzosen einen Pferdetausch, die Berichtigung des Handels sollte im Lager erfolgen. Noch zechte er später mit einem Bauern, der seinen Unmut, dass ihm die Franzosen seine Pferde genommen, hinweg trinken wollte. Toll und voll ritt er alsdann in der Stadt umher und, als er wieder mit den Französischen Reitern zusammentraf, schoss er sein Faustrohr ab und brüstete sich, dass er nichts nach einem ganzen Schwarm Franzosen frage, sei er doch stahl-, eisen- und kugelfest.

Auch mit seinem Kameraden fing er Händel an und begehrte beim Teufelholen mit ihm Kugeln zu wechseln. Doch ritt er mit ihm kurz nach den Franzosen durch das Erfurter Thor. Aber während sein Sächsischer Landsmann seines Weges alsdann weiter zog, sprengte er selbst jenseits der Mauern dem Wachsenburger Thore zu, wo er vor dem äusseren Stacket am Schlagbaum auf Kauf- und Fuhrleute stiess. Dieselben sahen sich durch den wilden Reiter bedroht und riefen die Wache an. Da hielt dem Andringenden ein Bürger, Kalkhofen seines Namens, Nagelschmied seines Gewerbes, seine Muskete vor. Es fiel ein Schuss, vielleicht sogar ein zweiter. Der Reitersmann schrie: Gewalt! und stürzte zu Boden.

Tot wurde er in des Totengräbers Haus getragen. Im Beisein der Behörden, denen es oblag, wurde er vom Chirurgen besichtigt, und nach eingehender Untersuchung be-

funden, wie eine Kugel durch die Mäuslein des linken Armes, die Lunge und das Herz aufwärts ihren Weg durch den rechten Arm hinaus genommen, und wie solcher Schuss ganz augenblicklich tötlich gewesen. Der Nagelschmied Kalkhofen aber hatte sich flugs auf- und davongemacht.

Der Prokurator Fisci — fast könnten wir Staatsanwalt dafür sagen — erhob gegen den Flüchtling peinliche Anklage, dass derselbe wider alles Kaiserliche und Sächsische Recht den Reiter Kraft aus Langensalza ohne jegliche Ursache vom Pferde geschossen, also dass derselbe alsbald des Todes verblichen. Er bittet den peinlich Angeklagten zu vollständiger, richtiger, deutlicher Antwort zu fordern und dann in Rechten zu erkennen, dass derselbe in die Strafe der Totschläger gefallen. Er bittet eine solche alsdann auch zu vollstrecken, auf dass der Gerechtigkeit ein Genüge geschehe und bei Leibe keine Schuld auf dem Lande bleibe und Gottes Strafe herabrufe.

Bald wurde denn auch der Angeklagte unter Zusicherung eines freien sichern Geleites citiert, am 29. Novembris zu rechter Zeit und in eigener Person vor gehegtem peinlichen Halsgerichte in Arnstadt zu erscheinen und zwar mit ausdrücklicher Verwarnung, er möge erscheinen oder nicht, dass nichts weniger ergehen und geschehen solle, was recht sei.

Doch von einer Rückkehr des Flüchtlings verlautete nichts; nur ein Bittschreiben desselben lief bei Gerichte ein. Es enthielt das Zugeständnis, dass er allerdings dem entleibten Reitersmann, der mit blossem Degen die einfahrenden Leute angefahren, mit seiner Muskete auf das Ernsteste bedroht, ohne indess auch nur die Lunte aufzuschrauben. Sei die Wehr dennoch in dem Getümmel vielleicht losgegangen, so sei solches durch Gottes Verhängnis geschehn. Er selbst müsse dafür in seinen alten Tagen in Flüchten sein, was ihm sein Herz im Leibe zerbreche; er möchte vor Kummer in die Erde kriechen.

Da er aber doch den Reiter keinesfalls aus Mutwillen und Frevel erschossen, so möchte um Gottes Barmherzigkeit

willen das Gericht bei dem gnädigsten Herrn Grafen Fürbitte einlegen, dass er dieser unvorhergesehenen That wegen ausgesöhnt werde und sicher wieder zu den Seinen komme.

Als Antwort erging eine zweite Ladung des Flüchtlings für den 29. November.

Auf offnem Markt, in nächster Nähe des Rathauses, fand denn selbigen Tages Hegung des peinlichen Gerichtes statt. Ob des hochgebornen Grafen und Herrn Acht und Halsgericht zu hegen sei, fragte der Richter uraltem Herkommen gemäss. Der Schöppe zur linken bejahte ein solches und der Schöppe zur rechten beantwortet die zweite Frage, auf welche Weise des Grafen Gericht zu hegen, mit lauter Stimme dahin, dass der Richter Recht gebiete und Unrecht verbiete und dass niemand in gehegter Bank rede, er thue es denn mit Verlaub. Darauf hegte der Richter das Gericht zum ersten, zum zweiten und dritten mal. Der Prokurator aber trat hervor und wiederholte, nachdem er Verlaub erhalten zu reden, seine Anklage gegen den Bürger Kalkhofen Wort für Wort.

Da der Angeklagte nicht zur Stelle und niemand weiter das Wort begehrte, so wurde des gnädigsten Herrn Halsgericht im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes aufgehoben.

Beantragte nun gleich der Prokurator, den Flüchtling sträflichen Ungehorsams halben in die Acht zu erklären, so wurde denn doch zunächst verfahren, wie es üblich.

Es wurde dem Verklagten ein Verteidiger gesetzt und zum Zeugenverhör geschritten. Auf dasselbe gestützt, da man auch Schüsse damals vor dem Erfurter Thore gehört, glaubte der Anwalt die Franzosen der Thäterschaft zeihen zu müssen. Wohl nicht ohne Absicht hätten dieselben schuldige Zahlung erst im nahen Lager versprochen. Zweimal seien sie, nach dem armen Reiter umschauend, ein Stück Weges zurückgeritten. Vielleicht, dass sie auch dessen wildes Gebaren zu Zorn und Ingrimm gereizt. Vom Erfurter nach dem Wachsenburger Thore sei es nicht weit. In den Steigbügeln hangend, mit dem Kopf zur Erde geneigt

und den entblössten Degen krampfhaft in der Rechten haltend, sei er noch bis dorthin gekommen, nachdem er allbereits seinen Rest gehabt.

Aber auch von den Kaufleuten am Thor sei ein Schuss abgegeben worden. Der tötliche Schuss könne ebenso gut von oben nach unten gegangen und von einem der Händler zu Pferd erfolgt sein. Von der Muskete des Angeklagten könne er umsoweniger rühren, als dessen Stiefsohn selbigen Tages dieselbe nur mit einer halben Kugel geladen, während doch ganz augenscheinlich die Todeswunde durch eine Schwanzkugel verursacht worden.

Gesetzt aber, doch nicht zugegeben, dass wirklich Kalkhofen den Reiter niedergeschossen, so sei solches nicht anders denn in Amtspflicht geschehn. Habe doch niemand wissen können, was der dräuende Kriegsmann im Schilde geführt; am wenigsten in solch bösen Zeitläuften, wo wildfremde Völker, deren Sprache man nicht einmal kenne, ins Land vor Erfurt geführt worden seien.

Zwar sei Kalkhofen ein mutiger Mann, der in dem langen Kriege der Gnädigen Herrschaft Pferde, so ins Holz oder auf den Acker gangen, auch wenn niemand sonst es sich getraut, gar herzhaft defendieret, aber ein mutwilliger Mörder sei er nimmer. Sei er von Stund an gewichen, so habe er es gethan, dass er nicht übereilt werde und weil man ihm bange gemacht. „Denn das Leben ist edel und kann niemand solches zu salvieren verdacht werden.“

Aber was auch immer der beredte Verteidiger zu Gunsten des Flüchtlings anzuführen weiss, der Prokurator lässt es in keiner Weise gelten. Nicht ein Toter, sondern ein Bezechter, der aus Trunkenheit nimmer gewusst, wohin er geritten, sei vor das Wachsenburger Thor kommen. Da sei Kalkhofen zugelaufen, nachdem er die brennende Lunte aufgesetzt, habe sein Rohr auf den Reiter, der doch niemand etwas gethan, gehalten und losgebrannt, so dass derselbe sich alsbald vom Pferde gesenkt, über Gewalt geschrieen und stracks verblichen sei.

Ja, ein Zeuge habe den Mörder noch sagen hören:

„Du Hund, stecke den Degen ein, oder ich schiesse Dich, dass Dir der Rauch aus dem Halse gehen soll.“ Noch mehr, es sei Kalkhofen, wie wohl bezeugt, noch an den zur Erde gestreckten Reiter herangetreten und habe demselben, damit er ja nicht wieder aufstehe, mit dem Rohr Schläge auf das Haupt versetzt, dass es geknirscht, als wenn man einer Henne den Kopf zerstösst. So sei die vorsätzliche Tötung ganz zweifellos.

Wie lächerlich sei es, den Franzosen die Schuld zuschieben zu wollen, nur weil dieselben gesagt, sie wollten vor dem Thor oder im nahen Lager Zahlung leisten! Wie lächerlich auch, dass der Reitersmann, von einem augenblicklich tötlichen Schusse getroffen, noch 500 Schritt — so weit sei es vom Erfurter zum Wachsenburger Thore — habe reiten können!

Der Prokurator wiederholt im Namen Gottes seinen früheren Antrag, den Flüchtling in die Acht zu erklären.

Das eingeholte Jenenser Urteil erklärte für recht, dass das zuerteilte freie Geleit aufzuheben, der Angeklagte zu gefänglicher Haft zu bringen und mittelst Tortur zu examinieren, ob er nicht doch vorsätzlich auf den Reiter geschossen, und dann auf seine Aussage hin zu beschliessen sei, was das Gesetz heische.

Kalkhofen wurde alsbald citiert das eingelaufene Urteil anzuhören. Doch vorsichtig — denn das Leben ist edel — erschien er nicht persönlich im Termin, sondern in Stellvertretung sein Schwager. Derselbe erklärt, dass Kalkhofen, da ihm kein frei Geleit zugesichert worden, in Person nicht habe kommen können. Alsdann aber legt er gegen die peinliche Frage bei einem Mann von siebenzig Jahren, die wider alles Herkommen sei, feierlichen Protest ein. Auch Kalkhofen selbst protestiert in einer weitern Eingabe wider die angedräute Tortur. Der Zeugen Aussagen, dass er losgebrannt, lässt er nicht gelten; noch weniger, dass er frevlen Gebarens auch noch gegen den Toten zu wüten sich unterstanden. Nur Ein Zeuge habe ihn dessen geziehen; doch dieser sei ein Trunkenbold und überhaupt auch Eines einzigen Aussage in keinem peinlichen Falle zulässig.

Dass er aber das Gewehr vorgehalten, sei einem so tollen Reiter gegenüber Pflicht gewesen, zumal bei solch bösen Kriegsläuften, da für alle Arnstädter Thore scharfe Ladung kommandiert worden. Was in aller Welt sei einer Wache das Gewehr nütze, wenn sie es nicht gebrauchen solle?

Daraus aber folge nimmermehr, dass er ihn getötet, noch weniger dass er die Willensmeinung gehabt, ihn zu töten, zumal er keinen Hass gegen den Entleibten gefühlt und nicht einmal die Lunte aufgeschraubt.

Weshalb habe man nicht die Kaufleute, die doch in Zwietracht mit dem wilden Kriegsmann gerathen, auch vor Gericht geladen? Und weshalb spreche man auch die Franzosen von jedem Verdachte frei? Wisse man doch gar wohl, was die Welschen im Schilde führten, wie sich dieselben auch im hiesigen Lande bezeigt und welch böse Vermutung sie hinter und wider sich gelassen!

Was aber den Befund der Sektion anlange, so sei derselbe höchst zweifelhaft, zumal die Untersuchung nicht, wie es sich gebühre, von zwei Barbieren samt dem Physikus, so allerseits geschworen, vorgenommen und dem Rechte gemäss verfahren worden.

Wenn man ihm, dem Beschuldigten sein Ausbleiben vor Gericht als Anzeichen eines beschwerten Gewissens auslege, so habe man ihm bei früherer Ladung zwar frei Geleit im Allgemeinen, nicht aber, wie er begehrt, ein wohl verprüft Spezialgeleit zugesichert. Man wisse aber nur allzugut, wie weit ein solch allgemein ausgesprochen Geleit zu reichen pflege! —

Mit dieser Verteidigungsschrift des Angeklagten gingen die Akten nochmals nach Jena.

Der Schöppenstuhl daselbst unterliess es nicht, den Arnstädter Gerichten sein höchlich Verwundern auszudrücken, dass man dem Angeklagten durch dessen Schwager die angedrohte Tórtur kund gethan. Im Übrigen sprach es für recht, dass der flüchtige Kalkhofen in Haft zu bringen und, wo er nicht zu erlangen, in die Acht zu erklären sei.

Nun erst wurde dem wiederholten Antrag des Prokurators gemäss die Acht über den Angeklagten ausgesprochen. Dieselbe lautete nach landesüblichem Herkommen:

„Denunzieren hiermit Christoph Kalkhofen als in die Acht gefallen und erklären, dass er aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt, und sein Leib und Leben wie eines Vogels in der Luft jedermann gemeinfrei und in diesen Gerichten erlaubt sei, dass er ohne alle Strafe vom Leben zum Tode gebracht werden möge, welches wir von Rechtswegen jedermann hiermit bekundet und eröffnet haben wollen.

Gräflich Schwarzb. des peinlichen Halsgerichts zu Arnstadt verordnete Richter und Schöppen."

So wird der flüchtige Nagelschmied Kalkhofen im Elend, d. h. im Ausland verstorben sein.

XVII.

Erbhexen.

Wie sich in jenen unglückseligen Zeiten über das ganze deutsche Reich, über alle Schichten seiner Bevölkerung ein immer dichteres Nebelgewölk düsteren Aberglaubens lagerte, so fehlte es auch für Arnstadt und seine Umgegend nicht an betrübenden Anzeichen wachsender Geistesfinsternis.

Verdächtigungen wegen bösen Zauberwerkes wurden auch hier immer häufiger und selbst ein Mägdlein von zehn Jahren wurde der Hexerei angeklagt, die sie von ihrer Ahne geerbt und gelernt haben sollte. Als dann die Ahne, welche ihre leibliche Tochter und ihren Eidam mit einem Pülverlein gesterbet, vor den gehegten Tisch auf offnem Arnstädter Markt gezogen wurde, führte man auch das kleine Erbhexlein mit.

Dann schleppte man sie „daran ein Exempel und Abscheu zu nehmen“ hinter dem Karrn mit fort, auf dem ihre Grossmutter sass, bis dicht an den Scheiterhaufen, auf welchem dieselbe den Tod in den Flammen fand. „Ist aber dem Kinde nichts gethan worden, hernacher aber alss uf den Heiligen Pfingstabend hat das Mädchen einen Staupenschlag und Stockschilling, wie es das Urteil mit sich bracht, durch den Richter bekommen und ist im Hospital St. Georgii eingethan und von dem lahmen Schulmeister im Beten unterrichtet worden.“

Es scheint demselben auch gelungen zu sein, mit Gebet, Katechismus und Fasten die von Ahn und Ahnin ererbte

Anlage, den atavistischen Hang, abzumindern und mit der Zeit gänzlich auszutreiben.

Anders gestaltete sich der Gang der Dinge bei Susanna Hornin, welcher von der Mutter so gut als von der Ahne eine unüberwindliche Neigung zur schwarzen Kunst in sich aufgenommen. Frühzeitig verheiratet, trennte sie sich doch bald von ihrem Mann und ihren Kindern, verliess ihren Heimatsort, der zu dem Amte Arnstadt gehörte, und begehrte Aufnahme zu Walthersleben, einem Erfurtischen Dorfe zu den Füssen des Steigerwaldes.

Solches geschah bald nach der grossen Contagion, wie die Bewohner jenes Ortes, nach Jahren darum befragt, sich dessen genau zu erinnern wussten. Sie meinten damit die Pest des Jahres 1683, welche viel Tausend Menschen in Erfurt dahingerafft. Vergebens hatten es die regierenden Herrn versucht, durch besondre Vorkehrungen die ungesunde, dichte Atmosphäre, welche sich über der Stadt gelagert, zu durchbrechen. Kanonenschüsse vom Petersberge hatten das Zeichen gegeben, Fenster und andere Öffnungen sorgsam zu schliessen und die durchdringendste Räucherung zu beginnen. Und wiederum waren auf das gleiche Signal sämtliche Häuser geöffnet worden, damit der ausströmende Rauch den Pestdunst durchbreche und reinere Lüfte bringe. Die Weisheit des städtischen Regimentes wurde aber zu Schanden; die Menschen starben nach wie vor.

Das Dorf Walthersleben hatte damals die Hornin nicht einnehmen mögen, da sie schon seit lange und weit und breit als eine Erbhexe ruchbar worden, denn auch ihre Mutter schon und ihre Ahne, obwohl sie unverbrannt geblieben, hatten stets im Verdacht bösen Zauberwerkes gestanden. Aber auf des Stadtvoigts zu Erfurt ausdrückliches Geheiss hatte die Dorfgemeinde der Hornin die Aufnahme nicht weigern dürfen.

Von vielen gemieden, pflegte dieselbe um so lieber, namentlich an allen Markttagen, über den Berg nach Erfurt zu wandern. Dort besuchte sie auch die Urbichs, Walthersleber Leute, welche in der Marienburg einen Dienst hatten.

Einst neigte sie sich bei einem solchen Besuche wiederholt über deren Kind. Aber das Kind erkrankte, erkrankte immer heftiger. Da zogen die geängsteten Eltern einen Doktor zu Rate. Derselbe trieb mit seiner Medizin gar garstige Sachen aus dem armen Kinde: gelbe Erde, Kreide, Gallerte und musste ausdrücklich erklären, dass das alles nicht auf natürliche Weise zugehe. Auch der Waldheinze, ein berühmter Marktschreier und Wurzelkrämer vom Gebirge, hatte kaum das Kind gesehn, als er mit vollster Bestimmtheit sein Urteil dahin gab, dass es von bösen Leuten verzaubert und ihm zehrende Elfen ins Mark gebannt worden seien.

Der arme Vater dachte schon damals bisweilen an die Hornin; die Mutter aber hatte eine Frau der Nachbarschaft in Verdacht. Ganz abgezehrt starb das Kindlein nach wenig Wochen und Vater und Mutter mussten ein gross Herzeleid erfahren.

Da siedelten Urbichs wieder nach ihrer Heimat über, wo sie einen Pachthof übernahmen. Die Hornin aber wurde ihre Hofmeisterin.

Nur allzubald geschah es, dass man in Urbichs Haus den Drachen fliegen sah. Die Drescher hörten auf dem Getreideboden ein gar unheimliches Poltern, als wenn ein Sack voll eiserner Kugeln ausgeschüttet würde. Und wieder und wieder kam der Drache. Die Leute des Dorfes sahen ihn schreckensbleich vor ihren Fenstern vorüberfliegen, aber allezeit war es Urbichs Gehöfte, wohin er flog. Ja auf dem Dache der zugehörigen Scheuer sah man Feuerklumpen liegen. Da wurde der Argwohn gegen die Erbhexe zur Gewissheit. Urbich trieb sie hinweg und sie kehrte zu den Ihrigen zurück. In Walthersleben aber sah niemand keinen Drachen mehr.

Nicht lange nach ihrer Rückkehr in ihren früheren Wohnort wurde die Hornin daselbst zu einer grossen Kindtaufe gebeten. Nicht Freundschaft, sondern Furcht mochte zur Einladung bestimmen. Auch eine junge Frau aus der Nähe mit ihrem säugenden Kinde hatte sich eingefunden.

Da neigte sich die Hornin wiederholt über dasselbe und rief: „Behüts! Behüts! Ist das nicht ein schön Kindlein!“ Als die Gäste von der Taufe hinwegfuhren, da beim Aufstieg des Wagens lachte das Kind und war lustig. Doch noch unterwegs erkrankte es an der Brust der Mutter. Tag für Tag ward es schlimmer mit ihm; es verdorrte wie ein Kühnstock und nach drei Wochen war sein Leben wie ein Lichtlein verlöscht. Die Kindfrau aber sagte, dass es in den Tod beschrien, könne nicht anders sein.

Um ein kurzes darauf hatte Susanna Hornin mit der Schenkwirkwirtin ihres Dorfs einen Streit und nur zwei Tage später erkrankte deren Kalbe und starb noch in der Nacht. Alsbald erhob sich ein Geschrei: „Die Kalbe ist zu Tode geritten!“ und selbst Hirt und Scharfrichter sagten so.

Da sah sich der Schulze des Ortes denn doch genötigt, bei dem Gräflichen Amte zu Arnstadt gegen die Hornin Klage zu erheben. Der Amtmann holte das Zeugnis ihres Beichtvaters ein, das nicht zu Gunsten der Angeklagten lautete. Hätten doch schon zwei Hexen des Ortes, die in Arnstadt verbrannt worden wären, auf die Hornin bekannt. Haderhaft und zänkisch sei ihr Leben gewesen und bei Genuss des Brodes beim Abendmahl habe sie sich gar übel angestellt, als wollte sie ihn in die Finger beissen. Gott, dessen Augen heller als die Sonne, werde die Wahrheit zu Tage bringen!

Der Schöppenstuhl zu Jena, an den die Sache gegangen, erklärte für recht, dass die Hornin in gefängliche Haft gebracht, über gewisse Articul befragt werde und, wenn sie beim Verneinen beharre, das Zeugenverhör zu beginnen habe.

Im Beisein der verordneten Gerichtspersonen erklärt Susanna Hornin, dass sie so wenig wie Mutter und Grossmutter, die beide ein schön Ende genommen, eine Hexin sei und sie freudigen Mutes ihre Sache führen werde.

Was den Vorfall bei der Taufe anlange, so habe sie das liebe Engelchen von einem Kinde wohl angesehn und

„Gott behüt es!“ gesagt; anders spreche sie ihr Tage nicht. Was könne sie dazu, dass es wie ein Kühnstock verdorrt? Ihr selbst seien Kinder gestorben und habe kein Mittel helfen wollen. So wahr sie Gott geschaffen, sei sie nicht schuld an des Kindes Tode und ebensowenig am Tode der Kalbin. Befragt, ob sie einen Widerwillen gegen das heilige Nachtmahl gehabt, betheuert sie zu wiederholten Malen, das könne nicht sein, sehne sich danach, es wieder zu nehmen.

Die Zeugen aber bleiben auch nach ihrer Vereidigung und der Angeklagten gegenüber gestellt, bei ihrer Aussage, sagen es ihr nochmals ins Gesicht, dass sie eine Erbhexe sei und berufen sich auf das einstimmige Urteil aller Leute, dass, wenn die Hornin etwas beschrien, es nicht länger gelebt habe.

Noch aber standen die Zeugenvernehmungen der Walthersleber, besonders der Familie Urbich, zurück. Da der Kurmainzische Statthalter zu Erfurt die Stellung der Zeugen nach Arnstadt nicht zugab, so mussten dieselben auf dortiger Voigtei befragt und die rechte, reine und unverfälschte Wahrheit zu berichten eidlich verpflichtet werden. Ihre Mittheilungen lauteten übereinstimmend ebenso ungünstig für die Hornin, als diejenigen aller früher vernommenen Zeugen.

Noch musste der Amtmann zu Arnstadt die Prozessakten der verbrannten Hexen einsehn, auf deren Aussagen man sich berufen hatte. In der That hatte die eine sie zur Nachbarin im Wagen gehabt, als man in der Walpurgisnacht zum „Brocksberg“ gefahren und eine andere sie dort auf dem Hexentanze gesehn und auf das Bestimmteste erkannt.

So zog sich das Netz enger und enger um das Haupt der Erbhexe zusammen und doch hätte sie vielleicht noch entkommen können, wenn die Verwandtschaft mutig für sie eingetreten. Aber ihr eigener Vater mochte nichts für sie thun: „Er könnte ihr auch nicht in’s Herz sehen. Vor sich wolle er wohl gut sein, aber vor sie nicht. Hülfe ihr gar nicht über, stelle alles Gott und der hohen Obrigkeit anheim.“

Zum zweitenmal gehen die Akten nach Jena und es wird dort für recht erkannt, dass die Angeklagte im Beisein des Scharfrichters mit Vorzeigung seiner instrumenta, anfangs in der Güte, auf die von ihr verneinten Articul zu vernehmen und wenn sie sich weigern zu bekennen, vermittelst geziemender Tortur zu befragen sei.

Es war an einem Sommertage in aller Frühe, als die Erbhexe im Beisein des Amtmanns, des Notars, der Gerichtsschöppen zu Arnstadt aus dem Hexenthurm in die Marterkammer geführt wurde.

Aber selbst den vorgezeigten Instrumenten gegenüber blieb sie bei ihrer frühern Aussage, dass sie keine Braut des Teufels sei, weder den armen Kindlein, noch der Kalbin ein Leids gethan, nichts in ihrem Leben umgebracht, als wenn sie ein Hänchen oder Gänschen geschlachtet. Sei auch nicht auf dem Hexentanze gewesen, wisse den Berg gar nicht, habe auch nie einen Drachen gesehn. Dabei sah sie frisch aus und unverzagt und rief getrosten Mutes, wolle alles ausstehen, was sie mit ihr machen würden.

Da ward sie dem Scharfrichter übergeben und um 7 Uhr der Anfang mit den Daumenstöcken gemacht, halb acht Uhr wurden die Stöcke gelüftet und sie von Neuem befragt. Sie habe zwar einen geschwinden Zorn, sagte sie, habe aber niemand ein Leids gethan. So wurden die Stöcke wieder zugeschroben.

Als es acht Uhr war, ist mit den Spanischen Stiefeln der Anfang gemacht worden, halb neun aber sind dieselben gelüftet und sie abermals befragt worden. Da sie wiederum nichts bekennen wollen, hat man die Stiefeln von neuem zugeschraubt.

Weil ihr zugeredet wird ein Bekenntnis zu thun, redet sie den Richter mit lächelndem Munde an, er wisse ja Bescheid um die Hexen; wäre sie eine, würde er sie ja nun kennen. Noch empfindet sie keine Schmerzen, sondern ist ganz frisch, wohlgemut und unverzagt und erzählt das eine und andere.

Deswegen werden die Beinstiefeln hinweggethan und die Schnüren zur Hand genommen. Da im Zuschnüren,

es war gegen 10 Uhr, rufet sie: „Haltet ein, haltet ein! Ich will bekennen.“

Und nun gestand Susanna Hornin, dass sie, wie auch ihre Mutter und Ahne, eine Hexe sei, die mit dem Gottseibeiuns einen Bund gemacht. Zehn Jahr zuvor, als es sehr klamm in ihrem Haus gewesen, sei sie voll Betrübnis nach Arnstadt gegangen, um etwas Geld für Mehl zu erborgen. Da habe ein junges Bürschchen sich zu ihr gesellt und als sie ihm ihren Kummer erzählt, ihr einen Thaler geschenkt mit der Verheissung, sie nicht im Stiche zu lassen. Aber es sei der „Volant“ gewesen und wieder und wieder zu ihr kommen. An einem Teiche habe er sie genötigt, der Dreifaltigkeit abzuschwören, habe sie auf seinen Namen getauft und ihren Kopf voll Wasser gegossen, dass es auf beiden Seiten heruntergelaufen, habe aber, was er versprochen, ihr nicht gehalten.

Mit den Hostien, die sie beim Abendmahl im Munde zurückbehalten, habe der böse Volant die Kindlein umgebracht, die Kalbin aber mit „Kräutich“, das sie ihm gegeben. Die Kräuter wüchsen im Holze und blühten gelb; doch wisse sie ihren Namen nicht. — Nach ihrem Bekenntnis vermochte die Inquisitin wieder Thränen zu vergiessen, da sie sonst, wie sie sagte, keine Thränen habe von sich lassen können.

Bald kam von Jena das Endurteil: „Wenn Susanna Hornin bei öffentlich gehegtem peinlichen Gericht auf ihrem Bekenntnis verbleibet, wird sie wegen der begangenen und gestandenen Missethaten mit dem Feuer vom Leben zum Tode gestraft von rechts wegen.“

Und Inquistin blieb bei dem was sie bekannt; doch bat sie, wenn möglich, ihr das Schwert zukommen zu lassen, sie stelle das aber der hohen Obrigkeit anheim.

Doch ein Milderungsgrund schien kaum vorzuliegen. Auch dass sie die schwarze Kunst schon von Mutter und Grossmutter in sich aufgenommen, ward nicht als solcher betrachtet.

Der regierende Graf Anton Günther, obwohl ein Herr

feinster Bildung und anerkannter Leutseligkeit, bestätigte doch das Jenenser Urteil in vollem Umfange und wurden sonst die armen Hexen zumeist noch am Pfahl erwürgt, bevor die Flammen emporloderten, so ward diesmal selbst von solcher Wohlthat Abstand genommen.

Es war am 16. Juli 1691, als die Erbhexe mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet wurde.

Und wie in ähnlichen Fällen, würde sich folgender Rechnungsposten wohl auffinden lassen: „Vier Groschen für einen Eichenpfahl aus dem Haine bei der Käfernburg, die Hexe daran zu verbrennen" und „5 Groschen Rindfleisch zum Essen der Herr Räte, als man dieselbe verbrannt."

Doch war es für Arnstadt eine der letzten Exekutionen. Bald brach das Jahrhundert Friedrichs des Grossen an und das Hexenbrennen kam mehr und mehr ausser Brauch.

XVIII.

Ein grosser „Flurumbgang“.

An einem Sommertage des Jahres 1703 hatten sich früh morgens Bürgermeister und Kämmerer eben auf dem Rathaus eingefunden, um die laufenden Geschäfte in Angriff zu nehmen. Da trat in sichtbarer Aufregung der Hirte vor die Väter der Stadt mit der hastigen Meldung, wie gestern am späten Nachmittag, als er in dem Obergehege gehütet, viel Bauern aus Rudisleben (einem nördlich von Arnstadt gelegenen Dorf) mit Spiessen und Stangen „herausgeloffen kommen,“ auf ihn und seine Heerde „dreingeschlagen“ und sie hinweggejagt. Er habe die Zeugen zur Stelle.

Der Sommerschütze bestätigt, wenn er auch alles nur aus der Ferne geschaut, vollständig die Aussage des Hirten. Die Wittib Schneiderin aber hat aus nächster Nähe mit ihren eigenen Augen es ansehen müssen, „wie die Bauern mit Axten, Hawen, Stangen und andern Instrumenten zugeloffen und auf das Stadtvieh losgeschlagen.“ Sie selbst, die gegen solch frevelhaft Beginnen Einspruch gethan, hat man — Gott erbarm es! — eine Hexin gescholten. Auch andere Zeugen berichten von dem boshaften Unterfangen des Bauervolkes, das selbst den Stadtochsen mit Steinwürfen anzutasten nicht Scheu noch Scham getragen.

Eilends beriefen die Bürgermeister durch die Stadtknechte sämtliche Ratsherrn, sowie die Vierleute zum Rathaus. In höchst erregter Sitzung wurde einmütig und einstimmig (unanimiter!) der Beschluss gefasst, die Gräfliche

Herrschaft alsbald um Ahndung solch unerhörten Frevels und um Gestattung eines Flurzugs anzurufen, mit dem man nochmals öffentlich und vor aller Welt Augen die uralten Gerechtsame der Stadt an das Obergehege bezeugen wolle.

Der Graf Anton Günther trug ernstes Bedenken solchem Gesuch um Erlaubnis eines Flurzugs Folge zu geben. Die grosse Erbitterung zwischen Bürger und Bauer konnte zu feindseligem Zusammenstoss führen. Dieselbe war eine langjährige und alles Bemühen der Behörden, sie zu beschwichtigen, hatte sich durchaus erfolglos gezeigt.

Der Flurort des Obergeheges mit seinen Feldäckern und Krautstücken und seiner Weidetrift breitete sich an den Ufern der Gera aus, bis dicht an das verfeindete Dorf hin. Die Bürger hatten seit undenklichen Zeiten, wie sie auf das Bestimmteste behaupteten, beim Flurumgang das Obergehege als eignen Flurbesitz umzogen, waren über den Fluss bis an das Thor des Dorfes vorgeschritten und hatten hier noch ein einzelnes Häuslein nebst einem Stein, welchen sie für eine Flurmarke erklärten, ebenfalls umgangen.

Die Bauern ihrerseits nahmen mit gleicher Bestimmtheit jenes Obergehege für ihre Flur in Anspruch und protestierten mit Entschiedenheit gegen den Gang des städtischen Flurzugs bis an ihr Dorf heran. Wo in aller Welt, befragten sie den Rat der Stadt, sollte ihre Flur zu suchen sein, wenn die Bürger bis an das Thor ihres Dorfes vordringen dürften und von der andern Seite die Spitze ihres Kirchthurms als Wendepunkt der nördlichen (Ichtershäuser) Nachbarflur, wie es in Spott und Ernst schon oft geschehn, angesprochen und ausgeschrien würde? Zuletzt sollten die armen Bauern wohl ihre Feldflur in ihrer Küche oder gar drunten unter dem Keller suchen?

Die Gründe, mit welchen Bürger und Bauer ihr Anrecht an das Gehege geltend machten, füllten schon starke Aktenbände. Die Sache blieb dunkel wie zuvor und weder Bürger noch Bauer mochte von seinem vermeintlichen Anrecht auch nur um eines Haares Breite vor seinem Gegenpart zurückweichen. Seit dem letzten Flurumgang im

Jahre 1674, dem ersten wieder nach dem unheilvollsten aller Kriege, hatten sich die Gemüter mehr und mehr erhitzt, bis es zu jenem frevelhaften Beginnen der Bauern gegen das „geruhiglich weidende“ Stadtvieh kam.

Deshalb gab der Graf erst auf wiederholte Bitten der Bürgerschaft und nur mit der ernstesten Verwarnung vor jeglicher Gewaltthätigkeit und dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass den Anrechten der Bauern dadurch kein Abbruch geschehe, seine Erlaubnis zu einem Flurzug, für welche der letzte Augusti festgesetzt wurde. Doch ward anderseits den Bauern geboten, gedachten Tags sich hübsch still in ihren Häusern zu halten.

Kaum hatte der Graf gewilligt, so sandte der Rat sachverständige Leute aus, die städtische Flur nochmals in Augenschein zu nehmen, die Steine wohl zu besichtigen, was sich befinden und was ermangeln möchte, sofort zu berichten und an dem bestimmten Tage dem Zuge die richtigen Wege zu weisen.

Am 27. Augusti aber liefen die Boten zu den Schulzen der neun, an die Stadtflur grenzenden Dörfer mit den Zuschriften der Bürgermeister, in welchen um rechtzeitiges Eintreffen der Gemeindevertreter an ihre Flurgrenze freundnachbarlichst ersucht wurde.

Aus acht der Ortschaften liefen offene Empfangsbescheinigungen mit der Zusicherung ein, dass man zur gewünschten Zeit an Ort und Stelle zu sein nicht ermangeln werde.

Nur aus Rudisleben kam ein verschlossen Schreiben, das jedoch die Väter der Stadt „verschlossen und unverantwortet alsbald remittiereten.“

Dasselbe enthielt einen feierlichen Protest gegen den Gang des beabsichtigten Flurzugs und die entschiedenste Weigerung sich am Ort, wo es gewünscht, finden und begrüssen zu lassen. Hätten doch beim vorigen Flurumgang viel Bürger mit Musketen und Faustrohren die armen Bauern wie Hunde tot zu schiessen gedräuet, ja schon die Pistolen gezücket und Kugeln in die Musketen laufen lassen und,

wie es scheine, nach Menschenblut gelechzt! Und auch jetzt hätten trotz seiner Gnaden Verbot sich Bürgersleute ohne Scheu vernehmen lassen, wie sie mit wohlgerüsteter Mannschaft und scharfgeladenen Gewehren per fors durchdringen würden, also den armen Bauern zur Leibes- und Lebensgefahr!

Es war fürwahr ein stattlicher Zug, der sich am letzten Augusti durch das östliche Thor früh morgens um fünf in Bewegung setzte. Der Winter- und der Sommerschütze, ihre Hacken in der Hand, eröffneten denselben. Es folgten die vier Steiner und diesen drei Zimmerleute mit ihren Äxten. Dann erschienen die Ratsherrn und Ratsverwandte hoch zu Ross, denen sich noch 10 berittene Bürger anschlossen. Weiter ritten drei Fourierschützen einer Postkalesche vor, in welcher der regierende Bürgermeister, der Stadtschreiber und zwei Kämmerer ihren Platz genommen.

Zu Fuss folgten die Viermänner des laufenden und der vorangehenden Jahre. Hinter ihnen erblickte man dreissig Musketiere des Bürger-Ausschusses, welchen der Stadtlieutenant zu Pferd Kommando gab, und welchen vier Pfeifer und vier Tambours einen fröhlichen Marsch aufspielten. Der Miliz schlossen sich aus freiem Willen viel andre Bürgersleute an und selbst draussen vor der Stadt eilten noch manche von ihrer Feldarbeit hinzu. Den Abschluss des langen Zuges bildete eine ganze Kompagnie junger Bürgerssöhne, die sich „in guter Ordnung postiert und zur Erkundigung von Flur und Feld und zur künftigen Wissenschaft der Nachwelt“ mitgenommen wurden.

Bald war die Flurgrenze erreicht und man fand den Schultheiss und die Gerichtsschöppen Angelhausens schon wartend vor, eines uralten Dörfleins, welches die Geschichtsforschung für eine jener Kolonien in Anspruch nimmt, die einst Karl der Grosse aus widerspenstigen Sachsen bildete.

„Erbare, ehrengeachte, günstige, gute Freunde, Feldnachbarn und Gönner“, so redete der Stadtschreiber die Vertreter der kleinen Nachbargemeinde an, „ein ehrenwerter wohlweiser Rat und gesamten Bürgerschaft zu Arnstadt lässt

einer ehrbaren Gemeinde zu Angelhausen, als ihren lieben Feldnachbarn, ihren Gruss und alle Willfährigkeit vermelden, auch freundlich Dank abstatten, dass auf gegebene Nachricht und Einladung dieselben an diesem Orte durch etliche ihres Mittels sich eingefunden. Der beredte Mann verspricht, dass die Stadt solches nach „Möglichkeit zu verschulden stets eingedenk sein werde“ und ersucht zugleich freundnachbarlichst, dafern die ehrbare Gemeinde in Sachen der Flur zu erinnern, dass sie solches bescheidentlich vorbringen und notwendiger Antwort gewiss sein möge.

Die Abgeordneten des Dorfes bedankten sich gar höflich für empfangenen Gruss und gingen mit dem Zug fort durch die güldene Au und dann aufwärts bis zu einer altehrwürdigen, mit einem Kreuz gezeichneten Eiche, wo ihre Flur zu Ende lief. Mit freundlichem Dank und ohne einige Protestation kehrten sie heim.

Da nun herrschaftlicher Wald, der einst ein berühmtes Kloster der heiligen Walpurgis umschloss, die städtische Flur begrenzte, so gesellten sich die Holzförster und die Federschützen des Grafen dem Zuge zu.

Bald ging es abwärts in das Gerathal. Hier stiess man auf die Abgeordneten der Dorfgemeinde zum Siegelbach, und dann wieder beim Kreuzchen auf Bergeshöhe auf die Vertreter der Gemeinde vom Espenfelde, jener Dorfschaften, mit denen die Stadt einst so lange im Hader gelegen. Obwohl es der Bürgerschaft gewiss schwer zu tragen gewesen, dass ein Rechtsspruch ihre Flurgrenze um mehr als Eines Steinwurfs Weite stadtwärts gelegt, so hatte doch auch hier die Zeit ihre heilende Kraft bethätigt. Die alte Wunde war vernarbt und der Stadtschreiber redete im Auftrag der Stadtgemeinde die Abgeordneten dieser Dorfschaften mit gleich freundlicher Begrüssung an, als es dem Schulzen und den Schöppen Angelhausens gegenüber geschehen war.

Abwärts begab sich dann der Zug in das weltentlegene Thal des Weisseflüsschens, wo, wie man sagt, noch nach den Zeiten des Bonifacius dem Wodan Pferdeopfer dargebracht wurden,

aufwärts dann wieder an uralten Birnbäumen und tiefgesunkenen Feldsteinen vorüber zum Gehölze des Löbchens, einem Überrest vielleicht jener Waldlauben, die in grauer Vorzeit sich vom Gebirge tief ins Hügelland erstreckten. Hier begann die Flur der Gothaischen Nachbargemeinden, deren Vertreter, zum Teil hoch zu Ross, sich dem städtischen Flurzug zugesellten und allzumal „ohne einige contradiction und mit gutem Vergnügen“ heimwärts zogen.

Bergab, bergauf zog sich der Weg des Flurumgangs, der die heimischen Flurorte des grossen und des kleinen Himmelreiches und zu den Füssen derselben den Rosengarten zur rechten liess. An Hauptwendepunkten der Flur hiess man die Knaben sich raufen, stiess auch wohl den einen und den andern kräftiglich auf den Markstein, solches alles zum bessern Gedächtnis, und dass sie einst Kunde und Wissenschaft des städtischen Flurbesitzes zu geben vermöchten. Auch wo ein Grenzstein neu zu setzen, wurde nach vollbrachtem Werk einer der hinzugelaufenen Knaben leise mit dem Kopf daran gestossen oder mit unsanftem Druck darauf gesetzt. Der Stein aber wurde unter dem Namen des Knaben in das Manual des Kämmerers verzeichnet. Der Illingsstein hiess fortan ein solcher Markstein, an den man Hänschen Illing mit dem Kopf gestossen, der Zwillingsstein wiederum ein anderer, auf den man ein Zwillingspaar gesetzt.

Nach solch erfahrener Unbill durften die Knaben beim Mittagsmahl, das auf städtische Kosten unter den Feldbirnbäumen zu Füssen eines langgestreckten Hügels eingenommen wurde, nach Herzenslust zugreifen. Der Zug bewegte sich nach Aufbruch vom Orte fröhlicher Rast nun fortwährend in ebener Gegend. An einem Gerichtsfleck vorbei, wo früher Galgen und Rad gestanden, durchschritt man die Niederung des Rietes, das vordem ein See gewesen, und wo in grauester Vorzeit der Sage nach eine Stadt gestanden.

Endlich gelangte man auf einen Rasenrain, welcher die städtische Flur von der des feindlichen Dorfes Rudisleben schied. Ein weisser Stein, schon tief in die Erde

gesunken, wurde von allen Flurverständigen als ein Grenzstein sicher erkannt. Abgeordnete der Gemeinde waren nicht zur Stelle. Unbeirrt beschritt man die Grenze des Obergeheges, wo der Frevel an dem weidenden Stadtvieh geschehn.

Da plötzlich trat der Schultheiss und traten die Heimbürgen des Dorfes an den Zug heran und riefen demselben ein Halt! zu. Seine Herzogliche Durchlaucht zu Weimar, der Oberlehnsherr der Grafschaft, riefen sie zürnend und drohend, sei von der so übel traktierten Gemeinde um ein Verbot des städtischen Flurumgangs dem Obergehege entlang noch in letzter Stunde angerufen worden. Jeden Augenblick könne der Eilbote zurück sein. Sollten und müssten warten.

Der Bürgermeister erwiederte, wäre schon ein Verbot von Weimar zur Stelle, würde man zu parieren wissen, da dem nicht sei, würde man in Gottes Namen, wie es Seine Gnaden der Graf gestattet, den vorigen Gang halten.

Aber jetzt sah man an den Hecken und Zäunen und an dem Ufer der Gera die Bauern des Dorfes, mit mancherlei Wehr und Waffen, wie sie der Landbau zur Hand giebt, in drohender Haltung stehn. Kaum setzte sich der Zug wieder in Bewegung, so fielen die Bauern hier und da den Pferden in die Zügel und gleichzeitig ergoss sich ein Steinregen über die Bürgersleute, dass viele geschädigt und „blutrünstig verwundet“ wurden. Selbst gegen die Kalesche des Bürgermeisters wurde ein Stein geschleudert.

Da hiess es eine Gegenwehr thun und rasch und entschieden vorwärts dringen. Ein bereit gehaltener Erntewagen wurde in den Fluss gerollt und mit Hülfe einigen Bohlenwerks waren gar bald beide Ufer verbunden. Auf dieser Notbrücke bewirkte das Fussvolk seinen Übergang, während die Reiterei den Fluss durchritt.

Überall wichen die Bauern und ungehindert nahm der Flurzug zum Thore des Dorfes seinen Weg und umging das einzelne Häuschen. Vielmals beschoss man den Stein neben demselben; sogar in das Dorf hinein hallten viel Schüsse, wenn auch, selbst nach Zugeständnis der Bauern, nur aus blindgeladenem Gewehr.

Man führte dann ohne weitere Störung den Flurumgang zu Ende und rückte in derselben Ordnung, in der man ausgezogen, mit Trommelschlag und Pfeifenklang wieder in die Stadt. Es war spät geworden und jeder suchte sein Dach. —

Was den Bürgern durch das „boshafte Bauernvolk“ Leids geschehen, darüber geben lange Verzeichnisse der blauen, ja blitzblauen Flecke, der Beulen bis zur Grösse einer Faust und anderer Wunden, so man davon getragen, eingehend und sorgsam Bericht. Dagegen verschweigen die Ratspapiere, wie die Bürger Vergeltung genommen. Dieselben erscheinen stets fromm wie die Lämmer der Heerde, sanftmütig über die Massen und nur im äussersten Fall der Notwehr zu „Thathandlungen“ geneigt.

Wie einst das Kreuzchen auf Bergeshöhe, von dem früher berichtet, war und blieb der Stein beim Häuslein vor dem Thore des verfeindeten Dorfes der Mittelpunkt eines endlosen Haders.

Auf Befehl der Behörden wurde dieser Stein des Anstosses und des Ärgernisses durch eine Abordnung Sachverständiger einer sorgfältigen Besichtigung unterzogen.

Als man ihn aus der Erde gehoben, vermisste man unter seinem Fusse die stummen Zeugen, jene Holzkohlen- und Ziegelstückchen, welche man den Flursteinen zum besondern Merkmal beizugeben pflegte. Da brachen die Bauern, welche ihn stets für einen blossen „Eck- und Greckstein“ erklärt, in lauten Jubel aus. Die Bürger aber heischten von ihrem Gegenpart bündige Beweise, dass solcher Brauch der stummen Zeugen schon vor Alters gewesen. Der geforderte Nachweis konnte aber nicht erbracht werden. Da die Bürgersleute zu alledem sich ab und zu verlauten liessen, es sei schon hier und dort geschehn, dass ungetreue Feldnachbarn in aller Heimlichkeit Steine gehoben, um solche Zeugen bei Seite zu schaffen, so entbrannte der Hader immer von Neuem. Beim Flurzug aber „setzte es“ bis in dies Jahrhundert hinein stets blutige Köpfe.

XIX.

Ein Trauergeläut und ein Freudenschiessen.

Wie selten kam in jenen Zeiten, wo das öffentliche Leben so elend darniederlag und das Bürgertum nur in der Frömmigkeit seines Familienlebens und in der Stätigkeit seines Fleisses nationale Eigenart kundgab, demselben die wenigstens in der Person des Kaisers gegebene Einheit des deutschen Reiches noch zum Bewusstsein! Kaum dass man noch im Kirchengebet des Oberhauptes gedachte. Selbst ein Trauergeläut um einen abgeschiedenen Kaiser scheint eine seltene Ausnahme gewesen zu sein. Ein Streitfall zwischen Gräflicher Kanzlei und städtischem Regiment charakterisiert jene Zeiten auf das treffendste.

Es war im Juni des Jahres 1705, als bei dem Rate eine Zuschrift aus der Kanzlei einlief, in welchem demselben der Tod Kaisers Leopold I., „des weiland allerdurchlauchtigsten, grossmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn", kundgethan wurde. Allermassen nun durch solch unvermuteten Todesfall das heilige Römische Reich deutscher Nation und sämtliche dessen getreue Stände in höchste Betrübnis gesetzt worden, so habe Ihre Gnaden über sothanes frühzeitiges Sterben dieses grossen Monarchen nicht nur höchst ihre eigene dabei empfundene Betrübnis öffentlich konstatieren wollen, sondern auch allen Vasallen und Unterthanen dergleichen zu thun anbefohlen. Zu solchem

Ende würden dieselben sich eines stillen und eingezogenen Lebens gebürend befleissigen, auf Hochzeiten und Kindtaufen und andern festlichen Zusammenkünften und Gelagen, in den Häusern sowohl als auf den Strassen, alle Instrumentalmusik einstellen und allerzeit sich dergestalt bezeigen, wie es getreuen Unterthanen gegen das glorwürdigste Gedächtnis eines um das geliebte Vaterland sich allerhöchst verdient gemacht habenden grossmächtigsten Kaisers zu thun obliege.

Zu dieser Verordnung einer Landestrauer mochten den Grafen, Anton Günther, indess doch weniger die gerühmten unsterblichen Verdienste Leopolds I. um das Reich, als tiefempfundene persönliche Dankbarkeit dafür bestimmen, dass der dahingeschiedene Kaiser ihn und seinen Gräflichen Bruder 1697 in den Reichsfürstenstand erhoben hatte. Machte der Graf auch erst seit 1709 von dieser Rangerhöhung Gebrauch, so glaubte er doch dem Gedächtnis seines hohen Gönners besondere Ehren erweisen zu müssen. Das städtische Regiment unterliess es nicht, der Gräflichen Verordnung nachzukommen. Durch Glockenschlag wurde die Bürgerschaft zum Rathaus befohlen und ihr auf dem Tanzboden das schmerzliche Ereignis kund gethan. Es wurde ihr wohl, wie es bei Landestrauer Sitte, noch insbesondere eingeschärft, sich des Saitenspiels und anderer Üppigkeit, des Juchzens auf der Strasse und ähnlicher Bosheit, des Kränzetragens und bunten Bänderschmuckes für die nächste Zeit gänzlich zu enthalten. Auch wurde ihr zur Beruhigung der Gemüther noch die besondere Mitteilung, dass Kaiserliche Majestät Josephus I. zur Wohlfart des alljetzo noch periklitinierenden Vaterlandes, zur Ausbreit- und Fortpflanzung des allein seligmachenden Evangelii die wirkliche Regierung angetreten.

Schon am St. Trinitatisfeste von 10—11 morgens erhoben die Glocken der ehrwürdigen Liebfrauenkirche das Trauer-Geläut. So geschah es zwei Wochen hindurch Tag für Tag. In drei Pulsen mahnten die metallenen Zungen zur Trauer um den verstorbenen Kaiser.

Die Läuter heischten ihren Lohn. Die Ratsherrn wiesen sie an die Kanzlei, diese sie wiederum an die Ratsherrn, welche sich aber entschieden weigerten zu zahlen. Da wurden, den Streit zu erledigen, die alten Papiere, besonders das Kirchenbuch, zu Rate gezogen. Darin stand aber von einem Trauergeläute um einen dahingeschiedenen Kaiser kein Sterbenswörtchen; nur dass man mit allen Glocken geläutet, als am 16. Juli 1633 Gustav Adolphs Leiche von Wolgast nach Schwedenland übergeführt worden, und dass die Stadt die Kosten getragen. Darauf hin verlangte die Kanzlei die Zahlung aus städtischem Säckel.

Die Bürgerschaft aber wusste für sich geltend zu machen, dass es damals ein absonderlicher Fall, eine Kriegeszeit gewesen, wo Stadt und Land von den Schweden in Kontribution gelegt worden sei. Als die Kanzlei aber trotzdem bei ihrer Forderung beharrte, weigerten sich die Väter der Stadt auf das Entschiedenste, den Läutern zu zahlen. Sei es doch sicherlich ein genügendes Entgegenkommen, dass sie die der Stadt gehörigen Glocken gebrauchen lassen!

Nochmals gemahnt, machten sie den vermittelnden Vorschlag, die Waldleute auf dem Gebirge aus dem reichsunmittelbaren Amte Gehren für die Kosten heranzuziehn. Die Flecken und Dörfer kaiserlichen Lehns könnten recht wohl angehalten werden, für das Trauergeläute in der Residenz aufzukommen, nicht aber die Stadt, die in Ihrer Gnaden Herrschaft gelegen sei und in Weimar zu Lehen gehe.

Man einigte sich zuletzt dahin, dass der Gotteskasten bis nach ausgemachter Sache, die sich aber unserer Kenntnis entzieht, den Läutern ihren Lohn einstweilen entrichte.

Etwas wie eine patriotische Regung that sich bei dem grossen Freudenschiessen des Jahres 1717 kund.

Damals sollte anstatt des verfallenen ein neues Schiesshaus für die Büchsenschützen an neuerwählter Stelle, beim schönen Born im lauschigen Thälchen, seine Weihe erhalten. Ein Vogelschiessen, wie es in Thüringen zuerst zu Gotha (1707), alsdann zu Erfurt, weiter zu Langensalza und Suhla gehalten, erachtete man für die geeignetste Festfeier. Des-

halb gab der gelahrte Stadtschreiber, vom Ratskolleg mit Verabfassung des Festgedichtes betraut, in kühner Wortbildung demselben den Namen der ornithotoxobolia Arnstadiensis.

Belesen wie er ist, weiss er zu berichten, dass schon Fürst Äneas nach seinem verdriesslichen exilio von Troja, als er in Sicilien gelandet, zur recreation der gehabten hochbeschwerlichen Reise, mit seinen Trojern ein Vogelschiessen abgehalten. Von den Trojanern ist solches auf die Römer und Griechen, von diesen auf die Franken und Deutschen kommen, die aber statt der lebendigen Taube ihren Schützenvogel aus gewissen Baumwurzeln herzurichten pflegten. Hatten doch die Heiden der Christen Vogelschiessen als Heiligen-Geistschiessen vielfach verhöhnt!

Da dem Schiessen auch hohe Gäste vom Hof beizuzuwohnen in Aussicht gestellt, so giebt das dem Dichter reiche Gelegenheit vom gütigsten August, vom Titus, der Menschheit Lieb und Lust, vom edlen Trajan zu berichten. Auch dass man aus porcellain — schon war in nächster Nähe der Stadt eine Porzellanfabrik — beim Freudenschiessen speisen werde, erhöht seine Begeisterung.

Aber das Fest wird nach des Stadtschreibers zuversichtlicher Ansicht sogar zu einem Viktoriaschiessen werden, da die Nachricht von einem grossartigen Siege über die Türken eingelaufen.

„Bey Belgrad in dem Thal hat Gott den Sieg geschenket,
Den Prinz Eugenius mit seinem Heer erhielt,
Vor vierzehn Tagen ward, wie das Journal gedenket,
Des Höchsten Wunder-Hülff beim Christen Heer erzielt,
Nun grosser Carolus, Gott kröne deine Jahre,
Dass man von Österreich noch vieles Glück erfahre!“

XX.

Schultheater auf dem Rathaus.

Von seinen idealen Gütern, die es von den Vätern ererbt, hatte sich das deutsche Volk aus der Sturmflut des dreissigjährigen Krieges nur das Eine zu retten gewusst — seinen Glauben.

Neben kirchlichem Sinn und treuer Hingabe an das Luthertum zeigt Arnstadts Bürgerschaft zu Anfang des vorigen Jahrhunderts eine regere Anteilnahme allein für das Ergehen ihrer Lateinschule. Die Schulkomödie war es insbesondere, welche im Vordergrunde ihres engumgrenzten geistigen Interesses stand. Man versah sich vom Komödienspiel der erspriesslichsten Folgen für die actores.

Auch rector scholae, Magister Treiber, ein warmer Freund der schönen Künste, erachtete es von grossem Nutzen, wenn seine Schüler des Komödienspielens sich mit gebürendem Eifer befleissigten. Stärkung des Gedächtnisses, grössere Lebensgewandtheit, unverzagtes Wesen versprach er sich von solch löblichen Übungen.

Aber das Spiel auf freiem Marktplatz, wie es bis dahin zumeist der Brauch, war leider von grossen Missständen begleitet. Zwar schützte man sich im Sommer, wie man dem ungestümen Andrang des Volkes durch gezogene Seile wehrte, durch aufgestellte Maien vor heissem Sonnenstrahl; wie aber, wenn urplötzlich doch ein Regenguss herunterrauschte oder der Wind den Spielern den Hut vom Kopfe riss? Man flüchtete zwar dann auf den Saal des

Rathauses, den Tanzboden, um dort das Spiel fortzusetzen, aber um den Effekt war es nur allzuoft geschehn.

Solchen fatalités von vornherein zu begegnen, nahm der geistesrege Mann mit Erlaubnis der Gräflichen Herrschaft und unterstützt von einem Teil der Bürgerschaft den Aufbau einer bleibenden Schaubühne auf dem Tanzboden in Angriff.

Zudem gedachte der Magister, der auch der Musika ihre Ehre gab, und von einem Zusammengehn der Künste sich die bedeutsamsten Einwirkungen auf seine Scholaren versprach, die Operette in seine besondere Pflege zu nehmen. Umsomehr verlangte die neue Bühne eine kunstgerechte Ausrüstung mit Coulissen und Maschinen, mit Leuchterbrettern und Musikerkabinett. Da mussten freilich auch die künftigen Erträge der Theaterbüchse, in welche die Eintretenden ihr Scherflein legten, schon in Voraus mit zur Berechnung kommen.

Als alle Hindernisse beseitigt waren, begann vor den Fasten des Jahres 1705 der Aufbau. Aber kaum war das Podium gelegt und die Bühne selbst in ersten Angriff genommen, so kamen die Zimmerleute eilenden Laufes zu dem Rektor mit der hastigen Meldung, wie der regierende Bürgermeister sie verhindert weiter zu bauen und sie von dannen gejagt. Da erbat sich und erhielt rector scholae eine Audienz bei dem Kanzler und beschwerte sich über solch ungebürlich Beginnen. Auch legte er noch einen äusserst geharnischten schriftlichen Protest bei dem hohen Herrn nieder. Er habe sich eher des Himmeleinfalls vermutet, stand darin zu lesen, als solch urplötzlicher Inhibition. Habe doch noch ganz kürzlich des Gnädigsten Landesherrn herzliebste Gemahlin durch eine Dame aus dero Hochfürstlichem Kammerfrauenzimmer die Aufführung der Opera auf dem Rathause in Gnaden gestattet. Wenn zudem ein solches Operettenspiel selbst von den eifrigsten Theologicis der lutherischen Kirche für ein durchaus zulässiges Werk erachtet werde, wie dürfe da ein Bürgermeister es zu verhindern sich irgend unterfahen?

Zu „fördersamsten Bericht“ aufgefordert, fanden die Ratsherrn Gelegenheit, ihrem Groll über die Neuerung des Rektors, dem sie ohnehin nicht gewogen, schon weil er den Vortritt vor dem regierenden Bürgermeister beanspruchte, einen scharfen Ausdruck zu geben.

Wahrlich nicht aus Schuldigkeit dem Rektor gegenüber, der immer seines Beliebens schalten und walten will, sondern aus unterthänigem Respekt haben die Ratsherrn die Bühne auf ihrem Saale gewilligt, doch nicht ohne die gerechtesten Bedenken. Der grosse Tumult bei Aufführungen und der langwährenden Einübung droht ihre Meditationen, sowie all ihre expeditiones aufs äusserste zu verhindern. Und zu dem ein theatrum aus eitel feuerfangender Materi und also grossmächtig, dass es den Raum sperrt! Dergleichen Ungebür können die Ratsherrn nicht dulden und leiden. So mag der Rektor sich mit dem Orte, den man ihm anweist, wohl zufrieden geben oder sein theatrum abreissen und damit bleiben, wo es ihm beliebt! Sind doch die Zeiten ohnehin betrübt und böse genug und schaffet solch Komödienspiel mehr Verhindernis, als Nutzen!

Die Gräfliche Regierung — der Hof selbst war abwesend — sprach zu Gunsten des Rektors, doch dass sich derselbe allerdings im Raume etwas beschränke. Zur Fastnacht schon konnte Komödie sein.

Aber seine Weihe bekam das neue Theater erst am Donnerstag vor dem Pfingstfest, als des Rektors eigene Operette über die Bretter ging. „Die Klugheit der Obrigkeit in Anordnung des Bierbrauens“ lautete der Titel, und dass der erste Akt vom Loossen, der andere vom Mältzen, der dritte vom Brauen, der vierte vom Schenken handelte, ergab die Einladung, die zugleich nicht weniger als 30 „singende Personen“ bei Namen aufwies.

Ja, seitdem die Weinberge rings sich in Weidetriften für das Heerdenvieh gewandelt oder, wo noch vorhanden, nur spärliche Ernten gaben, war das Bier zu einer Macht geworden, mit welcher das bürgerliche Leben zu rechnen hatte. Sein Weizenbier hatte Arnstadt unter die Zahl der

bierberühmten Städte emporgehoben. Seine schüchternen Anfänge hatte dasselbe im ersten Jubeljahre der Reformation genommen. „Es hat Bürgermeister Fischer,“ lesen wir in der Stadtrechnung des Jahres 1617, „heuer das erste Weizenbier zu brauen angefangen. Gott helfe ferner in Gnaden! Amen!“ Siehe, es gelang! Zwar öfters missraten, dass mans den armen Leuten umsonst zu vertrinken reichen musste, ging es aus mutig erneuten Versuchen immer mundgerechter hervor und befriedigte selbst den eklen Geschmack. Sogar zu voller Hoffähigkeit schwang es sich auf und auch die anspruchvollsten Obristen des dreissigjährigen Krieges verschmähten es nicht als Nachttrunk. Wallensteins Kanzler liess den Hauptrossen des Friedländers, als er mit denselben nach Memmingen zog, wenigstens das Labsal einer Abwaschung in solch edlem Safte angedeihn.

Dem König Gustav Adolph und dem Oxenstirn ward es kredenzt, als sie auf Neideck zu Gaste waren, und ein Schwedischer Rittmeister liess seiner kranken Frau ein Fässlein zum Genesungstrank durch seine Reiter nach Erfurt holen. Es wuchs sein Ruhm von Jahr zu Jahr. So durfte es sich als gleichberechtigt neben die vielgenanntesten Biere des heiligen Deutschen Reiches stellen, welche Magister Treiber in einer besondern Arie seinen Hörern in Erinnerung bringt.

„Zu Erffurdt wird der Schluntz, zu Halle Puff gesoffen,
Zu Jena rufft man Klatzsch, zu Braunschweig Mumme aus,
Zu Bresslau hat man Schöps, zu Leipzig Rastrum offen,
Es heisst zu Brandenburg das Stadtbier: alter Clauss.

Zu Grimma muss das Bier sich Bauchweh lassen nennen,
Zu Magdeburg wird Filtz, zu Rostock Öl gebraut,
Zu Frankfurt lernt man die Kraft vom Pöffel kennen,
Der liebe Krauterling füllt zu Wettin die Haut.“

So muss noch mancher Alexandriner, der pathetische Vers der französischen Hofpoesie, es sich gefallen lassen, die deutschen Biere vorzuführen: den Grasemann, den Totenkopf, den Krappel an der Wand, die Pruse Puse, den Mord und Totschlag. Mag aber der Dichter den damals

klassischen Vers mit dem ewig gleichen Tick-tack seines wie Pendelschlag sich bewegenden Rythmus, oder, wie zumeist, freiere Weisen wählen, stets weiss er mit gleichem Geschick auch den leisesten Anflug von Poesie seiner Operette fern zu halten. Trotzdem machten der die Bürgerschaft so nahe angehende Inhalt, sowie der traute heimatliche Dialekt, in dem sich die meisten Scenen abspielen, dieselbe in hohem Grade volkstümlich. Auch sind „Klein-Tobischen", welcher die „Loosszeddul" aus seinem Hütchen zieht, die Zäpferin Bibisempria, welche für ihren Mann einen „Schloftronk" hinwegzumausen weiss, der Bierrufer Mendaculus, der zu gutem und zu bösem Gebräu gleich beredt einlädt, es sind die Angiesser und Schröter, der Braumeister Mixtonius, der Malzmesser Bynemetrius volksbekannte, wenn auch nicht allzumal volksbeliebte Gestalten. Und wenn der Böttcher Pachpechpichpochius seine Aria sang und seine Gesellen beim Abschluss jeder Strophe ihre Hämmer auf ein eichenes Fass, das sie in Reife banden, herabpoltern liessen, da war gewiss der Jubel gross und des Rektors Ansicht, dass dergleichen operationes theatrales auch die schläfrigsten Gemüter und trägsten Ingenia seiner Schüler ermuntern würden, erwies sich in ihrer vollen Richtigkeit.

Es kam noch hinzu, dass die Operette ein ausgesprochener Protest gegen jedwede Verfälschung des geliebten Labetrunks war. Sie zog gegen die „vorteilhaffte Brauherrns-Frau Corrasia, die ongers Bier Moschkatn on Cardemummen mängt", gegen „Scharrhänse und Holonken" entschieden zu Felde und der Refrain einer Aria

„Dass lasst euch eine Warnung sein,
Und manscht nicht Born ins Bier hinein!"

fand gewiss in der Seele der Bürgerschaft freudigen Wiederhall. War es doch ein unverwöhntes Publikum, dem auch wenig Witz viel Behagen zu bereiten wusste. Die grosse Schlussaria aber, zu der sich die „singenden Personen" allzumal zusammenfanden, gab dem Lokalpatriotismus insbesondere noch lebhafte und nachhaltige Befriedigung.

„Werthes Arnstadt! deine Felder
Krönet Gott mit Fruchtbarkeit,
Welche dir viel Gut und Felder
Bei der schönsten Nahrung beut.
Deine fetten Biere prangen,
So dass sie in weiter Welt
Den verdienten Ruhm erlangen,
Der zugleich auf dich mit fällt.“

— — —
— — —

Wer aber gab all diesen Arias ihre Melodei? Wer setzte die Texte des Rektors in Musik? Nach der Sage niemand anders, als Deutschlands grösster Meister in dem Reich der Töne: Sebastian Bach! Derselbe verlebte damals in Arnstadt die Jahre seiner Sturm- und Drangperiode, bis günstige Winde sein Schifflein aus bewegten Wogen in den friedlichen Hafen einer reichbeglückten Ehe trieben. Liesse sich auch nur Eine Notenzeile der Bierkomödie, wie man sie nannte, wiederfinden, so würde sie jedem Zweifel ein Ende machen.

Nach dieser „singenden Komödie“ gingen noch Tugend- und Lasterspiele über die neue Bühne; aber mit der Zeit wussten die vielen Widersacher des Rektors, welche auch über die üble Disciplin der Scholaren Klage führten, ihm und seiner Sache so grosse Hindernis in den Weg zu legen, dass das Spiel gänzlich zum Stillstand kam.

Die Marionettenspieler traten an die Stelle der agierenden Scholaren. Dieselben aber verderbten, wie der Rektor klagend zu berichten hatte, gar vieles an dem theatro, was doch die Schüler erst mit blutsaurer Mühe erbauen können, machten die Machinen wackelnd, rissen das Musikerkabinett hinweg, spielten zudem ohne alle Censur, spielten mit untermengten Skandalosis, dass die armen Alumnen dabei sicher grössern Schaden nahmen, als wenn sie selbst agiert.

Was Wunder, wenn deren Eltern nun gar oft den Rektor mit lauten Klagen anliefen, wie ihre lieben Söhne nach Wegfall der Komödie an ihrer Wohlfart die grösste Einbusse erlitten! Wo sollten dieselben zu wohlanständiger

Sitte erzogen werden, wo sollten sie ohne zu stocken und zu stottern eine deutliche Ausrede, wo sollten sie lernen ohne unnütze Worte nur das Rechte sagen, wenn nicht in der Komödie? Nichts denn Schnapper und Stotterpfarrer, nichts denn politicos, die weder zu proponieren noch zu beweisen wissen, erziehet alsdann die Lateinschule!

Die Gräfin selbst trat den Bestrebungen des Rektors die Schulkomödie neu zu beleben, schützend zur Seite. War sie doch die Schwester Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, des „Siegprangenden", wie der Palmenorden ihn nannte, der als Verfasser bändereicher Romane und Mäcen der Künste so viel gefeiert worden. Es kam wieder zum Spiel, und als die Gräfin ein Stück vorgeschlagen, das die Primani nicht goutieren mochten, so befahl sie dasselbe, jenen zur Beschämung, durch die Scholaren tertiae classis aufführen zu lassen.

Doch die Wirksamkeit des Rektors neigte zu Ende, da er wider Willen in Ruhestand versetzt wurde. Nicht lange, so starb der kunstliebende Graf und die Gräfin siedelte auf ihr Schloss über, das sie sich zu den Füssen der alten Käfernburg erbaut. Sie trat, wie es auch ihr Bruder gethan, zur katholischen Kirche über. Es scheint nicht, dass sie der Schulkomödie noch ihr Interesse zugewandt. Das Gräfliche oder richtiger Fürstliche Paar war ohne Nachkommen. Arnstadt hörte auf Sitz einer regierenden Linie zu sein. Doch behielt es den Rang einer Residenz, behielt eine Oberbehörde, an deren Spitze ein Kanzler stand, behielt ein Konsistorium und selbst eine Gardekompagnie. Der eigentliche Regierungssitz des Fürstenhauses, bei dem das Recht der Erstgeburt zur Geltung gekommen, war fortan Sondershausen. Trotz dieser Veränderungen gedieh die Schulkomödie fröhlich weiter und die Bürger strömten freudig erregt auf das Rathaus, wenn die Scholaren, darunter ihre Söhne, Komödie agierten.

XXI.

Weihnachtsspiel.

Während so die Profankomödie wieder gute Tage sah, fristete das Weihnachtsspiel, schon längst aus der Kirche gewiesen und jetzt auch vom Hofe missachtet, nur noch ein kümmerliches Dasein. Während selbst inmitten der Stürme des dreissigjährigen Krieges bei Hof eine grosse Christkomödie abgehalten worden, liess weder Graf Anton Günther, noch dessen Gemahlin derartigen Spielen weitere Förderung angedeihn. So mussten die Scholaren auf eigene Hand und eigenes Ebenteuer in den einzelnen Häusern, wo man sie eben willkommen hiess, den heiligen Christ agieren.

Da es öfters Ärgernis gegeben, hatten sie Mühe, die Gräfliche Erlaubnis zu erlangen, obwohl sie in ihren deh- und wehmütigen Eingaben es nicht unterliessen, auf ihre Armut hinzuweisen und aûf die vielen vater- und mittellosen Waisen unter ihnen, denen solch Accidenz zu besserer Subsistenz wohl zu vergönnen.

Stets gaben die Petenten die feierlichste Versicherung, dass sie für die Maria und Joseph, für die Engel, kurz für das ganze Christspiel unter allen die besten erwählen, ja nur dergestaltige Personen erkiesen würden, von deren exemplarischer Bezeigung sie sattsamlich versichert seien, Mitschüler sincerrimi pectoris. Ja sie gelobten, was vielleicht ihre Vorfahren, ihre antecessores, irgend gesündigt, durch musterhaftes Betragen ihrerseits zu sühnen.

Immer eifriger mussten sich die Scholaren bemühn, durch sorgsamste Begründung ihren Erlaubnissgesuchen

Wirkung zu geben. Ausser dem immer feierlicher wiederholten Gelübde, wie sie in geziemendster Stille, in grösster devotion, ohne einige Instrumentalmusik den Christ agieren würden, riefen sie von nah und fern Autoritäten zu Hülfe. Selbst auf hochstehende Beamte beriefen sie sich, die öffentlich erklärt, dass ihre Kindlein das ganze Jahr hindurch in Erlernung schöner Sprüchlein sich nie emsiger bezeigt, als in der Zeit der Christkomödie, nie so andächtig gebetet, als wenn die Engel zu ihnen getreten. Dazu citierten die Scholaren die gelahrtesten doctores, welche allzumal die Christkomödie für ein zulässig Werk erklärt, durchaus geschickt, christliche Erinnerung zu wecken, die Geburt des Herrn allen Zuschauern gar wohl zu imprimieren, die zarte Jugend insbesondere zu besserer Furcht vor Gottes Wort, zur Erlernung andächtiger Gebetlein und zu grösserem Respekt vor Vater und Mutter zu ermuntern und zu erwecken.

Aber gar kühl und ablehnend lautete einst die Antwort des Kanzlers und der ihm zugeordneten Räte vom Konsistorium: Es sei nun einmal nicht anders, als dass das Weihnachtsspiel des Schadens mehr, als des Nutzens bringe und sicherer werde durch eine strikte informatio catechismi das Erkenntnis, die Furcht, die Liebe Gottes dem jungen Gemüt inculciert und imprimiert, als durch alle Christkomödien. Dieselben seien hiermit einmal für immer — verboten und verpönt.

Aber die Schüler ergaben sich nicht leichten Kaufs in ihr Schicksal. Neue Eingaben machten neue Motive für die Weihnachtsspiele geltend. Auf die Bauernschaft ringsum wurde sich bezogen, die ohne die leiseste Hindernis ihres Beliebens den Kindlein die Geburt Christi gar wohl zu inculcieren wisse; angesehne Bürger wurden namhaft gemacht, die, was sie in der Jugend gewohnt, im Alter nicht missen möchten, so dass, wenn die Schüler nicht umgingen, sich andere des Werks anmassen würden; ja selbst eines frühern „Schulephoren“ Ausspruch, der selbst einer hohen Konsistorialbehörde angehört und trotzdem das Weihnachtsspiel für eine scharfe Grenzmarke zwischen Luthertum und Kal-

vinismus erklärt, die in alle Ewigkeit unangetastet bleiben müsse, wurde wortgetreu citiert.

All der Aufwand an Rhetorik zeigte sich erfolglos, das Weihnachtsspiel war und blieb verboten, ja noch mit der ausdrücklichen Bedräuung, dass alle agierenden Schüler durch die Wache aufgehoben und alsbald auf das corps de Guarde abgeführet werden sollten.

Aber die Darstellung des heiligen Christ, welche schon zu den Zeiten des Doktor Luther, dem es gar wohl gefiel, dass mans also den Einfältigen vormale, spiele, singe oder sage, durch dessen Freund Mörlin zu Arnstadt ihre Pflege gefunden, hatte daselbst doch zu tiefe Wurzel geschlagen, als dass sie auf ein solches Verbot hin, so ernst und bedrohlich es lautete, zu vollem Stillstand gekommen wäre.

Die Schüler spielten auch wider Verbot, und da die Bürgerschaft grossenteils zu ihnen stand, auch unverraten und ungestraft ihre Christkomödie.

Wieder einmal war es Weihnacht und wieder hielten die Schüler ihren „Umbgang". Da gelang es denn doch dem Wachtmeister-Lieutenant mit einiger Mannschaft in aller Stille heranzukommen, den „Heyligen Christ insgesamt zu verarrestieren" und auf die Hauptwache abzuführen. Da mussten die armen Komödianten, die noch eben bei hellem Kerzenscheine im freundlichen Bürgerhaus ein herzlich Willkommen gefunden, freudlos im dunklen Arrestzimmer die heilige Nacht verbringen.

Zwar andern Morgens dimittieret, standen sie schon am Tag nach dem Fest vor hohem Konsistorium, scharfer Ausfrage gewärtig.

De- und wehmütig gaben die armen Schülerlein ihre Verschuldung ohne Weiteres zu; aber immerhin wussten sie so manches für eine mildere Beurteilung ihres Vergehens geltend zu machen. So ganz in aller Stille und ohne allen strepitu und nur auf vielfältiges Bitten so mancher Bürger waren sie umhergezogen. Niemand anders als der gestrenge Herr Amtmann selbst hatte die Scholaren, da er Abends gern eine Lust mit seinen Kindern haben mögen, zuerst von

allen angehen lassen, ein Stück aus der Christkomödie in seinem Hause darzustellen. Er hatte seinen Präceptor gesandt, der ihnen ein ganzes Register dictieret, was seine Kinder des Jahres verbrochen und was ihnen beim Spiele vorzuhalten. Da es solch vornehmer Herr begehret, wurde es für Schuldigkeit erachtet, ohne jegliche Widerrede aufzuwarten. Hatten doch die Primani öfters etwas im Amt zu suchen; wie nun, wenn ihnen des Herrn Amtmann Geneigtheit und Willfahrung gänzlich entstehen sollte? — Einstudiert und in Komödiantenkleidern, wie sie nun einmal gewesen, waren sie in aller Einfältigkeit auch noch in die grosse Mühle und andere Häuser eingetreten.

Trotz aller Entschuldigung konnten die Maleficanten ihrem Schicksal nicht entgehn. Die Christkomödie und mit ihr so mancher Brauch, der sich im Volksleben festgewachsen, sollte nun einmal neuen, von französischem Geschmacke beherrschten Strömungen zum Opfer fallen.

So traf die „Verbrecher“ eine harte Strafe. Zunächst mussten die agierenden Personen samt und sonders, auch die Engelein, den Erlös ihres Spiels in die Hände der Behörde überliefern, welche dafür instrumenta mathematica beschaffen liess, die der Schule annoch gebrachen. Alsdann wurden einzelne, darunter Knecht Rupprecht und selbst die drei Engelein inkarzeriert, für andre aber, bei denen noch Specialgravamina vorlagen, wie die Hirten, wie selbst Maria und Joseph, auf Turmstrafe erkannt. Auf dem Turmzimmerchen hoch oben über den Dächern der Bürgerhäuser hatten denn die hart Betroffenen drei Tage und drei lange Nächte lang ausreichende Musse, sich die ganze Sträflichkeit ihres leichtsinnigen Unterfangens ernstlich zu Gemüt zu führen.

Verstummte nach solch trüben Erfahrungen die Christkomödie? Nur für wenige Jahre; dann mussten die „Patrollen“ der Leibgarde in der Weihnachtszeit wieder auf den Beinen sein, um auf die Spieler zu fahnden.

An einem Weihnachtsabend glaubte „die grosse Patrolle“ den Hauptherd der nächtlichen Beunruhigung in dem

Hause eines ehrsamen Schuhmachermeisters entdeckt zu haben. Auch strömte ihr wirklich aus demselben eine Schaar von neun vermummten Schülern entgegen, von denen der vorderste ergriffen und zur Hauptwache geführt wurde, während die andern in das eben verlassene Haus zurückflüchteten und sich über Bodenräume und durch Stallungen hindurch in Sicherheit zu bringen wussten.

Aber in höherem Grade als diese Christkinderei störte die Pfriemkomödie den Frieden der heiligen Nacht. Hans Pfriem, eine Figur des Mittelalters, deren selbst bei Doktor Luther Erwähnung geschieht, war vom Schulrektor Hayneccius in Grimma auf die Bühne gebracht worden. Ein starrköpfiger Fuhrmann, der nach dem Tode dem Petrus seine Verläugnung, der Maria Magdalena ihre Liebschaft, dem Moses seinen Unglauben aufrückt, durch welchen er das heilige Land verscherzt, lässt er selbst im Paradiese sein Poltern nicht. So lag es nahe, dass die Pfriemspieler mit Peitschenschall und Karbatschenschlag ihr Stück ankündigten. Doch es gelang diesmal, die Rädelsführer kundbar zu machen. Der Rektor, welcher die Christkinderei und jegliche andere Mummerei auf das Ernsteste verboten, bezeichnete dieselben als unnütze Erdenlasten, als Krebsschäden seiner Schule. Noch bevor das Konsistorium über ihnen zu Gericht sass, entzogen sie sich durch die Flucht ihrer Strafe. In Wanfried an der Werra gingen sie zu Wasser, um in der weiten Welt, vielleicht in Indien, ihr Glück zu versuchen.

Der aber am Weihnachtsabend auf die Hauptwache Abgeführte musste die Nacht im Arrest verbringen. Erst andern Tages gelang es dem betrübten Vater unter Vorweis eines Zeugnisses vom Rektor, dass der Inhaftierte der unbescholtenste, der frömmste, der hoffnungsvollste aller Scholaren sei, die Freigabe seines Sohnes zu erwirken. Auch die weitere Untersuchung ergab, dass man denselben eben wegen der Unschuld seines Wesens und Reinheit seines Wandels mit seiner Rolle betraut. Denn der den Kriegsleuten sich in die Hände gab und die heilige Nacht auf der

Wache verbrachte, war niemand anders als der Jesusknabe, das Christkind.

Erst damals ging es mit dem Weihnachtsspiel, auch mit Pfriemposse und anderer Mummerei gänzlich zu Ende.

Nur der Umzug der Sternensänger am Epiphaniasfest wusste noch um ein Jahrzehnt seine Existenz zu fristen. Dann ging man, wenn zunächst nur mit Verwarnung von der Kanzel herab, auch gegen diesen volkstümlichen Brauch vor. Als man aber gewahren musste, dass solche Abkündigung sine brachio saeculare, ohne Einschreiten der weltlichen Gewalt, keinen sonderlichen Effekt zeigte, erging an die Stadtknechte und die Gerichtsdiener der strikte Befehl, auf solche Sternensänger ein wachsam Auge zu haben und, wo man sie auch betreffe, ihnen alsbald ihren Stern zu entreissen. Es werde durch solch altertümliche Nachahmung einer heiligen Begebenheit, lautete die Begründung der harten Massregel, zu verächtlichen und niedrigen Begriffen eines grossen Wunders, ja zur Verspottung desselben nicht wenig Anlass gegeben, und die liebe Jugend in dem seelenverderblichen Vorurteil bestärkt, sie könne von göttlichen Handlungen denken und reden wie sie wolle, wenn sie dadurch ihre unlautere Absicht eine Gabe zu erhaschen nur erreiche. Es müssten somit das Herumtragen der Sterne, kurz alle ungereimten Darstellungen der Anbetung Christi, wie sie durch die Weisen aus dem Morgenlande ehedem geschehn, für immer verboten sein.

Nur das Eine wurde noch gestattet, dass arme Knaben am Erscheinungsfeste einen Umgang Almosen zu heischen halten durften, doch mit dem ernsten Bedeuten, dass sie vor den Thüren nur aus heimatlichem Gesangbuch, nicht aber aus fremden und oft sehr ungeschickten Liedern, langsam, ehrerbietig und andächtig einen Vers mit klarer Stimme zum Vortrag bringen sollten.

So musste ein volkstümlicher Brauch nach dem andern den Strömungen einer neuen Zeit zum Opfer fallen, welche für den Zauber naiver Volkssitte keine Empfänglichkeit mehr zeigte.

XXII.

Holbergs politischer Kannegiesser auf dem Schultheater.

Es war im Herbst 1743. Die Schüler hatten die Weinleseferien redlich ausgenutzt, sich für den Novembermarkt zwei Theaterstücke sehr wohl einzustudieren. Fürstliche Liberalität hatte ihnen auf dem Tanzboden, da das alte zerfallen, ein neu Theater erbauen lassen. Selbst der Diktator des deutschen Geschmackes Johann Christoph Gottsched gab dem altberühmten Schwarzburgischen Hause ob seines Eifers um die deutsche Schaubühne hohes Lob.

Die Schüler wollten diesmal den Aurelius agieren und auf dies Trauerspiel, die Gemüter wieder emporzurichten, Holbergs politischen Kannegiesser folgen lassen. Sie hatten sich von Handwerkern Kleider erborgt, ja selbst für Tabakspfeifen Sorge getragen, um das collegium politicum in Holbergs Stück der Wirklichkeit entsprechend vor Augen zu führen. Wie der räsonnierende Kannegiesser Hermann von Bremen, von durchtriebenen Spassvögeln zum Bürgermeister Hamburgs und in den Adelstand erhoben, die lächerlichste Figur unter dem Monde spielt, davon versprachen sich die Scholaren eine hochergötzliche Einwirkung auf ihre Hörer. Auch war die Probe auf das beste verlaufen. Um so grösser war die Erregung der Gemüter, als am Morgen des Spieltages das Gerücht die Stadt durchlief, der Magistrat habe auf Antrag eines Ratsherrn Einspruch gegen Aufführung der Komödie erhoben.

Und das Gerücht hatte nicht gelogen. Selbigen Morgens ersuchten die wohlweisen ehrbaren Herrn des städtischen Regimentes in schriftlicher Eingabe ein hohes Konsistorium, den Rektor zu bedeuten, dass ihm und seinen Scholaren für solch eine, noch dazu uncensierte Komödie, bei deren Probe zu alledem die Schüler das Tabaksrauchen exerciert hätten, das Rathaus ein für allemal geschlossen bleiben müsse. Zur Vermeidung eigner Prostitution, zur Vermeidung unausbleiblicher ungleicher Urteile könne man in solche Komödie nicht willigen, selbst wenn sie vielleicht auch gute moralia in sich schliesse. Bekanntlich seien die spectatores nicht solche Leute, dergleichen zu durchschauen und würden vielmehr in dem Ganzen nichts anderes denn eine Satyre wider den Stadtrat zu Arnstadt erblicken.

Die Sache war eilig. So wurde der Rektor alsbald vor hohes Konsistorium, das sich zu einer Sitzung zusammengefunden, erfordert und ihm auferlegt, Holbergs Stück mit sich zu bringen. Der Erforderte war denn auch, und zwar mit dem Buche, rasch zur Stelle, zeigte sich aber über des städtischen Rats Begehren höchlich verwundert. Nicht das mindeste sei die Komödie einem Rate verkleinerlich, wolle sie doch im Gegenteil Ehre und Respekt des städtischen Regimentes mehren und erhöhn. Enthalte sie doch als hauptsächlichen Gedanken das treffliche morale „niemand begehre ein Amt, zu dem ihm die erforderlichen requisita gebrechen“. Auch sei dieselbe vom Herrn Superintendent durchaus approbiert und ohne Bedenklichkeit erfunden worden. Das gerügte Tabaksrauchen sei, weil es das Stück erfordere, doch nur für wenige Minuten gestattet worden. Das Unterfangen der Herrn vom Rate aber könne der Schule nur zu äusserster Prostitution gereichen und Serenissimus werde solches nie und nimmer gut heissen.

Das Konsistorium hielt es für das Geeignetste, dem städtischen Regimente die Komödie zur Perlustrierung zuzusenden, damit dasselbe, was ihm etwa anstössig, alsbald heraushebe. Die Herrn vom Rathaus lehnten aber, da die Zeit zu kurz, die Durchsicht ab und blieben bei früherer Erklärung.

Der Superintendent, wegen der Censur befragt, erinnerte sich wohl, wie ihm die Bücher vom Rektŏr zugeschickt worden, doch zu einer Zeit, da er all' seine meditationes auf eine Predigt gerichtet. Den Aurelius, da er der Römischen Geschichte entnommen, habe er für ganz unbedenklich gehalten; der Komödie könne er sich nicht eigentlich mehr entsinnen. Überhaupt meliere er sich nicht gern in die Spielung, sondern stelle die Erlaubnis lieber dem Ermessen eines hohen Konsistoriums anheim.

Der Abend kam. Unter ungewöhnlichem Zulauf wurde der Aurelius aufgeführt. Nach Schluss der Tragödie sprach der Primus der Zuhörerschaft ihr Bedauern aus, dass die angekündigte Nachkomödie um des Protestes hohen Magistrates willen unterbleiben und solche erst nach ausgemachter Sache zur Aufführung gelangen werde.

Die Menge verlief sich. Die Schüler strömten vom theatro hinunter auf den Marktplatz und brachten hier, wie die Ratsherrn wenigstens behaupteten, unter Schreien und Blöken und unter Blasung der Waldhörner folgende Gesundheit:

Es lebe der Herr Bürgermeister von Bremenfeld! Hoch! Hoch! Hoch!

Es lag für die Herrn vom Rate, als sie andern Morgens zu einer Sitzung zusammentraten, ganz klar zu Tage, dass niemand als der Rektor selbst, welcher noch kürzlich wieder den Vortritt vor dem ersten Bürgermeister beansprucht, den Schülern solch unerlaubte Schlussrede auf dem theatro vorgeschrieben und selbst jenes turbulente Beginnen auf öffentlichem Marktplatz suppeditieret, um das Amt der Bürgermeister in vilipendenz zu setzen und alle übelgesinnten und moquanten unter den Bürgern zu ungleichen raisonnements zu erregen und zu excitieren.

Noch am Vormittag ging dem Kanzler und den Räten Serenissimi eine Beschwerde der Magistratsherrn über den rector scholae und seine Scholaren zu. Die Herrn sind der Ansicht, dass der Rektor seinen Schülern denn doch etwas besseres lernen und einstudieren könne, als eine uncensierte

Satyre auf das städtische Regiment. Sie sehn durchaus keinen Grund, dem Rektor das Weiterspielen auf dem Rathaus zu gestatten, noch weniger den Schülern, die fast allzumal beneficiarii des Rates, mit Stipendien unter die Arme zu greifen, wohl aber ihnen den Gedenkzeddel für die Zukunft fein vorzubehalten. Sie sehn sich zu der unterthänigen Bitte genötigt, die Schüler eidlich vernehmen zu lassen, Mandanten und Mandatorios in gleicher Weise zu strafen und die städtische Obrigkeit in ihrem Respekt auf alle Weise zu erhalten und zu manutenieren.

Kanzler und Räte Serenissimi konnten unmöglich die Beschwerdeschrift der zürnenden Ratsherrn ad acta legen. Sie liessen alsbald die Alumnen, vor allen den Primus, wegen seiner ungewöhnlichen Abdankung vorbescheiden. Er habe doch, äusserte derselbe, der Hörerschaft, damit sie nicht warte, Mitteilung machen müssen, weshalb die Komödie, auf die sich alle so gefreut, in Ausfall komme und habe es in aller Einfalt und Bescheidenheit gethan. Ehrfurchtsvoll legte er das Manuscript seines Epilogs auf den Sessionstisch nieder und die hohe Behörde fand das Gesagte durchaus nicht uneben. Auch dass die Schüler nach alter Gewohnheit auf Waldhörnern geblasen und, wie sie sagten, vivat nostra libertas! gerufen, konnte ihnen kaum zum Vorwurf gemacht werden. Dass sie angestiftet worden, stellten sie ausnahmslos entschieden in Abrede, zumal ihr Magister von derartigem Bezeigen stets ein grosser Feind gewesen.

Auch in einer schriftlichen Eingabe wussten sich die Schüler noch weiter trefflich zu defendieren. Sie glaubten sich sogar zu der Hoffnung berechtigt, wegen landkundiger Beschimpfung, wegen Spoliirung ihres Rechtes an dem von Gnädigster Herrschaft der Schule gewidmeten theatro, wegen enormen Schadens an ihrer Einnahme, wegen unchristlicher Androhung eines Denkzeddels glänzende Satisfaktion zu erlangen.

Was aber den politischen Kannegiesser anlange, den lächerlichen Bürgermeister von Bremenfeld, so würden die drei weltberühmten Männer Assessor Holberg zu Koppen-

hagen, Professor Detharding in Altona, Professor Gottsched zu Leipzig ihn schon selber zu defendieren wissen, sobald sie von seiner Arnstädter fatalité Nachricht erhalten!

Der Kanzler gab, wie den Schülern, so auch ihrem Rektor Gelegenheit, seine Notdurft gegen die Beschwerde des städtischen Regiments wahrzunehmen.

Derselbe wies die Verdächtigung seine Schüler excitiert zu haben mit derselben Entschiedenheit zurück, mit welcher er anderseits für die unantastbaren Rechte der Schule eintrat. Hat der Rektor von den ältesten Zeiten her den Vortritt vor den Bürgermeistern gehabt und trotz aller Versuche gegnerischer Seite bis auf den heutigen Tag zu behaupten gewusst, so hat er fürwahr nicht nötig, die Herren auf dem Rathaus um Erlaubnis zu bitten, wenn Komödie sein soll. Der Schule allein gehört das Theater, der Schule ist es von der Gnädigsten Herrschaft gewidmet, wie der Schwarzburger Adler auf der vordersten Gardine für jeden, der Augen hat zu sehn, es kund thut.

Hat aber gleich der Rektor vom Schauspiel, da auch der kleinste Überschuss der armen Schülerbibliothek zugeführt wird, nicht einen roten Heller, aber der lieben Jugend zum Besten viel Arbeit und grosse Last, ist er gleich sämtlichen Herrn auf dem Rathause ein Dorn im Auge, so wird er doch sein Recht geltend zu machen wissen. Er wird die Komödie zweifellos und baldigst zur Aufführung bringen, damit seine Schüler sich endlich von dem Gelernten dechargieren können und ihre Studien nicht weiter occupierter Gedanken halber zu neglegieren nötig haben.

Und der Rektor hatte nicht zu viel behauptet. Die „treugehorsamsten Alumnen der Landesschule“ wandten sich in unmittelbarer Eingabe an ihren Landesherrn und sprachen zunächst ihr tiefes Bedauern aus, dass Ihr Durchlauchtigster Herr bei seiner Durchreise von Sondershausen auf das Waldgebirge sie nicht mit Höchst Ihrer Gegenwart beglücken können, als sie sich zwei treffliche Stücke aus des berühmten Leipziger Poeten Professor Gottscheds Deutscher Schaubühne, den Aurelius und den politischen

Kannegiesser in Dethardings Übersetzung, auf das Sorglichste und Akkurateste eingeübt. Alsdann aber erhoben sie Klage gegen die Ratsherrn, die unter dem Vorwande, dass Holbergs Komödie ihr Amt beschimpfe, die Aufführung des Stücks verhindert hätten, während dasselbe im Gegenteil die Obrigkeit wider solche Leute, die alles besser zu wissen und zu machen prätendierten, in der lustigsten Weise defendiere. Sie erhoben Klage, dass man ihnen gedräuet, ihnen die Stipendia zu entziehn und ihnen das theatrum, welches doch von gnädigster Herrschaft der Schuljugend zur Übung in der Redekunst gewidmet und privilegiert worden sei, vor der Nase schliessen und sperren zu lassen.

Und nun wenden sich die treugehorsamsten Alumnen mit der de- und wehmütigen Bitte an ihren Durchlauchtigsten Fürstlichen Landesherrn, solch offenbarer Feindseligkeit gegen die Schule Einhalt und den Bürgermeistern Befehl zu thun, dass sie das theatrum für Holbergs Komödie alsbald offen hielten.

Solch Fürstliche Huld werde nicht nur ihre niedergeschlagenen Gemüter wieder emporrichten, sondern sie auch kräftiglich ermuntern, in ihren Studien zu Gottes Ehre und Ihrer Durchlaucht dereinstigen getreuen Diensten desto eifriger fortzufahren.

Und Fürst Heinrich von Schwarzburg gab seine Willensmeinung dahin zu erkennen, dass die liebe Jugend in solch öffentlicher Übung der Redekunst durchaus nicht behindert und beschränkt werden dürfe, zumal jenes in Druck vorliegende und anderwärts gefertigte Schauspiel keine personalia, so jemand in loco auf sich zu beziehen habe, in sich fasse und halte. Wenn wider Vermuten etwas contra bonos mores laufe, so könne solches modificieret oder nach Befinden gänzlich emittieret werden.

Serenissimus selbst hatten befohlen und so sah sich das städtische Regiment genötigt, von seinem Widerspruch abzustehn.

Verdriesslich schickt es an hohes Konsistorium, das über alle epivoqua des Kannegiessers zu Gerichte sitzen

soll, diejenigen Passagen des Stückes ein, die dem Bürgermeisterlichen Amt zum Despekt und zum désronnemée und propter plebejum, so solche Komödie nicht zu judicieren vermöge, durch andere Phraseologie zu ersetzen seien. Wenn übrigens, erklären dabei die Herrn, selbst die grossen Herrn Ministri sich oft durch elende Komödianten traducieren lassen müssen und doch das übermütige Gebaren Hänschens Ungeschliffen generoso contemtu zu übersehn pflegen, so brauchen auch redliche Männer im städtischen Dienst sich solcher prostitution weniger denn nichts anzunehmen! Nur bitten sie, dem Rektor sein ungebürliches procedere und seinen „Pürschgen“ ihr freches Gebaren mit Nachdruck zu verweisen.

Eine volle Sitzung verwandte Konsistorium darauf, den gerügten Stellen in Holbergs Stück eine annehmbare Gestalt zu geben. Da stand in der 6ten Scene des ersten Aktes schwarz auf weiss zu lesen: „Er machte ein Gesicht, wie der oberste Bürgermeister, wenn er Audienz giebt!“ Wie nun diese vom städtischen Regiment scharf gerügte Stelle fassen? Machte der eine der Herrn Konsistorialräte den Vorschlag lieber zu sagen „ein grosser Drost“, so wiederum ein anderer „ein Landhofmeister“, bis man sich zuletzt über ein subjectum vagum „eine Excellenz“ zu einigen wusste. War in der Komödie die Rede von untüchtigen Personen, die im Rate wären, so besserte man „die in Ämtern wären.“ Um jeder Verwechselung des Ortes von vornherein vorzubeugen, wurde der personae tragicae des vermeintlichen Bürgermeisters stets die präcise Ortsbestimmung zu Hamburg hinzugefügt.

Die konsistorialen Abänderungen gingen sofort dem rector scholae zu. Nachdem dieser durch Einsendung eines „copeylichen Exemplars“ den Beweis erbracht, dass die epivoquen und anstössigen Passagen geändert worden, so konnte der politische Kannegiesser ungehindert über Scene gehn, nur dass diesmal jeder prologus und jeder epilogus quittiert werden musste.

War so die Schule zu ihrem Rechte gekommen, so

glaubten die Scholaren auch noch für die ihnen vom Rathaus aus angethanen Real- und Verbalinjurien eine besondere Satisfaktion beanspruchen zu dürfen. In einer Eingabe an Kanzler und Räte Serenissimi gestehn sie übrigens jetzt zwar gern zu, dass sie nach Aufführung des Aurelius auf offnem Markte auch ein Hoch auf den Herrn Bürgermeister von Bremenfeld ausgebracht. Doch abgesehn davon, dass ihnen nach geendigtem Schauspiel von jeher erlaubt gewesen, unter Blasung der Waldhörner Gesundheit zu trinken, sei doch gewiss „Es lebe hoch!" ein wohlerlaubtes Wort, weder „Herr" noch „Bürgermeister" ein Schmähwort und ein adliger Namen nimmer eine Injurie. Wenn nun solches einer der Herrn Bürgermeister ein Blöken genannt, so trage er bestialische expressiones auf freier Künste Beflissene über, die auch ebensowenig als „Pürschgen" zu bezeichnen seien.

Derselbe Herr habe sogar die Bürgerwache aufgefordert, die „Tumultuanten" zu verarrestieren. Aber nimmermehr sei eine fröhliche Zusammenkunft eine Empörung und würde sonst selbst der öffentliche Aufzug eines neuen Stadtrats ein tumultus heissen können. Und involviere dies Wort auch den Begriff des Gefahrbringenden, so liege in diesem Falle das Ridicüle nur allzunah. Wäre wirklich von den wenigen Scholaren einer bewaffneten Hauptwache, der regulairen miliz und nombrensen Bürgerschaft gegenüber irgend etwas zu befahren und zu befürchten gewesen?

Und selbst ihren Rektor habe man angegriffen, der doch nichts gethan, als dass er der Schule und der Schüler Gerechtsame, Herkommen und possess auf edle Art verteidigt!

Ob die Scholaren durch dergleichen Eingaben die angestrebte Satisfaktion wirklich erlangten, ergiebt sich nicht aus den Papieren, wohl aber, dass sie, sobald das Konsistorium die auserwählten Stücke gut geheissen, ungehindert Komödie agieren durften. Doch musste zuvor rector scholae zwar nicht um Erlaubniss bitten, wohl aber den versammelten Ratsherrn persönlich Mitteilung machen.

XXIII.

Ein Friedensfest.

Das Zeitalter Friedrichs des Einzigen war gekommen. Seine Grossthaten im siebenjährigen Kriege weckten auch in dem vielgegliederten Thüringen patriotische Strömungen. Man vergass, dass mit Ausnahme Gothas die kleinen Vaterländchen gegen den vom Reich Geächteten zu Felde lagen und jauchzte seinen Siegen zu. Insbesondere rief die Rossbacher Schlacht einen wahren Freudensturm und die höchste Begeisterung für den Sieger wach, welcher die deutsche Ehre an dem übermütigen Erbfeinde, der selbst die kleinen Thüringer Dorfkirchen nicht verschonte, in so empfindlicher Weise zu rächen wusste. Friedrich erschien im Glanze vaterländischen Heldentums. Der Zauber des französischen Namens war nun dahin. Mit Friedrichs Bilde schmückte sich Bauernhütte und Bürgerhaus, seine Name lebte in Aller Munde. Durch solch freudige Anteilnahme wuchs der leichte Sieg zur Bedeutung einer Nationalschlacht heran. Auf Rossbachs Feldern keimten die Anfänge neuen Nationalbewusstseins.

Ein Schwarzburger Landeskind aus armen Hause des Berglandes, aber von reichster Begabung, Wilhelm Heinse, später der Stürmer und Dränger einer, der wie Wolfgang Göthe und die ganze deutsche Jugend unter dem Zauberbanne des Heldenkönigs stand, erzählt aus jenen unvergesslichen Zeiten: „Ein süsser Schauer der Bewundrung zitterte von meinem Herzen aus durch mein ganzes Wesen über

den König und seinen Dichter (Gleim). Ich habe mir niemals die Bewundrung für ihn, die ich mit Entzückung als Kind eingesogen, aus meinem Busen nehmen lassen."

Selbst die schweren Heimsuchungen der letzten Kriegsjahre thaten dem bewundernden Beifall, den Bürger und Bauer dem grossen König zollten, keinen Eintrag. Am 3. Dezember 1762, als Friedrich auf dem Friedenstein zu Gotha bei dem Herzog und seiner schönen Gemahlin vorsprach, strömte das Volk von nah und fern in solchen Massen herbei, dass auf den Strassen und Plätzen der Stadt jeder Verkehr zu stocken drohte.

Und doch hatte der angestaunte Held den Thüringer Kleinstaaten noch eine Kriegssteuer auferlegt, die zu erschwingen fast unmöglich schien. Arnstadts Anteil, anfangs auf 22 222 Reichsthaler angesetzt, erhöhte sich bald auf 30 000, eine Summe, mit welcher man damals den städtischen Haushalt eine Reihe von Jahren hätte bestreiten können. Und während die preussische Münze dem vermaledeyten Kipper- und Wippergelde zu Anfang des dreissigjährigen Krieges auffallend ähnlich erschien, sollte der ganze Betrag der auferlegten Steuer in bester Sächsischer Münze den Kriegskassen zugeführt werden. Nur unter starkem Aufgeld und bei wahrer Hetzjagd nach guten Eindrittelstücken wollte es gelingen, auch dieser Forderung nachzukommen. Eine Kopfsteuer drückendster Art, die schon das fünfzehnte Jahr zahlpflichtig machte und selbst der armen Dienstmagd und des kleinen Lehrlings nicht schonte, eine unerhörte Auflage auf alle Lebensmittel, die durch die Thore der Stadt aus- und eingingen, machte die Ausgangszeit des ewig denkwürdigen Krieges zu einer äusserst schweren.

Überdies hatte Arnstadt eine kleine, doch anspruchsvolle Besatzung kostenfrei zu erhalten. Es waren 80 Dragoner des Freikorps Ostfriesland, welche zu Quartier lagen. Sorglos aber liessen es die Reiter an Wachsamkeit fehlen, obwohl schon jenseits des Rennsteigs feindliche Truppen kampierten. Die „Ottoischen Jäger" zu Schleusingen wussten das trefflich auszunutzen. Nach einem nächtlichen Zuge

über das Waldgebirge, schossen sie schon beim ersten Morgengrauen die Preussische Wache am Wachsenburger Thore nieder und legten ein zweites unbesetztes Doppelthor mit Äxten in Trümmern. Die überraschten Dragoner vermochten schon nicht mehr sich in vereinigtem Widerstand zu sammeln. Einzelne Schüsse aus den Fenstern konnten ihre Lage nicht bessern. Vor der güldenen Henne wurde ein preussischer Reiter vom Pferde geschossen und andere wurden hier und da in den Strassen, wie auch einzelne Bürger verwundet. Mit einer Anzahl Gefangener und Pferde, mit rasch gewonnener Beute aus erbrochenen Kaufläden gingen die Sieger über die Berge zurück.

In den nächsten Dörfern hatte man zu Tode erschreckt das Schiessen in der Stadt und viel Geschrei gehört.

Die Bestürzung in Stadt und Land war um so grösser, als nun diejenigen, welche die Schlappe erlitten, Bürgern und Bauern ein Einverständnis mit dem Feinde drohend zur Last legten.

Und zu all' dem Unheil mussten auch Rekruten in grösserer Anzahl für Friedrichs Heere gestellt werden. Fürstliche Gardisten drangen, wenn man sich dessen am wenigsten versah, bei dunkler, stürmischer Nacht in die Häuser, um junge Burschen und Männer zu Preussischen Soldaten zu machen. Noch am zehnten Januar 1763, als doch der Himmel schon voll Friedensgeigen hing, wurde für die nächste Nacht ein solch Überfall in Stadt und Land besorgt. Unter dem Bangen dieser Tage wurde dem armen Volke ein altes Prophetenwort wieder lebendig: „Auf dem Gebirge hat man ein Geschrei gehöret, viel Klagens, Weinens und Heulens. Rahel beweinte ihre Kinder und wollte sich nicht trösten lassen, denn es war aus mit ihnen.“ Ja es schien aus mit ihnen, den armen Gepressten, die, von Eltern und Kindern unter Heulen und Schluchzen begleitet, nach Langensalza geschleppt wurden, wo Preussische Offiziere neues Kanonenfutter zurichteten. Liessen sich die Preussen ihren Jammer jammern oder waren die Gestellten nicht immer annehmbar? Nicht wenige von ihnen wurden los-

gegeben, aber Ersatz beansprucht. Mit welcher Sehnsucht mochte man in diesen traurigen Zeiten nach dem Sonnenschein des Friedens ausschauen! Selbst die Kirchenbücher in Stadt und Land gaben diesem inbrünstigen Verlangen, nicht selten in poetischer Form, einen sprechenden Ausdruck.

Und als er nun gekommen der heissersehnte Friede und zu goldner Wirklichkeit geworden, so nahm der höchstgestellte Geistliche des Fürstentums seine Harfe von der Wand und begrüsste ihn in schwungvoller Hymne:

„Die Stürme hören auf zu brüllen. Das Getümmel
Der Woge ruht. Gott hat aus seiner Hand
Die Donner weggelegt, und ein versöhnter Himmel
Fliesst über Meer und Land."

— — —

Giseke, der Busenfreund des odengewaltigen Klopstock und wie dieser ein Enthusiast des Friedens, war der Sänger und war es auch, der im Auftrage seines Fürsten die Bestimmungen über die Landesfeier des Hubertsburger Friedens ergehen liess.

Und je härter der Druck der Zeit und je drohender die Gefahren, unter denen die Bürgerschaft Arnstadts seufzte und sorgte, um so freudiger kam sie in allen Punkten diesen Anordnungen nach.

Der Sonntag quasimodogeniti, der denkwürdige Tag der Friedensfeier, fand die Bürgerschaft gleichsam als Neugeborene in gehobenster Feststimmung.

Kaum war es sechs Uhr morgens, als die Glocken in langgezogenen feierlichen Tönen das heiss ersehnte Fest kund thaten. Als sie verstummten, so erschollen vom Balkon des Rathauses und ebenso von der Gallerie des Schlossturmes feierliche Choräle; Pauken und Trompeten verkündeten die Ehre Gottes. Dann aber rollten von den Bergen aus 24 Geschützen weithallende Donner über Stadt und Land, und dann wieder gab eine starke Abteilung Bürgermiliz auf dem Marktplatze aus Kleingewehr eine Salve ab.

Dreimal wiederholten sich so Glockenklang, Trompetenschall, Geschützdonner, Gewehrsalve.

Es war gegen acht Uhr, als sich bei dem Rathaus der Festzug sammelte und ordnete. Langsam setzte er sich in Bewegung, als erneutes Festgeläute zum Gotteshaus, der Oberkirche, rief.

Bürgermeister und Ratsherrn schritten würdevoll voran, ihnen folgten, den Mantel über der Schulter, viel Bürger, folgten schwarzgekleidet die Innungen im reichen Fahnenschmuck, folgten die Geistlichkeit und die Schulen. Paarweise gingen die Knaben, paarweise die Mädeleins; diese wie jene im Schmuck farbiger Bänder und auf dem Haupt den Freudenkranz. Auch die Waisenkinder kamen im Schmuck der Kränze und Bänder und den Waisenvater an ihrer Spitze. Es schlossen den Zug, von ihrem Hausvater geführt, die Brüder und Schwestern des Hospitals.

Andachtsvoll sang man das Lied „Nun lob, meine Seele, den Herren“ und betrat durch den Bogen einer hochragenden Ehrenpforte die zur Kirche führende Strasse. Im reichsten Schmuck nahm das Gotteshaus den langen Festzug in seine geweihten Räume auf. Zu beiden Seiten des Altars standen Lorbeer- und Cypressenbäume. Das Kyrie und das Gloria eröffneten die kirchliche Feier.

Die Friedenspredigt führte einer tiefbewegten Menge nochmals die jüngste Vergangenheit mit ihren Nöten und Schrecken vor Augen, auch jenen Überfall im ersten Morgengrauen, wo das Blut erschlagener und erschossener Kriegsleute, das Blut verwundeter unschuldiger Bürger die Strassen der Stadt befleckt. Auch sprach der geistliche Herr von der ungeheuern Kriegssteuer, welche eine der kriegführenden Mächte, die er aber unbenannt liess, dem armen Lande auferlegt, wie sie den Vorfahren unmöglich gewesen, den Nachkommen einst aber unglaublich sein werde, sprach von der Teurung und dem Münzunwesen, wie solch alles nun bald durch Gottes Erbarmen und Gnade einem bösen Traume gleich hinter ihnen liegen werde.

Und nun scholl es aus aller Munde: „Herr Gott, dich loben wir, Herr Gott, wir danken dir!“ Pauken und Trommeten und Geläut aller Glocken begleiteten den Ambro-

sianischen Lobgesang, Geschützdonner von den Bergen und Gewehrsalven der in nächster Nähe des Gotteshauses aufgestellten Miliz sprachen ihr Amen zu der erhebenden Feier.

In gleicher Ordnung, wie er gekommen, bewegte sich der Festzug wieder zum Markte. Es war früh um 8 Uhr, als er sich gesammelt, es war Ein Uhr Mittags, als er sich zerstreute.

Betstunden, Gesänge der Chorschüler riefen Nachmittags nochmals zur kirchlichen Andacht. Von vier bis fünf Uhr aber war wiederum grosses Festgeläut in drei Pulsen und zwischen denselben donnerten Geschütz- und Gewehrsalven.

Auch sonst noch hörte man Schiessen, denn der Freudenschuss war unter Mahnung zur Vorsicht, freigegeben worden. Desgleichen waren weltliche Ergötzlichkeiten ausdrücklich gestattet, damit die Erinnerung der grossen Friedensfeier um so fester hafte.

Dichtgedrängt wogte die Volksmenge um die stattliche Ehrenpforte und schaute verwundert den aus Tannengrün sich wölbenden Bogen, den von buchsbekleideten Säulen getragenen Altan, auf welchem die Musika Stellung genommen, und die sinnigen Gemälde auf beiden Seiten desselben.

Wer vom Marktplatz aus sich nahte, der erblickte zur Linken Schlachtgewühl, blutende Körper, brennende Häuser und andere Trauerzeichen des zerstörenden Kriegs, zur Rechten aber blühende Auen, muntre Heerden und fröhlichen Reihentanz, die herzerfreuenden Bilder holder Friedenszeit. Zwischen den Darstellungen von Krieg und Frieden sah man auf den Knien liegend und die Hände zum Himmel hebend viel Weiber und Kinder, Jünglinge, Männer und Greise, aus deren Munde die Worte gingen: „Verleih uns Frieden gnädiglich!“

Über dieser Gruppe sah man, von goldigen Wölkchen umgeben, ein erbarmend auf die Betenden herabschauendes Auge, das Sinnbild der göttlichen Vorsehung und Liebe.

Unter dem ganzen Gemälde hin lief in goldenen Lettern das verheissungsvolle Wort: „Der Herr wendet sich zum Gebet der Verlassenen und verschmäht ihre Bitte nicht.“

Auf der andern Seite des Altars erblickte man einen Genius, der einem Gedenkstein die Worte eingrub: „Endlich gab Hubertusburg auch uns den Frieden wieder am 15. Feber 1763.“ Eine Menge glücklicher Menschen im lichten Festgewand, welche, Palmen- und Olivenzweige in den Händen, das Hallelujah sangen, wogten frohlockend dem Denkmal zu.

Auch der dem Tage der Neugebornen folgende Montag war noch der Friedensfeier gewidmet. In der Lateinschule wurde eine Graunsche Komposition aufgeführt und nicht weniger als 12 Schüler der ersten Klasse priesen in deutschen Oden die Segnungen des Friedens.

Die Schützengilde aber war es, welche den Nachmittag zu einem grossen Volksfest bei Büchsenknall und fröhlichem Gelage zu gestalten wusste. Zur bleibenden Erinnerung an die schönen Tage der Friedensfeier, und dass des Dankes gegen den Geber aller guten Gabe nie vergessen werde, erhielt der Altar so mancher Kirche in Stadt und Land neue Gewandung.

XXIV.

Eine vergessene Dichterin.

Erst in unsern Tagen haben literarische Forschungen den Namen einer deutschen Dichterin wieder in Erinnerung gebracht, der einst im heiligen Römischen Reiche deutscher Nation und namentlich in Thüringen zu den bekanntesten gehörte.

Freilich lebte die mit dem kaiserlichen Lorbeer gekrönte Poetin Sidonia Hedwig Zäunemannin, welcher die folgenden Mitteilungen gelten, in einer Zeit, wo das weibliche Element sich nur erst schüchtern und ganz vereinzelt aus der Stille des Hauses an die Öffentlichkeit wagte, dass es durchaus keiner genialen Begabung bedurfte, die verwunderte Neugier und vielleicht auch lebhaften Beifall zu wecken. Ein vereinzeltes Blümchen hebt sich vom Wiesenspiegel viel bemerkbarer ab, als die stolzeste Blüthe unter vielen ihrer Schwestern und das Segelboot auf dem weiten Ocean fesselt das Auge in höherem Grade, als das Hochbordschiff im mastenreichen Walde eines Hafens.

Erst seit den Bestrebungen der Leipziger Dichtergruppe, welcher auch Klopstock angehörte, wurde das Ewigweibliche, wie zur Zeit der Minnesänger, wieder ein Lebenselement unserer Literatur. Nicht nur, dass man demselben eine tiefgehende Einwirkung auf Herz und Dichtung des Mannes zugestand, man zog auch das schönere Geschlecht mehr und mehr in das erwachende Interesse für Poesie, ja man regte es zu eigenem dichterischen Schaffen an. Seit jener Zeit erst wuchs von Jahr zu Jahr sein Anteil an

unserm literarischen Leben nach Breite und Tiefe und es fehlte nicht an ungezogenen Freunden des Grobianus, welche das für eine Gefahr und Schädigung unseres Schrifttums erklärten.

Im vierten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, in welchem Sidonia Zäunemannin, ein Erfurter Stadtkind (geboren 1714) an die Öffentlichkeit trat, regte sich der poetische Geist der Deutschen fast nur noch in der Gelegenheitsdichtung und dieselbe suchte, was an Leben und Schwung ihr abging, durch Massenhaftigkeit ihrer Erzeugnisse zu ersetzen. Kaum hatte der Storch in einem irgend ansehnlichen Bürgerhause seinen Besuch abgestattet, so nahte auch schon die Gelegenheitspoesie mit ihren Gaben und legte ihre Wünsche für das Gedeihen des Kindleins und ihre Verheissungen für die erfreuten Eltern auf der Wiege nieder. Und wenn im Myrtenkranz und Schleier eine Braut zum Altar schritt, begleitete sie dieselbe mit ihrem Segenswunsche und trug man einen Toten zu Grabe, so legte sie ein Cypressenblatt, wie man es nannte, auf den Sarg. Bei ihrer Weitherzigkeit erhielt so manches Menschenkind, von dem in der That kaum mehr zu sagen, als „es ward geboren, freite und starb“ in Klein- oder Grossquart ein Denkmal, das, wenn auch vergilbt und benagt, sich in der Truhe von Muhme und Ahne bis auf unsere Tage zu erhalten wusste.

Auch Sidonias früherwachte Muse bewegte sich lange und mit Vorliebe in diesen herkömmlichen Schranken und war in befreundeten Häusern ein gerngesehner Gast. Doch je besser die junge Erfurterin sich auf die gute deutsche Kunst verstand, Leid und Freud Anderer sich anzuempfinden und dasselbe, wie das eigene, reim- und federfertig zu Ausdruck zu bringen, um so mehr erweiterte sich der Kreis ihrer Dichtung und kaum mochte sie noch einen bedeutendern Vorgang im städtischen Leben unbesungen vorüberziehn lassen.

Schreckensvorgänge, wie der Tod der Frau Gott-ky, welche von ihrem eignen Bruder Königl. Polnischem -nker „mit 17 Wunden jämmerlich ermordet wurde“, -ie mit innerer Nötigung Sidonias Beileidsäusserung.

Den tiefsten Eindruck auf ihr Gemüt musste aber die grosse Feuersbrunst machen, welche im Oktober 1736 Erfurt in Asche zu legen drohte, und das um so mehr, als schon einmal in ihrer frühsten Jugend das elterliche Haus ein Raub der Flammen geworden war.

Doch vermochte der enge Mauerkranz der alten Heimatstadt den Gedankenkreis der jungen Dichterin nicht zu umspannen. Wir sehen sie bald auch in Beziehung zu andern Städten der Thüringer Lande. Die Liebe zu ihrer Schwester, die mit dem Physikus Kunod zu Ilmenau vermählt war, veranlasste sie zu wiederholten Ausflügen nach jenem Bergstädtchen. Ihr Weg führte sie dann durch Arnstadt und die junge Dichterin verkehrte auch hier in angesehenen Häusern. Ihr Gedicht auf das Absterben der Kanzlerin Schultheissin (Nov. 1737) weist mit Bestimmtheit darauf hin.

> „Nun ihr abgezehrten Glieder,
> Leget euch zur Ruhe nieder;
> Schlaft in eurer Mutter Schoss.
> Leget in dem kühlen Grabe
> All euer Elend abe.
> Hier werdt ihr der Banden loss.
> Und wenn dich der Ruf der Engel
> Heisst von Todten auferstehn,
> Werden wir uns ohne Mängel
> Schön verkläret wieder sehn.“

Selbst die Fürstenhöfe Thüringens zeichneten die Erfurter Dichterin durch Beweise besonderer Gunst aus. Herzog Ernst August von Weimar und dessen Gattin, deren Kirchgang sie besungen, gaben ihr besondere Beweise ihrer Gunst, luden sie nach Weimar zum Weihnachtsfest, schenkten und liehen ihr wertvolle Bücher und liessen sie alle Herrlichkeiten ihres Lustschlosses Belvedere schauen. Der Herzog von Meiningen liess sich bei einem Aufenthalte zu Erfurt nur durch die Besorgnis sein Inkognito zu verraten, von einem Besuche im Hause der Dichterin zurückhalten; freilich zum grossen Bedauern Sidonias, die es dem Herzog zum besondern Ruhm anrechnet, dass die Poesie an seinem Hofe nicht wie eine abgedankte Zofe behandelt werde.

Auch allgemeine deutsche Angelegenheiten nahmen das Interesse der jungen Dichterin in Anspruch. Was am Rhein geschah, war ihr nicht gleichgiltig. Sie singt zum Preis der tapfern Soldaten, die ausziehn, das Land der Lilien zu bekämpfen, und der Husaren des Kaisers einige Lieder froher Zuversicht.

Nie ist die Abgestorbenheit unseres nationalen Lebens grösser gewesens als damals und um so anerkennenswerter ist die Teilnahme, welche die Zäunemannin ganz gegen die Gewohnheit der Zeit vaterländischen Angelegenheiten entgegenbringt.

Noch hatte Friedrich nicht im Schlachtendonner der Schlesischen Kriege die Bühne der Weltgeschichte betreten. Konnte Sidonia nicht wie die Karschin den Heldenkönig besingen, denn ihr Todesjahr fällt schon in die Zeit seines Regierungsantrittes, so erhob sie statt des Hohenzollern den ruhmgekrönten Feldherrn Eugen von Savoyen. Und Prinz Eugenius der edle Ritter war galant genug, die warmen Geburtstagswünsche der Erfurterin durch ein eigenhändiges Dankschreiben zu erwiedern. Natürlich drängte sich die Neugierde herbei, den Feldherrnbrief zu lesen. Die Redaktion der Hamburger Nachrichten bat sich den Brief zum Abdruck aus. Doch die Zäunemannin wahrte ihn wie ein Heiligtum vor aller Augen. „Wer weiss,“ schrieb sie, „ob nicht mein Held auf mich erzürnte, wenn die ganze Welt den Handbrief, den er mir so gnädig überschickte, in Abschrift oder gar in offnem Druck erblickte.“

Aber schon wenige Monden später starb der von ihr verherrlichte Türken- und Franzosensieger. Im Maimonat 1736 sang Sidonia ihre Trauerode auf sein Abscheiden. Die feurige Heldenkraft Prinz Eugens weiss sie gut zu kennzeichnen:

„Dein Auge war ein rascher Blitz,
Dein Arm ein Donnerschlag zu nennen.“

Mit gleichem Interesse als die politischen und kriegerischen verfolgte die vielbelesene Dichterin auch die wissenschaftlichen Vorgänge ihrer Zeit. Sie stand mit manchen Gelehrten im Briefwechsel und die Professoren im „Saal-

Athen“ (Jena) waren ihr persönlich bekannt. Mochte aber eine ausgebreitete Lektüre ihr hohen Genuss geben, ihrer Dichtung kommt sie wenig zu Statten. Ein fast kokettes Prunken mit dem, was sie weiss, will uns heut zu Tage wenig zu Sinn.

Für die gelehrte Erfurterin konnte es so kaum ein erfreulicheres Ereignis geben, als dass der Wissenschaft wieder eine Stätte bereitet wurde, „um neue Lichter anzuzünden“: König Georg von England, Kurfürst von Hannover, gründete die Universität Göttingen. Die Zäunemannin besang diesen für das geistige Leben im Deutschen Reiche bedeutsamen Vorgang und die junge Hochschule gebrauchte alsbald die ihr vom Kaiser verliehenen Rechte, um die junge Dichterin zur gekrönten Poetin zu ernennen. Frauen und Töchter der Professoren wanden den Lorbeerkranz, durchflochten denselben mit Silberband und Graf Heinrich von Reuss überbrachte die seltne Zier der hochbeglückten Dichterin. Dieselbe giebt ihrer freudigen Überraschung in neuen Gedichten einen Ausdruck.

> „Ihr schmücket meine jungen Haare,
> Ihr setzt mir Kranz und Lorbeer auf;
> Ihr krönet mich. Was folgt hierauf?
> Ihr schickt mir Briefe, Hand und Siegel!“

Ja, nicht lange, so war auch noch ein reich ausgestattetes Diplom eingetroffen, welches die Ehre der Krönung öffentlich bestätigte. Vielfach abgedruckt, gab es jedermann kund im heiligen Römischen Reiche deutscher Nation, dass der akademische Senat zu Göttingen aus eigner Bewegnis und einhellig beschlossen, der edlen und tugendbelobten Jungfrau Sidonia Zäunemannin, der hochberühmten Poetin, den Lorbeerkranz zuzusenden und ihr die wohlverdiente Würde einer Kaiserlich gekrönten Poetin zu erteilen.

Welche Ehre! Nur einer einzigen Dichterin und zwar der Mariana Zieglerin durch die Wittenberger Hochschule war bis dahin ähnliches Heil wiederfahren.

So war denn der Name Sidonias in der literarischen Welt auf aller Zungen und mancherlei Stimmen wurden laut, ihren Ruhm in Lied und Ode zu feiern.

„Die Gnad ist unermesslich reich,
Ein Kaiser schenkt den Lorbeerzweig,
Ein König leget bei den Glanz,
Ein Reichsgraf überreicht den Kranz.“

So stand in der Regensburger Zeitung zu lesen; Süden und Norden des Deutschen Reiches wetteiferten in Lobpreisungen der gekrönten Sängerin.

Auch wurden zum bleibenden Gedächtnis des grossen literarischen Ereignisses Münzen geschlagen, die das Portrait der Zäunemannin trugen, oder auch wohl einen Schwan zeigten, der an der Dichterquelle Hippokrene sitzt.

Sprach auch die junge Dichterin, ein Mägdlein von reger Ehrbegierde, ihre Herzensfreude über die ihr widerfahrene Auszeichnung mit vollster Offenheit aus, so wies sie doch überschwengliches Lob mit Bescheidenheit von sich: Eine deutsche Sapho, eine zehnte Muse, zu der man sie machen wollte, werde sie nimmer sein und es gebe der Frauen viele, die geschickter als sie selbst.

Dass sie aber das Anrecht des weiblichen Geschlechtes an der Zier des Lorbeers siegreich durchgefochten, erfüllt sie mit freudiger Genugthuung.

Hat sie doch oft genug zu klagen gehabt, dass man dem Weibe nur Küche und Hauswesen zugestehen, ihre Lektüre auf Bibel, Gesangbuch und Kalender beschränkt wissen wolle und es ihr genügen müsse, ihren Namen zu schreiben. „Was sollte ihr die Feder hinter dem Ohr?“ Mit Bitterkeit spricht Sidonia von den eklen Deutschen, welche die öffentlichen Lehrsäle vom weiblichen Geschlechte ebensowenig entheiligen lassen wollen, als die abergläubischen Muselmänner ihre Moscheen. — Dass Frauen selbst nach Ruhm und Auszeichnung in der Kunst Apollos strebten, rufe den Hohn der ganzen Männerwelt wach.

„Ein Weib, das dicht't und schreibt, heisst sie (bedenkt es nur)
Ein schönes Ungeheurer und Blendwerk der Natur!“

Eine tapfere Vorkämpferin auf dem Gebiete der Frauenfrage will sie das weibliche Geschlecht nicht auf die hauswirtschaftliche Thätigkeit beschränkt wissen, während die Männer ihrer Zeit keine höhern Ansprüche an die Bildung

ihrer Frau erhoben, als dass dieselbe Auskunft zu geben vermag:

> „Wie oft die Küche raucht, wie viel man Holz verbrennt,
> Was Flachs und Wolle nützt und wie man näht und trennt.“

Was kann ich dafür, hört man Sidonia klagen, dass mir die Musen hold? Soll ich des Schöpfers Huld so liederlich begraben?

Und doch lässt sie sich durch Übelwollen und Neid nicht verstimmen, sie hasst Niemand.

> „Ich habe wohl ein Herz voll Feuer, Geist und Muth,
> Doch aber nicht voll Zorn, voll Rache, Hass und Wuth.“

Aber wir sehen doch, dass die vielgepriesene und vielbeneidete, vielleicht auch vielumworbene Dichterin, der es auch durchaus nicht an leiblicher Anmut fehlte, für eine Liebesneigung keinen Raum im Herzen fühlte. Wenigstens wissen wir nur von einem ganz kurzen Verlöbnis. Das hohe Lied der Liebe klingt in ihren Dichtungen nirgends an. Neigungen anderer Art, wie rege Ehrbegierde, die in solch überraschender Weise Befriedigung fand, gaben ihrem warmen Herzen volles Genüge. Gern gab sie daher den Wünschen ihrer Gönner nach und vereinigte ihre vereinzelten Gedichte, in einer Sammlung, die sie poetische Rosen und Knospen benannte.

In dem Vorwort bittet sie nicht um ein gütiges, sondern ein gerechtes und weises Urteil. Ein Lob ohne Gründe will sie nicht achten, dagegen Tadel aus Neid sich zur Belustigung dienen lassen.

Die Rosen und Knospen der Zäunemannin fielen leider in ein Zeitalter, dem es an Sonnenschein und Wärme fehlte, um dieselben zu erfreulicher Blüte zu bringen. Die Diktatur Gottscheds, dessen Hochzeit mit „Jungfer Kulmus“ sie besungen, „als er sein Herz der schönsten Muse brachte, gleich und gleich, ein Dichter einer Dichterin“, hatte der gemütsöden, geistverlassenen Zeit ihr Gepräge zu stark aufgedrückt, als dass die junge Poetin den Bann zu durchbrechen und ihre eigenen Wege zu gehen vermocht hätte.

So aber zeigen ihre Gedichte, auch ihre geistlichen, abgesehen von schönen Einzelheiten, doch jenen für die Zeit

charakteristischen Mangel an Unmittelbarkeit und jene Breite der Darstellung, bei welcher sich Form und Inhalt nicht zu decken vermögen. Nur ihre Madrigale, die ja von vornherein ein knappes Zusammenfassen des dichterischen Gedankens verlangten, durchweht ein Hauch echter Poesie.

Auch von jener leidigen Gewohnheit der Dichter jener Zeit, alle Grossen der Welt anzusingen, weiss sich Sidonia nicht frei zu halten und selbst König August von Polen und sein Minister Brühl erhalten ihr Lob.

Ihre Rosen und Knospen aber widmet sie „der Allerdurchlauchtigsten und Unüberwindlichsten Kaiserin Anna Foannowua, der grössten Souveränin aller Reussen, Mutter des Vaterlandes“. Sie nennt dieselbe

„Die grösste Kaiserin, so je die Welt gesehn
Und jemals finden wird, so lang die Sterne stehn.
Ich komm und werfe mich jetzt vor dein Purpurkleid
Und höchsten Kaisertron zu deinen Füssen nieder
Und bitte dehmuthsvoll: nimm meine schlechten Lieder.“

Solche ausgetretenen Wege würde die Zäunemannin, hätte sie in einer Zeit mächtigen Aufschwungs und grosser Vorbilder gelebt, gewiss nicht beschritten haben und das umsoweniger, als wir aus der Art und Weise, wie sie ihr Leben gestaltet, und aus ihrem tragischen Ende auf eine Eigenartigkeit ihrer Persönlichkeit schliessen dürfen, die uns poetischer anmutet, als ihre Poesie.

Wagte es Sidonia nicht, auf dem Gebiete der Dichtkunst neue Wege zu gehen, wiewohl es ihr auch dafür nicht an Neigung gebrach, so liess sie sich anderseits durch Vorurteil und Spottsucht nicht zurückhalten, hier und da in ihrer Lebensweise den damals so fest umschränkten Kreis weiblicher Sitte zu durchbrechen.

Wenn es sie aus dem Mauerringe der alten Erfurdia in die schöne Gotteswelt hinauszog und hinaufzog zu den Höhen des Thüringer Waldgebirges, deren Lieblichkeit und Pracht sich mit ihrem Zauber an ihr Herz gelegt, so warf sie sich auf ein schnelles Ross und eilte so nach Ilmenau zu ihrer trauten Schwester. Zwar hatte sich die alte Heerstrasse, die durch das Gerathal aufwärts zum Gebirge führte,

im Laufe der Zeit zu einer Poststrasse umgewandelt. Es widerstrebte aber dem Freiheitssinn der jungen Dichterin, sich in Abhängigkeit von Postmeister und Postillon zu begeben, die oft selbst reisemutigen Seelen das Reisen zu verleiden wussten.

Noch um vier Jahrzehnte später muss Eva König an Ephraim Lessing, ihren nachmaligen Gatten, von den Schrecken einer solchen Postreise, und zwar auf denselben Wegen, auf welchen Sidonia ins Gebirge eilte, wiederholt berichten. Der Bibliothekar zu Wolfenbüttel bekommt da von höchst saumseligen Postmeistern und von betrunkenen Postillons zu hören, die ohne Licht und Laterne bei Nachtzeit durch die Wälder fahren, so dass die Auserwählte seines Herzens sich genötigt sieht, neben dem Wagen einherzuschreiten und mit angezündeten Tannenzapfen den gefahrvollen Weg zu beleuchten. Auch der Messiassänger hat Gelegenheit gehabt, die Gefahren der Strasse von Arnstadt über das Gebirge kennen zu lernen, als er Heilung seines von Liebesleid gequälten Herzens bei Bodmer suchte.

Wusste sich die Zäunemannin ihre Unabhängigkeit zu wahren, so mochte doch nicht selten verwunderte oder zudringliche Neugier die Reisefreude der Reiterin stören und deshalb entschloss sich dieselbe zu einem weiteren kühnen Schritt und legte auf ihren Ausflügen ins Gebirge Männerkleider an. Nun erst fühlte sie sich im Vollglück unbehelligten Naturgenusses. Wir können uns davon leicht überzeugen, wenn wir sie an der Hand ihrer Dichtungen (vergl. andächtige Feld- und Pfingstgedanken) auf einem ihrer Ausflüge begleiten.

Als es die Dichterin an einem Pfingstfeste in die Berge und Wälder zog, die es ihr angethan, als es sie trieb

»Sich an der Wunderhand des Schöpfers zu ergötzen
Und seine Huld und Macht ins Herze fest zu setzen,«

ritt sie in aller Morgenfrühe durch das dunkle Stadtthor hinaus in die schöne Gotteswelt. Als die Sonne höher stieg, ziehn vereinzelte Wetterwolken über die liebliche Landschaft. Doch lässt sich die Dichterin dadurch nicht schrecken. Sie

freut sich des Frühlingsduftes der Weinbeerblüte, der (südlich von Arnstadt) an dem Höhenzuge der Gera sie anweht, schaut mit stillem Vergnügen das schlanke Reh, das aus Busch und Strauch hinunter zu dem Flüsschen eilt, um seinen Durst zu letzen, freut sich der Segensfluren der Wiesen, „auf denen das fromme Wollvieh die schönste Weide findt.“

Da treten jene Zeiten der Unschuld und des Friedens, die uns das Bibelbuch so lieblich schildert, vor ihr Geistesauge und die Gestalten der Patriarchen werden ihr lebendig. Sie sieht Abrahams treuen Knecht, wie er mit seinen Kamelen zu Rebekka kommt und „von der schönsten Hand den Krug mit Wasser nimmt“; sie schaut auch Laban und seine Töchter, die des Vieh's hüten und goldne Garben binden.

So reitet sie, von schönen Träumen umfangen, auf ihrem sichern Rösslein, das sie schon oft, ohne auszugleiten, auf bösem Weg dahingetragen, durch die süsse Frühlingswelt. Da rufen ferne Glockenklänge sie aus längst dahingeschwundenen Zeiten zur Gegenwart zurück. Sie gedenkt dessen, dass man jetzt das Hallelujah anstimmen wird; doch statt der Pauken hört sie über ihrem Haupte grollende Donnerschläge. So feiert sie ihre Pfingsten unter dem Zucken des Blitzes im freien Feld. Doch steigen auch hier ihre heissen Gebete gen Himmel, dass Gottes Geist ihr Sprachgeselle und der Führer ihrer Jugend sein möge und auf Kreuzeswegen ihre Seele mit seinem Grusse stärke und stille mache.

Nach langem Ritt wird es Zeit zu Rast und Mahl. Wo unter dem Blätterdach eines stattlichen Baumes ein klarer Quell spriesst, macht sie Halt. Hier hält Sidonia von dem, was sie mit sich führt, „offne Tafel wie ein hohes Haupt,“ nimmt das Gras zum Sessel, die Erde zum Tisch und lässt auch ihr getreues Rösslein seine Weide finden. Ihre Hand ist ihr Becher, den sie auf das Wohl des Kaisers und wieder auf das Wohl Ernst August's von Sachsen leert.

Als sie so in der Seele vergnügt ihr Festmahl genossen und ihr Hengstlein wieder unverdrossen seine Füsse weiter

setzen kann, rüstet sie zum Aufbruch. Vielleicht bei einem Blick in den Spiegel des Quells kommt es ihr wieder in Erinnerung, dass sie in Männerkleidern ist und fast möchte sie erschrecken, als von neuem Donnerschläge grollend über ihrem Haüpte rollen.

„Du trägst ein Mannes-Kleid?
Hat nicht der Herr gesagt: es soll ein Gräuel heissen,
Der sich in andrer Tracht dem Auge sucht zu weisen.“

Doch weiss sich Sidonia bald zu beruhigen. Das Gesetz des alten Bundes war nur ein Schatten des Zukünftigen. Wir Christen stehen nicht mehr unter seinem Bann, wie wir ja auch vom Tiere essen, das bei gespaltner Klaue nicht wiederkäut. So weiss sie, dass der Herr sie wegen ihrer Kleidung nicht vor Gericht ziehn wird. „In solcher Tracht kann ich durch Blitz und Donner fröhlich reiten.“

Wir sehen, die Gestalt der Zäunemannin hebt sich aus dem Rahmen einer gemütsöden, geistverlassenen, an Formen und Formeln dahingegebenen Zeit ganz eigenartig heraus und ihr frischer Lebensmut mag uns einen Zoll der Bewundrung abdringen, zumal wenn wir der kühnen Reiterin auch bei Nacht und Sturm auf ihren Bergfahrten begegnen. Sie lacht dann über dessen fruchtloses Bemühen, sie von ihrem Hengst zu reissen und vor der verrufenen Haide (bei Martinroda), wo es bei Nachtzeit umgeht, fühlt sie kein Grauen. Ja, sie findet die nächtliche Reise besonders anmutend.

„Der finstre Tannenwald hat mich gar nicht erschreckt,
Vielmehr sein sanft Geräusch die grösste Lust erweckt,
Versuchts, es reist sich Nachts in Wäldern schön;
Ich habs erst nicht geglaubt; nun habe ich es gesehn.“

Selbst die Schrecken des Winters halten die Dichterin von ihren Ausflügen ins Gebirge nicht zurück und nicht zufrieden, das prächtige Winterkleid der Berge zu schauen, steigt sie im Januar 1737 zweimal in ihre dunkeln Tiefen hinab.

Wenn sie die empfangenen Eindrücke (vergl. „Das Ilmenauer Bergwerk“) nicht eben in glücklicher Form wieder-

giebt, so zeigt doch schon die Wahl eines solchen Vorwurfs, dass es der Dichterin durchaus nicht an Neigung fehlte, aus den ausgefahrnen Gleisen der damaligen Poesie herauszutreten.

Welch heroischer Mut spricht aus ihrem Entschlusse:

> **„Des Bergwerks Schönheit nimmt mich ein,**
> **Ich will und muss ein Bergmann sein!“**

Und nun rüstet sie sich, was keine ihres Geschlechts vor ihr gethan, in das geheimnissvolle Dunkel der Tiefe einzufahren, wirft sich in Bergmannskleider, drückt den Schachthut auf das Haupt und nimmt das Grubenlicht in die Hand.

> **„Wer straft uns, wenn auch unser Geist**
> **Ein Herz voll Mut und Feuer weist?“**

Ohne Zittern folgt sie dem Führer zur Steigerfahrt und steigt wie auf einer Jakobsleiter auf endlosen Sprossen hinunter bis zum angebrochnen Flötz.

> **„Jetzt spüre ich, wie die Wetter ziehn,**
> **Ich fühle nun die untern Lüfte!“**

Auch hier verlässt sie das lebendige Bewusstsein nicht, dass Gottes Güte wie oben so auch unten wohnt, und sie freut sich, dass selbst die Blumenwelt sich in den Tiefen der Erde im Sinter und Krystall wiederholt. Das gefahrvolle Leben des Bergmanns, der seine Feinde nicht vor Augen sieht, wie der Held der Oberwelt, erregt ihr höchstes Interesse. Mutig dringt Sidonia bis in das Vorgesümpfe, das seit 12 Jahren nicht befahren worden ist. Hier tröpft und giesst es von allen Seiten; „das Wasser, lasst's toben, brausen, stürmen!“ Sie achtet es nicht, dass ihre Bergmannskleider vom feuchten Elemente immer schwerer werden. Wie diesmal in einen Schacht, geht sie um acht Tage später in einen Stollen ein.

Es konnte nicht fehlen, dass der Zäunemannin Bergwerksfahrt viel besprochen wurde und ihr kühnes Unterfangen ihr als tolle Verwegenheit ausgelegt wurde.

Sidonia giebt gern zu, dass man die Bergmannskleider als Sterbekittel anziehe; indess sei das Wagnis für sie nicht allzugross.

„Gelehrter, meinst du, die Erde büsse durch mein Sterben etwas ein?
Mit Nichten! Denn es leben andere, die weit geschickter als ich seyn.“

So liess sie sich durch die Abmahnungen besorgter Freunde von ihren Ritten in das Gebirge nicht zurückhalten, auch nicht, wenn Bach und Fluss geschwollen. Und doch war die Reise dann geradezu lebensgefährlich, denn über die wilden Bergwasser führten keine steinernen Bogenbrücken, sondern nur schmale Stege aus Holz, bei Dunkelheit schwer zu finden und bei hochgehendem Wellenschlag kaum zu überschreiten.

Wer im Sommer diese Thüringer Flüsschen sieht, diese lieblichen Kinder des Gebirges, wie sie muntern Fusses und klaren Blickes dahineilen, mag kaum ahnen, wie sie doch wieder so jäh und plötzlich aufschwellen und trotzig alle Bande sprengen, die menschliche Vorsicht ihnen angelegt.

Es war im Dezember 1740, also in demselben Jahre, in welchem der grosse Friedrich seine glorreiche Regierung angetreten und im Schlachtenwetter des ersten Schlesischen Krieges eine neue Ära angekündigt, als Sidonia wieder eine Winterreise nach Ilmenau unternahm.

Glücklich war sie bis zu dem Städtchen Plaue gekommen. Hier teilt sich jetzt die Thüringer Gebirgsbahn. Willst du zur rechten, so geht die Fahrt durch liebliche Thäler voll Wiesengrün und Waldespracht höher und höher aufwärts, bis man in das nächtige Dunkel eines gewaltigen Tunnels einrollt, der den Granit des Gebirgrückens durchbricht und dessen Ausgang schon jenseit Thüringens liegt.

Schon seit Jahren haben nun die Zwerge der Tiefe ihr altes Reich an den machtvollen Herrscher der Neuzeit, König Dampf, abgetreten und sind vor dem schrillen Pfiff der Lokomotive von dannen geflohen.

Willst du von Plaue zur linken nach Ilmenau, so geht die Fahrt auf gewölbten Damm, dann durch offnen Felsdurchbruch langsam aufwärts, bis plötzlich die Bahn in rascher Wendung auf hohen Eisentürmen und mächtigem Viadukt das Thal der Gera überschreitet. Tief zu unsern

Füssen liegt, vom Flüsschen durchrauscht, das Dörfchen Angelroda mit der Begräbnisskapelle derer von Witzleben.

Ein wenig aufwärts desselben versuchte Sidonia Zäunemannin am zehnten Dezember 1740 bei regnerischem und stürmischem Wetter den Übergang über die Gera. Das armselige, vom hochgehenden Wasser umrauschte Holzbrückchen sank unter der Last von Ross und Reiterin in die Fluten.

Tags darauf fand man die Leiche der Dichterin am Abhange des Neusiger Berges, wo sie die Wasser ans Ufer gelegt. Dieselbe wurde nach Plaue gebracht und dort fand unter feierlichem Geleite am 16ten die Beerdigung statt. Pfarrer Olearius hielt die Grabrede.

Im Kirchenbuche fand sich folgende Eintragung vor:

„Den 16. December 1740 ist Jgfr. Sidonia Hedwig Zäunemannin Poet. Laur. Caes. (d. h. Kaiserliche gekrönte Poetin), gebürtig aus Erfurth beerdigt, welche in den Gehrafluss Verunglücket gefunden, gerichtlich gehoben und herein Tod in Plaue gebracht, und Christlöbl. und Ehrlich begraben Wordten, aet. (d. h. ihres Alters) 27 Jahr weniger 3 Wochen und 4 Tage."

Wir dürfen kaum fürchten, dass der Tod als ein König der Schrecken über die junge Dichterin gekommen. Ihre starke und fromme Seele spricht sich trefflich in einem ihrer Madrigale aus:

> „Wie der Adler vor dem Donner nicht erzittert und erblasst,
> Also ist der Tod den Frommen ein höchst angenehmer Gast.
> Er erzittert nicht vor ihm; er erschrickt nicht vor der Hölle,
> Er betritt mit Freudigkeit die gewünschte Grabesschwelle."



